



## Protokoll

der 8. - 10. Sitzung, Amtsjahr 2016 / 2017

Mittwoch, den 13. April 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 20. April 2016, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung*

### Abwesende:

*13. April 2016, 09:00 Uhr* *Christophe Haller (FDP), Beatrice Messerli (GB), Stephan Mumenthaler (FDP).*  
*8. Sitzung*

*13. April 2016, 15:00 Uhr* *Christophe Haller (FDP), Beatrice Messerli (GB), Stephan Mumenthaler (FDP).*  
*9. Sitzung*

*20. April 2016, 09:00 Uhr* *Remo Gallacchi (CVP/EVP), Beatrice Messerli (GB), Heiner Vischer (LDP).*  
*10. Sitzung*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	240
	Mitteilungen.....	240
	Tagesordnung.....	240
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte .....	241
	Zuweisungen.....	241
	Kenntnisnahmen .....	241
3.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB).....	241
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB) .....	242
5.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB) .....	242
6.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Mirjam Ballmer, GB) .....	242
7.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" - Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren.....	243
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters.....	245
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK) .....	251
10.	Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Consorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Consorten betreffend Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy .....	254

11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit .....	261
15.	Neue Interpellationen .....	264
	Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen.....	264
	Interpellation Nr. 39 Christine Wirz-von Planta betreffend Sicherheit der Juden.....	265
	Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg.....	266
	Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände .....	266
	Interpellation Nr. 42 David Jenny betreffend Handgelübde in der baselstädtischen Rechtsordnung .....	266
	Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt.....	267
	Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten) .....	267
	Interpellation Nr. 45 Daniela Stumpf betreffend mehr Unfälle durch Fahrradfahrer in Basel Stadt - Zunahme von Verkehrsunfällen in Basel Stadt mit involvierten Velofahrern aufgrund Nichtbeachten der Verkehrsregeln.....	267
	Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III .....	268
	Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse .....	268
	Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative .....	268
	Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen .....	269
	Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge .....	269
	Interpellation Nr. 51 Seyit Erdogan betreffend Chancen der Sans-Papiers für die Anerkennung ihres Aufenthaltsrechts vor allem mit Härtefallgesuchen .....	269
	Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime .....	270
	Interpellation Nr. 52 Eduard Rutschmann betreffend warum werden festgenommene Krawallbrüder so schnell wieder freigelassen? .....	270
	Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht .....	272
11.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit (Fortsetzung).....	272
12.	Ratschlag Erweiterung Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt .....	285
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers" .....	287
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" .....	289
16.	Motionen 1 - 2 .....	290
	1. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt .....	290
	2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2.....	291
17.	Anzüge 1 - 5.....	293
	1. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben .....	293
	2. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenzhürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft.....	294
	3. Anzug Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain .....	295
	4. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse.....	295
	5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum.....	295
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren? .....	297
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution .....	298
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse .....	298

21.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand.....	299
22.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal.....	300
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren .....	300
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) .....	301
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen.....	301
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe? .....	301
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016.....	302
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer .....	303
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina .....	306
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen.....	306
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina .....	306
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen.....	307
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs.....	307
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour? .....	308
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen .....	308
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring.....	308
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente .....	309
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein.....	309
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125 .....	311
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel .....	312
	Schriftliche Anfragen.....	312
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	313
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	319
	Anhang C: Neue Vorstösse .....	323

## Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 13. April 2016, 09:00 Uhr

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[13.04.16 09:00:21, MGT]

### Mitteilungen

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- **Tonja Zürcher** (GB) anstelle der zurückgetretenen Mirjam Ballmer
- **Beat Leuthardt** (GB) anstelle des zurückgetretenen Urs Müller

Ich wünsche unseren beiden neuen Ratsmitgliedern für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

### Rücktritt

**Christine Wirz-von Planta** hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 21. April 2016 den Rücktritt erklärt. Von 1986 bis 1997 war sie bereits Mitglied dieses Rates und wurde im 2001 wieder gewählt. Von Oktober 2001 war sie zwei Jahre ebenfalls Mitglied des Nationalrates. Von 2001 bis 2005 gehörte sie der Gesundheits- und Sozialkommission an, seit 2005 der Bildungs- und Kulturkommission und seit 2013 der Regiokommission. Das zeigt ein ganz breites Spektrum einer langjährigen Politkarriere.

Ich danke der Zurücktretenden herzlich für die dem Staat als Grossrätin geleisteten Dienste, wünsche ihr alles Gute und einen guten Start in eine neue Periode ihres Lebens. *[lang anhaltender Applaus]*.

Ebenfalls danken möchte ich Christine Wirz für den Kaffee, den sie heute Morgen spendiert.

Es sind zwei weitere Rücktritte auf Ende Mai eingegangen von Patrizia Bernasconi und Eveline Rommerskirchen. Ich werde sie in der Mai-Sitzung verabschieden.

### Erfüllte Standesinitiative

Die Bundesversammlung hat dem Kanton Basel-Stadt mitgeteilt, dass die Standesinitiative 09.5338 betreffend rechtlicher Grundlagen der "Elektronischen Fussfessel" vom Bundesparlament mit einer Änderung des Strafgesetzbuches umgesetzt wurde. Das erfreuliche Schreiben der Bundesversammlung liegt auf dem Tisch des Hauses.

### Fraktionspräsidium

Die Fraktion LDP hat uns mitgeteilt, dass nach dem Rücktritt von Christine Wirz am 21. April 2016 die Fraktion LDP von **Michael Koechlin** geleitet wird. Ich wünsche Michael Koechlin für diese verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg.

### Neue Interpellationen

Es sind 17 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 39, 42, 45, 51 und 52 werden mündlich beantwortet.

### Geburtstag

Thomas Gander durfte anfangs April einen runden Geburtstag feiern. Sie dürfen ihn selber fragen, wie alt er geworden ist (bei Männern darf man das ja bekanntlich). Er wird den Grossen Rat heute Nachmittag zum Kaffee einladen. Auch dafür herzlichen Dank *[Applaus]*.

### Tagesordnung

**Der Regierungsrat beantragt**, Traktandum 22 von der Tagesordnung abzusetzen und das Schreiben mit den fünf Anzügen zur Kaserne zusammen mit dem Ratschlag Kasernenneubau (15.1775.01), welcher zur Zeit in der BRK und der BKK vorberaten wird, zu behandeln.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, das Geschäft 22 abzusetzen und das Schreiben 00.6444.08 dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## **2. Entgegennahme der neuen Geschäfte**

[13.04.16 09:06:37, ENG]

### **Zuweisungen**

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

### **Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

## **3. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)**

[13.04.16 09:07:03, WA1]

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

### **Abstimmung**

Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**83 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 1385, 13.04.16 09:08:14]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion GB nominiert Brigitta Gerber (GB) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb [bei den folgenden Wahlen in Grossratskommissionen] nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

### **Abstimmung**

Wahl von Brigitta Gerber

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1386, 13.04.16 09:09:51]

**Der Grosse Rat wählt**

**Brigitta Gerber** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)**

[13.04.16 09:10:12, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Heidi Mück (GB) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

##### **Abstimmung**

Wahl von Heidi Mück

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 1 Nein, 14 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1387, 13.04.16 09:11:27]

##### **Der Grosse Rat wählt**

**Heidi Mück** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Urs Müller-Walz, GB)**

[13.04.16 09:11:51, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Nora Bertschi (GB) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

##### **Abstimmung**

Wahl von Nora Bertschi

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**86 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1388, 13.04.16 09:12:50]

##### **Der Grosse Rat wählt**

**Nora Bertschi** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **6. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Mirjam Ballmer, GB)**

[13.04.16 09:13:11, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Tonja Zürcher (GB) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion GB.

##### **Abstimmung**

Wahl von Tonja Zürcher

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**91 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1389, 13.04.16 09:14:09]

##### **Der Grosse Rat wählt**

**Tonja Zürcher** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" - Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren

[13.04.16 09:14:30, WSU, 15.2000.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (15.2000) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

*Alexander Gröflin (SVP):* **beantragt**, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Namens der SVP-Fraktion mache ich Ihnen beliebt, diese Initiative den Stimmberechtigten direkt und ohne Empfehlung zur Abstimmung vorzulegen. Es ist natürlich ein hehres Ziel, um die Ernährung der Bevölkerung besorgt zu sein. Bekanntlich heisst es ja: Man ist, was man isst. Damit ist auch gesagt, dass die Ernährung sich auch auf die Gesundheit auswirkt. Einige privilegierte Mitglieder des Rates sehen auch die Überschrift an der Wand, wo steht "salus publica suprema lex". Unsere Vorfahren haben sich sicherlich etwas dabei gedacht, als man diesen Spruch wählte. Insofern ist zu würdigen, dass diese Initiative auf etwas Wichtiges hinweisen möchte.

Zur Frage, was eine ausgewogene Ernährung ist, bin ich kein Experte. Da wissen die Ärzte und Ernährungsspezialisten sicherlich mehr. Wussten Sie übrigens, dass 80 Prozent der Bevölkerung an einem Vitamin-D-Mangel leidet? Das liesse sich auch mit einer entsprechenden Ernährung beheben. Gemäss einer Studie essen wir zudem zu viel Fleisch. Jeder ist also selber dafür verantwortlich, seine Ernährung anzupassen und gesund zu leben. Das ist jedoch nicht kontrollierbar. Schliesslich können wir nicht in den Kühlschrank eines jeden Bürgers schauen und prüfen, dass das in der Initiative geforderte Verhalten auch berücksichtigt werde. Ohnehin handelt es sich hier auch um eine Frage des Lebenswandels. Zu Zeiten meines Grossvaters war es beispielsweise ganz normal, dass man höchstens ein- bis zweimal pro Woche Fleisch ass. Da sich der Lebensstandard wesentlich erhöht hat, ist auch der Fleischkonsum angestiegen, was eigene Probleme mit sich bringt.

Die Ernährung ist eine Sache des Einzelnen. Jeder muss selber entscheiden dürfen, was er essen möchte. Natürlich dürfen wir darauf hinweisen, welche Lebensmittel, im Übermass konsumiert, ungesund sind. Insofern steht unseres Erachtens ausser Frage, dass der Kanton die Möglichkeit erhalten soll, die Bevölkerung auf eine bestimmte Ernährung zu trimmen. Wir setzen vielmehr auf die Eigenverantwortung, zumal die Kontrolle sehr schwierig zu bewerkstelligen wäre.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Initiative sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* In vermehrtem Masse verpflegen wir uns zwangsläufig in Kantinen, wo es nur beschränkt Wahlmöglichkeiten gibt. Wäre es nicht angebracht, dass zumindest auch ein vegetarisches Menu angeboten werden müsste, damit man selbst bestimmen kann, ob man Fleisch isst oder nicht?

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich gebe Ihnen insofern Recht, als dass jeder selber bestimmen können soll, was er isst. Die Kantinen haben sich hierauf auch eingestellt, zumal sie damit der Nachfrage entsprechen. Auch ich wähle nicht jeden Tag das Fleischmenu.

*Mark Eichner (FDP):* Auch ich mache Ihnen beliebt, diese Initiative sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Es handelt sich um eine ausformulierte Gesetzesinitiative. Die Initianten haben eine sehr klare Vorstellung, was der Kanton tun soll, um die vegetarische und vegane Ernährung zu fördern. Sie schlagen zudem, Jürg Meyer, nicht etwa vor, dass in einer von der öffentlichen Hand unterstützten Kantine mindestens ein vegetarisches Menu angeboten werden soll, sondern zwingend ein veganes. Meines Erachtens geht das zu weit. Persönlich werde ich diese Initiative ablehnen. Im Gegensatz zur Meinung des Regierungsrates bin ich der Ansicht, dass das nicht von einer interdepartementalen Fachgruppe geprüft werden soll. Dass es diese interdepartementale Fachgruppe nur schon gibt, zeigt auf, dass bei der Verwaltung schon noch Sparpotenzial vorhanden ist.

Die Ernährung ist in der Verantwortung eines jeden Einzelnen. Dass der Kanton das internationale Abkommen "Urban Food Policy Pact" unterzeichnet hat, finde ich nicht richtig. Als Mitglied der Eidgenossenschaft hat der Kanton die Aussenpolitik an den Bund delegiert, sodass die Unterzeichnung solcher Abkommen Aufgabe des Bundes wäre.

Die Initiative ist klar genug formuliert, sodass sich eine weitere Behandlung durch die Verwaltung erübrigt. Das Volk soll also dazu Stellung nehmen können. Deshalb bitte ich Sie, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

*Toya Krummenacher (SP):* Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, dem Regierungsrat die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Es handelt sich um ein gesellschaftlich anerkanntes und wichtiges Anliegen; es ist auch ein Anliegen des Umweltschutzes.

Auch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat das erkannt. So war Ernährung das Hauptthema am diesjährigen Forum für nachhaltige Entwicklung des ARE. Dass man über die Ernährung Umweltschutzpolitik machen kann, ist wissenschaftlich und gesellschaftlich anerkannt. Daher denke ich, dass diese Initiative durchaus legitim ist.

Die Initiative fordert keineswegs, dass sich Bürgerinnen und Bürger zwingend vegetarisch oder vegan ernähren müssen. Vielmehr wird gefordert, dass das Angebot ausgebaut werden und eine Sensibilisierungskampagne für gute Ernährung erfolgen soll. Köchinnen und Köche sollen zudem den Anreiz erhalten, sich dergestalt auszubilden, dass sie gesunde Ernährung zu produzieren und anzubieten. Dieses Anliegen ist bereits in anderen Kantonen aufgenommen worden; so kennt man im Kanton Waadt ein solches Angebot in der Gemeinschaftsgastronomie, das bestens funktioniert.

Eine ausgewogene Ernährung bildet den Ausgangspunkt für unsere Gesundheit. Eine gute Gesundheit ist letztlich im Interesse aller, da dadurch die Gesundheitskosten gesenkt werden können. Ich verstehe daher nicht, weshalb man sich weigert, darüber zu sprechen, und man beantragt, dass die Initiative sofort dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Lassen wir doch den Regierungsrat hierzu ordentlich inhaltlich Stellung nehmen. Er soll erklären, wie man die Forderungen umsetzen könnte, wo bereits was getan wird und wo weiteres gemacht werden könnte und wie sich allfällige Massnahmen auswirken könnten.

*Nora Bertschi (GB):* Vorhin war von "Prüfen" oder von der "Einführung von Kontrollen" die Rede. Doch darum geht es in dieser Initiative überhaupt nicht. Es geht einzig darum, Anreize zu schaffen und Wahlfreiheiten zu ermöglichen. Das ist doch ein urliberaler Gedanke, hinter den sich die SVP und alle Bürgerlichen stellen können müssten.

Die Ernährung macht rund einen Drittel des CO<sub>2</sub>-Ausstosses aus. Wenn wir die Umwelt schonen wollen, können wir nicht nur den Verkehr und das Wohnen angehen, sondern auch die Ernährung. Die Initiative schlägt gute Massnahmen vor, welche die Wahlfreiheit ermöglichen, sich auch umweltschonender zu ernähren.

Eigentlich möchte ich gar nicht allzu stark auf das Anliegen zu sprechen kommen, da es jetzt ja nur darum geht, diese dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Dagegen kann man nicht wirklich sein. Der Regierungsrat hat bereits angetönt, dass in dieser Hinsicht bereits einige Massnahmen ergriffen worden seien. Es wäre wichtig, dass er die Bevölkerung hierüber in Kenntnis setzen könnte, wobei er zudem in Erwägung ziehen könnte, allenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen. Unabhängig davon, ob Sie für oder gegen die Initiative sind, macht es Sinn, das Geschäft dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Ich danke für die spannende Debatte. Hinsichtlich der Frage, inwiefern die öffentliche Hand eine Rolle einnehmen soll, ist durchaus berechtigt. Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass jeder selber entscheiden solle und dass man auf Aufklärung verzichten könne. Doch wenn die Leute dann wegen zu übermässigen Fleischkonsums mit Darmkrebs im Spital liegen, kann sich die öffentliche Hand nicht aus der Verantwortung stehlen. Vielmehr stehen wir dann in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Behandlung dieser Leute sichergestellt und finanziert ist. Insofern lässt sich sagen, dass Selbstverantwortung irgendwann einmal auch aufhört.

Alexander Gröflin hat es erwähnt, und auch ich habe das noch erlaubt: Am Mittwoch, Freitag und Sonntag gab es Fleisch, an den anderen Tagen nicht. Heute kann man sich auch an den anderen Tagen Fleisch leisten. Insofern ist es durchaus angebracht, dass vonseiten der öffentlichen Hand darauf hingewiesen wird, was das bedeutet. Wir haben keineswegs im Sinn, hier zu übertreiben. Und es ist auch nicht so, dass diese interdepartementale Gruppe etwa aus fünfzig Leuten bestehen würde; vielmehr ist das ein kleines Gremium. Es lohnt sich also, denke ich, dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, diese Fragen zu vertiefen und sich dazu zu äussern.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* bittet den Rat um etwas Ruhe. Es sei respektlos, bei einem Votum eines Mitglieds des Regierungsrates hier im Saal bilaterale Gespräche zu führen. Persönliche Gespräche können ausserhalb des Ratssaals weitergeführt werden.

## **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

## **Schlussabstimmung**

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

## **Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1390, 13.04.16 09:31:05]

## **Der Grosse Rat beschliesst**

Die mit 3'085 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.



Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

### **Abstimmung**

Weiteres Vorgehen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**65 Ja, 28 Nein.** [Abstimmung # 1391, 13.04.16 09:32:21]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

## **8. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters**

[13.04.16 09:32:39, BKK, ED, 15.1315.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1315.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Bis zum neuen Pensionskassengesetz mit Pensionsalter 63 für Staatsangestellte erhielten Lehrpersonen ab dem 55. Altersjahr bei vollem Beschäftigungsgrad zwei Jahreslektionen Entlastung. Würde die Altersgrenze beim neuen Pensionskassengesetz mit Pensionsalter 65 weiterhin beibehalten, würden Lehrpersonen künftig statt während acht neu während zehn Jahren eine Entlastung von zwei Lektionen erhalten. Der Regierungsrat beantragte aus Spargründen, bei den acht Entlastungsjahren zu bleiben. Ab dem Schuljahr 2024/25 würde diese Entlastung Mehrkosten in der Höhe von 1,2 Millionen Franken verursachen.

Der Erziehungsrat unterstützt diese Forderung. Und auch die freiwillige Schulsynode hat dagegen keine Opposition ergriffen, nicht zuletzt, um nicht generell die Altersentlastung zu gefährden.

In der Bildungs- und Kulturkommission wurde zunächst die Diskussion um die Frage geführt, inwiefern für Lehrpersonen das Entlastungsalter 55 als gegeben im Vordergrund stehe und man sich deshalb auch bei der neuen Pensionskassenregelung darauf eingestellt und auch darauf gefreut habe oder inwiefern die acht Entlastungsjahre als gegeben angesehen werden. Für eine Aufstockung der Anzahl Entlastungsjahre wurde die zunehmende Belastung der Lehrpersonen, insbesondere auch die Integrationsaufgaben, ins Feld geführt. Auch auf den etwas ungerechten Schlüssel der Entlastung um zwei Jahre unabhängig von der Pflichtstundenzahl, die bei Lehrpersonen je nach Unterrichtsstufe unterschiedlich gross ist, wurde eingegangen. Um letzterem Umstand Rechnung zu tragen wurde in der Bildungs- und Kulturkommission ein nach der Pflichtstundenzahl differenziertes Modell diskutiert, das aber in der Abstimmung verworfen worden ist. Lehrpersonen, die nach der Übergangsregelung nach dem alten Pensionskassen sich mit 63 Jahren pensionieren lassen können, können auch bis 65 arbeiten, also zehn Jahre Entlastung erhalten. Da aber die meisten Lehrpersonen mit 63 Jahren gehen werden, werden diese Mehrausgaben nicht wirklich anfallen; sie müssen aber budgetiert werden. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde nun der Vorschlag gemacht, dass man als Übergangsregelung die Inkraftsetzung auf das Schuljahr 2018/19 legt, weil auf diese Art und Weise zumindest zwei weitere Jahrgänge von der Altersgrenze 55 profitieren könnten, ohne dass der Staat wirklich mehr Geld als budgetiert ausgeben muss.

Aufgrund der komplexen Situation der Entscheidung, das alte Gesetz zu behalten oder das neue einzuführen - und wenn ja, dann mit einer Übergangsregelung oder nicht -, ergab sich in der Bildungs- und Kulturkommission ein Abstimmungsprozedere, an dessen Ende nur noch die Variante Übergangslösung oder Beibehalt des alten Gesetzes, also Nichteintreten, zur Auswahl stand. Mit Stichentscheid entschied ich für die Übergangsregelung, da ein Nichteintreten den Verlauf der Mehrheitsfindung in der Kommission nicht widerspiegelt hätte. Entsprechend lautet die Empfehlung der Kommission, die Wirksamkeit des Gesetzes auf den 1. Januar 2018 und nicht auf den 1. Januar 2016 festzulegen. Es gilt

aber festzustellen, dass ein Teil der Kommission die Regierungsvorlage unterstützt, während ein Teil der Kommission gar keine Änderung will und ein weiterer Teil die Übergangsregelung favorisiert. Wie Sie dem "Chrützlistich" entnehmen konnten, sind auch in den Fraktionen entsprechende Diskussionen geführt worden.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Wie Sie gehört haben, hält der Regierungsrat an seiner Vorlage fest. Die Altersentlastung für Lehrpersonen ist eine sehr wichtige Errungenschaft, die es schon seit den 1920er-Jahren gibt. Das Erziehungsdepartement und auch ich möchten diese aufrechterhalten, weil wir überzeugt sind, dass ab einem gewissen Lebensalter die Möglichkeiten kleiner werden, mit schwierigeren Situationen leicht zurechtzukommen, wie das in jüngeren Jahren möglich ist, wobei das etwas Individuelles ist. Wie Sie festgestellt haben, drücke ich mich vorsichtig aus. Denn man darf hier nicht verallgemeinern, zumal es auch schwierig ist, die Belastungen, welchen die Lehrpersonen ausgesetzt sind, in wenigen Sätzen präzise zu umschreiben. Die bisherige Regelung sah eine Vorzugsstellung während acht Jahren vor. Mit dem neuen Pensionskassengesetz wird der ordentliche Altersrücktritt auf ein späteres Alter verschoben. Der Regierungsrat hat jedoch nicht im Sinn, das Privileg auf zehn Jahre auszudehnen. Mit diesem Verzicht führen wir nicht etwa eine Sparmassnahme durch. Vielmehr handelt es sich um ein Vermeiden von Mehrausgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt anfallen würden.

Es trifft zu, dass es in der Übergangszeit Verliererinnen und Verlierer geben wird. Das lässt sich aber mit wohl keiner Lösung verhindern. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich bitte Sie zu bedenken, dass die fehlende Ablehnung der Sozialpartner wie auch des Sounding Boards Kantonalkonferenz gründen darin, dass man sich bewusst ist, dass es sich hier um ein Privileg handelt. Man könnte auch für andere Berufe zur Annahme gelangen, dass die Fähigkeiten, mit den Umständen des Berufes gut oder locker zurechtzukommen, in einem fortgeschrittenen Alter kleiner werden. Insofern wäre speziell zu rechtfertigen, weshalb gerade für Lehrpersonen das Privileg ausgeweitet werden soll. Aus diesem Grund sollte man - ich sage es etwas salopp - das Fuder nicht überladen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

#### Fraktionsvoten

*Oskar Herzig-Jonasch (SVP):* Die SVP-Fraktion kann den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission nicht unterstützen. Wir müssen bei diesem Ratschlag zur Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionsalters auch den Entscheid des Erziehungsrates zur Kenntnis nehmen, der sich für Annahme des regierungsrätlichen Antrags ausgesprochen hat.

Es ist unseres Erachtens folgerichtig, diese Anpassung vorzunehmen. Es gibt keinen Grund, nach der Erhöhung des Pensionsalters auf 65 die Praxis der Entlastung um zwei Jahre zu verlängern. Es sind auch die anfallenden Mehrkosten von 1,2 Millionen Franken zu beachten, zumal das als Zusatzleistung an das Lehrpersonen anzusehen wäre. Auch die knappe Abstimmung in der Kommission zeigt, dass es hier um die Wahrung des Besitzstandes geht. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*André Auderset (LDP):* Ich spreche für die LDP- und die FDP-Fraktion. Beide Fraktionen machen Ihnen beliebt, den Antrag des Regierungsrates zu bevorzugen und nicht auf die Lösung der Kommission einzuschwenken. Es gibt, wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, ein weiteres Privileg der Lehrer: Nach Vollendung des 55. Lebensjahres müssen diese zwei Lektionen weniger unterrichten - dies natürlich bei gleichbleibendem Lohn. Man könnte da auch von einer kleinen Teilpensionierung sprechen. Die Begründung für dieses Privileg ist schon nicht mehr nachvollziehbar. Es handelt sich ja hier nicht um Bauarbeiter, die körperlich hart arbeiten, oder um Polizisten oder Sanitäter, die ihrem Körper die stressige Schichtarbeit zumuten müssen. Es handelt sich hier um Lehrpersonen. Warum werden die nicht gleichbehandelt wie die Mitarbeiter der Sanität?

Bei diesem Geschäft geht es keineswegs darum, das Privileg abzuschaffen. Vielmehr geht es darum, angesichts der Verschiebung der Pensionsgrenze um zwei Jahre hier eine entsprechende Verschiebung vorzunehmen. In den letzten acht Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit sollen die Lehrer weiterhin ein Entlastungsprivileg geniessen dürfen.

Es gibt eigentlich keine sachliche Rechtfertigung für dieses Lehrerprivileg. Vielmehr widerspricht dieses in krasser Form einer Solidarität mit dem übrigen Staatspersonal. Noch weniger sachlich berechtigt ist das Begehren der Kommission, eine Verschiebung des Inkrafttretens vorzunehmen zu wollen. Selbstverständlich ist der Beschluss im Sinne des regierungsrätlichen Antrags für alle diejenigen ärgerlich, die in diesem Jahr das 55. Altersjahr vollenden werden. Verschiebung wir aber das Inkrafttreten, so wird es für jene ärgerlich sein, die 2018 das 55. Altersjahr vollenden werden. Wir würden also die Unzufriedenheit lediglich verschieben.

Befremdet hat uns auch die Tatsache, dass die Anträge der Kommission mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten zustande gekommen sind. Es handelt sich dabei bekanntlich um einen Kadermitarbeiter des federführenden Departementes, der als Konrektor und Lehrer auch betroffen sein dürfte - wenn auch nicht persönlich, aber doch über sein Umfeld. Wo, wenn nicht hier, wäre es angebracht gewesen, in den Ausstand zu treten? Das hätte nicht nur dem Gebot des Anstands, sondern auch den geltenden Vorschriften entsprochen. Der Kommissionspräsident lässt sich übrigens in der Online-Ausgabe der Tageswoche betreffend Ausstand wie folgt zitieren: "Ich mache das immer so, wenn eine Vorlage mich direkt betrifft. Ich bin da sehr vorsichtig." Die Worte höre ich wohl - allein mir fehlt der Glaube. Wir beantragen Ihnen, beim Antrag der Regierung zu bleiben.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass diese Altersentlastung um zwei Jahre verschoben werden, aber weiterhin acht Jahren dauern soll. Die Vorlage ist nicht eine Sparmassnahme. Da wir aber der Meinung sind, dass es eine Übergangsregelung braucht, schlagen wir vor, das Inkrafttreten um zwei Jahre zu verschieben.

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb man sich derart vehement gegen eine solche Übergangsregelung stemmen kann, handelt es sich dabei doch auch um eine Frage von Treu und Glauben. Wenn eine Person bereits 56 Jahre alt ist und eine Altersentlastung erhält, müsste er nach der neuen Regelung erneut zwei Lektionen mehr unterrichten, um dann ab 57 wieder eine Altersentlastung zu erhalten.

Wir sehen in dieser Übergangsregelung auch einen fairen Kompromiss. Wie gesagt: Es handelt sich bei dieser Verschiebung der Altersgrenze für die Altersentlastung nicht um eine Sparmassnahme. Es ist auch davon auszugehen, dass aufgrund von Frühpensionierungen keine Mehrkosten anfallen werden.

*Heidi Mück (GB): beantragt Nichteintreten.*

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die vorgeschlagene Änderung der Altersentlastung für Lehrpersonen ab. Wir beantragen Ihnen, nicht auf diesen Ratschlag einzutreten.

Mit diesem Ratschlag möchte der Regierungsrat Mehrkosten vermeiden, die ab dem Schuljahr 2014/25 auf uns zukommen könnten. Deshalb soll der Beginn der Altersentlastung für Lehrpersonen um zwei Jahre nach hinten verschoben werden; dies auch noch rückwirkend per 1. Januar 2016. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, wonach diese Gesetzesänderung erst ab dem 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, hat zur Folge, dass diese Massnahme etwas weniger Verlierer generiert und kostenneutraler ist. Wir sind aber der Meinung, dass diese Verschiebung der Altersentlastung nicht kostenneutral ausfallen, sondern uns teuer zu stehen kommen wird. Vielleicht denken Sie, dass es wohl kaum von Bedeutung sei, ob eine Lehrperson ab 55 oder ab 57 Jahren eine Altersentlastung von ein oder zwei Lektionen erhalte. So ist auch das Wort "Privileg" genannt worden. Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Anforderungen an den Lehrberuf in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsen sind, dass der Unterricht immer komplexer, die Klassenzusammensetzungen immer heterogener und die Kinder und Jugendlichen wie auch die Eltern immer anspruchsvoller geworden sind. Dazu kommt, dass es immer mehr Aufgaben gibt, die neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit anfallen. Folge davon ist, dass vermehrt Lehrpersonen krank werden; sie klagen über Erschöpfung und steigen aus dem Beruf aus. Burnouts sind bei Lehrpersonen keine Seltenheit mehr. Immer weniger Lehrpersonen arbeiten zu 100 Prozent; sie reduzieren ihr Pensum, um gesund zu bleiben. Falls Sie denken, ich würde übertreiben, so verweise ich auf einen Bericht im Basler Schulblatt zum Thema "Gesunde Lehrpersonen braucht der Kanton". Die Autorin zitiert einen Praxislehrer, der zu ihr gesagt hat: "Wenn es der Lehrperson gut geht, dann geht es den Schülern gut." Dieser Satz begleitet die Autorin seither; in letzter Zeit musste sie vermehrt wieder daran denken. Sie sagt: "Meiner Meinung nach geht es den Lehrpersonen im Moment nicht sehr gut." Ein solcher Satz im altehrwürdigen Basler Schulblatt müsste eigentlich jedem zu denken geben.

Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Massnahme nicht nachvollziehbar. Bitte bedenken Sie zudem Folgendes: Wenn das Rentenalter für alle um zwei Jahre nach hinten verschoben wird, bedeutet das nicht, dass die Leute einfach zwei Jahre länger fit sind. Ältere Lehrpersonen können zwar von ihrer Erfahrung profitieren, dennoch sind sie im Alter nicht gleich belastbar wie als junge Personen.

Wir sind der Meinung, dass eine Verschiebung des Beginns der Altersentlastung vom 55. auf das 57. Altersjahr kontraproduktiv ist. Mit dieser Massnahme wird man zudem Mehrkosten generieren, weil die Zahl der Krankheitsfälle zunehmen wird. Wir lehnen deshalb die Gesetzesänderung ab und möchten nicht auf den Ratschlag eintreten. Sollten Sie dennoch auf die Vorlage eintreten, unterstützen wir den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2018 zu verschieben. Wir möchten vermeiden, dass zulasten von Betroffenen Einsparungen gemacht werden können.

Unabhängig vom Datum des Inkrafttretens bitten wir Sie aber zunächst, die Folgen der Massnahme ihrem allfälligen Nutzen gegenüberzustellen und nicht auf den Ratschlag einzutreten.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der LDP- und der FDP-Fraktion an. Auch wir sind der Ansicht, dass bei diesem Privileg die vielleicht unschönen Ungerechtigkeiten für Einzelpersonen in Kauf genommen werden müssen. Die regierungsrätliche Vorlage ist vertretbar. Natürlich ist es immer unschön, wenn es infolge von Übergangsregelungen Verliererinnen und Verlierer gibt; doch das liegt in der Natur der Sache. Die Umsetzung ist unseres Erachtens aber massvoll, zumal es sich hier um ein nicht selbstverständliches Privileg handelt.

Ich danke meinen bürgerlichen Vorrednern für die Erläuterung der Argumente. Ich verwahre mich aber gegen die Angriffe gegen den Kommissionspräsidenten. Diese waren fehl am Platz und nicht gerechtfertigt.

### Einzelvoten

*Lorenz Nägelin (SVP):* Man darf sich ruhig auch einmal überlegen, ob das Parlament auf dem richtigen Weg ist.

Vorweg möchte ich anmerken, dass ich keineswegs jemandem etwas weniger Arbeitszeit missgönnen möchte; ich möchte auch niemanden eine Altersentlastung wegnehmen oder dessen Lohn antasten.

Es geht hier um die Entlastung einer bestimmten Berufsgruppe. Diese Entlastung fällt an, wenn man das 55. Altersjahr

vollendet hat. Nun will man diese Grenze etwas anheben, die wahrscheinlich an sich Frucht von guter Lobbyarbeit war. Nach meinem Dafürhalten dürfte aber die Belastung in etwa dieselbe sein, sodass sich der Beibehalt der Altersgrenze eigentlich rechtfertigen liesse. Dennoch wäre auch einmal wissenschaftlich zu untersuchen, ob diese Berufsgruppe tatsächlich übermässig belastet ist. Bei Personen, die Schichtdienst leisten, ist nachweisbar, dass die Gesundheit massiv leidet wie auch das Sozialleben, was insgesamt zu einer Verkürzung der Lebensdauer führt. Auch diese Berufe sind mit dem Phänomen konfrontiert, dass sich die Arbeitnehmer ausgebrannt fühlen. Da Personen mit einer 50-Prozent-Anstellung eine Entlastung von einer Lektion erhalten, ist klar, dass es sich nicht um eine wahr Entlastung handelt, sondern de facto um eine verdeckte Lohnerhöhung, da man für weniger Arbeit den gleichen Lohn erhält. Zudem beschlägt die Entlastung nicht nur die beiden Lektionen, sondern auch die Vorbereitungszeit, die in der Regel ebenfalls zwei Stunden ausmacht. Ich möchte aber niemandem etwas streitig machen, sondern zum Nachdenken anregen.

Offenbar ist man sich hier im Rat einig, dass ältere Lehrpersonen entlastet werden müssen. Was hat aber der Rat in den letzten Jahren beschlossen? Ich erinnere an folgende Anpassungen, die sich allesamt gegen ältere Mitarbeitende richteten: Den Auszubildenden gewährte man eine Woche mehr Ferien, während die älteren Mitarbeitenden leer ausgingen; bei der neuen Ferienregelung profitierten alle Personen unter 50 Jahren, während die Personen zwischen 50 und 60 Jahren verhältnismässig geringer entlastet worden sind, wobei die Personen über 60 Jahren praktisch leer ausgingen; in der letzten Grossratsitzung haben Sie beschlossen, das Dienstaltersgeschenk anzupassen, wonach schon nach fünf Jahren im Dienst eine Woche mehr Ferien gewährt werden, während Personen, die 35 Jahre dem Staat gedient haben, keine Entlastung erhalten, obschon sie diese aus Altersgründen nötiger hätten.

Nun wollen Sie hier eine Altersentlastung, obschon Sie in der Vergangenheit immer die Jüngeren entlastet haben. Ich erinnere an den Anzug Sarah Wyss, den die Regierung zunächst positiv beantwortet hat; dieser Anzug verlangt eine zusätzliche Ferienwoche für Lernende. Auch in diesem Fall würden ältere Arbeitnehmende auf der Strecke bleiben, obschon diese eher auf mehr Ferien angewiesen wären, was denn auch zu weniger Ausfällen infolge von Krankheit käme und auch einer Wertschätzung dieser Arbeitnehmenden entsprechen würde. Einzig ein hängiger Anzug bildet eine Ausnahme; diesen haben Sie stehen gelassen - und im Herbst wird sich zeigen, ob Sie zu einer Entlastung der Älteren stehen.

Ich bitte Sie, an alle älteren Mitarbeitenden zu denken. Diese sind wertvoll für jeden Betrieb. Diesen Mitarbeitenden muss man Sorge tragen, auch solchen, die den ganzen Tag vor einem Bildschirm sitzen. Einer ausgewogenen Entlastung - beispielsweise eine 40-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmenden über 60 Jahre - könnte ich mehr abgewinnen als einer Entlastung für Wenige oder nur für Jüngere. Die bisherigen Grossratsbeschlüsse haben sich mehrheitlich gegen die älteren Mitarbeitenden gerichtet. Dabei wäre es auch möglich, eine kostenneutrale Lösung vorzusehen, die auch die älteren Mitarbeitenden berücksichtigt.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Zwei Voten fordern mich dazu heraus, das Wort zu ergreifen. Nachdem ich über zwanzig Jahre als Lehrer gearbeitet habe, konnte ich viele Erfahrungen sammeln. Auch wenn ich nun nicht mehr Lehrer bin, möchte ich mich zu diesem Geschäft äussern. Ich erlaube, mich gerade deshalb für die Lehrpersonen einzusetzen und mich gegen diese Vorwürfe, die von zwei Seiten eingebracht worden sind, zur Wehr zu setzen.

Es ist meines Erachtens keineswegs ein Privileg für Lehrpersonen. Vielmehr ist es ein Fakt, dass, wie Studien belegen, die Erschöpfungsquote bei Lehrpersonen mit zunehmendem Alter überdurchschnittlich gross ist. Man kann das durchaus vergleichen mit der Arbeit eines Bauarbeiters, der mit zunehmendem Alter schlicht nicht mehr in der Lage ist, eine gleichbleibend grosse körperliche Arbeit zu leisten. Wie das auch Heidi Mück aufgezeigt hat, hat die Stressbelastung in der Schule zugenommen, weil auch die Anforderungen vonseiten der Gesellschaft grösser geworden sind. Dennoch hat sich in den letzten zwanzig Jahren in Bezug auf die Entlastung nichts geändert. Insofern kann man hier nicht von Lobby-Arbeit sprechen. Vielmehr handelt es sich um eine wichtige Massnahme, mit welcher verhindert werden kann, dass noch mehr Lehrpersonen infolge Erschöpfung ausfallen. Im Übrigen würde ich es auch befürworten, wenn diese Massnahme auch für andere Berufsgruppen zur Anwendung käme. Wir müssen uns mit diesem Thema auseinandersetzen und können nicht darauf beharren, dass alle immer länger arbeiten sollen, wo doch klar ist, dass man im Alter mit Belastungen schwerer umgeht. Ich bitte Sie daher, nicht die Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen, sondern vielmehr genau hinzuschauen und Unterstützung zu gewähren, wo sie nötig ist.

*Sibylle Benz (SP):* Man spricht hier fälschlicherweise von Privilegien. Ich kenne den Lehrberuf, spreche aber nun nicht als persönlich Betroffene, da meine Unterrichtstätigkeit in einem anderen Kanton stattfindet. Ich bin jedoch insofern eine Betroffene, weil ich weiss, um was es hier geht.

Lehrpersonen können krank werden, ihre Erschöpfung kann in Ausmass annehmen, dass sie aus dem Beruf aussteigen. Es ist nicht etwa so, dass die Leute, da die Pensionskassenbedingungen verschlechtert worden sind und alle länger arbeiten müssen, etwa weniger müde würden.

Jeder Beruf kennt spezifische Anforderungen. Sie fragen nun nach wissenschaftlichen Daten, welche die wachsenden Belastungen nachweisen würden. Leider gibt es genau diese wissenschaftlichen Studien, welche diese Vermutungen erhärten. Man kann dabei nicht einfach Lehrpersonen in eine andere Klasse versetzen, um das Problem zu lösen.

In unserem Kanton sind wir zum Glück nicht dazu gezwungen, am falschen Ort zu sparen. Daher sollten wir es auch nicht riskieren, unter Umständen letztlich wesentliche Mehrausgaben zu generieren, weil die Lehrpersonen aus dem Berufsleben aussteigen müssen.

Lorenz Nägelin, Sie sprachen von der 40-Stunden-Woche und der Entlastung für alle Arbeitnehmenden über 60 Jahre. Da bin ich selbstverständlich dafür. Ich bin die Letzte, welche die eine Berufsgruppe gegen die andere ausspielen würde.

Lassen Sie uns also hierüber nachdenken. Damit würden wir auch mehr Stellen für junge Menschen schaffen. Diesen Weg müssen wir einschlagen. Jedenfalls wäre es falsch zu meinen, zunächst die Pensionskassenbedingungen verschlechtern zu können, sodass es allen dadurch besser ginge und die Leute erst später krank würden. So ist es nicht.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Heidi Mück, es handelt sich hier nicht um eine Rückwirkung. Wir schlagen ein Inkrafttreten auf das Schuljahr 2016/17 vor. Das wäre möglich; die Schulen wären hierauf vorbereitet. Der Regierungsrat hat zudem das Geschäft auch rechtzeitig der zuständigen Kommission überwiesen.

Sibylle Benz, es geht hier nicht ums Sparen. Vielmehr geht es darum, Mehrausgaben zu vermeiden, die nach Meinung der Regierung nicht angebracht wären. Auch in der Pensionskasse gibt es eine Übergangsregelung. Es ist schwierig, die Schnittmenge der betroffenen Lehrpersonen und der Personen, welche diese Übergangslösung konsumieren wollen, zu bezeichnen. Wir gehen davon aus, dass es jetzt rund 70 Personen sein werden und später nochmals in etwa gleich viele. Doch diese Zahlen beruhen auf Schätzungen.

Generell ist zu sagen, dass mir als zuständigem Departementvorsteher die Gesundheit der Lehrpersonen und derjenigen, die im Schulbereich tätig sind, sehr wichtig ist. Ich habe das schon mehrmals bewiesen. So habe ich angeregt, dass 2002 eine Beratungsstelle für Lehrpersonen eingerichtet werde, bei welcher sich die Personen unter Wahrung der Anonymität in Fragen bezüglich Burnout oder berufsbedingt schwierigen Situation beraten lassen können. Dieses Pionierprojekt ist in den Folgejahren von etlichen Kantonen übernommen worden. Bei allen Budgetsenkungen, die in meiner Amtszeit zu vollziehen waren, habe ich dieses Instrument verteidigen können. Sollte heute der Antrag der Kommission obsiegen, so wage ich, das als Pyrrhussieg zu bezeichnen. Damit wird nämlich das Instrument angreifbarer gemacht. Bei jeder Budgetsenkungsrunde ist dieses Instrument ins Visier genommen worden. Es brauchte jeweils stichhaltige Argumente, um am Instrument festhalten zu können. Ich bitte Sie daher, den Bogen nicht zu überspannen: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* Wieso bin ich bei der Beratung dieses Geschäfts nicht in den Ausstand getreten? Es trifft zu, André Auderset, dass ich bei Geschäften, bei denen ich direkt betroffen bin, in den Ausstand trete. Doch in diesem Fall bin ich nicht direkt betroffen, bin ich doch 63 Jahre alt. Ich geniesse seit acht Jahren die Altersentlastung und werde am 30. Juli pensioniert. Ich könnte noch zwei Jahre weiterarbeiten und die Arbeitsentlastung insgesamt zehn Jahre in Anspruch nehmen. Doch dies mache ich nicht. Da ich also nicht betroffen bin, habe ich mich entschlossen, nicht in den Ausstand zu treten. Es war denn auch nie ein Thema in der Kommission, dass ich in den Ausstand treten soll.

Mein Stichentscheid betraf die Frage, ob auf das Geschäft nicht eingetreten oder ob die von der Kommission vorgeschlagene Übergangsregelung eingebracht werden soll. Infolge des Abstimmungsprozederes war in der Kommission keine andere Beschlussfassung möglich. Mit meinem Stichentscheid habe ich verhindert, dass die Kommission Nichteintreten und den Beibehalt des alten Gesetzes beantragt. Es war nicht möglich, einen Beschluss gegen eine Übergangsregelung zu fällen. Persönlich bin ich aber nicht für diese Übergangsregelung. Ich hätte mich in der Kommission dagegen ausgesprochen, was ich dann in der Fraktion gemacht habe. Insgesamt komme ich zur Überzeugung, mich korrekt verhalten zu haben. Ich fühlte mich nicht befangen.

### Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion GB

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

### Ergebnis der Abstimmung

**77 Ja, 15 Nein.** [Abstimmung # 1392, 13.04.16 10:11:17]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Schulgesetz

§ 101 Abs. 5 und 6

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

### Antrag

**Der Regierungsrat beantragt**, seine ursprüngliche Fassung zu übernehmen:

*Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.*

**Die Kommission beantragt:**

*Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2018 wirksam.*

### Abstimmung

Antrag des Regierungsrates

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

### Ergebnis der Abstimmung

**49 Ja, 41 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1393, 13.04.16 10:13:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Römisch II. (Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit ) lautet wie folgt:

*Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.*

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**78 Ja, 14 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1394, 13.04.16 10:13:55]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

In § 101 Abs. 5 und 6 werden jeweils die Ziffern "55" durch die Ziffern "57" ersetzt.

II.

*Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.*

## 9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (ÜK)

[13.04.16 10:14:11, BKK, ED, 15.1308.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1308.02, auf das Geschäft einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission:* In sogenannten überbetrieblichen Kursen, kurz ÜK, erwerben Lehrlinge ausserhalb der betrieblichen Ausbildung und dem schulischen Unterricht an der Berufsfachschule grundlegende praktische Fertigkeiten. Die Kurse dauern, je nach Berufsgattung, zwischen zwei bis vier Wochen. Der Kanton unterstützt die ÜK mit zwei Beiträgen. Einerseits mit dem Kantonsbeitrag 1, der durch die interkantonale Berufsfachschulvereinbarung festgelegt ist, andererseits bezahlt der Kanton Basel-Stadt ergänzend dazu einen Kantonsbeitrag 2, im Umfang von 100% des Beitrags 1, direkt an die Kursanbieter.

Auf diese Weise gibt der Kanton jedes Jahr Fr. 103,8 Mio. aus. Im Rahmen der Sparbemühungen möchte die Regierung den Kantonsbeitrag 2 auf 80% des Kantonsbeitrags 1 kürzen und somit jährlich Fr. 53'000 sparen. Um dies zu tun, muss das Berufsbildungsgesetz angepasst werden. Die Massnahme der Regierung hat zwar einen Spareffekt, ist aber auch als Kostendämpfung zu verstehen. Da die Aufwendungen für diese Kurse mit den steigenden Ansprüchen an die Berufsausbildung stetig steigen und einer Unterstützung von 100% des ersten Beitrages, verdoppelt sich die jeweilige Kostensteigerung für den Kanton quasi zweifach.

Die meisten Kantone kennen gar keine zusätzlichen Kantonsbeiträge. Einzig der Kanton Basel-Landschaft verdoppelt wie Basel bis anhin auf 100%. Eine dort angebrachte Reduktionsvorlage wurde aufgrund des Widerstands der Wirtschaftskammer verhindert. Der Gewerbeverband Basel-Stadt machte im Gegensatz zum landschaftlichen Pendant im Vorfeld der Beratungen in der BKK einen Kompromissvorschlag, der die Reduktion des Kantonsbeitrags 2 auf 80% befürwortet, dann aber mindestens diese 80% fixiert haben möchte. Die regierungsrätliche Vorlage mit der Formulierung, einen Kantonsbeitrag 2 von bis zu 100% zu leisten, hätte dem Kanton die Möglichkeit gegeben, auch ohne diese 80% zu gehen; wobei nie davon die Rede war. Die BKK konnte diesem Vorschlag viel Gutes abgewinnen und übernahm ihn in seiner Beschlussvorlage. Wie Sie selbst aufgrund eines Schreibens des Gewerbeverbandes und der Handelskammer feststellen konnten, bekam man dort offensichtlich mittlerweile kalte Füsse und distanziert sich nach der Beschlussfassung durch die BKK vom selbstvorgebrachten Vorschlag. Was aber nach meiner Beurteilung die Meinungsbildung in der BKK nicht wesentlich verändert hätte, wäre dies vorher bekannt geworden.

Bemängelt hat die BKK in ihren Beratungen eine präzise Regulierungsfolgenabschätzung. Es wurden vom Departement zwar auf Nachfrage hin Zahlen geliefert, die die Mehrbelastung der Betriebe bei einer Reduktion des Kantonbeitrags 2 für Einzelberufsgattungen darstellen. Aus der aber nicht ersichtlich wird, wie viel genau schliesslich der einzelne Ausbildungsbetrieb bei einer Reduktion des zweiten Beitrages mehr aufbringen muss. Trotz dieser mangelnden Transparenz der effektiven Kosten für die Betriebe, die sich je nachdem, wie viel die einzelnen ÜK-Organisationen an die Ausbildungsbetriebe weitergeben, für die grössten Berufsgruppen im Rahmen von etwa Fr. 40 pro Tag bewegen, war die BKK schliesslich der Auffassung, dass eine solche Mehrbelastung verkraftbar ist und dass mit der Begrenzung auf min. 80% sich die Belastung insbesondere der kleinen Firmen in Grenzen hält.

Die BKK möchte Sie schliesslich bei einem Stimmenverhältnis von 9 bei einer Enthaltung bitten, ihrem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Sie haben es gehört; die Meinung in der BKK zum Bericht betreffend Änderung zum Berufsbildungsgesetz war ziemlich einhellig und das eigentlich dank dem Kompromiss, der seitens Gewerbeverband eingebracht wurde. Der Vorschlag der Regierung, den Zuschlag auf die Kursteilnehmerpauschale von 100% auf 80% zu reduzieren, ist angesichts der Finanzlage des Kantons oder besser gesagt, angesichts der zukünftigen Entwicklung der Finanzlage des Kantons, wirklich nachvollziehbar. Das Budget soll um Fr. 350'000 wiederkehrend entlastend werden und der Teuerungseffekt der steigenden ÜK Pauschalen begrenzt werden.

Wir waren uns einig, dass die Kursteilnehmerpauschale die 80% nicht unterschreiten soll, ein Kompromiss, den man mittragen kann. Kommt dazu, dass die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Ausbildungsstätten, wir haben es gehört, eigentlich zumutbar sind. Es ist aber mit Nachdruck festzuhalten und es ist auch voraussehbar, dass die ÜK noch weiter steigen werden. Ich erinnere daran, und so steht es auch in der Vorlage geschrieben, dass sie seit 2011 um 40% gestiegen sind, also weshalb sollte das auf einmal aufhören, es wird noch einiges auf uns zukommen.

Jedes Departement musste in den sauren Apfel beißen und Überlegungen anstellen, welche Entlastungsmassnahmen verantwortbar sind. Und ich betone, verantwortbar, nicht einfach wünschenswert oder über den Daumen gepeilt. Sondern sinnvoll, verantwortbar. Dass dieses Entlastungspaket langsam aber sicher in sich zusammenfällt, hat der Grosse Rat zu verantworten. Zum Beispiel indem die kantonalen Beihilfen an die Ergänzungsleistungen nicht gekürzt wurden, der Umverteilungseffekt bei der NBU halbiert wird und Mehrausgaben bei Dienstaltersgeschenken beschlossen wurden.

Wenn das so weiter geht, dann kann gänzlich auf das Entlastungspaket verzichtet werden. Ein Präzedenzfall folgt dem nächsten Präzedenzfall. Aber die Unternehmenssteuerreform kann nicht aufgehoben werden und ihre Auswirkungen auf den Staatshaushalt ebenso wenig. Von den Entlastungsmassnahmen sind selbstverständlich viele Gruppierungen

betroffen, viele Interessensgruppierungen und keine davon ist begeistert, das ist auch ganz klar. Dass nun aber ausgerechnet der Gewerbeverband, der den guten und gangbaren Kompromiss eingebracht hat, zurückkriecht ist eigentlich bedauerlich. Man hatte das Gefühl, dass der Blick für das Ganze, nämlich das vorrangige Ziel, die Entlastung, verloren gegangen ist. Der gute biblische Rat an Pharaon, in den fetten für die mageren Jahre zu sparen oder anders ausgedrückt, das antizyklische Verhalten, hat offenbar jetzt seine Gültigkeit verloren. Ich bitte Sie namens der LDP dringend, keinen Antrag gutzuheissen, sondern den Kompromiss.

*Martina Bernasconi (GLP):* Es scheint fast so, dass der Regierungsrat ein sicheres Gespür für dasjenige hat, was von geringem Nutzen ist und grossen Schaden anrichtet wenn gespart wird. Das tut mir sehr leid. Es war bei den Beihilfen so, es ist auch hier bei den überbetrieblichen Kursen. Der Schaden, der mit den kleinen Einsparungen getätigt wird ist sehr gross. Nichtsdestotrotz stimmen wir Grünliberalen dem Bericht der BKK zu und wir haben auch den Kompromissvorschlag damals, den wir vom Gewerbeverband aufgenommen haben, mitverarbeitet. Das war ja gut, obwohl der Gewerbeverband sich jetzt zurückgezogen hat.

Die Kantonsbeiträge für die Kursteilnehmerpauschale soll neu von 100% auf 80% reduziert werden, es wurde bereits gesagt. Der Vorschlag der Regierung war, es so zu tun und die BKK hat ergänzt, dass 80% nicht weiter reduziert werden dürfen. Das ist ein guter Vorschlag. Insgesamt wurde bereits alles Wichtige gesagt. Wir finden, wir haben als Parlament der Regierung den Auftrag gegeben zu sparen und jetzt wo die Vorschläge kommen, werden wir die auch weiterhin unterstützen. Insofern stimmt die GLP diesem Bericht zu.

Ich möchte noch erwähnen, dass der Gewerbeverband eine 180 Grad Kehrtwende gemacht hat und hat dann auch noch fett gedruckt im Satz geschrieben, die Betriebe werden nicht wertgeschätzt durch das und ich möchte stark betonen dass das nicht heisst, dass der Kanton oder wir die Betriebe, die diese ÜKs mitbezahlen müssen, herabwürdigen.

*Sibylle Benz (SP): beantragt Nichteintreten.*

Nach genauer Prüfung des Geschäfts ist schliesslich unsere Fraktion zum Schluss gekommen, dass wir hier doch am falschen Ort sparen würden, wenn wir sparen würden. Es ist letztlich auch ein nicht überwältigender Betrag der eingespart werden kann und ich muss schon sagen, wenn ich das Votum der Liberalen Fraktion in Erinnerung rufe, welches sagt, dass wir jetzt hier sparen müssen, weil wir schon bei den kantonalen Ergänzungen an die Beihilfen nicht gespart, nein liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube das ist dann doch nicht der richtige Vergleich und nicht der richtige Ansatz. Es ist eigentlich wie beim vorhin besprochenen Geschäft auch, wenn wir nicht ohne Not sparen müssen, dann ist es auch wirklich nicht gerechtfertigt, dass wir der dualen Berufsbildung eines ans Bein schlagen und sie schwächen. Die duale Berufsbildung ist uns unserem Land, es gibt sie sonst in dieser Form eigentlich nirgends auf der Welt. Aus aller Welt kommen Menschen und wollen sehen, wie wir das machen, dass wir eigentlich eine Berufsbildung haben, die eben neben der Berufsmatur und neben dem gymnasialen Berufsweg zu einer so qualifizierten und gut fundierten Ausbildung in den Berufen führt. Die SP setzt sich immer für diese Berufsbildung ein, so findet sie sich letztlich zusammen, am Punkt wo der Gewerbeverband interessanterweise, das ist ja eigentlich schön wenn das mal so ist, nach langem hin und her, die gleiche Abstimmungssparole herausgibt.

Wir möchten das deshalb so formulieren, dass wir jetzt bei diesem Geschäft nicht eintreten möchten, denn es wird am falschen Ort gespart, es wird nicht viel gespart, es wird bei den Jungen gespart, es wird letztlich auf dem Rücken der KMUs gespart. Wir sind an einer guten Lehrlingsausbildung interessiert, deshalb haben wir uns schlussendlich doch für Nichteintreten entschieden. Ich möchte Ihnen dies also beliebt machen, so abzustimmen.

*Annemarie Pfeifer (CVP/EVP):* Die CVP/EVP Fraktion ist überzeugt, dass die Lehrlingsausbildung ein sehr wichtiger Teil unseres Bildungssystems ist. Die Wirtschaft und vor allem die kleinen und grossen Betriebe, leisten einen wichtigen Beitrag zur Berufsbildung. Wie in kaum einem Land wird das Handwerk bei uns gefordert, indem man einen guten Beruf lernen kann, ohne Gymnasialausbildung und auch ohne Hochschulabschluss. Es ist deshalb richtig, dass sich der Staat an den Kosten der Berufsbildung beteiligt. So, wie auch der Kanton die Kosten für die gymnasiale Schulung trägt. Der Kanton Basel bleibt mit der Höhe seiner Beiträge an die Berufsbildung und an diese Kurse immer noch Spitzenreiter im schweizerischen Vergleich.

Der eingesparte Betrag, der sich dann auf die verschiedenen Betriebe verteilt, ist eigentlich zumutbar. Die CVP/EVP Fraktion folgt deshalb dem Kompromissvorschlag der BKK; die einen Mindestbeitrag von 80% vorsieht. Dies hält die Belastung für die kleinen Firmen in Grenzen, es gibt Planungssicherheit und zeigt auch Wertschätzung für den wichtigen Beitrag, den die KMUs leisten. Wir hoffen aber auch, dass die leichte Kürzung der Beiträge zur Reduktion von Verwaltungsausgaben führt und auch das weitere Kostenwachstum dämpfen wird. Wir bitten Sie also, den Antrag der BKK zu unterstützen.

*Thomas Grossenbacher (GB):* Sind es tatsächlich Sparmassnahmen, die keinen Schaden ausrichten oder handelt es sich hier um Sparmassnahmen, wie Martina Bernasconi ausführte, welche grossen Schaden ausrichten? Ich glaube daran scheiden sich tatsächlich die Geister. Insbesondere wenn man den Betrag vor Augen führt, es handelt sich um jährlich Fr. 350'000, die hier eingespart werden können, das ist jetzt kein grosser Betrag.

Noch ein Blick weiter auf die Staatsrechnung 2015. Da haben wir einen Überschuss von Fr. 430 Mio. Vor diesem Hintergrund scheint mir der Satz im Ratschlag beinahe grotesk, dass diese Sparmassnahme ergriffen werden musste, weil wir hier eine angespannte Finanzlage im Kanton hätten. Das war zwar vor ein paar Monaten, die Situation hat sich zu



unserem Glück gekehrt, trotzdem stellt sich natürlich die Frage, sind diese Fr. 350'000 die wir hier einsparen berechtigt? Aus meiner Sicht und der Sicht der Fraktion geht es hier darum, den Kostenwachstum der ÜK in den Griff zu bekommen. Es ist so, dass dieser Kostenwachstum unberechenbar wurde, unkontrollierbar wurde und ein Fass ohne Boden darstellt. Die Risiken sind kaum abschätzbar und deshalb ist eine Begrenzung, wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, auf 80% absolut vernünftig. Ein Kompromiss und auch wie von der Regierung bestätigt, ein Kompromiss der sich für die kleinen und grossen Betriebe tragen lässt. Insbesondere die ÜK-Zentren können mit ihrer Administration, so wie uns gezeigt wurde, auch Einsparungen vornehmen, die weder den Betrieben noch den Lehrlingen zu Schaden kommen.

Unter diesen Umständen und vor diesem Hintergrund beantragen wir von der grünen Fraktion dem Kompromiss zuzustimmen, möchten aber hier noch betonen, dass das Verhalten des Gewerbeverbands als unzuverlässig zu betrachten ist, wenn nicht sogar als unreif. Wenn man dann liest, dass die Begründung darin besteht, dass man auch bei den Beihilfen nicht gespart habe und deshalb hier auch nicht mehr bereit ist, den eigens vorgeschlagenen Kompromiss zu tragen, wirkt das sogar leicht polemisch.

### Einzelvoten

*Mustafa Atici (SP):* Bis vor ein paar Jahren war es nicht dieser Kanton der um jede Lehrstelle gekämpft hatte und durch Unterstützung des Erziehungs-, Wirtschafts- und Sozialdepartements und des Gewerbeverbands einige neue Lehrstellen geschaffen hatte. Das hat dazu beigetragen, dass in den letzten Jahren das Lehrstellenproblem nicht mehr so dramatisch war. Dazu haben sowohl grosse als auch kleine Betriebe beigetragen. Als Ausbilder von Lehrlingen kann ich sagen, dass es nicht für alle Betriebe einfach ist, einen Lehrling zu beschäftigen. Es braucht manchmal sehr viel Zeit und Energie.

Anstatt dass wir diese kleinen Betriebe, die vor allem in den handwerklichen Bereichen eine Lehrstelle anbieten, zu unterstützen, wollen wir sie jetzt zur Kasse bitten. Sibylle Benz hat es bereits erwähnt, es ist falsch, hier zu sparen. Es ist vielen von uns bekannt, was es den Staat kostet, wenn ein Jugendlicher keine Lehrstelle finden kann. Diese Beiträge sind Peanuts dagegen. Dann kommt noch dazu, dass es für den Staat keinen anderen Bildungsweg ausser der Lehre gibt, der den Staat so wenig Geld kostet. Daher bitte ich Sie um Ablehnung dieser Gesetzesänderung.

### Schlussvoten

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der BKK an, ist also einverstanden mit dieser Ergänzung, die eingebracht worden ist. Weitergehende Anträge, die lateral von Gewerbeverband und Handelskammer eingebracht worden sind, sind mir leider nicht bekannt, ich habe diesen Brief nicht bekommen und kann deshalb auch nicht heftig dazu Stellung nehmen. Nur das Anliegen, das ja hier mehrfach wiederholt worden ist, kann ich kommentieren. Ich bitte Sie, nicht auf dieses Anliegen einzutreten.

Wir sind immer noch, auch wenn diese Reduktion erfolgt, in der Gruppe der Kantone, die am meisten bezahlen für diese überbetrieblichen Kurse. Wir haben jetzt während einer gewissen Zeit deutlich mehr bezahlt, wir sind also nicht im obligatorischen, sondern im fakultativen Teil zu unterstützen finanziell. Wir tun dies aus Überzeugung, weil die Qualität dieser ÜKs sehr entscheidend ist für das Gelingen einer Berufsausbildung

Mustafa Atici, was wir heute verhandeln, hat überhaupt nichts zu tun mit unseren Bemühungen, mit den Bemühungen der Wirtschaft, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Das läuft völlig separat. Es geht darum, wie diese ÜKs finanziert werden, weiterhin so wie bisher, nämlich mit den meisten Kantonsbeiträgen schweizweit oder jetzt eben leicht reduziert, was uns immer noch in der Spitzengruppe belässt.

Dann zu Sibylle Benz; wir schwächen die Berufsbildung nicht. Ich muss Sie schon auch an eine gewisse Verantwortung als Angehörige einer Regierungspartei mahnen. Sie haben dafür plädiert, dass wir die Privatschulen stärker finanziell unterstützen. Sie haben jetzt gegen Mehreinnahmen gesprochen, die wir in anderen Bereichen erzielen wollten und jetzt sind Sie gegen diese Kostensenkung. Beachten Sie bitte mal, dass es nicht ganz einfach ist, wenn man einen Auftrag hat, einen zweistelligen Millionenbetrag zu reduzieren bei den Ausgaben, dass man nicht den engeren Umkreis der Schule, also im Klassenzimmer, spürbar angreift. Wir haben das Lektionendach nicht angefasst, das wollen wir nicht. Deshalb muss man dann suchen, wo man einigermassen frei ist und wo kann man ohne grossen Schaden, oder ohne Schaden, Kosten senken. Genau das haben wir gemacht. Natürlich ist es legitim, dass man sich dagegen wehren darf, aber ich bitte Sie schon auch zu versuchen, ein Gesamtbild vor Augen zu halten, wie es die Regierung eben tun muss und eben in diesem Bereich getan hat. Ich bitte Sie also, dem Antrag der BKK zuzustimmen.

### Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion SP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

### Ergebnis der Abstimmung

**60 Ja, 32 Nein.** [Abstimmung # 1395, 13.04.16 10:40:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft einzutreten.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Berufsbildungsgesetz

§ 45 Abs. 1<sup>bis</sup>

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit, Wirksamkeitsvorbehalt

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**59 Ja, 32 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1396, 13.04.16 10:41:21]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Berufsbildungsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2017 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Änderung des Berufsbildungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 29 vom 16. April 2016 publiziert.
---

## 10. Ratschlag Kapo 2016 sowie Bericht zu den Anzügen Christian von Wartburg und Konsorten betreffend die Erstellung einer eigenen Basler Panic App und Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung des Bezahlers von Parkgebühren mit dem Handy

[13.04.16 10:41:37, JSSK, JSD, 15.1399.01 13.5175.03 13.5433.03, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf das Geschäft 15.1399 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'185'000 zu bewilligen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Die JSSK hat sich das Projekt Kapo 2016 vom Departementsvorsteher des JSD, vom Stabschef der Kantonspolizei und dem verantwortlichen Projektleiter Kapo 2016 vorstellen lassen und hat sehr viele Fragen gestellt, hat das wirklich auf Herz und Nieren geprüft; es geht ja um einen sehr grossen Betrag. Das Ziel ist sehr hoch, man möchte 50% der administrativen Last verringern bei der Kapo. Man hat uns aber versichert, dass es realistisch sei. Es soll aber nicht nur darum gehen, dass man die administrative Last durch mehr Technik verringert, sondern es sollen auch die Prozesse und die Abläufe überprüft werden.

Und was vielleicht auch noch fast wichtiger ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, man will auch die Qualität steigern. Die Daten sollen schneller und präziser vorhanden sein, die Schnittstellen sollen verbessert werden. Man möchte damit Zeiteinsparungen und weniger Fehler erzielen. Das ist für uns alle sinnvoll. Das ist nicht nur für die Kantonspolizei, sondern für alle Kunden, die damit zu tun haben, sinnvoll. Was man dann erreichen möchte ist, dass wenn man Stellen einspart, wenn man weniger administrative Aufgaben hat, dass die Polizisten dann auch mehr auf der Strasse sein können. Die Präsenz könnte erhöht werden, was sicher ein sinnvolles Ziel ist und etwas, was der Grosse Rat ja immer gefordert hat. Zudem soll auch versucht werden, die Überstunden zu verringern.

Das Projekt und die Ziele waren also in der JSSK überhaupt nicht umstritten, die Fragen die wir dann hatten, gingen dann eher zur Sicherheit mit den Daten, mit dem Netz, wie das dann funktioniert. Da wurde uns aber versichert, dass der Datenschutzbeauftragte, die Standortorganisation Informatik und die Informatikdienste in das Projekt einbezogen sind. Die Sicherheit wird überprüft und sollte dann auch soweit als möglich gewährleistet sein. Zum Beispiel wird man versuchen, dass man bei einer Synchronisierung sensible Daten nur aufzeigt und nicht abspeichert. Zudem ist die Kapo bei dem künftigen Kundenportal nur Nutzerin, das Kundenportal das gilt ja für den ganzen Kanton, das wird nicht von diesem Projekt gemacht. Die Investitionskosten sind hoch, Fr. 9.71 Mio. plus zusätzlich einmal Fr. 475'000. Die jährlichen Betriebskosten erhöhen sich um Fr. 2.9 Mio. Diese sollen aber nicht durch eine Budgeterhöhung erreicht werden, das Departement möchte das intern ausgleichen, das heisst durch die Stellen die man einspart, durch die Reduktion beim

administrativen Aufwand, die sollen später verwendet werden für die zusätzlichen Stellen, die man benötigt. Es werden dann etwas noch Fr. 2 Mio. übrig sein, die das Departement einsparen muss, wo das genau geschieht ist noch nicht klar, aber es wurde uns versichert, dass dies möglich sein soll.

Die JSSK ist der Meinung, dass diese geplante Investition sinnvoll ist, dass im Moment der aktuelle Aufwand für die Mitarbeiter sehr hoch ist. Die Kapo hat immer mehr Aufgaben zu bewältigen, das wissen Sie alle selber gut. Der Stress im Alltag wird immer wie grösser. Und wenn man hier mit der Technik etwas vereinfachen kann, auch wenn die Investition hoch ist, macht es Sinn. Und ich glaube es geht auch darum, die Attraktivitätssteigerung des Berufs zu erreichen. Man soll nicht mit Schreiarbeit, mit stundenlangem Suchen in Ordnern belastet sein. Soweit als möglich soll man von diesen Arbeiten auch bei der Kapo entlastet sein und somit mehr Zeit haben, um auf der Strasse präsent zu sein, um sich mit Kunden zu besprechen, für alle Bürgerinnen und Bürger da zu sein.

Wir waren daher der Ansicht, dass obwohl der Betrag wirklich hoch ist, und uns aber versichert wurde und uns nach unseren vielen Fragen, klar dargestellt wurde, dass er sinnvoll eingesetzt wird, war die JSSK einstimmig der Meinung, dass wir die Investitionsausgaben von rund Fr. 10.185 Mio. für Kapo 2016 sprechen möchten und bitten Sie heute dem zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Beat Leuthardt (GB): beantragt Rückweisung* des Ratschlages an die JSSK

Die Fraktion Grünes Bündnis ist sich darin einig, dass die Polizeibediensteten die besseren Arbeitsbedingungen verdient haben. Ebenso einig sind wir, dass die im Ratschlag beschriebenen Beispiele, wonach Rapporte bis zu sechs mal von Hand übertragen werden müssen, der Vergangenheit angehören müssen, das ist ja ein "schnackiges" Beispiel. Einzelne vom Grünen Bündnis waren auch schon bei Nachtpatrouillen dabei und waren beeindruckt von der Effizienz der Einsatzkräfte, aber auch vom Umfang der Schreiarbeiten.

Nun, warum stehe ich dennoch hier. Es gibt innerhalb der Fraktion drei unterschiedliche Einschätzungen. Einer Minderheit genügen Umfang und Dichte des Ratschlages. Sie finden zwar die Fr. 10 Mio. ansprechend, es bestehen da aber keine Zweifel, dass das zugunsten der Effizienz eingesetzt wird und nur zugunsten der Effizienz und dass auch die Polizeibediensteten davon profitieren würden. Einer zweiten Minderheit erscheint der Ratschlag in gewissen Teilen lückenhaft. Insbesondere hätten sie sich gewünscht, dass angesichts dieser gut Fr. 10 Mio. mehr umschrieben worden wäre in einem Bericht. Es bestehen aber auch da keine Zweifel, dass Strassenpräsenz und Bürokratieabbau natürlich extrem sinnvoll sind.

Einer kleinen Mehrheit, zu der ich mich zähle, darum darf ich hier stehen, hegt grundlegendere Einwände und stellt sich einige Fragen. Ich nehme es schon vorweg, wir werden einen Rückweisungsantrag stellen um einen Bericht zu erhalten. Ich denke, wenn ich persönlich Vertrauen in jemanden habe in diesem Thema, dann ist es zur Kommissionspräsidentin, aber auch das was ich jetzt gerade gehört habe, ist nichts, was unsere Bedenken ausräumen könnte oder was uns einfach die nötigen Informationen geben würde um zustimmen zu können.

Ich habe mal unsere Fragen auf sieben Stück reduziert. Ich beginne mit der Bürosoftware. Wie können schlichte Verbesserungen der Bürosoftware, die im Ratschlag als besseres Update umschrieben werden, über Fr. 10 Mio. kosten? Selbst mit Netzpflege und allem Drumherum scheint uns da Erklärungsbedarf zu bestehen. Wir lesen leider nichts darüber, weil wir keinen Kommissionsbericht haben.

Dann die Polizeibediensteten. Das betrifft jetzt vielleicht eher die Leute an der Basis. Wo ist garantiert, dass die Leute draussen auf den Strassen tatsächlich entlastet werden und nicht etwa, wie das in anderen Bereichen mir oder uns bekannt ist, zusätzlich belastet, dass nicht zusätzlicher Druck aufgrund des Datensammelns und der Datenweitergabe, der Vervielfältigung der Datenabfragen erforderlich ist? Wo steht das oder wir hätten gerne, dass das irgendwo steht, dass das nicht zu neuem zusätzlichen Stress führt, sondern dass tatsächlich die Polizeibediensteten auch entlastet werden.

Ein kleiner Schlenker auf den Vierwaldstättersee. Wir haben hier 80'000 eingesparte Arbeitsstunden im Ratschlag vorgesehen. Auch wenn das Modellrechnung ist, oder gerade weil es eine Modellrechnung ist, möchte ich einfach mal beifügen, auf der Schifffahrtsszene in Luzern wird derzeit gerade das grösste und schwerste und luxuriöseste Binnenschiff auf Schweizer Seen gebaut, mit zufällig ebenfalls 80'000 Arbeitsstunden. Das ist also ne ganze Menge und bei allem Respekt vor dem "Bürokram", kann ich mir persönlich auch nicht recht vorstellen, dass man mit dem eingesparten Schreibkram ein ganzes Schiff von 63 Metern Länge und 400 Tonnen bauen könnte. Das sind aber genau die 80'000 Schreibstunden, die da angeblich eingespart werden. Auch da gibt es dringenden Bedarf, diese 80'000 Stunden etwas näher zu definieren.

Dann die Fr. 2.9 Mio., welche zusätzlich an diese jährlichen Betriebskosten vorgesehen sind laut Ratschlag und etwas versteckt, die 7 neuen Stellen für IT Technik Personal; was bedeutet das, wenn man dann zusätzlich noch weitere Fr. 2 Mio. Betriebskosten durch interne Anpassungen kompensieren will? Und wenn man ganz genau liest, dann steht irgendwo versteckt der Hinweis darauf, dass deswegen auch die Gebühren raufgehen könnten, also wenn da schon Gebühren raufgehen sollten, falls überhaupt juristisch zulässig, dann würde man das doch gerne etwas kritisch bewertet wissen.

Der fünfte Punkt von sieben. Die Fingerabdruck Scanner, gibt's die, gibt's die nicht? Fotosoftware auf 1340 neuen Smartphones und Tablets, was bedeutet das, wenn der Aussendienst und stets Bilder machen kann, diese Fotos sofort vernetzen kann auf Datenbanken, speichern usw.? Da gibt's doch ganz offensichtlich Erklärungsbedarf. Auch wenn das alles gut gemeint ist. Bis hin dazu, dass ja offenbar gemäss Ratschlag auch mein Fahrrad, wenn mir jemand über Nacht die Glocke abschraubt, dann anderntags vielleicht von einem fleissigen Polizeibediensteten fotografiert wird als mangelhaftes Fahrzeug. Was geschieht damit? Wo geht das hin? Das sind doch Basics, bei denen man eine Antwort bekommen muss.

Der sechste Punkt, da hat die Kommissionssprecherin schon bisschen darauf reagiert. Die Vernetzung mit anderen kantonalen, nationalen und internationalen Systemen, da sei es vielleicht unproblematisch. Aber ich möchte doch gerne wissen, ob zum Beispiel meine Daten vom Fahrrad, mit meiner Glocke, das sind dann ja meine Daten, ob die dann ins Schengen-Informationssystem reinkommen. Da steht nichts. Schengen-Informationssystem kann jeden und alle überwachen. Hätte ich einfach eine kleine Bemerkung gehabt.

Letztlich das Vier-Augen-Prinzip, das klingt jetzt vielleicht etwas altväterisch, vielleicht auch in den Ohren moderner Polizeibediensteter. Aber der Umstand, dass man früher zumindest draussen Daten aufgenommen hat bei einer Personenkontrolle, die dann auf den Posten übermittelt hat per Funk, da gab's nochmal vielleicht noch einen etwas erfahrenen älteren Bediensteten, der das Ganze auch bewerten konnte. Kann man auch als eine zusätzliche Absicherung zur Verhältnismässigkeit verstehen und umgekehrt kann man auch sagen, wenn überall und jederzeit so quasi en passant Daten eingescannt oder mitgenommen werden, wenn die Personenkontrollen möglicherweise vervielfacht werden, da besteht doch ganz offensichtlich ein Potenzial, dass ausgeräumt würde, wenn denn ein Bericht vorliegen würde, aber der liegt nicht vor. Gesamthaft gesehen ist es nicht einfach ein Rundumschlag mit Misstrauensvoten, aber es ist wie Sie sehen das dringende Bedürfnis, auf einige heikle Fragen, die jetzt seit 40 Jahren im Bereich Datenschutz und Datensicherheit und polizeiliche "Durch-Informatisierung" gestellt werden, in einem vielleicht klitzekleinen Bericht der Kommission beantwortet zu bekommen. Weil dieser Bericht nicht vorliegt, würden wir, wie schon gesagt, auf einen Rückweisungsantrag tendieren.

### Zwischenfrage

*David Jenny (FDP):* Beat Leuthardt, hat das Grüne Bündnis keine Mitglieder in dieser Kommission?

*Beat Leuthardt (GB):* Da bin ich jetzt vielleicht die falsche Person, ich bin ja ein Frischling, hatte ja eben erst die Feuertaufe oder so. Da bitte ich jetzt um Verzeihung, dass ich dazu nicht Stellung nehmen kann, vielleicht in einem Monat dann.

*André Auderset (LDP):* Die Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag, wie auch von der JSSK einstimmig beschlossen, zuzustimmen. Es handelt sich um ein sehr sinnvolles, sogar eigentlich selbstverständliches, Begehren, das nun wirklich verwirklicht werden sollte. Ich hatte bereits zweimal das zweifelhafte Vergnügen, die Polizei bei mir zu Hause begrüssen zu dürfen, weil bei mir eingebrochen wurde und ich war doch sehr erstaunt, dass die Mitarbeitenden damals ihre Erkenntnisse, wie weiland bei Sherlock Holmes oder Polizist Wäckerli noch immer handschriftlich in Kladden eintrugen und als ich dann bei Ihrem Abschied fragte, was denn die nächsten Schritte wären, wurde mir mitgeteilt, man gehe jetzt auf den Posten und schreibe all das, was man jetzt grade aufgeschrieben habe, dann auch noch in den Computer und sei damit eigentlich für den Rest des Tages ziemlich beschäftigt. Das war nicht vor 20 oder 30 Jahren, sondern vor drei oder vier Jahren. Das nun mit diesem administrativen Leerlauf schlussgemacht wird, ist sehr zu begrüssen und wird darum auch von der LDP Fraktion wärmstens begrüsst.

Was hingegen zu sagen ist, dass man nur so gut sein kann, wie auch die Mitarbeitenden dann mitgenommen werden, das als einziger kleiner Ratschlag. Das werden die ja selber wissen, aber als "ceterum censeo", nur wenn die neuen Mittel auch verwendet werden, werden sie den nötigen Zweck erfüllen. Nämlich den, dass diese administrativen Abläufe untereinander kompatibel sind und durchlässig gestaltet werden, das ist dringend notwendig.

Die Vorgabe, dass 50% der Bürostunden damit gespart werden, erscheint mir aus eigener Erfahrung, ich war neun Jahre in diesem Departement tätig, zwar schon etwas sehr sportlich, man soll und darf sich aber durchaus ehrgeizige Ziele setzen. Wir stellen uns also voll hinter das Projekt, ohne Minderheiten und möchten eine Schlussbemerkung machen, respektive Dank aussprechen. Vor allem auch nach meinem Vorredner. Wir fanden eigentlich, schon in der Fraktion und ich glaube auch in der Kommission, ohne ein Kommissionsgeheimnis verraten zu wollen, war das eigentlich ziemlich einhelliger Meinung, dass dieser Ratschlag nun wirklich ein Ratschlag für ein gutes und umfassendes Darlegen eines Projekts mit all seinen Folgen und Wirkungen ist. Ich glaube es werden mir da die meisten, auch der JSSK Mitglieder, zustimmen können. So soll eigentlich ein Ratschlag aussehen. Leider mussten wir in jüngerer Zeit auch Ratschläge anderer Departemente mit qualitativ etwas anderen Vorgaben entgegennehmen.

Darum begreife ich auch ehrlichgesagt die Einwände meines Vorredners nicht. Nun gut, eben, er ist ja ganz neu dabei. Ich kann ihm die Zwischenfrage von vorher schon beantworten. Es hat tatsächlich Vertreter auch seiner Partei in der Kommission gehabt. Und die haben Fragen stellen können, haben die Sache weidlich gemacht. Warum jetzt also noch sieben Fragen kommen müssen, die teilweise im Übrigen im Ratschlag behandelt sind, das sehe ich nun wirklich nicht ein und Beat Leuthardt sei immerhin etwas noch gesagt, also Veloglocken haben keine Beziehung zum Schengen-Abkommen, das kann ich Ihnen versichern.

Wir möchten Ihnen also empfehlen, nun wirklich diesem Ratschlag, der umfassend erklärt ist und von der JSSK Präsidentin noch umfassender detailliert wurde, zuzustimmen. Es gibt keinen Grund diesem Ratschlag nicht zuzustimmen.

*Christian Meidinger (SVP):* Ich bin von meinem Vorredner schon sehr erschrocken. In der Sicherheitskommission hatten wir schon unterschiedlichere Meinungen ausdiskutiert, als dieser wirklich sehr gute Vorschlag. Auch wenn's ja auch von meiner zweiten Familie her kommt, war ich nicht erstaunt, dass die Kantonspolizei wirklich einen guten Bericht dazu schreibt.

Ich komme ganz kurz auf sechs Punkte. Durchschnittlich gehen wir davon aus, dass 30 Polizisten mehr auf der Strasse

ihre Aufgaben erfüllen können. Der zweite Punkt. Zeugen, wenn Sie schon mal Zeugen waren von einem Überfall oder von einem Einbruch oder was auch immer, wurden Sie immer mehrfach belästigt. Als erstes musste der Polizist vor Ort auf seinen Fresszettel alles aufschreiben, mit allen Fehlern die es vielleicht dann gibt in der Aufregung und später bei der Kriminalpolizei, noch später bei der Staatsanwaltschaft auch nochmals aussagen. Ob das dann immer die gleichen Aussagen sind, ist im heutigen System eher fraglich.

Wenn Sie wüssten, wie viele schriftliche Unterlagen die Kantonspolizei mitführen muss in Bezug auf Banken und andere Sicherheitsobjekte, diese Dispos werden immer wieder verändert. Da muss man diese von Hand nachführen. Mit diesem neuen Projekt ist das immer auf dem neuesten Stand und kann direkt abgerufen werden. Man muss nicht in einem Buch suchen, wo jetzt genau das Dispo dieser Bank ist, sondern das wird auf dem Bildschirm angezeigt. Dann was auch ganz wichtig ist; die Zeugenaussagen werden gebündelt und müssen nicht immer wieder von diesen wiederholt werden und sind somit auch besser verwertbar für die Untersuchungsbehörde.

Die zwei letzten Punkte. Wir haben die Panikapp, Überfall vor Ort wird angezeigt, es meldet dann nicht nur dass etwas stattfindet, sondern zeigt auch gerade an, wo der Überfallene steht. Der letzte Punkt; auch ein Vorteil, Sie können später Bussen über das Handy bezahlen. Wir von der SVP möchten Sie bitten, wir sind alle einer Meinung. Diese gute Vorlage sollte man unterstützen.

*Otto Schmid (SP):* Wie Tanja Soland bereits erwähnt hat, geht es bei diesem Projekt um ca. Fr. 10 Mio. Dies scheint auf den ersten Blick sehr hoch. Man geht aber unter anderem davon aus, dass auch der administrative Anteil durch diese Anpassung der Prozesse und Abläufe um ca. 50% reduziert werden kann. Ob das wirklich so ist, werden wir in den nächsten Jahren sicher beobachten. Die Erfahrungen aus Zürich legen nahe, dass dies realistisch sein könnte.

Zusätzlich soll durch das Projekt Kapo 2016 auch die Qualität verbessert werden. Hinzu kommt sicher auch noch die Präsenz der Polizei auf der Strasse, was der Grosse Rat auch in den letzten Jahren immer wieder als sinnvoll erachtet hat. Aus diesem Grund unterstützt die SP Fraktion dieses Projekt, wir sind der Meinung, dass diese Fr. 10 Mio. gut investiert sind. Wir werden aber wie gesagt auch die Punkte, die Tanja Soland erwähnt hat, die erwähnten Risiken, Datenübertragung, Sicherheit der Daten, auch Einsparungspotenzial etc. genau beobachten.

Zudem sind wir auch der Meinung, dass die beiden Anzüge Christian von Wartburg, Heiner Vischer abgeschrieben werden können. Zum Anzug von Heiner Vischer sehen wir, dass mit den mobilen Datenerfassungsgeräten die Abfrage der elektronischen Bezahlung per Handy ermöglicht wird. Noch eine Bemerkung zum Anzug von Christian von Wartburg. Selbstverständlich stehen wir weiterhin hinter der Idee dieser Panikapp, sind aber auch der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist, eine kantonale Lösung anzustreben, wenn eigentlich eine gesamtschweizerische Strategie bevorsteht oder zumindest angestrebt wird. Aber auch das werden wir beobachten und allenfalls, falls das nicht in absehbarer Zeit umgesetzt wird, einen weiteren Vorstoss planen und darauf zurückkommen. Somit schlagen wir Ihnen vor, den Ratschlag gutzuheissen, so wie das auch die Kommission empfiehlt.

*Christian Griss (CVP/EVP):* Die Fraktion CVP/EVP befürwortet das Projekt Kapo und ist auch der Auffassung, dass die beiden damit zusammenhängenden Anzüge abgeschrieben werden können. Das Projekt setzt nach unserer Meinung längst überfällige Anpassung der technischen Standards um und wir sind auch sehr positiv überrascht, dass bei dieser Umsetzung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von der Hierarchie und dem Dienstweg einbezogen werden, um das Projekt eben optimal umzusetzen oder aufzubauen.

Wir haben auch keine Bedenken, was die technische Umsetzbarkeit angeht. Gibt es doch weltweit bedeutend grössere Informatik technische Projekte, die bestens funktionieren. Denken Sie an die Rakete, die jetzt zum ersten Mal wieder gelandet ist auf der Erde, also da bin ich im Gegensatz zum Fraktionssprecher des Grünen Bündnisses überzeugt, dass das unsere Polizei leisten wird.

Ehrgeizig erscheint uns aber das Ziel, die administrativen Arbeiten zu halbieren. Sicherlich kann die Effizienz deutlich gesteigert werden, ob aber mit der geplanten Elektronisierung absolut gesehen die administrative Arbeit halbiert werden kann und damit der Einsatz der Polizei an der Front entsprechend erhöht werden kann, bezweifeln wir. Im Ratschlag selbst wird eine zunehmende Belastung der Polizei für administrative Arbeiten erwähnt. Mit dem Ausbau des E-Government werden die Ansprüche der Bevölkerung, aber auch der Verwaltung ansteigen. Die Gefahr ist riesig, dass der Gewinn der Effizienzsteigerung durch das Anwachsen der Ansprüche aufgefressen wird. Denken Sie an andere Bereiche; denken Sie an Spitäler, denken Sie an die Schulen. Die Digitalisierung der Verwaltung hat in keiner Weise zu einer absolut gesehenen Reduktion der administrativen Arbeiten geführt.

In diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage sehr, bitten aber Regierung und Verwaltung, neue administrative Ansprüche sorgfältig zu prüfen und so die mit dieser Vorlage versprochene Erhöhung der Präsenz auf der Strasse der Polizei auch wirklich einlösen zu können.

*Katja Christ (GLP):* Ein grosser Teil der Bevölkerung wünscht sich also mehr polizeiliche Präsenz auf der Strasse. Mit dem vorliegenden Projekt wird schön aufgezeigt, wie die Prozesse der Kantonspolizei optimiert, die administrative Arbeit der Polizistinnen und Polizisten halbiert, die Datenerfassung und -auswertung einen Innovationsschub erfahren und damit die Polizeipräsenz auf der Strasse ohne Nettoerhöhung der finanziellen Mittel ausgebaut werden soll.

Das Projekt wurde in der JSSK kompetent vorgestellt. Alle unseren offenen Fragen konnten beantwortet werden. Die Verwaltung hinterliess bei diesem Geschäft für uns einen überzeugenden Eindruck und dies darf an dieser Stelle auch einmal gesagt sein. Deshalb wird die Fraktion GLP diesem Projekt geschlossen zustimmen.

### Einzelvoten

*Eric Weber (fraktionslos):* Auch die Volksaktion stimmt zu. André Auderset hat richtig bemerkt, dass es veraltet ist, wenn man von Hand schreibt. Ich hatte heute Morgen ein Gespräch bei der Polizei. Der Polizist hat mich gefragt, warum ich mein Schweizer T-Shirt nicht angezogen hätte. Ich habe ihm geantwortet, es sei noch in der Wäsche.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* **ermahnt Eric Weber**, zur Sache zu sprechen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich möchte den Polizisten auf der Tribüne begrüßen. Auch die Schulklasse meiner Tochter war vorher da.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* erteilt Eric Weber **den ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Polizei ist Dein Freund und Helfer. Es ist richtig, Fr. 10'000'000 sind viel Geld, aber wir geben das Geld gerne aus, wenn die Polizei dadurch besser wird. Ich habe die Hoffnung, dass sie besser wird, so dass auch ich eines Tages eine Demonstration genehmigt bekomme. Darum stimmte ich zu, denn ich möchte der Polizei keine Steine in den Weg legen. Aber ich möchte die Polizei bitten, meine Demonstration auch zu genehmigen.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* erteilt Eric Weber **den zweiten Ordnungsruf**, weil er wieder nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Ich beantrage Ihnen Rückweisung an die JSSK. Beat Leuthardt hat Ihnen bereits einige Fragen vorgetragen, die einen Teil meiner Fraktion beschäftigen. Seit Jahren zeigen sich Probleme und ergeben sich Fragen bei der europaweit festzustellenden Informatisierung durch Polizei. Es fehlen Hinweise auf gesetzliche Grundlagen, auf die Beschränkung von Zugriffsberechtigungen. Der Ratschlag enthält lauter Erlaubnisregeln ohne Verbotsvorbehalte. Doch grad in der polizeilichen Alltagsarbeit, sollte nur immer das mildeste Mittel eingesetzt werden müssen. Schon dann ist die Arbeit der Polizei schwer genug. Muss sie nun auch noch unter dem Druck einer Daten- und Vernetzungsvielfalt agieren, so ist fraglich, ob dies die allgemeine und die individuelle Sicherheit tatsächlich stets und überall fordert, oder vielleicht im Gegenteil für die Polizistinnen und Polizisten überfordernd wirkt.

Personen- und Sachdaten der Bürgerinnen und Bürger, sowie ihre Fahrzeuge fotografisch en passant umzunehmen, sie digital zu übermitteln, zentral zu speichern und in einer Vielzahl von Datenbanken zirkulieren zu lassen, bedeutet qualitative Sprünge. Diese sind womöglich in Kauf zu nehmen, oder auch nicht. Wir können es aber nicht beurteilen, weil keine der Fragen hier im Ratschlag oder in einem Kommissionsbericht beantwortet sind. Damit wir uns ein Bild darüber machen können, was dem polizeilichen Ordnungsdienst an Fahndung und Überwachung unseres Stadtkantons drin liegen muss und was nicht, genügt ein simpler Hinweis auf den Datenschutzbeauftragten nicht. Wir möchten es gerne selber nachlesen, damit wir dann darüber entscheiden können. Deswegen unser Rückweisungsantrag an die JSSK.; zur Plausibilisierung und zur Transparenz einer Mehrheit von unserer Fraktion, für eine noch nicht genügende Vorlage.

Ich möchte es wirklich betonen, niemand hat nicht Eintreten beantragt, niemand hat nicht Zustimmung beantragt, niemand hat die Arbeit der Polizei kritisiert, im Gegenteil. Niemand hat die Sorgen der Bevölkerung in Bezug auf Sicherheit nicht ernstgenommen.

*Heiner Vischer (LDP):* Ich möchte mich kurz zu meinem Anzug äussern, der beantragt wird abzuschreiben. Ich stimme dem zu. Ich bin mit der Antwort, mit dem Vorschlag der Regierung sehr zufrieden. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Polizei die Möglichkeit erhält, mit den neuen Geräten die Fahrzeuge zu überprüfen, ob sie die Tagesgebühr bezahlt haben oder nicht. Es ist ja etwas, was in vielen Städten Europas schon tagtäglich gemacht werden kann. Es erhöht auch die Attraktivität für Besucher, mit dem Auto in die Stadt zu kommen um die Gebühr eben über Handy zu entrichten. Wichtig ist einfach, und das ist ein Wunsch an die Polizei und an die Medien, dass nun diese Möglichkeit auch publik gemacht wird, dass das bekannt ist, dass diese Möglichkeit besteht und dass diese Gebühren mit dem Handy bezahlt werden.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* In der Sache sind wir uns alle einig, dass finde ich sehr positiv und ich möchte mein Votum dann eigentlich auch nur noch dazu nutzen, um den Männern und Frauen ganz herzlich für ihren Einsatz zu danken. Ihre Arbeit wird zunehmend anspruchsvoll, wird zunehmend weniger geschätzt und ich bin sehr froh zu sehen, dass sie nun doch auf der technischen Seite zeitgemässe Mittel in die Hand bekommen, um ihre Arbeit besser zu machen und wünsche ihnen alles Gute.

*Christian von Wartburg (SP):* Da ich ja nolens volens auch mit meinem Anzug in diesem Kapo Bericht gelandet bin, auch zwei Worte zu dieser Beantwortung meines Anzuges. Ich bin auch damit einverstanden, dass man diesen abschreibt. Ich begrüße auch, dass das jetzt eine nationale Idee sein soll. Ich hoffe sehr, dass das nicht bedeutet, dass das dann doch nicht zum Fliegen kommt. Ich glaube nach wie vor, dass es eine kleine Chance wäre, um den persönlichen Sicherheitsbedürfnissen von Einzelpersonen einen Beitrag zu leisten.

Zu dem Bedenken der Grünen, die ich gehört habe, möchte ich doch noch ein, zwei Worte verlieren. Ich kann schon verstehen, dass wenn mit neuen technischen Methoden ermittelt wird oder vor allem dann auch die Ermittlungsergebnisse aufbereitet werden, dass sich auch neue Fragen stellen werden. Ich glaube aber, und das ist hier meine Überzeugung, dass die Technik an für sich einmal neutral ist und wir dann schauen müssen in der konkreten Realität, stellen sich eventuell Probleme im Rahmen der neuen Technik, wenn sie dann angewandt ist, wenn sie im Einsatz ist. Gibt es da Fragen, die wir beantworten müssen. Ich glaube aber nicht, dass jetzt in diesem Moment, wo es rein darum geht, dass wir eigentlich alte Techniken durch neue Techniken ersetzen, uns da noch weiter vertiefen müssen.

Ich bin aber sehr der Auffassung, dass man dieses Projekt aber auch von parlamentarischer Seite eng begleiten muss, um dann auch zu beobachten, wie das in der Realität funktioniert. Ich werde dazu als Strafverteidiger sicher Gelegenheit haben und werde das auch tun.

*Eric Weber (fraktionslos):* Mein Vorredner hat gesagt, er sei Strafverteidiger. Er werde als Anwalt überprüfen, ob die Sache klappt. Das ist gut, ich werde als Bürger, der oft von der Polizei verhaftet wird, ebenfalls schauen, ob es klappt, ob die Polizei Ausländer und Schweizer gleich behandelt.

### Schlussvoten

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Ich möchte Ihnen danken für die mehrheitlich gute Diskussion und für das grosse Wohlwollen, das wir diesem Projekt gegenüber gespürt haben. Zuerst in der Kommission, die Ihnen ja einstimmig und ohne Enthaltung empfiehlt, diesem Ratschlag zuzustimmen und jetzt auch in dieser Debatte. Sehr gerne nehme ich auch die Komplimente an die Qualität unseres Berichtes entgegen und gebe diese Komplimente gerne an die Verfasser weiter, dass die auf der Tribüne sitzen wurde Ihnen anschaulich geschildert.

Zu den vielleicht kritischeren Punkten, oder zu jenen Punkten die Sie angesprochen haben; was die Ausführlichkeit des Ratschlages anbelangt, meine ich sei das das, was wir Ihnen hierzu berichten können. Wir haben dann ergänzt, es wurde gesagt in der Kommission, sehr zahlreiche Fragen beantwortet. Beispielsweise auch die Frage, wie sich diese Fr. 10 Mio. dann im Detail gestalten. Wir haben das in insgesamt 31 Positionen aufgesplittert im Ratschlag, also das nur ein Beispiel für den hohen Detaillierungsgrad unseres Ratschlages.

Was den Umgang mit Daten anbelangt ist vielleicht folgendes zu sagen. Die Frage wo und wer warum welche Daten sammeln darf oder nicht sammeln darf, ist nicht Gegenstand dieses Ratschlages. Wir ändern überhaupt gar kein Gesetz, wir treten keiner internationalen Konvention bei, wir kündigen keine solche, wir passen keine Verordnung an. Also die Rechte und Pflichten mit dem Umgang von Daten bleiben exakt die gleichen. Es geht mehr darum, technisch, wie sammelt die Polizei, wie wertet die Polizei und wie stellt die Polizei Daten zur Verfügung. Es werden also auch nicht mehr Daten gesammelt, sondern eher in der Tendenz weniger. Nämlich nicht fünf halbpazige Daten, sondern diese nur einmal aber dann auch sicherlich korrekt. Und wir werden garantiert nicht mehr, sondern weniger Datenbanken haben, weil das heute ja ein Problem ist, dass wir zahlreiche Sachen übertragen müssen und gerade auch was den Datenschutz anbelangt, es zuweilen nicht ganz einfach ist, aus diesen sehr vielen Datenflüssen mit sehr vielen Handarbeiten dazwischen diese dann noch korrekt überwachen und korrekt auswerten zu können. Ich bin überzeugt, gerade auch für den Datenschutz, bringt dieses Projekt unbestreitbare Vorteile.

Zur Modellrechnung. Es ist in der Tat ambitioniert, was wir da in den Raum stellen, nämlich eben diese Entlastung von 80'000 Stunden pro Jahr oder 30-40 Stellen, die wir nicht einsparen wollen im Sinne von "wir geben weniger Geld aus", sondern die wir in die Qualität und in die Präsenz und in die eigentliche Kernarbeit der Polizei reinvestieren wollen. Das ist ambitioniert, ja, aber wir meinen gleichzeitig, es sei nicht ambitioniert, sprich nicht erreichbar. Und was auch gesagt worden ist, ich setze lieber ein ambitioniertes Ziel und wir suchen dann Wege und Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen und wir sagen nicht bereits zu Beginn, das wird ja wohl gar nie möglich sein.

Es ist vielleicht auch etwas mutig, das so in den Raum zu stellen, wir werden uns dann messen lassen müssen und messen lassen wollen und dann mit einer neuen Studie, wenn dann das ganze Projekt umgesetzt ist, Ihnen erläutern können, ob wir das erreicht haben, in welchem Ausmass wir das erreicht haben. Zürich als Vergleich wurde bereits erwähnt. Dort sieht man, dass diese Administrationsarbeiten etwa um 25-30% haben tatsächlich reduziert werden können. Das ist also nicht irgendein Phantom, das wir hier heute beschreiben und unser Projekt geht deutlich weiter. Einerseits was das Spektrum der Polizei anbelangt, die davon betroffen ist, aber auch dass wir nicht alleine jetzt in Technik investieren, sondern auch das wurde zurecht erwähnt, in die Ausbildung, in die Prozesse, in die Organisation, das braucht ein Umdenken am Schluss. Ganz konkret an der Front um all diese Vorteile der neuen Technologie dann auch vollends realisieren zu können.

In diesem Sinne bin ich Ihnen also dankbar, wenn Sie dieses Projekt unterstützen, es ist das wichtigste Entwicklungsprojekt der Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten. Wir werden dann einen Quantensprung erreichen in der Nutzung der neuen Informationstechnologie und damit die Qualität und die Präsenz der Kantonspolizei nochmals signifikant erhöhen, ohne dass wir dafür das laufend Budget steigern müssen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Zuerst muss ich mich entschuldigen, ich habe Ihnen unterschlagen, was unsere Diskussion zu den zwei Anzügen war und die beiden Anzugsteller haben sich ja schon selber dazu noch geäußert. Wie gesagt, um das doch noch festzuhalten, die Panik-App, die zwar dann nicht so heissen wird nehme ich an, die soll gesamtschweizerisch umgesetzt werden. Es gibt eine Strategie Notruf, die liegt seit Februar 2016 vor, die Umsetzung wird ein bis zwei Jahre dauern. Aber es war klar, und wir liessen uns da auch überzeugen davon, dass das gemacht wird. Es ist nur noch eine Frage wann genau. Darum sind wir für Abschreibung. Und Anzug

Vischer, Einführung des Bezahlens von Parkgebühren mit dem Handy, das auch klar, das wird umgesetzt. Er hat sich auch schon bedankt, daher waren wir dort auch für Abschreiben.

Dann zu den kritischen Voten. Die Mitarbeiter werden miteinbezogen, das steht auf Seite 9 des Ratschlages. Sie wurden bereits in ein Vorprojekt miteinbezogen, dann wurde das Projektoffice mit zwei erfahrenen Polizisten aus dem unteren Kader gesetzt, da haben wir auch nochmals nachgefragt, weil uns das ja auch wichtig war, dass gerade die, die es anwenden müssen, auch sagen müssen was sie brauchen und was für sie umständlich ist. Da wurde uns dann sehr überzeugend gesagt, dass das allen klar ist und das wird auch so gemacht.

Die 2.9 Mio. Franken, die sind nicht versteckt, da verwehre ich mich. Ich habe ihn nicht geschrieben, aber der Ratschlag geht offen damit um, er geht auch offen damit um wie man sich vorstellt, diese Fr. 2.9 Mio. zu decken. Eben nicht über Budgeterhöhung. Ich denke das ist allen klar was wir jetzt heute bestimmen. Dann zu den kritischen Nachfragen wegen den Fotos. Das haben wir auch gefragt. Wenn sie ein Foto machen, kann man es weiterschicken. Uns wurde gesagt, WhatsApp z.B. sei nicht verfügbar. Das soll eben genau verhindert werden, dass man das nicht einfach gerade so dem ganzen Kollegenkreis schicken kann. Sie haben sehr sensibel auf unsere Fragen reagiert, es ist logisch, dass sie uns noch nicht über alles Auskunft geben konnten, weil weder die Software noch das Gerät vorliegen. Aber sie haben uns überzeugt, dass sie das sicher berücksichtigen werden und dass der Datenschutzbeauftragte, das ist seine Arbeit, dort miteinbezogen ist.

Der Departementsvorsteher Baschi Dürr hat schon gesagt, die Zugriffsbefugnisse und die Fragen, in welche Datenbank, ob das jetzt gemäss Schengen weitergeht, das war halt nicht Gegenstand dieses Ratschlages. Es geht eigentlich rein um die Technik, wenn man dazu mehr wissen möchte, hätte man zum Beispiel auch in der Kommission fragen können oder man müsste es wahrscheinlich erst danach machen. Wir müssen es machen wenn die Software und Geräte da sind.

Dann muss ich mich schon noch vor die Kommission stellen, es tut mir Leid, aber das Grüne Bündnis hat zwei Mitglieder bei uns in der Kommission und ich bitte Sie sehr, dass Sie sich in der Kommission outen, dass Sie die Fragen stellen und wenn Sie keinen mündlichen Bericht wollen, dann müssen Sie das auch sagen. Das war ein einstimmiger Beschluss der Kommission da der Ratschlag genügend ausführlich war, das ist also nicht etwas, was man nachher kritisieren kann. Sie können problemlos das in der Kommission fordern, Sie können auch weitere Fragen stellen, die gab es einfach nicht mehr. Und die Fragen, die wir hatten, wurden für uns befriedigend beantwortet. Daher verwehre ich eine Rückweisung an die Kommission, wir haben unsere Arbeit gemacht, haben nur einen mündlichen Bericht gemacht, weil wir den Ratschlag so wie er vorliegt genügend ausführlich fanden. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

Antrag der Fraktion GB auf Rückweisung an die JSSK

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**6 Ja, 82 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1397, 13.04.16 11:31:58]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1, Investitionsrechnung

Alinea 2, Erfolgsrechnung JSD

Publikations- und Referendums Klausel



### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**83 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1398, 13.04.16 11:33:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung des Projekts "Kapo2016" werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 10'185'000 bewilligt.

Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 9'710'000 zu Lasten der Investitionsrechnung
- Fr. 475'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Anzüge Christian von Wartburg (13.5175) und Heiner Vischer (13.5433) als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Christian von Wartburg (13.5175) **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5175 ist **erledigt**.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Heiner Vischer (13.5433) **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5433 ist **erledigt**.

## 11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[13.04.16 11:34:03, JSSK, PD, 15.1353.02 14.5351.04, BER]

Die Mehrheit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.1353.02, den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Die Minderheit der Kommission beantragt, auf das Geschäft nicht einzutreten, eventualiter dieses an den Regierungsrat zurückzuweisen und subeventualiter die Verfassung und das Wahlgesetz nicht zu ändern.

*Tanja Soland, Referentin der Kommissionsmehrheit:* Wir haben ein schwieriges Geschäft vor uns. Ich möchte mich zunächst zum Vorgehen äussern, da es ein nicht ganz übliches Vorgehen war.

Die Motion Sibel Arslan, die zwei Mal überwiesen wurde, hat vorgeschlagen, dass man entweder zur früheren Regelung zurückkehrt oder dass man ein kantonsweites Quorum einführt. Der Regierungsrat hält in seinem vorliegenden Vorschlag ein kombiniertes Quorum als sinnvoller. Die Kommission hat sich zuerst lange damit auseinandergesetzt, wann dann eine allfällige Änderung überhaupt in Kraft treten sollte, und sie hat sich auf jeden Fall dafür ausgesprochen, sich Zeit zu lassen und Experten dazu anzuhören. Wir wurden vom Departementsvorsteher Regierungspräsident Guy Morin und vor allem von der Leiterin Recht und Volksrechte, Frau Weber, ausführlich über das Geschäft informiert. Wir haben Prof. Bochsler und Prof. Biaggini eingeladen und diese ausführlich angehört. Das gab dann den Ausschlag für einstimmige Entscheidung der Kommission als auch für Entscheidung, bei denen es eine Mehr- und Minderheit gab.

Zuerst zu den Wahlen 2016: Die Kommission hat zunächst die Experten angehört und war daraufhin grossmehrheitlich der Meinung, dass es nicht zielführend wäre und unter Umständen nicht einmal zulässig wäre, auf die jetzigen Wahlen hin das Wahlgesetz zu ändern. Die Experten haben uns noch einmal nahegelegt, dass es für die Personen, die nicht im Grossen Rat sind und Kandidierende suchen müssen, sehr schwierig, wenn im Juni plötzlich eine Änderung kommen würde. Das würde allenfalls für Beschwerden Tür und Tor öffnen. Die Personen, die kandidieren möchten, stellen sich auf die jetzige Regelung ein. Daher sei es fair, eine gewisse Vorlaufzeit für die Änderung eines Wahlgesetzes einzuplanen.

Die Kommission hat nach diesen Anhörungen entschieden, dass eine Gesetzesänderung erst auf die nächsten Wahlen 2020 in Kraft treten sollen, damit es allen möglich ist, sich allfälligen Änderungen anpassen zu können. Darum bitten wir Sie, dem zu folgen.

Der zweite Punkt, über den wir uns einig waren, ist folgender: Wenn wir eine Anpassung vornehmen, dann soll dies in der Kantonsverfassung geschehen. Es wäre theoretisch möglich, das Quorum in der Verfassung so belassen und dann im Gesetz auf ein natürliches Quorum verweisen. Aber es wäre ein versteckter und nicht geradliniger Weg, und die JSSK war einstimmig dafür, dass eine Änderung in der Verfassung vorgenommen werden soll, damit das Volk auch darüber abstimmen kann per obligatorischem Referendum. Die Kantonsverfassung wurde ja gerade erst geändert. Nun haben wir eine Verfassungsgrundlage.

Zur Frage des Quorums: Es lagen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch. Die Vorschläge der Motion fanden nicht viel Rückhalt. Ohne mathematisch zu werden, würde ein kantonsweites Quorum sich um eine sehr grosse Hürde handeln. Der Vorschlag des Regierungsrats eines kombinierten Quorums wurde eher angenommen. Aber Prof. Bochslers hat uns vor Augen geführt, dass diese Änderung eigentlich schon fast lächerlich wäre. Wir reden von so kleinen Veränderungen, die schon fast keine Rolle mehr spielen. Dann wird man damit anfangen, jeweils nach zwei Wahlgängen wieder etwas zu ändern. Je mehr Wahlgänge man mit einem Wahlgesetz durchführt, umso eher wird es dann wieder geändert. Man sollte mit den Berechnungen aufpassen. Wenn Sie nun sagen, Ihre Partei würde mit der Änderung Sitze verlieren, dann ist das zu einfach. Es kann sein, dass es bei den nächsten Wahlen so eintritt, aber vier Jahre später ist es dann schon wieder anders. Diese kleinen Veränderungen sind also eher sinnlos.

Prof. Bochslers hat auch gesagt, dass es in der Schweiz fast nirgendwo ein gesetzliches Quorum gäbe, es gibt nur wenige Kantone, die das kennen. Man möchte mit dieser Hürde verhindern, dass kleine Gruppierungen ins Parlament gewählt werden. Ob das in der Schweiz wirklich notwendig ist, ist fraglich. Bei uns ist die Regierung nicht auf eine Koalition abgestützt, sie wird vom Volk gewählt. Zudem gibt es Fraktionen, die aus diesem Grund eingeführt werden. Es braucht eine Mindeststärke für eine Fraktion, so dass kleine Gruppierungen sich zusammenlegen müssen und eine Fraktion bilden. Das ist bereits ein Grund dafür, dass es nicht zu problematischen Zersplitterungen kommt. Es ist in der Schweiz noch nie vorgekommen, dass es aufgrund zu vieler Gruppierungen zu Problemen geführt hätte. Es trifft also nicht zu, dass jemand den Einzug alleine schaffen kann. Das war schon immer so und wird auch immer so sein.

Die Mehrheit hat sich also davon überzeugen lassen, dass wenn man dem Wählerwillen am nächsten sein will, sollte man diese gesetzliche Hürde abschaffen. Das natürliche Quorum ergibt sich aus den Proporzberechnungen. Das natürliche Quorum ergibt sich logischerweise so, das heisst, je weniger Mandate es in einem Wahlkreis gibt, desto höher ist das natürliche Quorum. Das sieht man ganz speziell gut in Riehen. Zum Teil ist dort das natürliche Quorum so hoch, dass das gesetzliche Quorum gar keine Rolle mehr spielte. Der Wahlkreis Riehen ist eigentlich zu klein. Wenn man absolut fair und gerecht sein möchte, dann müsste man eigentlich den doppelten Pukelsheim einführen. Das wurde im Grossen Rat schon einmal diskutiert und abgelehnt. Wenn Sie diese Ungleichheiten nicht möchten, müssten Sie dieses System einführen. Dann gibt es aber Verschiebungen. Dann sitze ich plötzlich für den Wahlkreis Riehen im Grossen Rat, obwohl weder dort wohne noch dort aufgestellt war.

Es ist klar, es gibt ein mathematisches Modell, das alle diese Leerstimmen so weit als möglich unterbinden würde. Das wollten wir aber nie. Aber wenn das gesetzliche Quorum abgeschafft würde, dann würde man immerhin die Hürde etwas senken, und sie wäre für alle Gruppierungen tiefer. Das heisst aber, dass sie je nach Wahlkreis unterschiedlich wäre, weil das natürliche Quorum besteht noch immer. Auch wenn Sie mehr Mandate haben in einem Quartier, ist das natürliche Quorum tiefer. Die Schwelle ist also kleiner. Wenn eine kleine Gruppierung in unserem Kanton kandidieren möchte, sucht sie sich eher Grossbasel West und wird es wohl kaum in Riehen versuchen. Da passt man sich an.

Die Mehrheit der Kommission wollte bei einer Änderung des Wahlgesetzes das Quorum vollständig abschaffen und nicht nur eine Feinjustierung vornehmen. Das kommt dem Wählerwillen immer noch am nächsten, wenn auch nicht so nah wie der doppelte Pukelsheim. Die Kommission ist auch der Meinung, dass die Parteiensplitterung unproblematisch ist, da es ja Fraktionen und eine Mindeststärke gibt.

Zu den Wahlkreisen habe ich mich bereits geäussert. Wenn Sie die Wahlkreise wirklich ändern möchten, wäre das für Riehen schwierig. Das hätte wohl auch keinen Bestand. Für den Sonderfall Riehen wird es mit Abschaffung des Quorums eher besser, aber man muss auch sagen, dass die Veränderungen klein sind, da das natürliche Quorum sehr gross ist.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen darum, das Quorum abzuschaffen, das Wahlgesetz und damit die Kantonsverfassung zu ändern, um dem Volk die Möglichkeit zu geben, darüber abzustimmen. Wir bitten Sie dann auch, die Motion Sibel Arslan abzuschreiben.

*David Jenny, Referent der Kommissionsminderheit:* Sie haben sich vor einem Jahr endgültig dafür entschieden, die Motion Sibel Arslan zu überweisen. Was wollte die Mehrheit des Grossen Rates damit erreichen? Zugespielt formuliert: Eric Weber raus, die EVP in den Stadtbasler Wahlkreisen rein! Zu welchem Resultat ist die Kommissionsmehrheit gelangt? Zur grösstmöglichen Förderung der Parteiensplitterung in unserem Kanton. Mit dieser Forderung hat die Kommissionsmehrheit ohne Not viel mehr getan, als ihr aufgetragen wurde.

Es wurde gesagt, sie hätte die Motion Sibel Arslan und den Vorschlag des Regierungsrats intensiv beraten. Die Kommission ist mehrheitlich zur Auffassung gelangt, eine auf die diesjährigen Wahlen wirksame Änderung sei nicht angezeigt. Darin sind wir uns einig. Der regierungsrätliche Vorschlag wurde ohne grosse Überzeugung vorgelegt, der Regierungsrat wehrte sich auch gegen die Motion und konnte aus verfassungsrechtlichen Gründen die wahren Intentionen der Motion nicht umsetzen. Auch unbestritten ist, dass die jetzige Quorumsregelung im Einklang steht mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, sie wurde auch nicht von den potentiell Betroffenen attackiert und es wurde auch kein Referendum ergriffen.

Mit diesen Feststellungen hätte die JSSK ihre Arbeit beenden sollen. Wenn sich nach den nächsten Wahlen der Eindruck verfestigt hätte, die jetzige Regelung sei unbefriedigend oder sogar ungerecht, dann hätte rasch und nicht wie die Motion

Arslan "wie die alte Fasnacht" ein neuer Vorstosse eingereicht werden können. Nun will die Mehrheit das Wahlgesetz auf Vorrat ändern, obwohl wie im Minderheitsbericht aufgezeigt wird die Wahlen 2012 Ergebnisse produziert hatte, die aufgrund der Änderung des Wahlgesetzes zu erwarten waren. Es waren keinerlei Überraschungen zu verzeichnen.

Die Motion Arslan hat nicht den Auftrag gegeben, das Wahlsystem grundlegend zu überprüfen und zu ändern. Diesen Auftrag hatte die Spezialkommission in der vorherigen Legislaturperiode, präsidiert von der Präsidentin der JSSK, und das hat sie auch getan. Es wurde kein Referendum ergriffen. Und der Verfassungsrat hat mit der Frage die Formulierung bestätigt, dass es ein gesetzliches Quorum gibt. Ich bin nicht der Auffassung, dass es zulässig wäre, ohne Änderung der Kantonsverfassung das gesetzliche Quorum abzuschaffen. Die Formulierung in der Verfassung macht nur Sinn, wenn man von einem gesetzlichen Quorum ausgeht.

Einzelne Elemente eines Wahlsystems können nicht isoliert betrachtet werden, dies will nun aber die Kommissionsmehrheit. Sie schafft das gesetzliche Quorum, das in Basel eine relativ lange Geschichte hat, ab, ohne die Auswirkungen auf das Gesamtsystem vertieft zu prüfen. Teilweise hat das nun die Kommissionspräsidentin getan. Ich nenne einige Stichworte: Sind wieder Listenverbindungen zu erlauben? Die Grösse der Wahlkreise - wir haben in Basel-Stadt landesweit die grössten Wahlkreise mit Basel West, Basel Ost und Kleinbasel. Das heisst, dass das natürliche Quorum bei uns viel tiefer ist als in anderen Kantonen, die auf ein gesetzliches Quorum verzichten. Es wäre denkbar, nicht nur in Riehen etwas zu ändern, sondern sechs Wahlkreise in der Stadt zu schaffen, damit das natürliche Quorum höher wäre. Die Sondersituation der Landgemeinden wurde angesprochen. Es wäre auch denkbar, die Anzahl der Ratsmitglieder zu verkleinern, dann würde sich das natürliche Quorum auch erhöhen.

All dies wurde nicht vertieft diskutiert. Es besteht auch ein legitimes Interesse, im vom Bundesgericht vorgegebenen Rahmen die Parteienzersplitterung zu vermeiden. Denken Sie an diese Legislaturperiode. Es gibt zwei fraktionslose Mitglieder. Die heutige Quorumsregelung passt auch zur Kantonsverfassung, die die Quartiere aufwertet. Man kann dafür oder dagegen sein, aber sie besteht nun mal so. Eine in einem Quartier verankerten Gruppierung soll der Einzug in den Grossen Rat für dieses Quartier schaffen, nicht aber für alle Quartiere resp. Gemeinden. Aus dieser Optik betrachtet sind sowohl die Volksaktion wie die EVP Quartierparteien, die eine im Kleinbasel und die andere in Riehen. Im Motionstext steht, dass die eine Partei traditionsreich und daher zu schützen sei. Dieses Argument ist verfassungsrechtlich nicht zulässig.

Die Kommissionsminderheit ist nicht der Auffassung, dass am Wahlgesetz nichts verändert werden dürfe. Der Zeitpunkt ist aber noch nicht gekommen. Es wurde erst einmal nach dem neuen System gewählt, die Resultate fielen aus, wie vorausgesagt wurde. Wenn Sie jetzt korrigieren, dann erwecken Sie den Eindruck, dass nach jeder Wahl justiert werde.

Die CVP will den regierungsrätlichen Antrag wiederbeleben. Die Kommissionsminderheit ist der grundsätzlichen Auffassung, dass heute nichts geändert werden soll. Daher ist auch der Vorstoss der CVP aus meiner Sicht abzulehnen, auch wenn er das geringere Übel darstellt als die gänzliche Abschaffung des Quorums. In Eventualabstimmungen ist ihm daher vielleicht Folge zu geben.

Ich möchte noch eine Zwischenfrage vorausnehmen. Ich habe persönlich profitiert von dieser Regelung, die auf 2012 in Kraft getreten ist. Aber die Schonzeit wäre relativ klein gewesen, denn Christoph Holenstein ist schon nach einem halben Jahr zurückgetreten. Meine Präsenz wäre Ihnen heute also nicht erspart geblieben.

Noch einmal zu den Anträgen: Wir wollen als Erstes nicht eintreten. Es wurde bestritten, dass das zulässig sei. Es muss zulässig sein. Die Geschäftsordnung sagt ja auch ausdrücklich, dass bei einer Motion der Grosse Rat über Eintreten entscheide. Das heisst, über Eintreten ist zu entscheiden, und hier haben wir ein Geschenk erhalten von einer Kommissionsmehrheit, das überhaupt nicht dem ursprünglichen Antrag entspricht. Da dürfen wir auch ohne weitere Diskussion die Vorlage an den Absender zurückschicken. Leider werden Sie dem nicht folgen. Obligatorisches Eintreten auf eine Vorlage ist eine Ausnahme, die gibt es nur, wenn das Geschäft im Interesse des Staates zu behandeln ist. Das ist beim Budget, bei der Rechnung und vielleicht bei ein, zwei weiteren Ausnahmen der Fall.

Bitte treten Sie nicht ein. Wenn Sie es trotzdem tun, dann im Sinne eines Kompromisses. Weisen Sie zurück an die Regierung, die Regierung kann dann die Wahlresultate 2016 analysieren und dann wiederum mit einer allfälligen Anpassung an den Grossen Rat gelangen. Falls Sie nicht zurückweisen, bitte ich Sie, keine Änderung vorzunehmen. Bitte seien Sie heute gelassen, verfallen Sie nicht in unnötigen gesetzgeberischen Aktivismus. Tun Sie heute nichts, damit leisten Sie unserer Demokratie einen Dienst.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Sie legiferieren und bestimmen über den Wahlmodus Ihres Organs, des Grossen Rates, und deshalb hält sich der Regierungsrat bei diesen Fragen immer zurück. Sie sollen entscheiden, wie Sie gewählt werden wollen, mit welchem Modus, mit welchem Quorum. Es gibt aber ein paar grundsätzliche Überlegungen, und es war unsere Aufgabe, diese darzulegen. Der Regierungsrat hat immer Bedenken geäussert, wenn Sie schon nach so kurzer Zeit, also bereits vier Jahre nach Inkrafttreten des Wahlgesetzes, dieses Gesetz wieder ändern wollen und so nach jeder Wahl das Wahlgesetz anpassen aufgrund der Wahlergebnisse. Ich denke nicht, dass man so legiferieren sollte. Ein Gesetz sollte Bestand haben. Wenn wirklich Not bestehen würde, müsste man das Gesetz ändern. Aber diese Not sehen wir in diesem Fall nicht.

Deshalb ist die Position des Regierungsrats in Übereinstimmung mit derjenigen der Kommissionsminderheit. Aber wie gesagt, unsere Aufgabe ist es, zu schauen, dass der Wählerwillen einerseits, aber auch der Volkswille andererseits abgebildet wird. Das Gesetz wurde damals keinem Referendum unterstellt, das heisst, dass das Gesetz gemäss Volkswillen Bestand haben sollte. Ein kombiniertes Quorum wiederum würde dem Wählerwillen am besten entsprechen.

Doch Sie entscheiden, und wir hören zu!

### Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zum Traktandum 11 Seite 272

### Schluss der 8. Sitzung

11:58 Uhr

---

### Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 13. April 2016, 15:00 Uhr

## 15. Neue Interpellationen

[13.04.16 15:01:59]

### Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen

[13.04.16 15:01:59, JSD, 16.5131.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Alle Velofahrenden wissen, dass man rechts hinter dem Tram warten muss, wenn man an eine Tramhaltestelle kommt, an der das Tram nicht am Trottoir hält, sondern in der Strasse. Das Rechtsvorbeifahren ist dann verboten. Zu diesem Umstand stelle ich in meiner Interpellation ein paar Fragen, nämlich zur Praxis des Büssens von Velofahrenden.

Im Interpellationstext steht jedoch eines nicht. Und um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich das kurz erwähnen. Es geht mir bei meinem Vorstoss nicht darum, dieses Verbot zu verharmlosen oder gar zu erlauben, wie das in der Presse zu lesen war. Ein solcher Vorstoss wäre auch sinnlos, da er inhaltlich falsch wäre und da das Verbot in einer Bundesverordnung geregelt ist. Es geht mir aber um die Praxis unserer Polizei. Sie büsst Velofahrende auch dann, wenn sie korrekt hinter einem Tram gewartet haben und, nachdem die Fahrgäste ein- und ausgestiegen sind, losfahren, obschon die Türen noch nicht geschlossen sind oder die Druckknöpfe zum Öffnen der Türen noch leuchten. Ein solcher Fall kann bei der Schiffflände vorkommen, wo man denn auch gebüsst wird, wenn man sich so verhält. Verständlicherweise ärgern sich die Gebüssten; und sie stellen sich Fragen. Etlliche Personen sind daher auf mich zugekommen. Da der Grosse Rat auch ein Gemeindeparlament ist, möchte ich als Volksvertreter wie auch als Präsident von Pro Velo solche Fragen vor die Regierung bringen. Man sollte auch wissen, dass man in einem solchen Fall nicht nur mit 40 Franken Busse gebüsst wird, sondern einen Strafbefehl erhält, zudem eine Busse von 100 Franken und über 200 Franken Verfahrenskosten, womit sich ein solches Losfahren auf über 300 Franken belaufen kann. In einem Rekursverfahren vor Gericht hätte man wahrscheinlich gute Chancen, dass die Busse als unverhältnismässig angesehen und aufgehoben würde, wo doch die Fahrbahn in besagten Fällen ja freigegeben und eine Gefährdung von Passanten nicht gegeben war.

Mit dieser Interpellation werfe ich aber auch zwei grundsätzliche Fragen auf. So soll erstens dieser Vorstoss nicht nur den Velofahrenden zugutekommen. Vielmehr soll generell Augenmass bei der Auslegung der Strassenverkehrsordnung geübt werden. Oder ist es etwas richtig, dass ein Fussgänger, der bei blinkender Ampel noch rasch über die Strasse geht und während vielleicht einer halben Sekunde bei rot auf der Strasse sich aufhält, gleich gebüsst wird, obschon niemand gefährdet worden ist? Ich könnte noch weitere Beispiele nennen. Zweitens ist dieser Vorstoss als Beitrag gegen den verschärften Diskurs gegen Velorowdys zu sehen. Auch für die Veloverbände wie auch für alle Velofahrenden, die korrekt sich verhalten, sind Velorowdys ein grosses Ärgernis. Gegen diese ist denn auch entsprechend hart vorzugehen. Dennoch dürfen dabei Augenmass und Verhältnismässigkeit nicht verloren gehen, da sich damit nur die Fronten verhärten würden. Die Velofahrenden unterstützen die Polizei im Kampf gegen Velorowdys. Dabei nützt ist, wenn sie selber sich von der Polizei fair behandelt fühlen. Doch in Fällen, wie ich sie vorhin beschrieben habe, fühlt man sich schikaniert.

Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrates und auf seine Positionierung in diesen zugegebenermassen nicht einfachen Fragen.

**Interpellation Nr. 39 Christine Wirz-von Planta betreffend Sicherheit der Juden**

[13.04.16 15:07:31, JSD, 16.5133.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Einleitend möchte der Regierungsrat festhalten, dass die Antwort auf die vorliegende Interpellation in Absprache mit der Israelitischen Gemeinde Basel, der Religionsgesellschaft Basel und dem Jüdischen Museum der Schweiz erfolgt.

Die hiesigen jüdischen Gemeinden und Institutionen waren in der Vergangenheit immer wieder Opfer von rassistischen, antisemitischen Handlungen. Um regelmässig Sicherheitsfragen und Schutzmassnahmen für die Gemeindemitglieder und die jüdischen Institutionen abzustimmen und zu diskutieren, steht die Kantonspolizei Basel-Stadt seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Die Sicherheitsbedürfnisse der Basler Juden können von der Kantonspolizei so bereits bei der Einsatzplanung durch den Einsatz zusätzlicher personeller Mittel oder die Anordnung temporärer Verkehrsmassnahmen berücksichtigt werden. Dies vor allem aufgrund von speziellen Ereignissen und Anlässen oder während den jüdischen Feiertagen.

Bereits nach den Anschlägen auf das Satiremagazin "Charlie Hebdo" im Januar 2015 und der darauf folgenden Geiselnahme in einem jüdischen Supermarkt in Paris wurde die Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Israelitischen Gemeinde, der Israelitischen Religionsgesellschaft und dem Jüdischen Museum intensiviert. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde nach dem Gespräch ein sogenannter "Single Point of Contact" für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Zudem hat die Kantonspolizei sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt, damit im Notfall umgehend und zielgerichtet reagiert werden kann.

Aufgrund der Terroranschläge in Paris vom vergangenen November haben sich die Israelitische Gemeinde, die Israelitische Religionsgesellschaft, die Kantonspolizei und der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes schliesslich nochmals intensiv ausgetauscht und eine grössere Auslegeordnung vorgenommen. In sehr konstruktiver Weise wurde dabei über konkrete Punkte der aktuellen Sicherheitsmassnahmen diskutiert und schliesslich auch entschieden. Die beschlossenen Massnahmen wurden und werden von der Kantonspolizei – auch in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen – nun umgesetzt. Aktuell werden etwa Konzepte für Verhaltensschulungen an und baulichen Massnahmen in jüdischen Ausbildungsstätten erstellt. Thematisiert wurden im Rahmen der Auslegeordnung auch die hohen Ausgaben der Israelitischen Gemeinde für Sicherheitsmassnahmen. Aus naheliegenden Gründen kann sich der Regierungsrat allerdings nicht detailliert zu den konkreten Sicherheitsmassnahmen äussern.

Was die allgemeine Nachrichtenlage des Bundes anbelangt, so gibt es derzeit keine Hinweise, die auf eine unmittelbare Bedrohung jüdischer Einrichtungen in Basel hindeuten. Nichtsdestoweniger ist es richtig, dass in der allgemein erhöhten Gefahrenlage die aktuellen Massnahmen kritisch hinterfragt worden sind und wo nötig entsprechende Ergänzungen vorgenommen wurden. Auch hierzu findet weiterhin ein beständiger Austausch statt.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Der Schutz der jüdischen Bevölkerung in Basel und der Schutz ihrer Einrichtungen, zu welchen die Synagoge, die Schule und das Jüdische Museum gehören, ist uns Liberaldemokraten ein grosses Anliegen. Es ist richtig, dass unser Kanton sehr hohe Ausgaben für den Schutz generell für die Bevölkerung tätigt. Ich erinnere an die Kosten für die vorsorglichen Schutzmassnahmen bei der angekündigten Pegida-Demonstration, die sich offenbar auf über 200'000 Franken belaufen haben. Ich erinnere an die Ausgaben im Zusammenhang mit Fussballspielen; wie hoch diese sind, entzieht sich meiner Kenntnis, aber ich gehe davon aus, dass sie hoch sind. Auch bei den Asylunterkünften sind Schutzmassnahmen nötig, was auch richtig ist, wobei diese sehr hohen Kosten sowohl von Bund und Kanton getragen werden. Diese Massnahmen gehen auf den Grundsatz zurück, dass jede Bevölkerungsgruppe das Anrecht auf Schutz und Sicherheit hat - und zwar nicht nur, wenn eine Bedrohung besteht, sondern auch, wenn ein solche zu befürchten ist.

Die Angst vor Anschlägen ist nicht unberechtigt. Die Übergriffe auf jüdische Einrichtungen und Menschen zeigen auf, dass höchste Vorsicht angezeigt ist und Massnahmen zu ergreifen sind. Seit 2012 sind in Deutschland 21 Anschläge grösserer Art registriert worden. Das ist zudem nur ein Bruchteil dessen, was sich in Frankreich abspielt. Da Basel in unmittelbarer Nachbarschaft zu Deutschland und Frankreich steht, sollten wir wachsam sein, auch wenn wir bislang - zum Glück - weitgehend verschont geblieben sind. Die Zahl antisemitischer Äusserungen über Internet oder in anonymen Schreiben nimmt übrigens auch in der Schweiz zu.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es nicht angebracht ist, dass die Jüdische Gemeinde für die Sicherheitsmassnahmen finanziell selber aufkommen muss. Ich könnte mir vorstellen, dass allein die Ausgaben für den Schutz des Jüdischen Museums etwa die Höhe der staatlichen Subventionen erreichen. Ich begrüsse daher sehr, dass in den entsprechenden Gremien diese hohen Kosten angesprochen worden sind, wie Herr Regierungsrat Baschi Dürr ausgeführt hat. Dass bezüglich Schutzmassnahmen der Dialog mit der Polizei aufgenommen wurde, Absprachen stattgefunden haben und die Zusammenarbeit sehr gut ist, freut mich sehr. Diese Zusammenarbeit ist notwendig, verfügen doch private Sicherheitsleute nicht über dieselben Möglichkeiten, Rechte und Kompetenzen, um im Notfall eingreifen zu können, wie das unsere Kantonspolizei tun kann. Aus diesem Grund sind die Absprache und eine enge Zusammenarbeit sehr wichtig. Ich danke für die ausführliche Beantwortung. Es freut mich, dass offenbar in Betracht gezogen wird, sich an diesen Kosten zu beteiligen. Daher kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5133 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg**

[13.04.16 15:15:37, WSU, 16.5142.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände**

[13.04.16 15:15:54, WSU, 16.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 42 David Jenny betreffend Handgelübde in der baselstädtischen Rechtsordnung**

[13.04.16 15:16:12, JSD, 16.5144.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1: Als Handgelübde wird die feierliche und formelle Bekräftigung einer Aussage oder eines Versprechens bezeichnet. Es hat keinen religiösen Bezug und wird deshalb im säkularen Staat auch anstelle eines Eides abgelegt. Die an den Basler Gerichten sowie bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt tätigen Personen legen ein Handgelübde für die getreue Pflichterfüllung ab. Notare tun selbiges anlässlich der Verleihung der Beurkundungsbefugnis, und Kandidatinnen und Kandidaten des Advokaturexamens versprechen mit dem Handgelübde, keine anderen als die erlaubten Hilfsmittel zu gebrauchen und keine fremde Hilfe bei der Lösung der Prüfungsaufgaben in Anspruch zu nehmen.

Zu Frage 2: Nein. Beim gesetzlich vorgesehenen Handgelübde kam es nach Informationen des Regierungsrates bislang nie zu Schwierigkeiten.

Zu Frage 3: Ja. Der Regierungsrat wird in seinem Zuständigkeitsbereich grundsätzlich keine Verweigerung des gesetzlich vorgeschriebenen Handgelübdes aus religiösen oder anderen Gründen tolerieren.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat kann und will sich aus Gründen der Gewaltentrennung nicht zu Belangen des – sich im Übrigen erst noch zu konstituierenden – Gerichtsrates äussern.

*David Jenny (FDP):* Mit der Frage 1 habe ich dazu aufgefordert, Rechtspflichten von sozialen Konventionen abzugrenzen. Eine Antwort hierzu ist ausgeblieben. Meines Erachtens wäre hier zu klären gewesen, ob in Basel-Stadt das Händeschütteln in der Schule als Rechtspflicht oder als soziale Konvention verstanden wird. Wahrscheinlich handelt es sich um eine soziale Konvention. Daher kann man hierzu wohl nicht formell eine Dispens erteilen.

Die Aussage, dass es bislang nie zu Schwierigkeiten gekommen sei, mag zutreffen. Doch das ist wahrscheinlich auf die Zufälligkeit zurückzuführen, dass beispielsweise der Präsident der Anwaltsprüfungsbehörde ein Mann ist und nicht eine Frau.

Mit der Antwort auf die Frage 3 könnte ich mich einverstanden erklären, wenn man neben "grundsätzlich" auch "ausnahmslos" einfügen würde. Ich gehe zudem davon aus, dass der Gerichtsrat diese Frage verfolgt, sodass er sich der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 3 anschliessen kann.

Es wäre wohl vermessen, sich als Insel der Glückseligen zu bezeichnen. Die Probleme, die sich jetzt in der Schule ergeben, werden in einigen Jahren wohl vermehrt auch beim Ablegen von Prüfungen oder beim Eintritt in den Staatsdienst auftreten; auch die Universität ist nicht ganz von dieser Frage verschont.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5144 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt**

[13.04.16 15:19:52, PD, 16.5145.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Die Volksaktion erhält eine tolle Spende für die Grossrats- und Regierungsratswahlen. Es ist bekannt, dass die Scheichs ihr Geld in Fussballclubs oder in Hotels anlegen, neu ist, dass sie das Geld auch in Parteien anlegen wollen, um somit Einfluss zu erhalten. Weil ich mich auskenne, habe ich Fragen gestellt, weil ich keinen Ärger haben möchte.

Die Volksaktion wird mit einem Wahlkampfbudget von Fr. 25'000'000 in die Kampagne ziehen. Das Ziel ist, Eric Weber in den Regierungsrat zu wählen und mindestens 15 Grossratsitze zu erreichen. Meine Tochter ist mit einem Scheich verheiratet, und dieser hat mich gefragt, warum ich nicht Präsident von Basel sei. Ich habe ihm geantwortet, dass mir das Geld fehle. Darauf hat er gesagt, das sei kein Problem. Darum wird die Volksaktion eine eigene Zeitung schaffen. Diese wird ab Juni wöchentlich erscheinen. Diese Fragen habe ich gestellt, damit das Finanzdepartement keine Probleme macht.

**Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)**

[13.04.16 15:22:36, ED, 16.5146.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 45 Daniela Stumpf betreffend mehr Unfälle durch Fahrradfahrer in Basel Stadt - Zunahme von Verkehrsunfällen in Basel Stadt mit involvierten Velofahrern aufgrund Nichtbeachten der Verkehrsregeln**

[13.04.16 15:22:56, JSD, 16.5149.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Daniela Stumpf (SVP):* Nicht erst, wenn schon zu viel passiert ist, nicht erst, wenn es viele Unfälle mit Toten und Verletzten gegeben hat, soll für Ordnung gesorgt werden. Wer in Basel täglich auf den Strassen unterwegs ist, weiss, wovon ich spreche: Viele Radfahrer fahren rücksichtslos auf den Strassen, viele Radfahrer beachten Fussgängerstreifen nicht - oftmals wird vor und hinter den Fussgängern durchgebraust -, viele Radfahrer überfahren das Rotlicht, auch dort, wo es für Radfahrer nicht gestattet ist, viele Radfahrer halten bei einem Stoppschild nicht, viele Radfahrer achten nicht auf die Vortrittsregeln. Das erlebe ich täglich auf unseren Strassen.

An diesjährigen Ostertagen konnte ich die freie Zeit nicht wie gewünscht, weil ein guter Bekannter Opfer eines Unfalls geworden ist. Ein Fahrradfahrer hatte ein Rotlicht missachtet und war in ihn, den Rollerfahrer, geprallt. Der Fahrradfahrer konnte wieder nach Haus, mein Bekannter hingegen musste im Spital bleiben.

Es kann doch nicht ein, dass für die Radfahrer die Strassenverkehrsregeln nicht mehr gelten und dass die Übertretungen nicht geahndet werden. Alle, die täglich das Velorowdy-Sein geniessen, wissen ja, dass sie kaum erwischt werden - und sie nutzen das aus. Alle anderen, die sich an die Regeln halten, fühlen sich hier nicht angesprochen und werden auch nicht laut bellen. Nachdem über das Thema in den Medien berichtet wurde, habe ich viele Reaktionen, viele E-Mails erhalten. Darunter war eine eines Fahrradfahrers, der berichtete, dass er ja nicht mit dem Fahrrad unterwegs sei, um bei einem Fussgängerstreifen oder einem Rotlicht anzuhalten, sondern um schneller als die Autos unterwegs zu sein; da nehme er eine Busse gerne in Kauf.

Und noch ein Beispiel, das sich am letzten Montag am Spalenberg ereignet hat: Ein Ratskollege hat mir erzählt, dass Radfahrer durch das Fahrverbot gefahren seien, an der Polizei vorbei. Nachdem er die Polizisten darauf angesprochen hatte, erhielt er zur Antwort, was man denn habe tun sollen...

Basel ist sehr velofreundlich und gibt für die Fahrradfahrer sehr viel Geld aus. Macht es da nicht auch Sinn, dass auch die Fahrradfahrer, welche ja auch Verkehrsteilnehmer sind, die Regeln befolgen und sich auf den Strassen anständig verhalten sollen? Mir wird übel, wenn ich mir vorstelle, wer alles sich auf ein Fahrrad sitzt, ohne auch nur einen kürzesten Theoriekurs oder gar einen Praxiskurs besucht zu haben. Die gute alte Schule, dass sich auch die Fahrradfahrer an das richtige Einspuren halten und Handzeichen machen sollen oder ihr Fahrrad nicht mitten auf dem Trottoir abstellen, scheint passé zu sein. Vielleicht werden Sie, Herr Regierungsrat, nun erneut sagen, dass das nicht unsere Sache sei. Doch ich bin überzeugt, dass Sie in Ihrer Funktion sehr viel bewirken können.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Wie die beiden Vorstösse von David Wüest-Rudin oder Daniela Stumpf zeigen, ist wohl kein anderes Thema mit so viel Emotionen aufgeladen wie das Kontrollieren oder Nichtkontrollieren von Velos. Wenn sich zu einem Thema die Zuschriften stapeln, dann sind es solche zu dieser Frage, wobei die Zahl der Meldungen, wonach wir zu viel oder zu wenig machen würden, in etwa die Waage hält.

Zu Frage 1: Alle Verkehrsteilnehmenden unterstehen dem schweizerischen Strassenverkehrsgesetz (SVG). Bereits heute kontrolliert die Kantonspolizei sowohl motorisierte als auch nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer regelmässig. Eine Führerprüfung für Velofahrende ist im Bundesrecht abschliessend nicht vorgesehen. Überdies kann – bei aktuell 127'000 gültigen Führerausweisinhabern für Personenwagen im Kanton Basel-Stadt – davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit der Velofahrenden eine theoretische wie praktische Autofahrprüfung absolviert hat.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei kontrolliert Velofahrende regelmässig. Im Jahre 2015 wurden letztere vermehrt an neuralgischen Punkten überprüft und geahndet. Aktuell wird ein Verkehrssicherheitsplan für die Stadt Basel erarbeitet. Darin werden auch Möglichkeiten geprüft, wie das Verkehrsverhalten verbessert werden könnte.

Zu Frage 3: Bei den Verkehrsunfällen mit Velofahrenden als Verursacher gibt es keine Häufung an bestimmten Örtlichkeiten. Diese Einzelunfälle sind flächendeckend über das ganze Stadtgebiet verteilt. Im Rahmen der Verkehrsplanung werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Strassen der Stadt Basel für alle Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten.

Zu Frage 4: Die installierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sind auf Motorfahrzeuge ausgerichtet und können nur durch diese ausgelöst werden. Auch wenn Velofahrende geblitzt würden, könnten diese aufgrund des fehlenden Kennzeichens nicht identifiziert werden. Eine Ahndung dieses Fehlverhaltens mit technischen Mitteln ist somit nicht möglich.

Das Verkehrsverhalten wird von der Kantonspolizei Basel-Stadt laufend beobachtet. Fehlverhalten werden kontrolliert und geahndet. Die Anzahl der Kontrollen - das gilt ganz im Allgemeinen - richtet sich nach den Ressourcen und Möglichkeiten der Kantonspolizei.

*Daniela Stumpf (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin ein wenig enttäuscht, dass von den rund 127'000 Inhaberinnen und Inhabern eines gültigen Führerausweises gesprochen wird, da damit ja nur eine Mehrheit, aber nicht alle Verkehrsteilnehmer gemeint sind. Die Nichtgemeinten sind wohl jene, die mehrheitlich die Unfälle verursachen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass alles daran gesetzt wird, dass die Fahrradfahrer vermehrt kontrolliert und auch gebüsst werden - wie man das bei den übrigen Verkehrsteilnehmern ja auch macht. Ich bin gespannt auf die neue Verkehrsplanung und vertraue Ihnen in dieser Sache.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5149 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III**

[13.04.16 15:30:07, FD, 16.5150.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse**

[13.04.16 15:30:27, BVD, 16.5151.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative**

[13.04.16 15:30:46, FD, 16.5152.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



**Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm - ausgerechnet von staatsnahen Organisationen**

[13.04.16 15:31:07, WSU, 16.5153.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Patrick Hafner (SVP):* Wir sprechen hier immer wieder von Gesetzen und von deren Einhaltung. Gemäss Paragraph 10 Absatz 2 der Basler Lärmschutzverordnung muss ein Bauherr die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben informieren. Das ist auch sinnvoll. Wenn man nämlich weiss, wann, warum und wie lange es Lärm gibt, ist der Lärm viel besser zu ertragen. Leider wird das von schätzungsweise rund 80 Prozent der Bauherren nicht eingehalten. Auch wenn ich ein gewisses Verständnis dafür habe, dass der Lärmschutzverantwortliche des Kantons ob dieser grossen Zahl nicht bei jeder Baustelle eingreifen kann, habe ich keinesfalls Verständnis dafür, dass ausgerechnet IWB oder BVB solche Informationen ebenfalls unterlassen, wo diese doch nicht nur Lärm tagsüber, sondern auch nachts verursachen. Gerade bei Gleisarbeiten entsteht erheblicher Lärm, wie die Arbeiten an der Margarethenstrasse oder am Dorenbachviadukt zeigen. Dennoch blieb eine Information aus. Nur die direkten Anwohner erhielten ein Schreiben, obschon man sich ja ausrechnen kann, dass auch die Bewohner der weitergehenden Umgebung vom Lärm betroffen sind. Die jüngsten Fälle betreffen nicht Lärmimmissionen in den Nachtstunden, aber solche, die von den IWB verursacht werden. Ich meine die Baustelle Dornacherstrasse, wo keine Information erfolgte. Auch auf eine Rückfrage erhielt ich keine Reaktion. Bei einer zweiten Baustelle an der Reichensteinerstrasse erhielt ich zunächst ebenfalls keine Reaktion. Als ich den Mediensprecher der IWB kontaktierte, wurde ich zunächst getröstet und zu einem Gespräch eingeladen, obschon ich gerne eine Information erhalten und erreicht hätte, dass die Betroffenen informiert worden wären. Aus diesem Grund habe ich diese Interpellation eingereicht. Heute Morgen, nachdem an jener Baustelle während zwei Wochen Ruhe herrschte, waren erneut Presslufthammer zu hören. Und nach der Baustellenpause um 13.00 Uhr war noch immer keine Information der IWB erfolgt, obschon der Mediensprecher inzwischen weiss, dass eine solche Information erwünscht wäre. Ich bin äusserst gespannt auf die Antworten.

**Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge**

[13.04.16 15:34:04, WSU, 16.5154.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 51 Seyit Erdogan betreffend Chancen der Sans-Papiers für die Anerkennung ihres Aufenthaltsrechts vor allem mit Härtefallgesuchen**

[13.04.16 15:34:22, JSD, 16.5155.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Die Schweiz hat sich mit ihrer Migrationspolitik gegenüber sogenannten Drittstaatsangehörigen für restriktive Zulassungsregeln entschieden. Verbesserungen für Sans-Papiers im Sinne des Interpellanten wären deshalb – wenn politisch gewollt – auf Bundesebene anzustreben. Auf eine kollektive Regelung oder Amnestie von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung hat der Bund bislang trotz wiederholter Vorstösse verzichtet. Gestützt auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen besteht jedoch die Möglichkeit, in Einzelfällen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt.

Zu Frage 1: Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) verweist zur Zahl der Sans-Papiers in der Schweiz auf zwei Studien: Eine Studie aus dem Jahre 2005 geht von rund 90'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, wovon rund 5000 in Basel-Stadt leben sollen. Eine zweite Hochrechnung aus dem Jahre 2002 gibt eine Spannweite von 70'000-180'000 Personen an, die illegal in der Schweiz leben. Ein aktuellerer Richtwert könnte aus der vom Staatssekretariat für Migration in Auftrag gegebene Studie "Sans-Papiers in der Schweiz" resultieren, die neue Informationen zur Situation bereitstellen und in diesem Rahmen unter anderem deren Zahl untersuchen soll. Die Resultate dieser Studie sind für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Zu Frage 2: Statistiken zu irregulär beschäftigten Arbeitskräften nach Branchen liegen nicht vor, da diese Personen behördlich nicht erfasst sind. In Fachkreisen wird aber angenommen, dass die irreguläre Beschäftigung vor allem in Privathaushalten, im Gast- und Baugewerbe, im Reinigungswesen, in der Landwirtschaft, im Kleingewerbe sowie in der Prostitution stattfindet. Nähere Angaben werden von vorerwähnter Studie erwartet, die auch untersuchen soll, in welchen Arbeitsmarktsektoren Sans-Papiers schwergewichtig arbeiten.

Zu den Fragen 4 und 5: Im Kanton Basel-Stadt wird durch das Härtefallgremium des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen sichergestellt, dass bei der Prüfung der eingereichten Härtefallgesuche eine möglichst umfassende Sicht der zu beurteilenden Schicksale gewährleistet ist. Zudem wurde von Seiten des kantonalen Migrationsamts wiederholt die Möglichkeit geboten, Gesuche zunächst auch anonym einzureichen, um die Chancen einer Gutheissung ohne Risiko überprüfen lassen zu können.

Der Kanton Basel-Stadt hat seit 2001 insgesamt 59 Gesuche von Sans-Papiers beim Bund mit der Empfehlung auf eine Härtefallregelung eingereicht. Davon wurden 34 Gesuche gutgeheissen. Der Anteil der Gutheissungen ist in den letzten drei Jahren markant gestiegen: Alle acht in dieser Zeitspanne eingereichten Gesuche wurden vom Bund bewilligt.

Zu den Fragen 3, 6 und 7: Es gibt einige Bereiche des Alltags, in denen Sans-Papiers den Personen mit Aufenthaltsberechtigung bereits weitgehend gleichgestellt sind. So haben sie in der Regel Zugang zu Sozialversicherungen oder Gesundheitsdiensten. Ebenso gilt der arbeitsrechtliche Schutz in wesentlichen Teilen unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Die Gerichtsbehörden sind jedoch von Bundesrechts wegen verpflichtet, den kantonalen Ausländerbehörden unaufgefordert zivil- und strafrechtliche Urteile zu melden, soweit Ausländerinnen und Ausländer davon betroffen sind. Diese Meldepflicht kann dazu führen, dass Sans-Papiers darauf verzichten, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen, was ihre Position zweifelsohne etwa gegenüber Arbeitgebern wesentlich schwächt.

Was die jugendlichen Sans-Papiers anbetrifft, haben diese bereits heute Möglichkeit zum Schulbesuch. Auf eine Meldepflicht der Schulen wurde bewusst verzichtet, um zu verhindern, dass die betroffenen Kinder von ihren Eltern wegen der damit verbundenen Gefahr einer Wegweisung nicht mehr in die Schule geschickt werden. Seit dem 1. Februar 2013 wird jugendlichen Sans-Papiers zudem unter gewissen Bedingungen ermöglicht, eine Berufslehre zu absolvieren, indem für die Dauer der Ausbildung ein befristetes Aufenthaltsrecht beantragt werden kann.

Wie eingangs erwähnt, werden die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen vom Bund festgelegt. Weitere Verbesserungen - wenn denn politisch gewollt - sind daher nicht auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene anzustreben.

*Seyit Erdogan (SP):* Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation; ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Man könnte auf den ersten Blick meinen, dass Herr Regierungsrat Baschi Dürr Recht habe, wonach das Thema auf Bundesebene zu regeln sei. Doch das Warten raubt den Leuten die Hoffnung. Die Anliegen von Sans-Papiers werden in unserem Kanton von vielen Menschen unterstützt. Daher verstehe ich nicht, warum die Anliegen dieser Bürgerinnen und Bürger nicht ernst genommen werden. Ich erwarte von unserer Regierung einen humanitären Umgang bei der Beurteilung dieser Härtefälle.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5155 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime**

[13.04.16 15:40:57, JSD, 16.5158.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 52 Eduard Rutschmann betreffend warum werden festgenommene Krawallbrüder so schnell wieder freigelassen?**

[13.04.16 15:41:11, JSD, 16.5156.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Meine Forderung, Straftäter länger in Untersuchungshaft zu nehmen, ist eigentlich genau das Richtige. In den 1980er-Jahren sind viele europäische Städte von Chaoten terrorisiert worden. Die Polizei beschränkte sich auch in Schweizer Städten darauf, den einen oder anderen für eine Nacht - inklusive Frühstück - einzusperren. In Nürnberg ging die Polizei einen anderen Weg: Dort umzingelte man die Randalierer und liess die Chaoten während vielen Stunden erst einmal warten, wobei selbst ein Besuch einer Toilette nicht gestattet wurde; danach wurde jeder registriert und wegen Landfriedensbruch für eine Woche in Untersuchungshaft gesteckt. Siehe da: Am Sonntag fehlte der Pfarrer in der Kirche, am Montag fehlten Lehrer und Schüler in der Schule oder Arbeitnehmer am Arbeitsplatz usw. Ja gar die Tochter eines SPD-Ministers war in Untersuchungshaft, deren Vater vergeblich versuchte, sie rauszubekommen. Obschon die Medien kollektiv aufschrien und weitere Unruhe heraufbeschworen, gab es eine lange Zeit keine Vorfälle mehr in

Nürnberg. Das ist das einzige Rezept, das gegen den Terror und gegen die Chaoten an Fussballveranstaltungen und anderen Veranstaltungen wie Demos usw. nützt und auch nötig wäre. Auch wir kennen den Tatbestand des Landfriedensbruchs. Und auch bei uns würden die Staatsanwaltschaft und die Polizei länger brauchen, wenn man die Sachlage richtig abklären würde.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Am Sonntagnachmittag, 10. April 2016, kam es nach dem Spiel des FC Basel gegen den FC Zürich vor dem St. Jakob-Park zu schweren Ausschreitungen. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Basel-Stadt nach Spielschluss das Tor zum Bahnperron sichern wollten und sich der Eventplattform näherten, wurden sie in heftigster Weise angegriffen. Sie wurden mit Flaschen, Petarden und anderen Gegenständen beworfen sowie teilweise mit grosser Brutalität direkt handgreiflich angegangen. Um das eigene Leben und das Leben unbeteiligter Dritter zu schützen, mussten die Polizistinnen und Polizisten in Notwehr und Notwehrhilfe Gummischrot, Reizstoff und den Polizeimehrzweckstock einsetzen. Durch die Angriffe wurden acht Polizistinnen und Polizisten verletzt. Unter anderem erlitten eine Polizistin und ein Polizist Verletzungen im Lenden- bzw. Halswirbelbereich. Mittlerweile konnten alle verletzten Einsatzkräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt glücklicherweise wieder aus der Spitalpflege entlassen werden. Der Mob beschädigte unmittelbar nach diesen Angriffen auch mehrere Einsatzfahrzeuge der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Polizei Basellandschaft. Kurze Zeit später schlugen die Täter auf dem Parkplatz der St. Jakobshalle einen 53-jährigen Polizisten der Polizei Basellandschaft nieder und verletzten ihn erheblich, sodass er ins Spital eingeliefert werden musste. Im weiteren Verlauf wurde schliesslich auch noch ein Patrouillenfahrzeug der Polizei Basellandschaft in Brand gesetzt. Am Fahrzeug entstand mit grösster Wahrscheinlichkeit Totalschaden.

Eine solche Dimension der Gewalt gegen die Polizei hat es im Rahmen von Fussballspielen im St Jakob-Park seit Jahren nicht mehr gegeben. Der Regierungsrat verurteilt in aller Schärfe, dass bei den Ausschreitungen Polizistinnen und Polizisten gewalttätig angegangen und verletzt worden sind. Dies ist unter allen Umständen inakzeptabel und keinesfalls zu relativieren. Er wünscht den betroffenen Polizisten eine baldige Genesung und dankt allen Polizeikräften für den geleisteten Einsatz. Schliesslich denkt der Regierungsrat auch an die unbeteiligten Fussballfans, deren Matchbesuch durch die Ausschreitungen einen unerfreulichen Ausgang genommen hat.

Zu Frage 1: Untersuchungs- und Sicherheitshaft können nur unter den engen Voraussetzungen der Schweizerischen Strafprozessordnung verhängt werden. Gemäss Artikel 224 Absatz 1 StPO sind diese nur zulässig, wenn die beschuldigte Person eines Verbrechens oder Vergehens dringend verdächtig ist und ernsthaft zu befürchten ist, dass sie a.) sich durch Flucht dem Strafverfahren oder der zu erwartenden Sanktion entzieht; b.) Personen beeinflusst oder auf Beweismittel einwirkt, um so die Wahrheitsfindung zu beeinträchtigen; oder c.) durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet, nachdem sie bereits früher gleichartige Straftaten verübt hat.

Wie dem Zeugenaufwurf der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vom 11. April 2016 entnommen werden kann, sind im Anschluss an die Ausschreitungen gegen zwei Personen Strafverfahren wegen Landfriedensbruchs, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Körperverletzung und Sachbeschädigung eingeleitet worden. Ein 21-jähriger Deutscher und ein 17-jähriger Schweizer wurden festgenommen. Gegen Ersteren wurde in der Zwischenzeit beim Zwangsmassnahmengericht Untersuchungshaft beantragt. Nähere Auskünfte kann der Regierungsrat aufgrund der laufenden Strafverfahren nicht bekannt geben.

Zu Frage 2: Sowohl der Staat als auch Private können Sachbeschädigungen beanzeigen und eingetretene Vermögensschäden bei identifizierter Täterschaft als Privatkläger geltend machen. Werden mutmassliche Täterinnen und Täter identifiziert, werden diese vom Kanton – soweit als aufgrund ihrer Vermögensverhältnisse möglich – zur Kasse gebeten.

Zu Frage 3: Veranstaltungen auf Privatareal, bei denen mehr als 20'000 Personen oder Sicherheitsprobleme erwartet werden, bedürfen gemäss Paragraph 66 des kantonalen Polizeigesetzes einer Bewilligung. Aufgrund dieser Kriterien ist praktisch jedes Fussballspiel im St. Jakob-Park bewilligungspflichtig und kann mit Auflagen versehen werden.

Für den Regierungsrat käme das vollständige Verbot eines Fussballspiels letztlich einer Kapitulation vor diesen Kriminellen gleich. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat deshalb umgehend zu einem Treffen aller Beteiligten eingeladen. An dieser Sitzung nahmen neben den beiden zuständigen Regierungsräten aus Basellandschaft und Basel-Stadt unter anderem der Präsident des FC Basel, die beiden Polizeikommandanten, Vertreter der Fanarbeit Basel und weitere Personen teil. Die Gesprächspartner kamen überein, dass besonders bei der Eventplattform gemeinsam Massnahmen zu treffen sind. Es kann nicht sein, dass sich No-Go-Areas entwickeln, in denen sich Polizistinnen und Polizisten nicht aufhalten können, ohne Gefahr zu laufen, beleidigt, bespuckt, angegriffen und verletzt zu werden. Gemeinsam mit dem FC Basel wurde deshalb entschieden, diesen Ort mit baulichen, organisatorischen, technischen und weiteren Massnahmen zu normalisieren. Diese Massnahmen sollten innert des nächsten Monats ausgearbeitet werden und spätestens für die nächste Saison umgesetzt sein.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich kenne die neue Strafprozessordnung und weiss, bis wann die Polizei entscheiden kann und bis wann die Staatsanwaltschaft oder die Richter entscheiden müssen. Ich weiss auch, wie lange es dauert, bis ein solcher Fall rekonstruiert ist, damit ein Chaot beschuldigt werden kann. Wenn man das richtig machen will, reicht die Zeit einer Nacht nicht. Darum kann ich nicht nachvollziehen, dass man immer mit der Ausrede kommt, dass die betreffenden Personen in der Schweiz wohnen und einen festen Wohnsitz haben würden, sodass man sie nicht festhalten wolle oder könne. Sogar der Vizepräsident des Polizeiverbands, Heinz Salvisberg, fordert, dass man die Leute länger festhalte.

Von den Strafverfolgungsbehörden erwarte ich eigentlich, dass sie endlich aufwachen und bei Demos und solchen

Veranstaltungen härter durchgreifen. Es gibt ja eine Szenenkennergruppe vonseiten der Polizei, die jedes Fussballspiel in Basel besucht. Diese Gruppe kennt ja die Szene, weshalb ich nicht verstehen kann, warum nur derart wenige Personen festgenommen worden sind.

Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich schätze die Arbeit des Regierungsrates, bekunde aber ein wenig Mühe mit diesen Zuständen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5156 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht**

[13.04.16 15:51:40, ED, 16.5159.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit (Fortsetzung)**

[13.04.16 15:51:55]

#### **Fortsetzung der Beratungen**

##### **Eintretensdebatte, Fraktionsvoten**

*Lorenz Nägelin (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich sie, sich der Kommissionsminderheit der JSSK anzuschliessen und die vorgeschlagenen Änderungen und auch alle anderen Änderungen, die heute noch eingebracht werden, abzulehnen und auf das Geschäft erst gar nicht einzutreten.

Wir behandeln die Thematik Wahlgesetz nun schon zum dritten Mal innert kürzester Zeit. Die grundsätzlich ablehnende Haltung der SVP-Fraktion hat sich dabei nicht geändert, im Gegenteil, der vorliegende Kommissionsbericht bestätigt, was die SVP bereits bei der Erstbehandlung gesagt hat: Eine Änderung des Wahlgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt und nach nur einer Grossratswahl drängt sich nicht auf. Wir haben es schon damals gesagt und sagen es auch heute gerne noch einmal: Man kann Wahlgesetze nicht nach Belieben und permanent anpassen. Das ist in einer gut funktionierenden Demokratie nicht korrekt und unserem System unwürdig. Wir können dabei nicht auf Einzelschicksale kleinerer Parteien Rücksicht nehmen, sondern müssen im Gesamtinteresse handeln. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob durch bestehende Gesetze allenfalls Splittergruppierungen in den Grossen Rat Einzug halten. Das verträgt es trotz allem und ist ein Ausdruck unserer Demokratie.

Gegner mögen nun behaupten, dass das Wahlgesetz im jetzigen Zustand undemokratisch sei, da gewisse Parteien und Gruppierungen in nur wenigen Wahlkreisen zum Zug kommen. Diesen Personen kann ich entgegenen, dass just mit diesem Wahlgesetz, das bei den Wahlen 2012 erstmals Anwendung fand, die Demokratie gestärkt wurde, nämlich durch den Umstand, dass wahlkreisbezogene Organisationen eine Chance auf Einsitz erhalten. Das ist eine Stärkung der Wahlkreise und nutzt der Bevölkerung mehr, als wenn einzelne starke Gruppierungen aus einzelnen Wahlkreisen durch das gesamtantonale Quorum von der Sitzverteilung ausgeschlossen werden.

Dieser Umstand ist letztlich auch eine Folge von § 55 unserer Kantonsverfassung, die die Quartierpolitik stärken wollte. Und wie, wenn nicht mit dem bestehenden Gesetz, kann diese effizient und fair gemacht werden. Gerade weil wir ein Stadt- und nicht nur ein Kantonsparlament sind, ist diese Aufteilung so korrekt.

Ein wie jetzt von der JSSK vorgeschlagener kompletter Quorumsverzicht scheint deshalb ebenfalls unsinnig zu sein. Denn wie die Minderheit richtig festhält, kann der durch den Wegfall des gesetzlichen Quorums geschaffene Anreiz für Kleinstgruppierungen, in den drei städtischen Wahlkreisen anzutreten, aber auch dazu führen, dass mehr Stimmen wegfallen werden, so dass solche Kleingruppierungen auch am natürlichen Quorum scheitern werden.

Ebenfalls Fakt ist, dass die bisherigen Regelungen der gesetzlichen Quoren in Basel-Stadt die Parteienlandschaft nicht grossartig verändert haben. Zwar sind Parteien wie die Schweizer Demokraten und die DSP verschwunden, andererseits sind die GLP und die VA neu im Grossen Rat eingezogen, was zeigt, dass das Parlament auch demokratisch breit von links von rechts abgestützt ist. Zu erwähnen ist auch, dass mit dem Änderungsvorschlag der JSSK eine Verfassungsänderung einhergeht. Eine Verfassungsänderung erscheint uns zum jetzigen Zeitpunkt als eine Zwängerei. Wir bitten Sie daher, unserer ursprünglichen Haltung zu folgen und wie der Regierungsrat schon bei der Erstbeantwortung der Motion ebenfalls festgehalten hat, eine Änderung des bestehenden Wahlgesetzes für die kommenden Jahre abzuschliessen und auf eine Anpassung zu verzichten. Sicherlich wird es wieder einmal Bedarf nach einer

Gesetzesänderung geben, aber bitte nicht bereits im Jahr 2020, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Namen der Basler SVP bitten wir Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen.

*Nora Bertschi (GB):* Jedes Quorum bedeutet einen Eingriff in politische Rechte, es gehen Stimmen verloren. Um das in Worten von Juristinnen und Juristen auszudrücken, es bedeutet einen Grundrechtseingriff. Und ein solcher müsste durch höherwertige Interessen gerechtfertigt sein. Doch welche wären dies im Kanton Basel-Stadt? Eine Parteizersplitterung, die den Ratsprozess verlangsamen würde, ist in Basel-Stadt nicht zu befürchten. Wir haben hierfür nicht das politische Klima, und es gibt hier keine Vielzahl von Kleinparteien.

Auch eine Volksaktion, die von Teilen hier drin verhindert werden will, kann mit einem gesetzlichen Quorum nicht verhindert werden. Die Partei hat bei den letzten Richterwahlen gezeigt, dass sie alle in Frage kommenden Quoren wohl überwinden wird. Und dass Eric Weber unseren Ratsbetrieb aufwändig macht, hat nichts damit zu tun, dass er einer Kleinstpartei angehört, sondern dass er selber ein spezielles Verständnis von Politik hat. Er könnte genauso gut in der SP oder in der SVP sein. Auch faktisch bringt ein gesetzliches Quorum nur einen relativ geringen Unterschied. Das natürliche Quorum liegt in allen Wahlkreisen ausgenommen von Riehen um die 3%. Damit befindet sich das natürliche Quorum im Bereich der jetzigen Regelung.

Die Argumentation der Kommissionsminderheit erscheint mir widersprüchlich. Sie argumentiert, die Motion von Sibel Arslan sei unsachlich und würde einzig die Volksaktion verhindern wollen und die EVP ermöglichen wollen. Aber die Minderheit stellt sich mit dieser Argumentation selber hinter die Regelung des Status quo. Ich zitiere aus ihrem Bericht: "Für die laufende Legislaturperiode ist notorisch, dass schon die Präsenz zweiter fraktionsloser Mitglieder des Grossen Rates zu einer massiven Erschwerung der parlamentarischen Arbeit führt." Sie argumentiert also selber mit der Volksaktion.

Aber davon abgesehen, bringt es nichts, gegen die Motion zu wettern. Die Kommission hat sich davon gelöst und unabhängig davon das heutige Wahlgesetz überprüft. Sie schlägt Ihnen eben das natürliche Quorum vor. Allein darüber muss diskutiert werden. Dies hat weder etwas mit der EVP noch mit der Volksaktion zu tun. Es gab bislang ein gesetzliches Quorum, für das es unserer Ansicht nach keine sachlichen Gründe gibt. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen und nicht etwas weiterzuführen, nur weil es halt schon so im Gesetz steht und vor noch nicht langer Zeit eingeführt wurde. Das Grüne Bündnis bittet Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Luca Urgese (FDP):* Warum diskutieren wir schon wieder über das Wahlgesetz? Hat sich in den letzten vier Jahren etwas geändert? Hat die damalige Spezialkommission irgendetwas übersehen? Ist das Wahlergebnis völlig anders ausgefallen als erwartet? Sie wissen es, die Antwort ist drei Mal Nein. Und so ist schon der Ausgangspunkt dieser Wahlgesetzrevision eigentlich völlig falsch motiviert. Denn entweder ging die Motionärin von falschen Annahmen aus, oder es wurde eher weniger als mehr elegant verschleiert, worum es wirklich geht. Ich verweise hierzu auf die prägnante Zusammenfassung des Minderheitssprechers.

Nun haben wir etwas ganz anderes auf dem Tisch liegen, als die Motion ursprünglich wollte. Aber auch hier geht es letztendlich um politische Opportunität, um die Hoffnung, den einen oder anderen Sitz zu gewinnen, was sich an den Berechnungen zeigt, welche in der Kommission vorgelegt wurden und die Sie im Anhang des Kommissionsberichtes finden. Natürlich könnte man nun der Minderheit entgegen halten, dass sie aus derselben politischen Opportunität den Status quo verteidigt. Tatsache ist aber, dass der Grosse Rat extra eine Spezialkommission eingesetzt hat, die mit grossem Aufwand das gesamte Wahlgesetz überprüft und entsprechende Änderungen vorgeschlagen hat, die das Plenum dann auch übernommen hat. Die Zustimmung erfolgte *nota bene* mit grossem Mehr gegen vier Stimmen. Beim heutigen Wahlgesetz handelt es sich also um eine breit abgestützte und im grossen Konsens zustande gekommene Fassung.

Dieses soll ersetzt werden durch eine stark umstrittene Variante. Natürlich sind Gesetze nicht in Stein gemeisselt. Aber je kürzer der Zeitabstand seit der Einführung oder letzten Änderung eines Gesetzes ist, desto gewichtiger müssen die Argumente für eine Änderung sein. Bei einer erneuten Änderung eines der wichtigsten Gesetze unseres politischen Systems erwarte ich daher handfeste und nachvollziehbare Gründe, weshalb es schon wieder einer Revision bedarf, und zwar neue Gründe und nicht Gründe, die man 2011 schon kannte und in deren Kenntnis man das heutige Wahlgesetz beschlossen hat. Andernfalls muss man das wohl als eine Geringschätzung der Arbeit der damaligen Spezialkommission auffassen.

Selbstverständlich hat neben dem Wert der Beständigkeit ein Quorum auch materiell eine Daseinsberechtigung, um auf meine Vorrednerin zu reagieren. Die Kommissionsmehrheit behauptet in ihrem Bericht, eine mögliche Parteizersplitterung spiele in einem politischen System wie der Schweiz keine grosse Rolle. David Jenny hat auf der einen Seite die Fraktionslosen angesprochen. Auf der anderen Seite empfiehlt sich da der Blick in den Kanton Zürich, der das Quorum vor einigen Jahren abgeschafft hat. Da gibt es heute mehr Fraktionen als früher, nämlich deren zehn, zehn Fraktionen, die in die Verteilung der Fraktionssitze einbezogen werden müssen, zehn Fraktionen, die selbstverständlich alle ein Fraktionsvotum abhalten wollen. Die vollständige Abschaffung des Quorums hat also sehr wohl Auswirkungen auf den Ratsbetrieb. Sie zieht ihn in die Länge und erschwert den Konsens. Ich bin überzeugt, ohne besonderen Mehrwert betreiben wir hier Fragmentierung und unterschätzen wohl deren Auswirkungen.

Schliesslich darf man festhalten, dass das Quorum aus dem Volk kommt. Es fusst auf einer Volksinitiative, die vom Volk mit grossem Mehr angenommen worden ist. Vielleicht sollten Sie dies bei Ihrer Entscheidung bedenken, zumal wir bei einer Abschaffung des Quorums abermals eine Volksabstimmung zu bestreiten hätten. Wir bitten Sie, das Wahlgesetz so zu belassen, wie es heute ist, und auf den Ratschlag nicht einzutreten.

*Danielle Kaufmann (SP):* Die SP unterstützt einstimmig den Antrag der Kommissionsmehrheit und befürwortet dieses natürliche Quorum und unterstützt die entsprechende Anpassung der Kantonsverfassung. Wir sind klar der Meinung, dass das natürliche Quorum den Wählerwillen am besten abbildet, wie das auch von den Experten aufgezeigt wurde. Ein natürliches Quorum benachteiligt am wenigsten die kleinen Parteien und Gruppierungen.

Es geht nicht darum, jetzt zu schauen, wie die Zahlen bei den nächsten Wahlen ausfallen werden, wenn allenfalls das natürliche Quorum zur Anwendung kommt. Wir wissen das nicht, weil sich das immer verändern kann. Deshalb muss man mit diesen Zahlen vorsichtig sein. Klar ist, dass wir ein Wahlgesetz brauchen, das den Volkswillen bestmöglich abbildet. Nur so sind wir glaubwürdig. Auch nur dieser Grund kann eine Gesetzesänderung legitimieren.

Zu meinen Vorrednern: Ich habe die Minderheit nicht so verstanden, dass es ihr in erster Linie um die Beständigkeit geht und um die Sorge, dass man das Gesetz gleich wieder ändert. Wir waren uns sogar gleicher Meinung, dass wir jetzt nicht unter hohem Zeitdruck versuchen, das Gesetz zu ändern. Wir haben uns genügend Zeit genommen. Ich würde der FDP und der SVP unterstellen, dass es ihnen darum geht, ihre Sitze zu retten, weil sie befürchten müssen, dass sie mit einem natürlichen Quorum Sitze verlieren könnten. Wir gehören *nota bene* auch zu den Verlierern. Aber das kann ja nicht der Grund sein, dass wir die jetzige Regelung beibehalten wollen oder so an ihr schrauben, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Zur Gefahr der Aufsplitterung: Die Kommissionspräsidentin hat aufgezeigt, dass die Gefahr gering ist. Ich erlaube mir Sie zu fragen, wer uns das Recht gibt zu sagen, dass die kleinen Parteien nicht ins Parlament ziehen sollen. Wenn Parteien Fraktionsstärke erlangen, dann tun sie das halt, und ich würde mir nicht das Recht herausnehmen, darüber urteilen zu dürfen, ob jemand ins Parlament einziehen darf oder nicht. Der Volkswille ist das wichtigere Argument. Wir fordern Sie auf, der Minderheit nicht zu folgen und deren Anträge abzulehnen.

Zur Motion Sibel Arslan: Diese ist letztlich kritisierbar. Natürlich will die Motion auch den Wählerwillen bestmöglich abbilden, aber schlussendlich ging es ihr sichtlich darum, gewisse Parteien zu schützen und andere zu verhindern. Das darf nicht unser Ansinnen sein. Das Wahlgesetz muss den Wählerwillen bestmöglich abbilden, und einzelne parteipolitische Interessen dürfen nicht durch das Wahlgesetz geschützt werden. Klar ist auch, dass ein Wahlgesetz nicht nach jeder Wahl wieder geändert werden darf. Deshalb haben wir uns in der JSSK auch genügend Zeit genommen, da dies zu Beginn die Hauptdiskussion war. Wir wollten deshalb Hearings durchführen. Es hätte allenfalls gereicht, aber wir wollten die Änderung nicht für die kommenden Wahlen einführen.

Ich habe die CVP/EVP nicht ganz verstanden. Ihr Vorschlag entspricht dem regierungsrätlichen Vorschlag. Das kombinierte Quorum ist ein möglicher Versuch des Regierungsrats, das Anliegen der Motion aufzunehmen, aber es sind wirklich kleine Änderungen. Das ist nicht überzeugend und bleibt dem herkömmlichen Denken verhaftet, dass man per Gesetz gewisse Parteien schützen und andere verhindern soll. Unser Ziel ist, den Wählerwillen bestmöglich abzubilden. Die Gefahr der Parteienzersplitterung lässt sich mit Zahlen nicht begründen. Das natürliche Quorum bleibt ein Quorum, es ist nicht so, dass es keines mehr geben würde.

Es ist eine logische Konsequenz, dass die Kantonsverfassung geändert werden muss. Das Gesetz bestimmt das Quorum, und indirekt bestimmt es auch das natürliche Quorum durch die Berechnung des Proporztes. Mindestens für den Laien erhellt es sich aber nicht automatisch. Wir stehen klar hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Wenn es aber zu einer Abstimmung zwischen dem Minderheitsantrag und demjenigen der CVP/EVP kommt, dann werden wir eher im Sinne der Minderheit stimmen.

### Zwischenfragen

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Sie sagen heroisch, Ihre Partei wolle den Wählerwillen bestmöglich abbilden. Sind Sie sich bewusst, dass die Einführung des Gesetzes auf eine Motion von mir zurückzuführen ist, die den doppelten Pukelsheim einführen wollte, das beste System, das die SP am Schluss verhindert hat?

*Danielle Kaufmann (SP):* Erstens habe ich nicht gesagt, dass wir als Partei den Wählerwillen am besten abbilden wollen, sondern dass ich davon ausgehe, dass dies hier im Grossen Rat Konsens ist. Über den doppelten Pukelsheim kann ich nichts sagen, weil ich damals nicht im Grossen Rat war.

*Alexander Gröflin (SVP):* Sind Sie sicher, dass meine Partei einen oder zwei Sitze verlieren würde, wenn sich der Antrag der Kommissionsmehrheit durchsetzen würde?

*Danielle Kaufmann (SP):* Nein, ich bin mir nicht sicher.

*Heiner Vischer (LDP):* Sie sagen, das natürliche Quorum sei bei weitem das beste System. Bei der Gesetzesänderung damals hat Ihre Partei aber nicht darauf bestanden. Können Sie uns etwas dazu sagen?

*Danielle Kaufmann (SP):* Ich war damals nicht dabei. Ich habe mich nur aktuell damit auseinandergesetzt. Die Argumente der Experten haben mich persönlich überzeugt.

*Katja Christ (GLP):* Jegliche direkte Quoren sind mit der Wahlrechtsgleichheit nur vereinbar und damit verfassungskonform, wenn damit ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Grundsatz muss sein, dem Wählerwillen möglichst breit Rechnung zu tragen. Jedes Quorum führt dazu, dass viele Wählerstimmen verloren gehen und nicht zum Ausgang des Wahlergebnisses beitragen können.

Wenn wir also ein Quorum wollen, das über das natürliche Quorum hinausgeht, so müssen wir genau hinschauen, weshalb wir es wollen und wie wir es dem Teil der Wählerschaft gegenüber begründen können, dessen Stimmen sich dann im Nichts auflösen. Es braucht also ein öffentliches Interesse und eine klare Rechtfertigung, damit das Grundrecht eingeschränkt werden darf.

Das Bundesgericht verlangt zur Rechtfertigung eines direkten Quorums ausdrücklich sachliche Gründe. Der pauschale Verweis auf die Gefahr der Parteienzersplitterung lässt das Bundesgericht nicht genügen. Als öffentliches Interesse kommt also nur die Gefahr einer Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rats oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung seiner Effizienz in Frage. Es ist aber alles andere als erwiesen, dass der Verzicht auf ein Quorum zu einer so grossen Zahl von Mandaten kleiner Gruppierungen führen würde, so dass mit einer Blockierung des Parlamentsbetriebs gerechnet werden müsste. Im Gegenteil, Untersuchungen haben gezeigt, dass Kantone mit Quoren keine geringere Auffächerung der Parteien aufweisen. Schon durch das ohnehin bestehende natürliche Quorum wird kleinen Parteien der Zugang zur Sitzverteilung oft verwehrt.

Das Erfordernis von direkten Quoren zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rats ist somit nicht gegeben. Der Ausschuss kleinerer Parteien kann neben der Verletzung der Wahlrechtsgleichheit auch die gegenseitige Machthemmung zwischen Grossen Rat und Regierungsrat schwächen, da bei Weitem die meisten Grossratsmitglieder einer Regierungspartei angehören. Diese Tendenz wird durch den Ausschluss weiterer Nichtregierungsparteien verstärkt.

Es scheint also höchst fragwürdig, ob ein direktes Quorum mit der Bundesverfassung überhaupt vereinbar ist. Ein Quorum schliesst aber nicht nur kleinere Parteien oder Gruppierungen aus, sondern bevorteilt auf der anderen Seite die grösseren Parteien, für die natürlich mehr Sitze zur Verfügung stehen, wenn andere die Hürde eines Quorums nicht erreichen. Es scheint mir also nur schon aufgrund dieser Tatsache recht schwierig, im Grossen Rat eine sachliche Diskussion erwarten zu können, denn die Argumente werden klar gewinn- oder verlustorientiert geprägt sein.

Wenn wir uns also als Parlament nicht vorwerfen lassen wollen, dass wir gewisse Parteien mit einer Quorumsregelung bevor- oder benachteiligen, so gibt es eigentlich nur die eine Lösung: Schaffen wir sämtliche Quoren ab und lassen die Wahlbevölkerung frei entscheiden, wen sie im Parlament haben will und wen nicht, ohne die Resultate durch künstliche Hürden zu verfälschen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Namens der CVP/EVP-Fraktion schlagen wir Ihnen vor, den damaligen Vorschlag des Regierungsrats in seinem Ratschlag, nämlich auf die Einführung eines alternativen zweifachen Quorums wieder aufleben zu lassen. In der Fraktion haben wir uns nicht recht erklären können, warum dieser ausgewogene Vorschlag völlig unter den Tisch fiel. Wir möchten diesen gerne wieder zur Diskussion stellen und Ihnen beantragen, für diesen zu votieren. Es geht dabei darum, einen guten, praktikablen und massvollen Ausgleich zu finden zwischen den Interessensgrundsätzen, die wir hier auf dem Tisch haben, nämlich einerseits möglichst viele Wählerstimmen auch in die Richtung zu bringen, wie sie gemeint sind, und andererseits eine gewisse Hürde aufrecht zu erhalten. Wir sind der Meinung, dass es kein natürliches Quorum geben soll. Auch wenn die Gefahr eher abstrakt ist, finden wir, dass es eine gewisse Grenze braucht, damit nicht eine allzu grosse Zersplitterung eintreten kann.

Wenn eine Liste im Falle eines doppelten Quorums in einem Wahlkreis so gut verankert ist, dass sie dort auf 5% kommt, dann nimmt sie in diesem Fall an der Sitzverteilung teil, aber auch dann, wenn sie im gesamten Wahlgebiet ausgenommen Bettingen auf 3% kommt. Wir finden, dass das eine ausgewogene Lösung ist und wir möchten Ihnen diese gerne beliebt machen.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Liberalen waren bei den beiden Überweisungsabstimmungen schon sehr dezidiert gegen diese Motion. Unser Hauptargument war vordergründig ein formelles. Wir haben gesagt, dass man nicht alle paar Jahre an einem Wahlgesetz herumschrauben soll, ein Wahlgesetz erfordert eine höhere Rechtsbeständigkeit auch als andere normale Sachgesetze. Das Argument wurde eindrücklich noch einmal vertieft von Luca Urgese und vom Minderheitensprecher, deshalb kann man das so stehen lassen. Wesentlich ist, dass es nicht darum geht, wie sorgfältig die JSSK arbeitet, sondern es geht darum, wie man Beständigkeit über mehrere Wahlperioden herstellt und nicht ohne Not etwas ändert. Dass eine grosse Not bestehen würde, habe ich von niemandem gehört.

Warum soll das Quorum beibehalten werden, wie es jetzt ist? Ich habe oft gehört, ein natürliches Quorum würde dem Wählerwillen besser entsprechen. Mir scheint dieses Argument doppelt falsch zu sein. Einerseits glaube ich nicht daran, dass dieses so genannte natürliche Quorum irgendetwas Natürliches hat. Dieses ist bestimmt durch die Zusammensetzung und Grösse der verschiedenen Wahlkreise. Es gibt im Kanton Basel-Stadt vier Wahlkreise, einen sehr grossen Wahlkreis, Grossbasel West, und einen sehr kleinen, Riehen. Im letzteren braucht man für einen Sitz 6,7%, in Grossbasel West reichen nach dem so genannten natürlichen Quorum 1,7%. Das ist jeder 58. Wähler oder jede 58. Wählerin, die diese Liste wählt. In Riehen ist es ungleich schwieriger.

Das zeigt, dass der Wählerwillen sehr unterschiedlich berücksichtigt wird. Dafür gibt es keine Rechtfertigung, eine Riehener Stimme ist selbstverständlich gleich viel wert wie eine aus Grossbasel West. Es ist überdies ein sehr künstliches Quorum, weil der Wahlkreis Grossbasel West ja überhaupt keine gewachsene Struktur darstellt, sondern irgendwo eine Linie gezogen wird. Ich habe noch nie von jemandem gehört, dass er Grossbasel Westler sei. Das bedeutet keine

Identifikation. Brauchen Sie also bitte nicht den Begriff natürliches Quorum. Dieses ist hoch künstlich. Alles, was wir hier verhandeln, ist hoch künstlich, und wir versuchen, irgendwie einen Modus zu finden, der den Wählerwillen reflektiert und abbildet.

Zu einem solchen Modus haben wir mit dem 4%-Quorum gefunden, das diese unterschiedlichen Wahlkreisgrössen einander angleicht. Wenn Sie jetzt dieses Quorum auf das so genannt natürliche Quorum zurückführen, dann spielen die Wahlkreisgrössen auf einmal eine viel grössere Rolle in der Berücksichtigung des Wählerwillens. Wenn man also am Quorum herumschraubt oder es radikal herausstreicht, dann muss man doch gleichzeitig die Wahlkreise überprüfen. Dann müssen Sie die Linie neu ziehen und kleinere Wahlkreise schaffen, die alle ungefähr die Grösse von Riehen haben, so dass jede Stimme in jedem Wahlkreis etwa gleich grosse Chancen hat, einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Grossen Rat zu entsenden.

Das alles wurde nicht berücksichtigt, und insofern erlaube ich mir zu bemerken, dass das einigermaßen handstreichartig ist, was die JSSK hier vorschlägt. Es ist nicht so einfach. Das zeigen schon so furchtbare Namen wie doppelter Pukelsheim, die kein Mensch versteht. Die Rechnung dahinter versteht auch niemand. Ich bitte Sie wirklich, nicht zu vereinfachen sondern zu akzeptieren, dass die Berücksichtigung des Wählerwillens in der konkreten Umsetzung nicht einfach ist und dass Sie hier mit der Streichung des Quorums keine grössere Natürlichkeit und auch keine Verbesserung hinbekommen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, der Kommissionsminderheit zu folgen, das Gesetz beim Alten zu belassen und allenfalls in zehn Jahren wieder darüber zu sprechen, wenn wir das Wahlgesetz als nicht mehr gut genug erachten.

### Einzelvoten

*Eric Weber (fraktionslos):* Es geht um die Lex Eric Weber. Ich spreche hier als Hauptakteur. Bitte verstehen Sie meine persönlichen Worte nicht falsch. Ich muss das historisch Revue passieren lassen. Als ich 1988 als Grossrat wiedergewählt wurde, sagte die DSP wörtlich: "Wir müssen Eric Weber mit dem Wahlgesetz vernichten." Also wurde 1992 das neue Wahlgesetz mit der 5%-Hürde eingeführt. Das hat die DSP gewollt, doch nun ist sie selber an diesem Gesetz gescheitert.

Mir war das neue Wahlgesetz damals egal, weil ich Basel ohnehin verliess. Ich habe Basel nicht vermisst und war anderweitig als Reporter tätig. Dann kam die Zeit, als alle dachten, dass es Eric Weber nicht mehr gebe. Da sagte ich mir, dass ich zurück will in dieses schöne Parlament. Viele Leute haben mir angesichts des neuen Wahlgesetzes gesagt, dass sie das lächerlich fänden. Eine Lex Eric Weber sei ungerecht. Mein Anwalt fand, eine Demokratie, die Eric Weber nicht aushalte, sei keine Demokratie.

Ich hatte damals den Grossen Rat nicht vermisst, aber ich habe ihn trotzdem nie ganz vergessen. Ich danke Nora Bertschi, dass sie vorher erwähnt hat, dass ich bei den Richterwahlen 20% erreicht habe. Jeder Fünfte hat mich gewählt. Nora Bertschi hat auch gesagt, dass ich ein spezielles Verständnis von Politik habe. Auch das stimmt. Ich lebe mit und von der Politik.

Nachdem das neue Wahlgesetz eingeführt worden war, kam ich plötzlich aus dem Nichts zurück. 2012 war ich Wahlsieger. Das haben einige nicht verkraftet, und sie wollten wieder das Wahlgesetz ändern. Sie waren aber so dumm, dass sie nicht gemerkt haben, dass sie mir damit die Karten zugespielt haben. Ich muss nicht um jeden Preis Grossrat sein, aber diese Angriffe machen mich stark.

Auch bei einem dritten Wahlgesetz werde ich die Hürde locker nehmen. Wenn ein einzelner Grossrat nicht mehr bei Euch sein darf, dann ist das schade. Ich möchte bitten, dass eine Demokratie auch mich aushält.

*Annemarie Pfeifer (CVP/EVP):* Es ist uns klar, bei Wahlen gibt es Gewinner und Verlierer. Jede Partei gibt ihr Bestes, um Sitze zu gewinnen. Es geht nicht darum, heute um einzelne Personen zu diskutieren. Ich bin sehr froh, dass die Diskussion heute sehr sachlich abläuft und es uns allen letzten Endes um ein gutes Wahlgesetz geht.

Zuerst bedanke ich mich bei den Mitgliedern der JSSK, die sich sehr eingehend mit allen Fragen rund um das Quorum beschäftigt haben. Es ist wirklich kein Schnellschuss, der heute präsentiert wird, es wurde intensiv darum gerungen. Oft gibt es in der Politik keinen Konsens, sondern eine Abstimmung. Das wird heute der Fall sein. Ich bin nicht per se gegen Quoren, und so könnte ich auch mit dem Vorschlag des Regierungsrats gut leben. Ein entsprechendes Quorum besteht im Kanton Aargau und ist durch einen Bundesgerichtsentscheid gestützt. Allerdings kann ich auch der Kommissionsmehrheit gut folgen, die darlegt, dass es schwer nachvollziehbar ist, wenn der Grosse Rat nun schon das dritte Mal einen Versuch mit dem Quorum anstellt. Experten sagen ganz klar, dass das geltende Gesetz zu einer sehr ungerechten Sitzverteilung führen kann. Zuletzt werden sich wohl die Anträge der Kommissionsminderheit und der Kommissionsmehrheit gegenüberstehen und deshalb möchte ich noch ein paar Worte zum natürlichen Quorum sagen.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit unternimmt eine Art Befreiungsschlag aus dem Dschungel möglicher Quorumsvarianten und ermöglicht freie Wahlen. Das natürliche Quorum entspricht dem Wählerwillen am besten, es führt zu einer gerechten Sitzverteilung, es entspricht unserer demokratischen Tradition und es ermöglicht Parteienvielfalt. Seien wir deshalb selbstbewusst. Unser Parlament kann mit dieser Vielfalt umgehen. Vertrauen wir dem Wahlvolk. Es ist in der Lage, seine Meinung zu bilden und diese Meinung soll bestmöglich in diesem Saal abgebildet sein.

*Dieter Werthemann (GLP):* Worum geht es bei der Revision unseres Wahlgesetzes? Zwei Argumente stehen im Raum, die sich gegensätzlich auswirken und entsprechend gewichtet werden müssen. Einerseits möchte man den Wählerwillen möglichst exakt in diesem Parlament abbilden und andererseits möchte man die Effizienz dieses Parlaments mit so genannten Splittergruppen nicht mindern.



Für mich hat eine saubere Abbildung des Wählerwillens ein viel höheres Gewicht als die Effizienz dieses Parlaments. Auch wenn dieses Parlament wegen einer oder zwei Splittergruppen an Effizienz etwas einbüßen sollte - was noch zu beweisen wäre - so betrachte ich dies als einen tragbaren Luxus der Demokratie. Es kommt hinzu, dass die Effizienzsteigerung durch die Einführung eines Quorums nur ein vordergründiges Argument ist. Dahinter steckt eine so genannte *Hidden Agenda*. Die grösseren Fraktionen erhoffen sich durch dieses Quorum zusätzliche Sitze auf Kosten der so genannten Splittergruppen. Diese Diskussion haben wir schon in der letzten Legislatur geführt, und ich habe damals an dieser Stelle gesagt, dass die Grossen die Kleinen knebeln.

Damals hat man das Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff mit jenem nach Sainte-Laguë ersetzt mit dem Argument, dass Hagenbach-Bischoff grosse Fraktionen bevorteile, und Sainte-Laguë den Wählerwillen besser abbilde. Der doppelte Pukelsheim ist im Übrigen nichts anderes als ein doppelter Sainte-Laguë und macht für Basel keinen grossen Sinn wegen der Wahlkreise. So weit wäre dies in Ordnung gewesen. Gleichzeitig hat man aber ein Quorum eingeführt, das den Wählerwillen wieder massiv verfälscht. Dieser Widerspruch ist gelinde gesagt unsinnig und konnte damals nur damit interpretiert werden, dass die Grossen aus politischen Gründen die Kleinen knebeln. Es waren übrigens weit mehr als vier Stimmen gegen dieses Quorum.

In der Zwischenzeit hat die grösste Fraktion eingesehen, dass die saubere Abbildung des Wählerwillens aus demokratischer Sicht höher zu gewichten ist als ein fragwürdiges Quorum, von dem man sich eine unbewiesene Effizienzsteigerung erwartet. Dadurch bekommen wir heute die Chance, einen gravierenden Fehler der letzten Legislatur auszubügeln.

Ich möchte noch ein paar Worte zum Argument, man könne das Wahlgesetz nicht ständig ändern, sagen. Ja, grundsätzlich ist dieses Argument für mich nachvollziehbar. Aber auch hier gilt es abzuwägen, wie hoch dieses Argument zu gewichten ist. Für mich ist die Fehlleistung der letzten Legislatur derart gravierend, dass ich gerne bereit bin, diesen Fehler möglichst rasch zu korrigieren. Deshalb mein Appell an die Fraktion der LDP, die damals auf unserer Seite war: Versuchen Sie bitte, dieses Argument neu zu gewichten. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu folgen und das unsägliche Quorum abzuschaffen.

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Auch ich habe diese Debatte mit Spannung verfolgt, besonders die Voten von Conradin Cramer und David Jenny. Ich habe mich gewundert, wie man so sehr am Problem vorbei sprechen kann. Ich möchte Ihnen das Problem noch einmal schildern. Wir haben eine Partei, die anlässlich der Wahlen 2012 43'173 Stimmen gemacht und dafür einen Sitz im Parlament erhalten hat. Wir haben eine andere Partei, die 13'416 Stimmen gemacht und zwei Sitze erhalten hat. Ich finde das eine ganz grobe Wahlfälschung. Es geht genau darum. Eric Weber brauchte pro Sitz 6'700 Stimmen, Annemarie Pfeiffer brauchte pro Sitz 43'000 Stimmen. Da stimmt etwas nicht. Ich war nicht dabei, als dieses Gesetz erlassen wurde, ich möchte aber immerhin feststellen, dass dies bei Weitem nicht beabsichtigt war und auch der grosse Mathematiker Philippe Macherel sich davon überzeugen liess, dass ein solches Ergebnis eine grobe Verfälschung des Wählerwillens darstellt.

Darum geht es, und es geht überhaupt nicht darum, irgendeiner Partei zu schaden, auch wenn zufällig die FDP zwei Sitze verlieren würde. Das wird sich ohnehin von Mal zu Mal ändern. Wir haben in Bern in der SP ein halbes Prozent zugelegt und drei Sitze verloren, ein anderes Mal haben wir ein halbes Prozent verloren und 9 Sitze gewonnen. Es geht hier nicht um die Frage, ob es Quoren gibt oder nicht, sondern darum, dass unser Wahlgesetz heute so einseitig ausgestaltet ist, dass eine Partei mit 4,2% Wähleranteil in diesem Rat faktisch nicht mehr vertreten ist. Das war nicht die Absicht der damaligen Wahlgesetzrevision.

Ich persönlich bin etwas traurig, dass wir es nicht geschafft haben, diese Änderung auf die nächsten Wahlen durchzusetzen. Es haben viele Leute geholfen, dass es zu dieser Verzögerung gekommen ist, aber ich möchte der Kommission zu Gute halten, dass sie sehr sorgfältig gearbeitet hat und nun eine Lösung präsentiert, die in meinen Augen niemanden benachteiligt, nicht einmal Eric Weber. Sie können diese Korrektur mit gutem Gewissen vornehmen. Das ist nichts Überhastetes, sondern es geht um die Korrektur eines groben Fehlers im heutigen System, wo jemand in einem Wahlkreis stark sein kann und einen Haufen Sitze gewinnen kann und eine Partei, die über den ganzen Kanton viele Stimmen macht, plötzlich nicht mehr vertreten ist. Das ist undemokratisch und eine Verfälschung des Wählerwillens. Deshalb bitte ich Sie, die von der JSSK beantragte Änderung zu genehmigen.

*Martin Gschwind (fraktionslos):* Meinungsfreiheit ist wichtig, kleine Parteien sind wichtig, das Gesetz nicht ändern, das ist sehr wichtig.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Da meine Vorredner Dieter Werthemann und Ruedi Rechsteiner schon einiges vorweg genommen haben, was ich sagen wollte, möchte ich nicht unnötig wiederholen. Es ist klar, ein Quorum ist völlig unnötig, es ist ungerecht, undemokratisch und letztlich auch unliberal.

Das Argument, das Wahlergebnis von 2012 habe die Diskussion ausgelöst über das Wahlsystem, ist falsch. Den Widerstand gegen dieses Quorum gab es schon vorher. Es war den kleinen Parteien von Anfang an klar, was dieses Quorum bedeuten würde. Die Diskussion war nicht Folge der Wahlen 2012. Vielleicht haben diese bei der SP einen Gesinnungswandel ausgelöst, als sie gesehen hat, was effektiv Konsequenz war, und ich rechne es der SP hoch an, dass sie sich hier demokratisch zeigt und der Meinung ist, dass hier etwas geändert werden muss.

Es geht nicht darum, dass die schlechten Verlierer sich über das Wahlsystem mokieren. Wir Grünliberalen waren damals Gewinner der Wahlen. Wir hatten 2008 fünf Sitze gemacht und 2012 waren es eigentlich sechs Sitze. Nur wurde uns der Sitz im Kleinbasel weggenommen. Aber unabhängig davon, ob wir profitieren oder nicht, es geht einzig um den

Wählerwillen. Das Argument, man solle nun noch ein paar Wahlen abwarten, stimmt nicht. Wir können noch 100 Mal wählen lassen, an der Verfälschung des Wahlergebnisses durch das Quorum wird sich nichts ändern, das Resultat wird immer sein, dass kleine Parteien ausgeschlossen werden, neue Bewegungen aufgrund des Quorums zurückgedrängt werden.

Einer Mehrheit des Grossen Rats ist klar geworden, dass dieses System ungerecht und undemokratisch ist. Lorenz Nägelin hat gesagt, die Parteienlandschaft werde nicht gross verändert. Tatsächlich wurde aber mit diesem System eine Partei mehr oder weniger aus dem Grossen Rat ausgeschlossen. Daher ist es nur angezeigt, dass wir jetzt einen Wechsel vornehmen und ein Gesetz ohne Quorum einführen. Damit kommen alle demokratisch zu ihrem Recht und keiner kann sich nachher beklagen. Darum hoffen wir sehr, dass Sie der Kommissionsmehrheit folgen.

*André Auderset (LDP):* Vieles wurde nun bereits gesagt. Ich bekenne, kein Kenner des Pukelsheim zu sein. Ich möchte aber etwas Grundlegendes in die Diskussion einbringen. Es wurde heute aber auch in der JSSK in unzähligen Sitzungen allumfassend diskutiert. Es wurde bereits damals, als die heute geltende Regelung geschaffen wurde, sehr viel diskutiert. Ich hoffe, ich verrate kein Kommissionsgeheimnis, wenn ich den Regierungspräsidenten zitiere, der anlässlich der Kommissionsberatung gesagt hat, er hätte nun in diesen aktuellen Diskussionen kein einziges Argument gehört, das er nicht bereits im Jahre 2011 auch schon gehört habe. Es ist also nichts Neues hinzugekommen, ausser dass es gewisse Auswirkungen bei dieser einmaligen und erstmaligen Anwendung des heute geltenden Gesetzes gab.

Nun haben wir beschlossen, dass für die Wahlen 2016 keine Änderung vorgenommen werden soll. Die Änderung würde also frühestens in vier Jahren, also für die Wahlen 2020 gelten. Deshalb sehe ich überhaupt keinen Zwang, heute etwas zu beschliessen. Wir haben eine einmalige Erfahrung gemacht. Eine Änderung würde sich sowieso nicht für die nächsten Wahlen auswirken. Warum warten wir also nicht die nächsten Wahlen ab? Wenn wir anlässlich der zweiten Wahlen mit gesicherten Erkenntnissen feststellen, dass Missstände da sind, dann können wir gestützt auf zwei Wahlgänge beschliessen, was wir tun wollen. Jetzt aber in Unkenntnis dessen, was im Oktober geschehen wird, diese geltende Regelung zu ändern, ist schlicht unseriös. Ich wehre mich nicht dagegen zu prüfen, ob man nicht etwas ändern muss. Vielleicht gibt es tatsächlich Ungerechtigkeiten. Aber ich verahre mich dagegen, dass bereits nach einer einmaligen Wahl alles geändert wird. Warten wir doch die nächsten Wahlen ab. Dann können wir bei Bedarf über die Bücher gehen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Kommissionsminderheit zuzustimmen, aus dem simplen Grund, dass es keinen Zwang gibt, jetzt etwas zu ändern.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ruedi Rechsteiner macht einen Rechnungsfehler. Man muss berücksichtigen, dass ich nur im Wahlkreis Kleinbasel Stimmen gemacht habe. Die 1,5% sind auf den ganzen Kanton umgerechnet. Die Rechnung stimmt so nicht. Sicher haben wir weniger Prozent im gesamten Kanton, aber wir waren so stark im Kleinbasel, dass das keine Rolle spielt. Wenn man von 1,5% für den ganzen Kanton spricht, muss man sich bewusst sein, dass wir nur in einem Wahlkreis angetreten sind.

Annemarie Pfeifer will keinen Schnellschuss machen. Nun ändert man das Gesetz schon zum dritten Mal. Sie hat aber auch gesagt, dass man mit der Vielfalt umgehen können muss. Das hat sie gut gesagt, man muss auch andere Leute leben lassen.

Dieter Werthemann hält den Wählerwillen zu Recht für wichtiger als die Effizienz des Parlaments, und es ist ein Luxus der Demokratie, verschiedene Meinungen zuzulassen. So schlimm bin ich nun auch nicht. Als längstgedienter Grossrat neben Jörg Vitelli bitte ich Sie, mich noch auszuhalten, bis ich Alterspräsident bin. Das ist Demokratie. Wir wollen mitreden und unsere Sorgen und Ängste vorbringen.

David Wüest-Rudin hält das Wahlgesetz für undemokratisch, und er hat betont, dass es schon vorher Widerstand dagegen gab. 1992 war nur eine Partei davon betroffen, nämlich die PdA. Das tut mir leid, denn ich habe ein gutes Verhältnis zu dieser Partei. Ich bitte Sie, das Quorum abzuschaffen und das Wahlgesetz für 20 Jahre festzuschreiben.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Nach dem Votum von Ruedi Rechsteiner scheinen mir ein paar Erklärungen angebracht. Es ist bezeichnend, dass zwei SP-Vertreter hier für dieses neue Wahlsystem sprechen, die bei der letzten Änderung nicht mit dabei waren. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie eine möglichst gerechte Abbildung des Wählerwillens erreichen möchten. Aber zu sagen, dass Philippe Macherel das damals nicht wusste und dass die Spezialkommission ebenfalls nicht wusste, was passieren würde, ist falsch. Philippe Macherel hat explizit gesagt, dass er nur die Wahlkreise abgebildet haben wolle. Es war ihm egal, ob die EVP in Riehen stark ist und in den anderen Wahlkreisen nur 3 oder 3,5% hat. Dann sind sie halt nicht stark genug - das waren seine Worte.

Wir sind eigentlich ein Wahlkreisparlament. Und das wusste die SP, das wusste Tanja Soland, die jetzt als Präsidentin der JSSK dies noch einmal behandelt, nachdem sie damals Präsidentin der Spezialkommission war. Ich kenne die Gründe nicht, warum man damals den doppelten Pukelsheim nicht wollte. Es war klar, dass Philippe Macherel und die SP wussten, dass ein Wahlkreisparlament geschaffen würde. Der Überblick über den ganzen Kanton wurde mit Absicht nicht berücksichtigt.

### Schlussvoten

*David Jenny, Referent der Kommissionsminderheit:* Ich weiss nun, was die Abkürzung SP bedeutet: Von Saulus zu Paulus. Vor fünf Jahren war die SP mit ein Grund, dass dieses Wahlgesetz geschaffen wurde. Ich zitiere noch einmal aus unserem Bericht. Im Jahr 2008 erzielte die EVP in Grossbasel Ost 3,78%, in Grossbasel West 4,09% und im Kleinbasel

2,29% der Stimmen. Wer ist da überrascht, dass im Jahr 2012 die EVP keine Sitze erzielte? Nur jemand, der absolut naiv ist, kann darüber überrascht sein. Die GLP war auf der Kippe im Kleinbasel mit 3,95%, auch das war keine Überraschung. Die LDP war bei 3,65% im Kleinbasel und sie hat einen Königstransfer getätigt und Herrn Eymann geholt.

Diese plötzliche Bekehrung zur Gerechtigkeit erstaunt also wirklich, und die bisherigen Erklärungen überzeugen mich nicht. Es wurde von Katja Christ und von Nora Bertschi gesagt, dass das alles ungerecht und unhaltbar sei. Die beiden Experten haben bestätigt, dass die geltende Regelung vor Bundesgericht standhalten würde. Es ist niemand gegen diese Regelung vor Bundesgericht gelangt, niemand hat konkret das Wahlergebnis angefochten, vermutlich, weil sich alle darüber einig waren, dass dies chancenlos wäre. Es hat auch niemand das Referendum ergriffen. Diese Bestimmung und die Tradition eines Quorums beruht ursprünglich auf einer Volksinitiative. Der Verfassungsrat hätte die Gelegenheit gehabt, diese Quorumsregelung zu kippen, das hat er aber auch nicht getan. Ich zweifle wirklich an Ihren Fähigkeiten, die Demokratie zu interpretieren, wenn Sie jetzt behaupten, dies sei undemokratisch.

Wir haben immer gesagt, dass man das Gesetz ändern darf, aber bitte nicht schnell und so unvollständig. Was Sie jetzt einführen wollen, wird neue Ungerechtigkeiten schaffen. Sie schaffen dann das Reservat Riehen mit einem sehr hohen natürlichen Quorum, andererseits im Westen, wo gerechnet auf die gesamte Kantonsbevölkerung ein Minianteil von weit unter 1% ein Sitz erreicht werden kann. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass sich so viele angespornt fühlen, zu kandidieren, so dass relativ viele Stimmen auch nicht repräsentiert sind. Wenn Sie wirklich Mut haben, dann müssten Sie sagen, dass unser Kanton ein Wahlkreis ist für alle, und dann sind diese Ungerechtigkeiten eliminiert. Aber diesen Mut haben Sie auch nicht. Das würde auch mehr Überlegungen benötigen, als wie jetzt in einem Schnellschuss das natürliche Quorum abzuschaffen. Wahl ist immer eine Auswahl, und die Art, wie die Wahlkreise gezogen werden, ist Teil dieser Auswahl. Ich bin froh, dass es eine obligatorische Volksabstimmung gibt, so kann das Volk darüber befinden, ob es ein bestimmtes Quorum beibehalten will oder nicht. Ich bin froh, dass wir uns einig sind, dass es dies braucht, ich bin auch froh, dass wir uns einig sind, dass eine Inkraftsetzung auf die nächsten Wahlen nicht angezeigt ist. Aber ich bitte Sie trotzdem, heute nichts zu ändern. Dann können wir diese Debatte heute in Ruhe beenden.

*Tanja Soland, Referentin der Kommissionsmehrheit:* Ich war Präsidentin der Spezialkommission und kann Ihnen daher mitteilen, dass es keine Fehlleistung war, es wurde auch kein Missstand geschaffen. Natürlich ist es absolut korrekt, was Remo Gallacchi gesagt hat, dass man nämlich das, was passiert ist, auch gewusst hat. Es war Absicht, dass der Türöffner in einem Wahlkreis geschlossen wird. Das alte System kannte auch Ungerechtigkeiten, und diese wollte man ausmerzen. Wenn Sie in einem Wahlkreis sehr stark waren, wurden Sie im ganzen Kanton zugelassen. Das wollte man ändern, weil es vor allem nur eine Partei berücksichtigt bevorzugt hat. Deshalb hat man absichtlich und wissend das heutige System geschaffen, das lokale Gruppierungen, die lokal stark sind, bevorzugt. Und das ist auch in Ordnung. Es handelt sich weder um eine Fehlleistung noch um einen Missstand. Dazu stehe ich heute immer noch. Wir müssen nicht aus lauter Emotionalität, von der wir alle betroffen sind, etwas fälschreden. Sie können beim heutigen System bleiben, das Bundesgericht wird dieses akzeptieren, die Experten haben dies zugesichert.

Haben wir also Bedarf oder Not? Nein, das haben wir nicht. Aber wir stehen vor einer Motion, die der Grosse Rat zwei Mal überwiesen hat. Das ist ein Auftrag. Ich habe übrigens zwei Mal gegen diese Motion gestimmt mit dem Argument, dass wir nicht jetzt ändern sollen. Der Ratschlag wurde in der Kommission beraten, und die Mehrheit wollte das Beste daraus machen. Es wurde schon in der Spezialkommission die Frage des Quorums angesprochen. Es war damals schon klar, dass kein Quorum gerechter wäre, aber man konnte sich nicht dazu durchringen. Ich kann das sagen, denn meine Partei profitiert nicht davon. Wenn wir uns schützen wollten, dann müssten wir das Quorum beibehalten.

Obwohl ich sehr häufig mit Conradin Cramer einverstanden bin, muss ich hier sagen, dass es absolut falsch ist, was er gesagt hat. Es stimmt nicht, dass der vorliegende Vorschlag weitere Verzerrungen zur Konsequenz hat. Wenn Sie das Quorum einfach abschaffen, hat das keinen Einfluss auf die Wahlkreise. Die unterschiedliche Grösse der Wahlkreise und die unterschiedlichen Verzerrungen bestehen heute schon, ob wir das Quorum abschaffen oder nicht, ist nicht ausschlaggebend.

Natürlich könnte man einen einzigen Wahlkreis schaffen, das wäre dann noch gerechter. Aber die Hürde, in dieses Parlament zu kommen, abzuschaffen, macht es für kleinere Gruppierungen einfacher. Aber es wird auch nachher noch Verzerrungen geben. Die Kommission hat sich damit befasst, die Wahlkreise geprüft. Das natürliche Quorum entsteht aus den Berechnungen des Proporzwahlrecht. Das ist immer schwierig. Da werden Politiker ins Parlament gewählt, die viel weniger Stimmen erhalten haben als andere. Das ist Proporzwahlrecht. Es war ein Auftrag der Motion, die Repräsentanz des Wählerwillens zu verbessern, und Experten haben uns bestätigt, dass das ohne ein Quorum gewährleistet wird.

Wir dürfen durchaus weniger emotional sein. Auch das heutige System würde weiterhin funktionieren. Wenn wir noch gerechter sein wollen, und zwar so gerecht, dass Gruppierungen, die noch nicht durch die Türe eintreten durften, ebenfalls eingelassen werden, dann schaffen wir es ab. Es wird eine Volksabstimmung geben, das Volk wird entscheiden können, was es möchte. Deshalb bitte ich Sie, sich heute noch einmal zu überlegen, ob wir nicht doch einmal das Quorum wie fast alle Kantone der Schweiz wieder abschaffen wollen.

### Eintreten

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Eintreten wird bestritten durch die Kommissionsminderheit.

### Abstimmung

Eintreten auf das Geschäft

JA heisst Eintreten (Antrag der Kommissionsmehrheit), NEIN heisst Nichteintreten.

### Ergebnis der Abstimmung

**53 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1399, 13.04.16 17:08:56]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Eventualiter beantragt die Kommissionsminderheit, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

### Abstimmung

Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

### Ergebnis der Abstimmung

**40 Ja, 53 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1400, 13.04.16 17:10:02]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Wir kommen nun zur Bereinigung der Beschlüsse und zu den Abstimmungen.

Aus verfahrenstechnischen Gründen schlage ich Ihnen folgenden Ablauf vor:

1. Detailberatung GRB I (Kantonsverfassung)
2. Detailberatung GRB II (Wahlgesetz)
3. Schlussabstimmung GRB II (Wahlgesetz)
4. Schlussabstimmung GRB I (Kantonsverfassung)

Mit diesem Vorgehen verhindern wir den denkbaren Fall, dass wir die Verfassung ändern, ohne dass das Wahlgesetz ebenfalls geändert wird.

*David Jenny (FDP):* Es ist ja denkbar, dass die Variante der CVP durchkommt. Dann darf aber nicht die Verfassung geändert werden, weil wir ein Quorum behalten. Sollte man nicht zuerst bereinigen, was ins Gesetz kommt, und danach die Verfassung anschauen?

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* bestätigt, dass sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen die Bedenken von David Jenny ausräumen kann.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I (Verfassungsänderung)

Titel und Ingress

Römisch I. Verfassung

§ 46. Abs. 2 (aufgehoben)

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendums Klausel, Gewährleistung des Bundes, Wirksamkeit

### Detailberatung

des Grossratsbeschlusses II (Wahlgesetz)

Titel und Ingress

Römisch I. Wahlgesetz

§ 51. Quorum

### Antrag

**Die Kommissionsmehrheit beantragt** Streichung des § 51.

**Die Kommissionsminderheit beantragt**, § 51 in der heutigen Fassung zu belassen.

**Die Fraktion CVP/EVP beantragt** statt der Streichung folgende Neufassung des § 51: "Listen nehmen an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie mindestens 5% der Stimmen in einem Wahlkreis mit mehreren Sitzen oder 3% der Stimmen im Kanton erreicht haben".

*Helmut Hersberger (FDP): beantragt mündlich, § 51 wie folgt zu fassen:*

Listen nehmen an der Sitzverteilung nur teil, wenn sie entweder 5% der Stimmen in einem Wahlkreis mit mehreren Sitzen oder 3% aller Wahlkreise mit mehreren Sitzen erreicht haben.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* bittet den Antragsteller, den Antrag entweder zurückzuziehen oder ihn schriftlich vorzulegen. Im letzteren Fall würde sie die Sitzung unterbrechen, bis der Antrag gedruckt und verteilt ist. Es wäre eine zu ernste Angelegenheit, als dass man so "Handgelenk-mal-Pi" über einen Antrag zu einem Antrag diskutieren kann.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wir haben diese Frage geprüft und beraten. Wenn Sie ein Kantonsquorum um 5% einführen wollen, dann macht es keinen Sinn, einen Teil des Kantons von diesem Quorum wieder auszuschliessen wegen der Sonderstellung von Bettingen. Natürlich könnte es sein, dass dann neue Parteien auch in Bettingen kandidieren. Das muss man aber bei der Einführung eines neuen Quorums in Kauf nehmen. Ich weiss nicht genau, um wie viele Stimmen es geht, aber ich bin mir nicht sicher, ob diese Stimmen dann den Ausschlag geben würden bei einem Kantonsquorum.

Wenn Sie dem Vorschlag des Regierungsrats folgen, bitte ich Sie, diesen unverändert anzunehmen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Der Regierungspräsident hat mich nur darin bestärkt, an meinem Vorschlag festzuhalten, denn vorher hat die CVP-Fraktion, die diesen Antrag gestellt hat, klar formuliert, dass sie auch der Meinung ist, dass diese Situation in Bettingen ausgeklammert werden sollte. Der Regierungspräsident spricht nun mit einer anderen Stimme. Wir würden also mit diesem Vorschlag eine Lösung provozieren, die letztlich niemand sucht, nämlich, dass wir den Wahlkreis Bettingen bevölkern mit Leuten, die Einzelstimmen suchen, weil diese Einzelstimmen allenfalls im Kantonsquorum entscheidend sind.

### Sitzungsunterbruch

17:19 Uhr

### Wiederbeginn der Sitzung

17:31 Uhr

*Danielle Kaufmann (SP):* Die SP bleibt dabei, sie steht für den Antrag der Kommissionsmehrheit ein. Gegenüber dem Antrag der CVP/EVP folgen wir der Kommissionsminderheit. Am Schluss stimmen wir dann aber für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): zieht den Antrag CVP/EVP zurück.*

Die Fraktion der CVP/EVP kann mit dem Antrag von Helmut Hersberger zu unserem Antrag gut leben. Seine Formulierung kann unsere Version ersetzen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe mich mit genau dieser Sache beschäftigt und habe im Jahr 2000 über den Fall Bettingen eine Reportage in der Basler Internetzeitung "Netzpress" geschrieben. Die PdA ging damals mit diesem Fall bis vor Bundesgericht, Louise Stebler hat 1996 gesagt, dass sie wegen dieser 5%-Sperrklausel in Bettingen kandidieren werde. Die PdA hat dann auch 1996 und 2000 in Bettingen kandidiert. Damals kam die PdA auf über 5%, und sie wollte trotz der 3% im Westen einen Sitz im Grossen Rat. Das kam vor Bundesgericht. Dieses hat entschieden, dass dies nicht gehe, weil Bettingen ein Sonderfall sei.

Ich unterstütze den Antrag von Helmut Hersberger.

*Beatriz Greuter (SP):* Ich möchte nicht zusätzlich Verwirrung stiften. Die SP wird diesen Antrag ablehnen und wir werden für den Antrag der Kommissionsminderheit stimmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Im Regierungsrat haben wir beide Varianten diskutiert. Ich bleibe beim Grundsatz, dass Sie über das Wahlgesetz selber entscheiden. Ich beharre nicht auf dem Antrag des Regierungsrats. Wenn die CVP ihren Antrag zurückzieht, ist dies aus meiner Sicht erledigt.

Eric Weber möchte ich zu bedenken geben, dass es sich um das alte Wahlgesetz handelte mit der 5%-Klausel in einem Wahlkreis. Das war noch kein kantonsweites Quorum. Nur damit wir uns richtig verstehen.

*David Jenny, Referent der Kommissionsminderheit:* Im Jahre 2000 hat Stephan Hofer für die PdA 11,7% der Stimmen in Bettingen erreicht, das scheint das linke Potential von Bettingen zu sein. Das Bundesgericht hat diesen Trick dann mit klarer Begründung abgewiesen.

Nun stehen die Anträge der Kommissionsminderheit und der CVP sich gegenüber, letzterer angereichert durch den Antrag Helmut Hersberger. Ich bitte diejenigen, die für die Kommissionsminderheit sind, weiterhin dabei zu bleiben und mit der SP zu stimmen, die ausnahmsweise nicht die Kommissionsmehrheit vertritt, und nachher bei der Gegenüberstellung der Anträge der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit ebenfalls die Minderheit zu unterstützen.

*Tanja Soland, Referentin der Kommissionsmehrheit:* Es ist absurd, dem regierungsrätlichen Vorschlag in Form des Antrags der CVP, angereichert durch den Antrag Helmut Hersberger, zu folgen. Es ist eine so minimale Änderung zum heutigen Gesetz, dass sich das kaum lohnt. Die Kommissionsmehrheit hat sich dagegen entschieden und wünscht den Status quo beizubehalten. Wir folgen daher bei der nächsten Abstimmung der Kommissionsminderheit, danach dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Der Antrag der Fraktion CVP/EVP wurde zurückgezogen.

Es liegen uns damit zwei Varianten des § 51 Wahlgesetz vor, sowie ein Streichungsantrag zu diesem Paragraphen. Wir werden diese drei Varianten nun wie folgt zur Abstimmung bringen:

In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag Helmut Hersberger der geltenden Fassung des § 51 gemäss Antrag der JSSK-Minderheit gegenüber.

Der obsiegende Antrag wird dann in einer zweiten Abstimmung dem Streichungsantrag der JSSK-Mehrheit gegenübergestellt werden.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

### **Eventualabstimmung**

zur Bereinigung von § 51 Quorum

JA heisst dem Antrag Helmut Hersberger auf eine Umformulierung des § 51 zu folgen, NEIN heisst dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Beibehaltung der geltenden Fassung des § 51 zu folgen

### **Ergebnis der Abstimmung**

**21 Ja, 73 Nein.** [Abstimmung # 1401, 13.04.16 17:40:27]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

§ 51 bleibt unverändert.

### Abstimmung

Streichungsantrag zu § 51

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Zustimmung zum Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit

### Ergebnis der Abstimmung

**41 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1402, 13.04.16 17:41:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

dem Streichungsantrag der Kommissionsmehrheit **zuzustimmen**.

### Detailberatung

§ 52. Abs. 1 wird geändert

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmung, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit, Verfassungsvorbehalt

*Patrick Hafner (SVP): stellt Antrag auf eine Durchführung einer **Zweiten Lesung** mit Vorbereitung durch die JSSK.*

### Abstimmung

Durchführung einer **Zweiten Lesung**

JA heisst Zweite Lesung, NEIN keine Zweite Lesung.

### Ergebnis der Abstimmung

**24 Ja, 70 Nein.** [Abstimmung # 1403, 13.04.16 17:44:16]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag auf Durchführung einer **Zweiten Lesung abzulehnen**.

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss II (Wahlgesetz)

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss II zum Wahlgesetz, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**56 Ja, 34 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1404, 13.04.16 17:45:11]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 (Stand 30. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

§ 51.

Aufgehoben.

§ 52. Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Die Summe aller Listenstimmen wird durch die Zahl der zu vergebenden Mandate geteilt.

Die auf den Quotienten folgende ganze Zahl gilt als Wahlzahl.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist mit Eintritt der Rechtskraft der Änderung vom 13. April 2016 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt bezüglich § 46 Abs. 2 zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Juli 2017 wirksam.

Falls die Änderung von § 46 Abs. 2 der Verfassung des Kantons-Basel-Stadt nicht rechtskräftig wird, fällt diese Änderung des Wahlgesetzes dahin.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Nachdem Sie die Streichung des § 51 Wahlgesetz beschlossen und das Quorum damit abgeschafft haben, kommen wir zur Schlussabstimmung über die Kantonsverfassung, GRB I.

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I (Verfassung)

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss I zur Änderung der Kantonsverfassung, NEIN heisst Ablehnung

### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1405, 13.04.16 17:46:53]

### Der Grosse Rat beschliesst

I.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (Stand 30. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

§ 46. Abs. 2 (aufgehoben)

2 *Aufgehoben.*

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem obligatorischen Referendum und ist den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten. Sie unterliegt im Fall der Annahme durch die Stimmberechtigten zudem der Gewährleistung des Bundes.

Diese Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Juli 2017 wirksam.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motion Sibel Arslan und Konsorten (14.5351) als erledigt abzuschreiben.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 14.5351 als erledigt abgeschrieben.**



## 12. Ratschlag Erweiterung Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

[13.04.16 17:47:37, BRK, BVD, 16.0237.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf das Geschäft 16.0237 einzutreten und zusätzliche Ausgaben in Höhe von insgesamt Fr. 4'255'000 zu bewilligen.

*Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Es geht bei vorliegendem Geschäft um die Erweiterung von Wohncontainern für Flüchtlinge. Das Thema kommt Ihnen sicher bekannt vor, wir haben nämlich im Dezember darüber beraten und abgestimmt, dass an der Münchensteinerstrasse ein Areal besetzt wird mit provisorischen Wohncontainern, in denen Flüchtlinge und namentlich Flüchtlingsfamilien unterkommen können.

Wir wussten schon im Dezember, dass die geplanten Containerbauten nicht ausreichen werden für die Platzbedürfnisse des Kantons. Es wurde schon angekündigt, dass die damals mindestens 150 Plätze noch erhöht werden sollen, und zwar ganz einfach so, dass diese zweistöckigen Container um einen weiteren Stock erhöht werden, sodass rund 100 weitere Plätze für Flüchtlinge geschaffen werden können.

Der Regierungsrat hat angesichts der Dringlichkeit des Anliegens schnell gearbeitet und legt uns jetzt - informell - den Nachtragskredit von einem von uns schon gesprochenen Kredit vor. Die Zahlen können Sie dem Antrag entnehmen. Grund dafür ist, dass mehr Flüchtlinge kommen werden, die Prognosen deuten darauf hin, dass der Kanton Basel-Stadt entsprechend auch mehr Flüchtlinge unterbringen muss. Dazu wird Ihnen Regierungsrat Christoph Brutschin mehr sagen können, der näher bei den sich ständig ändernden Entwicklungen ist als wir als Kommission.

Durch die Erweiterung der bestehenden Anlagen braucht es gewisse konzeptionelle Anpassungen. Es braucht mehr Büros, es wird mehr Sozialarbeitende geben, es wird auch nötig sein, Schulkapazitäten auf diesem Areal zu schaffen für die Kinder, die nicht bereits die Regelschule besuchen können. Über diese Schulkapazitäten wird der Grosse Rat separat zu bestimmen haben, wenn dafür ein Kreditantrag vorgelegt wird.

Ein Teil der nicht proportionalen Mehrausgaben wird erklärt durch das Bedürfnis eines privaten Sicherheitsdienstes während der Nacht. In der Kommission haben wir uns erklären lassen, dass dieses Bedürfnis tatsächlich deutlich grösser wird aufgrund der Erweiterung der Anlage. Das ist die Begründung, dass im Nachtragskredit auch die Kosten für den Sicherheitsdienst beantragt werden. Im Übrigen ist das Bauprojekt dasselbe, das wir im Dezember besprochen haben. Es handelt sich um Container, es geht darum, einfache aber würdige Standardwohngelegenheiten für die Menschen auf der Flucht zu schaffen. Das Ganze ist temporär und nicht für die Ewigkeit gebaut. In diesem Sinne kann ich Ihnen namens der einstimmigen BRK empfehlen, diesen Kreditantrag anzunehmen.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Möglicherweise wäre die Entwicklung absehbar gewesen, so dass man von allem Anfang an den Ratschlag mit der höheren Zahl verfassen und zustellen hätte können. In der Tat ist die Entwicklung aber unberechenbar. Wir wissen nicht, wie es weiter geht. Im Moment nimmt der Zufluss eher wieder etwas ab, aber Sie wissen, die Balkanroute ist momentan im Wesentlichen geschlossen, und es wird wieder vermehrt der Weg über das Mittelmeer, Italien und Richtung Schweiz an Bedeutung gewinnen. Wir sind im dauernden Kontakt mit dem Staatssekretariat für Migration. Dieses stellt den Kantonen auch ein Bulletin mit den neuesten Zahlen und seinen Einschätzungen zur Lage zur Verfügung.

Wir sind sicherlich mit steigenden Zahlen konfrontiert. 2009 waren es gut 500 Personen, die wir zu betreuen hatten, heute sind es drei Mal so viel. Dass das funktioniert hat ist eine Leistung, auf die wir gemeinsam stolz sein dürfen. Wir haben die Leute unterbringen können. Wir versuchen Leute nur möglichst kurze Zeit unterirdisch unterzubringen, danach entweder in Wohnungen oder in solchen neu zu schaffenden Liegenschaften.

Ich bedanke mich bei der Kommission, dass sie ohne Murren diesen Zusatz mit der höheren Zahl von unserer Seite entgegen genommen und damit der anspruchsvollen Situation Rechnung getragen hat. Ich würde mir wünschen, dass wir einen weiteren Pflock einschlagen können für eine Aufgabe, die wir in unserem Kanton gemeinsam leisten müssen. Die Unterbringung ist von Bundesrecht her eine Pflicht für die Kantone. Mit Ihrer Unterstützung und derjenigen der Bevölkerung haben wir das bis jetzt gut gemeistert.

*Tonja Zürcher (GB):* Das Grüne Bündnis wird der Erweiterung der Wohncontainer zustimmen. Auch wenn wir grundsätzlich keine unfreiwillige Unterbringung von Menschen, egal ob es sich um Geflüchtete oder andere von der Wohnungsnot Betroffene handelt, in Containern wünschen, kommen wir angesichts der herrschenden Wohnungsnot in Basel leider nicht darum herum, Wohncontainer als Übergangslösung zu akzeptieren. Sie entsprechen nicht der Wohnlösung, die wir uns für Menschen wünschen, die bei uns Schutz suchen, sie sind aber immerhin besser als die zur Zeit immer noch genutzten Zivilschutzanlagen.

Das Grüne Bündnis begrüsst, dass versucht wurde, die Containersiedlung so wohnlich und menschenwürdig wie möglich zu gestalten und nicht einfach eine Billiglösung präsentiert wurde. Trotzdem können die Container nur eine Not- und Übergangslösung sein. Die Suche nach dauerhaft nutzbaren Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten muss weiter intensiviert werden. Wie Patrizia Bernasconi schon anlässlich der Debatte zum ersten Ratschlag gesagt hat, geht es hier nicht um ein Flüchtlingsproblem, sondern um den generell fehlenden günstigen Wohnraum in dieser Stadt. Dieses Problem kann nicht ausgesessen werden, es muss aktiv gelöst werden.

Im Ratschlag fehlt aber nicht nur eine langfristige Perspektive, man wurde offenbar auch davon überrascht, dass unter den Geflüchteten mehr schulpflichtige Kinder sind als in den nahen Schulhäusern Platz haben. Der notwendige Schulraum

wurde im vorliegenden Projekt aber noch immer nicht eingeplant, und das, obwohl es bereits der zweite Ratschlag zum gleichen Projekt ist. Wir haben schon beim ersten Ratschlag gehört, dass kurz vor der Grossratsdebatte bekannt gegeben wurde, dass die Wohnplätze bei Weitem nicht ausreichen und nun mit diesem zweiten Ratschlag heute die Erweiterung beschlossen werden muss.

Ich hoffe sehr, dass diese kurzfristige Planung schleunigst korrigiert wird und wir bald über einen dritten und hoffentlich letzten Ratschlag zu diesem Projekt über die Erstellung des Schulraums entscheiden können. Ab 2020 soll an diesem Standort nämlich die Überbauung am Walkeweg gebaut werden. Vielmehr als vier, fünf oder vielleicht sechs Jahre werden die Wohncontainer also kaum an diesem Standort bleiben können. Das ist eine sehr kurze Zeit für die Planung von Schulräumen, aber eine sehr lange Zeit für ein Kind, das auf ein angemessenes und nicht überfülltes Schulzimmer wartet. Eine Lösung für die schulische Bildung und Integration der geflüchteten Kinder muss also so schnell wie möglich nachgeliefert werden.

Unklar bleibt leider auch, was passiert, wenn der Standort nicht mehr für die Container zur Verfügung steht. Können die Geflüchteten bis dann in regulären Wohnungen untergebracht werden, oder müssen die Container an einen neuen Standort gebracht und weiterhin genutzt werden? Wo ist dieser Standort, und wo werden die Geflüchteten untergebracht, während die Container gezügelt werden? Das alles sind Fragen, die leider noch nicht beantwortet sind.

Wir stimmen der Erweiterung der Wohncontainer heute trotzdem zu, da nun endlich vorwärts gemacht werden muss. Das darf aber nicht zum Anlass genommen werden, sich zurückzulehnen, weil jetzt der dringendste Bedarf vorläufig gedeckt wird. Viele der bald in den Containern untergebrachten Menschen werden längerfristig bei uns bleiben und hier eine neue Heimat finden. Dazu gehört auch eine angemessene Wohnung.

In diesem Sinne stimmt die Fraktion des Grünen Bündnisses dem Ratschlag zu und hofft, dass unsere Anliegen auf offene Ohren stossen und unsere Fragen schleunigst beantwortet werden.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Container klingt nach hässlichen Metallteilen, die auf grossen Schiffen über die Weltmeere geschippert werden. Die Unterbringung von Flüchtlingen in Basel hat selbstverständlich nichts mit dieser Qualität zu tun. Ich gebe Ihnen hier mein Wort, dass meine Leute eine sehr anständige Behausung für Flüchtlinge bauen werden, und nichts, was Sie normalerweise mit Containern assoziieren. Als Vergleich können die vielen provisorischen Schulhäuser, die derzeit gebaut werden, hinzu gezogen werden. Ich höre von vielen Lehrkräften, dass sie noch nie in so schönen Schulhäusern Schule gegeben hätten. Sie können wirklich davon ausgehen, dass wir alles daran setzen werden, dass in diesem Dorf eine gute Atmosphäre herrschen wird.

Regierungsrat Christoph Eymann ist heute leider nicht hier, er könnte das in viel detaillierter ausführen. Ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass unser Erziehungsdepartement wirklich in hervorragender Arbeit sich vorbereitet für alle Eventualitäten in Bezug auf die Betreuung von Flüchtlingskindern, die möglicherweise auf den Kanton Basel-Stadt zukommen werden. Es gibt Planungen, wenn nötig Flüchtlingsklassen einzurichten. Diese Fragen wurden in der Kommissionsberatung auch kurz erläutert. Ich kann auch hier versichern, dass wir wirklich alles Menschenmögliche tun werden, um diese Kinder so gut wie möglich zu beschulen. Ich nehme für unseren Kanton in Anspruch, dass unser Erziehungsdepartement erstklassige Arbeit leistet.

Zur Menge der Unterbringungsmöglichkeiten: Es ist sehr schlecht prognostizierbar. Es hat keinen Sinn, dass wir für 10'000 Leute ein Flüchtlingszentrum bauen und dann kommt niemand. Man wird schauen müssen, wie viele Leute kommen. Es gibt enge Kommunikationswege zwischen Bund und Kantonen. Wir handeln alles andere als überhastet und in Eile, vielmehr sehr gut überlegt und wohlgeplant.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Selbstverständlich sind wir mit Tonja Zürcher der Meinung, dass unterirdische Unterbringung nur eine Übergangslösung sein kann, ich lege aber Wert auf die Feststellung, dass wir der Kanton sind, der am zweitwenigsten Personen, relativ am Bestand, unterirdisch unterbringt. Die Abteilung in der Sozialhilfe leistet hier ausgezeichnete Arbeit und ich möchte unterstreichen, was Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt hat. Diese Container sind Unterbringungen, die besser sind als andere Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Kanton an Wohnraum zur Verfügung haben. Wir tun wirklich alles, damit diese Leute adäquat untergebracht werden und versuchen weiterhin, unterirdische Unterbringungen auf das absolute Minimum zu beschränken.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Alinea 1, Erstellung der Gebäude

Alinea 2, jährliche Folgekosten für die Instandhaltung

Alinea 3, jährliche Folgekosten für die Bewachung

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**76 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1406, 13.04.16 18:04:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung der Erweiterung der Wohncontainer um rund 100 Plätze und zehn Büroarbeitsplätze werden die mit dem Grossratsbeschluss Nr. 15/50/09G vom 9. Dezember 2015 bewilligten Ausgaben in Höhe von Fr. 7'036'000 um Fr. 4'255'000 auf gesamthaft Fr. 11'291'000 erhöht. Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 3'800'000 für die Erstellung der Gebäude der Erweiterung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige" (Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt)
- Fr. 60'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Unterhalts- pauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt. Verwaltungsvermögen.
- Fr. 395'000 als jährliche Folgekosten für die Bewachung durch einen Sicherheitsdienst sowie für die Ver- und Entsorgungskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### Schluss der 9. Sitzung

18:05 Uhr

---

### Beginn der 10. Sitzung

Mittwoch, 20. April 2016, 09:00 Uhr

## 13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"

[20.04.16 09:00:35, PetKo, 14.1804.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (14.1804) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petitionskommission nahm schon vor ein paar Monaten zur Kenntnis, dass es der Regierung damals zwar gelungen war, mit den Grundeigentümern über eine Öffnung des Rosental-Areals Gespräche zu führen, wobei eine Öffnung jedoch in weiter Ferne liegen würde.

Besondere Bedeutung misst die Kommission dem Anliegen der Petentschaft zu, mit einer Arealöffnung eine Sicherung der Schulwege zu erreichen. Das Bau- und Verkehrsdepartement hielt in seinem Antwortschreiben an die Kommission fest, dass sich die Schulwegsituation mit der Fertigstellung des Erlenmatt-Schulhauses voraussichtlich entschärfen werde. Aus Sicht der Petitionskommission wäre in diesem Zusammenhang eine Optimierung der heutigen Situation auf dem Rosental-Areal zugunsten des Quartiers wünschenswert. Momentan habe das Areal nämlich die Wirkung einer Barriere im Quartier. Die Kommission anerkennt jedoch auch die Argumentation der Regierung, dass es sich hierbei aufgrund der offenbar komplexen Besitzverhältnisse um einen längeren Prozess handeln wird.

Eine Minderheit der Kommission beantragte, dass zugunsten eines Vorantreibens dieses Prozesses die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme in einem Jahr überwiesen werden sollte. In einer internen Abstimmung entschied sich die Petitionskommission gegen diesen Antrag und beschloss, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation grundlegend geändert. Die Regierung hat das Areal gekauft. Womit sich die Ausgangslage vollends neu präsentiert. Der Bericht der Petitionskommission ist somit von neuen Fakten überholt worden. Die neue Ausgangslage hätte wahrscheinlich in der Kommission zu einem anderen Beschluss geführt. Allerdings hat in der Zwischenzeit keine Sitzung der Kommission stattgefunden. Insofern beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission die Abschreibung der Petition. Persönlich werde ich mich der Stimme enthalten. Bereits vergangene Woche habe ich in eigenem Namen eine schriftliche Anfrage eingereicht, um auf die Einschätzungen der Petitionskommission aufmerksam zu

machen. So hat die Kommission bereits angemerkt, dass der Wunsch nach einem sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse besteht, was berücksichtigt werden sollte.

*Toni Casagrande (SVP):* beantragt, die Petition als **erledigt zu erklären**.

Als ich den Bericht zu lesen begann, konnte ich bezüglich der gestellten Forderungen meinen Augen fast nicht trauen. Da wird doch eine Grundstückenteignung gefordert. Um Wohlstandsbedürfnisse einiger Petenten zu erfüllen, wird gefordert, dass industrieller Privatbesitz zu enteignen sei, sofern dieser nicht erworben werden könne.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Enteignungen in dieser Form nicht geduldet werden dürfen. Sollte sich aber die ich abzeichnende unternehmensfeindliche Gesinnung so weit entwickeln, dass sogar Enteignungen von Unternehmensbesitz gefordert und umgesetzt werden, so sind wir dann wohl nicht mehr weit von den Gepflogenheiten des Kommunismus entfernt.

Wir müssen dafür sorgen, dass sich keine instabile politische Lage entwickelt, die künftige Investoren davon abhalten könnte, sich hier in Basel niederzulassen; eine solche Entwicklung könnte ja gar zum Exitus der ansässigen Unternehmen führen. Wir verdanken nämlich unseren Wohlstand den Unternehmen, die Steuern in Millionenhöhe abliefern. Tragen wir Sorgen, dass das auch künftig so bleibt. Ich bitte Sie also, auf solche Forderungen zu verzichten.

Die SVP-Fraktion bittet sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

*Pascal Pfister (SP):* beantragt, die Petition dem Regierungsrat zur **Stellungnahme** zu überweisen.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion bitten, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Es geht hier um eine Strasse, die das Quartier verbinden könnte; es geht auch um sichere Schulwege. Da sich nun die Besitzverhältnisse geändert haben, präsentiert sich die Ausgangslage neu. Daher wäre es sinnvoll, das Anliegen nochmals in die Planung der Regierung einzugeben.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Ich möchte kurz auf den Einwurf von Toni Casagrande antworten. Sie haben hier bezüglich der Enteignung wohl etwas falsch verstanden. Es ging nur um die Strasse; die Petentschaft wollte die Strasse reintegrieren, eine Strasse, die in den 1960er-Jahren verkauft worden ist. Die SVP-Fraktion hat in der Petitionskommission eine Vertretung, die das anders eingeschätzt hat.

#### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

#### **Eventualabstimmung**

Auftrag an den Regierungsrat

JA heisst an den RR zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN an den RR zur abschl. Behandlung

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1407, 20.04.16 09:09:34]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Petition an den RR zur Stellungnahme zu überweisen.

#### **Abstimmung**

Antrag auf Erledigterklärung

JA heisst an den RR zur Stellungnahme innert einem Jahr, NEIN heisst Erledigung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**61 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1408, 20.04.16 09:10:34]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Petition P340 (14.1804) an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu **überweisen**.

#### 14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse"

[20.04.16 09:11:01, PetKo, 15.5454.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P341 "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (15.5454) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petitionskommission hat zu diesem Geschäft ein Hearing durchgeführt und sich breit informieren lassen.

Eine Mehrheit der Kommission erachtet eine Vereinheitlichung und vor allem Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten der Rheingasse als kontraproduktiv. Stattdessen sollte versucht werden, die bestehende gesetzliche Regelung durchzusetzen. Die Kommission ist sich nicht einig, wie weit die mit dem Anzug Kerstin Wenk geforderten Anpassungen tatsächlich eine weitere Verschlechterung der bereits bestehenden Situation zur Folge hätte. Eine Vereinheitlichung der Boulevardöffnungszeiten wäre wohl sogar begrüssenswert, da heute offenbar aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen ein Problem bestehe.

Weiter diskutierte die Kommission kontrovers, wie weit dem damaligen Regierungsentscheid, die Rheingasse in eine Wohnstrasse zu verwandeln, heute noch Gültigkeit zukomme. Die Regierung verfolge heute mit der Schaffung eines Boulevards eine ganz andere Strategie, welche letztlich zu einer Entwertung des Wohneigentums führe. Ein Teil der Kommission widerspricht dieser Argumentation: So sei ein Grossteil der heutigen Gastronomie bereits damals vor Ort gewesen. Eine Umwandlung der Rheingasse in einen Boulevard biete sich aber tatsächlich nicht automatisch an, handle es sich bei der Rheingasse – trotz sehr zentraler Lage – doch letztlich um eine Wohnstrasse, an welcher sich auch Gastgewerbe findet. So ist sich die Kommission einig, dass jene Personen, die in der Innenstadt wohnen, einen wichtigen Beitrag für eine lebendige und gepflegte Innenstadt leisten. Dem sollte Sorge getragen werden. In diesem Sinn müsse auch den in der Rheingasse ansässigen Hotels Bedeutung zugemessen werden.

Auf Seiten der Petitionskommission besteht der Eindruck, dass die vorliegende Problematik neben der neuen Nutzung des Boulevards vor allem auch dem schönen Wetter und dem sehr langen und guten Sommer geschuldet sei. "Durch die angestrebte Intensivierung der Nutzung im öffentlichen Raum kann es aufgrund des hohen Wohnanteils zu Konflikten kommen. Diese sollen durch Regelungen im Boulevardplan gelöst werden, was allerdings als rechtliche Basis eine Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans notwendig macht" So der Regierungsrat. Bevor das weitere Vorgehen geplant wird, sollte vorerst die weitere Entwicklung abgewartet und bisherige Erfahrungen ausgewertet werden.

Eine knappe Kommissionsmehrheit - der Beschluss fiel mit 5 zu 4 Stimmen - möchte aus diesem Grund der Regierung empfehlen, die gesetzliche Grundlage (Lärmkataster und Boulevardplan) nicht zu ändern, stattdessen sollte eine Lösung gefunden werden, die auf Grundlage des heute geltenden Gesetzes umgesetzt werden könne. Mögliche Massnahmen, welche die Petitionskommission befürwortet, sind: ein runder Tisch und die Schaffung einer SIP - eines sogenannten Ordnungsteams, das eine weitere Möglichkeit bildet, der spezifischen Problematik des Sekundärlärms entgegenzuwirken - ; zudem stellte sich die Kommission die Frage, ob es die Situation entlasten würde, wenn der vordere Teil der Rheingasse zwecks Vereinheitlichung in ein "2-Stern"-Gebiet umgewandelt würde.

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Eine Stadt hat vielen Bedürfnissen gerecht zu werden. Vieles hat sich seit der Zeit, als ich Jugendlicher war, geändert. Die Stadt lebt jedoch nicht etwa mehr als früher. Schon damals feierten wir bis in die Nacht und waren fröhlich. Vielleicht waren wir damals sogar unbeschwerter, als es die Jugendlichen heute sind. Offenbar ist es heute aber schwieriger, die unterschiedlichen Bedürfnisse nebeneinander bestehen zu lassen; vielleicht ist man heute weniger tolerant?

Die Rheingasse ist nicht ein Industrieviertel und war bis vor Kurzem eine reine Vergnügungsmeile. Anwohner, Restaurants, motorisierter Individualverkehr und Vergnügen kamen gut zurecht. Mit dem Verschwinden des ruhigen und langsamen Individualverkehrs und der Schaffung eines Boulevards wurde dieses Gleichgewicht gestört. Plötzlich wurden die zahlreichen Anwohner in der Tages- und Nachtzeit von Lärm und anderen Immissionen so stark gestört, dass es zu dieser Petition kam. Immer mehr wurde die Nacht zum Tag: Die Gastronomiebetriebe erweiterten die Aussenräume, Lärmende, schreiende und grölende Personen ziehen durch die Gasse, wobei die Weihnachtsaktion das Fass offenbar zum Überlaufen brachte. An den Ständen ist in Feuerschalen so viel Holz verbrannt, dass die Rheingasse zur Rauchhöhle wurde; der Rauch drang in die Wohnungen ein und blieb dort hängen. Auch ich habe seit Bubenjahren Freude an Feuer und Rauch. Doch selbst mir bot sich ein unschönes Bild; das war eine zu grosse Zumutung für die Anwohnerschaft. Das Nebeneinander ist aus dem Gleichgewicht geraten. Man hat zu wenig Rücksicht auf andere genommen.

Die SVP-Fraktion hat Verständnis für die Anwohnerschaft, wohnt diese doch in einer Wohnstrasse, die ihres Erachtens diesen Namen nicht verdient. Die Lebensqualität sinkt mit all diesen Lärmbelastigungen; doch auch die Gesundheit ist infolge der Nachtruhestörungen gefährdet. Auch wir wollen eine Stadt, die lebt, auch aus unserer Sicht ist das Vergnügen etwas Wichtiges, das auch Gäste aus der Agglomeration anzieht, was letztlich zum Wohlstand unserer Stadt beiträgt. Jugendliche, junge Erwachsene und weitere Vergnügungswillige sollen auf ihre Rechnung kommen, allerdings die notwendige Rücksicht walten lassen. Schön ist, dass auch die Petentschaft Verständnis für diese Bedürfnisse hat und nicht eine absolute Ruhe fordert. Trotz etlicher Gespräche zwischen der Anwohnerschaft, den Behörden und Veranstaltern

konnten die Probleme offenbar nicht aus dem Weg geräumt werden. Auch am Hearing erhielt man den Eindruck, dass noch einiges getan werden muss, da auf beiden Seiten Unzufriedenheit herrscht. Klar ist jedoch, dass die Weihnachtsstrasse den gleichen Umfang annehmen soll wie im letzten Jahr.

Angesichts dieser Ausgangslage macht es Sinn, dem Antrag der Petitionskommission stattzugeben. Wir hoffen, dass zwischen der Anwohnerschaft, den Veranstaltern und den ansässigen Betrieben eine Lösung gefunden werden kann.

*Dieter Werthemann (GLP):* Ich möchte offenlegen, dass ich Mitglied der IG Anwohner Rheingasse. Ich bin dankbar, dass die Petitionskommission mehrheitlich den Anliegen der Petentschaft gefolgt ist. Die Regierung bitte ich, bei der Behandlung des Anzugs Kerstin Wenk die Anliegen der Mehrheit der Petitionskommission zu berücksichtigen. So sind die Anwohner der Rheingasse insbesondere der Meinung, dass eine Boulevardisierung auch mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen möglich ist. Das muss aber nicht zwingend dazu führen, dass dieser Abschnitt zu einer Lustmeile für Nachtschwärmer wird. Schliesslich hat die Regierung kürzlich in ihrer Strategie die Rheingasse als Wohnstrasse definiert, worauf viele gute Steuerzahler in ihre dortigen Liegenschaften investiert haben. Es darf nicht sein, dass man von diesen Investoren nun indirekt verlangt, dass sie ihre Investitionen derart schnell abschreiben müssen, weil die Regierung ihre Strategie nach nur rund zehn Jahren wieder ändert. Gerade im Baudepartement sollte man dafür Verständnis haben, wo man doch dort die baulichen Investitionen ja auch über 30-50 Jahre abschreibt.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir stehen einer Boulevardisierung der Rheingasse nicht im Wege, wobei die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert werden sollten. Wir erwarten zudem, dass die geltenden Gesetze auch durchgesetzt werden.

### **Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition P341 (15.5454) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## **16. Motionen 1 - 2**

[20.04.16 09:21:22]

### **1. Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt**

[20.04.16 09:21:22, FD, 16.5085.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5085 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Bei der Lektüre dieses Motionstextes konnte ich alles nachvollziehen. Wenn ein Stipendium über mehrere Jahre läuft und dennoch auf ein Mal ausgezahlt wird, ist es schon so, dass da vor Steuern eine einmalige Belastung entsteht, sodass auch einmalig relativ hohe Steuern bezahlt werden müssen. Allerdings war ich ein wenig über die Forderung der Motion erstaunt. Man fordert, dass Aus- und Weiterbildungsstipendien grundsätzlich nicht besteuert werden sollen. Insofern sind die an sich nette Einleitung und die Forderung nicht aufeinander abgestimmt. Würden tatsächlich alle Aus- und Weiterbildungsstipendien nicht mehr besteuert, würde all den Werkstudenten der Anreiz genommen, während des Studiums zu arbeiten und das Studium selber zu finanzieren, auch wenn man Steuern zahlen muss. Die Fraktion Grünes Bündnis ist gegen die Überweisung dieser Motion. Die Forderung müsste nämlich unseres Erachtens auf die Einleitung bezogen umformuliert werden.

Ohne etwas unterstellen zu wollen, möchte ich noch eine weitere Überlegung ins Spiel bringen. Denkbar wäre, dass man mit zwei, drei Kollegen eine Stiftung gründet, deren Zweck es ist, Stipendien für Studierende auszurichten, wobei die alleinigen Nutzniesser die Kinder der Stifter wären. Das hätte zur Folge, dass der gestiftete Betrag von der Steuer abgesetzt werden könnte, während dann das bezogene Geld auch noch steuerfrei wäre. Auf diese Weise könnte man sich selber und die eigenen Kinder, die im Studium sind, von Steuern entlasten. Ich wünsche mir daher eine Erläuterung der möglichen Folgen, dass alle Aus- und Weiterbildungsstipendien künftig steuerfrei sein sollen.

### **Zwischenfrage**

*Mark Eichner (FDP):* Wie soll es in unserem Kanton möglich sein, eine Familienstiftung von der Steuer zu befreien?

*Michael Wüthrich (GB):* Das von mir genannte Beispiel betraf nicht eine Familienstiftung, sondern eine Stiftung mit dem Zweck, junge Menschen bei der Ausbildung zu fördern. Die Gründung und Steuerbefreiung einer solchen Stiftung kann man nicht verhindern.

*Otto Schmid (SP):* Die SP-Fraktion wird diese Motion überweisen, obschon unsere Finanzministerien nicht eitel Freude daran hat. Auch wenn wir die Argumentation von Michael Wüthrich nachvollziehen können, sind wir dennoch überzeugt, dass wahrscheinlich die Mehrheit derjenigen, die ein Forschungsstipendium erhalten, davon profitieren könnte. Insofern sehen wir hierin eine soziale und liberale Massnahme.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Wie erwähnt, sind wir bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen, weil es eben nur um eine Stellungnahme geht. Ich möchte aber schon jetzt signalisieren, dass diese Bereitschaft nicht bedeutet, dass wir die Motion auch erfüllen möchten. Wir ziehen es aber vor, Ihnen hierzu schriftlich unsere Argumentation zu begründen. In Teilen widerspricht die Motion dem Steuerharmonisierungsgesetz, zumal gar nicht nötig ist, eine solche Steuerbefreiung vorzusehen.

*Raoul Furlano (LDP):* Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung, welche an Künstler, Sportler, Schüler, Studenten, Jungwissenschaftler usw. ausgerichtet wird. Es ist ein wesentliches Element der sogenannten Begabtenförderung.

Meines Wissens werden Stipendien in anderen Kantonen anders besteuert. Mir ist auch bekannt, dass gegenwärtig ein Rekurs eines Forschenden in Boston hängig ist, sodass der Fall vor Gericht zu entscheiden sein wird. Im Kanton Aargau beispielsweise werden Stipendien nicht besteuert, hier aber schon.

Als ich damals nach Boston ging, habe ich mein Nationalfondsstipendium angegeben. Neulich haben mich Studenten auf diese Situation hingewiesen, dass das nicht besteuert würde, sodass ich diese Motion eingereicht habe. Der Schweizerische Nationalfonds verleiht beispielsweise Mobility Fellowships, wobei den Kantonen empfohlen wird, diese Stipendien nicht zu besteuern. Die Stipendien haben eine angemessene Höhe und reichen gerade aus, um die Kosten im Ausland zu decken, handelt es sich um rund 47'000 US-Dollar pro Jahr. Oftmals werden die Stipendien in einer oder dann in zwei Tranchen ausbezahlt. Viele Kantone besteuern das nicht, da dieses Geld für einen künftigen Auslandsaufenthalt gedacht ist. Wenn das Geld besteuert wird, muss man Steuern dafür bezahlen, obschon man das Geld noch gar nicht einsetzen konnte. Die Steuer fällt zudem im Jahr der Auszahlung an und nicht in jenem Jahr, für welches das Geld gedacht ist. Das ist mehr als unfair.

Das Konstrukt, das Sie, Michael Wüthrich, vorhin erwähnt haben, ist schon eine wilde Idee, das zeugt von erheblichem Misstrauen, was mich erstaunt.

Wenn jemand sein Postdoc im Januar 2016 antritt und während des vorangehenden Jahres zu 100 Prozent in der Schweiz erwerbstätig war und das Stipendium Ende 2015 ausbezahlt erhielt, gerät diese Person in eine sehr starke Steuerprogression und muss dann unverhältnismässig viel davon abgeben. Mehr Steuern zu kassieren, als unbedingt nötig wäre, ist legaler Raub. Das ist ein uralter Raub, der von einem US-amerikanischen Präsidenten in den 1930er-Jahren geprägt worden ist. Jedenfalls macht es nicht Sinn, dass der Staat mit der einen Hand gibt und dann mit der anderen gleich wieder nimmt. Ich bitte Sie daher, diese Motion zu überweisen. Ich freue mich schon heute auf den schriftlichen Bericht der Regierung und auf die Belehrung, die ich aber schon heute anzweifle.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**83 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1409, 20.04.16 09:32:28]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 16.5085 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

## **2. Motion Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt § 13 Abs. 2**

[20.04.16 09:32:40, BVD, 16.5086.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 16.5086 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

### *Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Bei der Lektüre des Motionstexts vermisste ich eine wesentliche Aussage. Es heisst zwar, dass der Grosse Rat im Juni 2010 die Änderung des Umweltschutzgesetzes beraten und beschlossen habe. Es wird aber nicht erwähnt, obschon das meines Erachtens ziemlich wesentlich ist, dass es im November 2010 eine Volksabstimmung über diese Änderungen und den Gegenvorschlag zur Städteinitiative gegeben hat. In dieser Volksabstimmung ist mit 55 Prozent der Stimmen den Änderungen zugestimmt worden.

Erstaunt sind wir auch darüber, dass man knapp nach der ersten Halbzeit schon wieder darüber sprechen will, ob man dieses Ziel nicht wieder revidieren wolle. Man könnte natürlich darüber streiten, wie man das Ziel erreichen will. Doch weil

das Ziel noch nicht erreicht ist, gleich auf die Zielsetzung zu verzichten, wäre nicht sinnvoll. Offenbar ist bezüglich der Zielerreichung leider eine Unlust vorhanden. Von diversen Politikern und auch vonseiten der Regierung war solches zu hören. Doch es ist ja nicht unsere Aufgabe, Aufträge, die wir vom Volk bekommen haben, zu verweigern.

Die Abschaffung des Ziels zur Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs um 10 Prozent entspricht eigentlich einer Laissez-faire-Politik, die letztlich zur Folge hätte, dass der motorisierte Verkehr in der Stadt weiter anschwellen würde. Man könnte meinen, dass das autofreundlich sei, doch letztlich ist das vor allem gewerbe- und wirtschaftsfeindlich. Je mehr Autos sich nämlich auf der Strasse befinden, desto mehr Stau gibt es. Hier in Basel ist die Situation noch einigermaßen erträglich. Handwerker oder Servicetechniker, die zu Kunden oder Baustellen fahren müssen, finden eine einigermaßen akzeptable Situation vor. Wenn wir aber das Ziel aufgeben, den motorisierten Verkehr zu reduzieren, werden zwar alle die Möglichkeit haben, sich frei zu bewegen - "Freie Fahrt für freie Bürger", das war ja einmal das Motto einer bürgerlichen Partei -; doch dann haben wir bald Zustände wie in Zürich, Florenz, Rom oder Istanbul, wo an 24 Stunden Stau herrscht.

Aus diesem Grund sollten wir an diesem Ziel festhalten. Wir sind eine gewerbefreundliche Partei. Wir wollen, dass die Leute, die das Auto benutzen *müssen*, rasch und gut vorwärtskommen. Ich hatte gestern ein längeres Gespräch mit einem regionalen Verkaufsleiter eines Haushaltsmaschinenherstellers, der zu den grössten zählt; dieser Hersteller beschäftigt viele Servicemitarbeiter, die täglich zu Kunden unterwegs sind, um Servicearbeiten oder Reparaturen auszuführen. Dieser Verkaufsleiter meinte, dass bei einer Verschlechterung der Verkehrssituation den Kunden nicht mehr garantiert werden könne, zu einer bestimmten Zeit beim Kunden zu sein. Schon heute stellen die Staus auf dem Abschnitt Hagnau, Gellertdreieck und Osttangente ein grosses Problem dar. Wenn wir nichts unternehmen, wird sich die Situation nur verschärfen, was auch zu höheren Kosten für die Kunden führen wird.

Wir möchten deshalb an diesem Ziel festhalten. Und wir fordern die Regierung auf, jetzt griffige Massnahmen zu ergreifen und nicht nur schöne farbige Broschüren zu drucken. In diesem Sinn bitten wir Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Sie betreiben ein Geschäft. Sind Sie zufrieden, wenn Sie nur einigermaßen arbeiten dürfen?

*Jörg Vitelli (SP):* Ich bin ebenfalls ein Gewerbetreibender. Und ich setze mich dafür ein, dass alle Leute, die nicht auf das Auto angewiesen sind, sich in der Stadt umweltfreundlich fortbewegen. Dann haben nämlich diejenigen, die darauf angewiesen sind, auf den Strassen unterwegs zu sein, ein besseres Durchkommen. Diese Haltung ist wirtschafts- und gewerbefreundlich.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Die grösste Vision der Motionäre scheint es zu sein, den motorisierten Verkehr in der Stadt zu fördern. Viele billige oder gar kostenlose Parkplätze, breite Strassen nur für die Autos und möglichst keine Tempoeinschränkungen - ganz nach dem Motto: Bitte kommt alle mit dem Auto in unsere schöne Stadt. Kann das wirklich das Ziel sein? Unsere Wohnbevölkerung hat jedoch im Jahr 2010 etwas anderes beschlossen und mit 54 Prozent den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. Diese Motion geht allein aus diesem Grund gar nicht. Schon der erste Satz ist nicht richtig. Nicht der Grosse Rat hat den besagten Absatz in das Umweltschutzgesetz eingeführt, sondern das Volk. Es wurde damit verankert, dass der motorisierte Verkehr in der Stadt bis 2020 um 10 Prozent reduziert werden soll. Man hat im Vorfeld dieser Abstimmung heftig diskutiert, sodass man nun nicht sagen könnte, man habe im Unwissen über etwas abgestimmt.

In Basel-Stadt ist die Einschränkung des motorisierten Verkehrs ein dringendes Bedürfnis der Wohnbevölkerung und auch des hiesigen Gewerbes. Nun soll per Motion dieser Absatz einfach gestrichen werden, obschon die gesetzlich festgehaltene Frist nicht einmal erreicht ist? Das geht nicht.

Eigentlich ist es interessant, dass auch die SVP-Fraktion dieser Motion zustimmen möchte. Wenn damals ein Anliegen der SVP in einer Volksabstimmung durchgekommen wäre, wären die Voten heute wohl anders ausgefallen, wenn wir vorgeschlagen hätten, dieses Ergebnis der Abstimmung zu kippen. In diesem Fall scheint das aber offenbar egal zu sein.

Da es nicht einfach ist, den motorisierten Verkehr einzuschränken, müssen wir halt grössere Anstrengungen unternehmen, um das Ziel zu erreichen. Daher bitte ich Sie namens der Fraktion Grünes Bündnis, diese Motion nicht zu überweisen.

*Ruedi Rechsteiner (SP):* Ich wundere mich stets neu, dass die Arbeitsteilung im Verkehr immer noch derart bestritten ist. Die Begrenzung für den motorisierten Verkehr hat ja zur Folge, dass der Verkehr flüssig bleibt. Remo Gallacchi strebt mit dieser Motion eigentlich ein Stauprogramm an. In jeder amerikanischen Stadt, wo der öffentliche Verkehr nur schwach ausgebaut ist, gibt es jeden Morgen während zwei Stunden einen Verkehrszusammenbruch und dann erneut am späten Nachmittag. Reisen Sie durch die USA, dann können Sie das selber erleben. Die Leute verbringen dort täglich ein bis zwei Stunden im Stau. Das ist doch in erster Linie vor allem nicht sehr intelligent. Die Autofahrenden könnten doch einfach zur Kenntnis nehmen, dass diejenigen, die auf ein Auto verzichten, ihnen Platz machen. Die Autofahrenden haben also etwas davon, dass viele Leute in dieser Stadt das Velo benutzen; damit werden die Staus kleiner.

Ich bin für eine vernünftige Arbeitsteilung auf diesem Gebiet. Wenn der Gewerbeverband und auch andere Verbände meinen, dass der Verkehr in der Stadt flüssiger werde, wenn wir 20 oder gar 30 Prozent mehr Autos haben, dann frage ich einfach: Haben diese Leute ihr Hirn eingeschaltet? Wie kommt man zur Einsicht, dass alles besser werde, wenn man mehr Autos in die Innenstadt lotst? Die Leute werden doch nur wütend, weil sie nicht vorwärtskommen. Haben Sie bitte ein wenig Respekt vor dem öffentlichen Verkehr und den Zweiradfahrzeugen - diese sind flächeneffizient. Torpedieren Sie



nicht sämtliche Versuche, den motorisierten Verkehr einzudämmen. Das dient letztlich dem motorisierten Verkehr ja nur.

*Aeneas Wanner (GLP):* Ich möchte mich nicht zum Inhalt äussern, nachdem meine Vorredner das schon gemacht haben; ich möchte mich mehr zum Vorgehen äussern. 2010 hat die Regierung einen Auftrag des Volks erhalten, worauf die Arbeiten einsetzen. Noch etwa zwei Jahren ist das Verkehrsleitbild publiziert; nun sind weitere vier Jahre vergangen. Jetzt kommt man offenbar schon zum Schluss, dass man das Ziel nicht erreiche, obschon man noch gar nicht ernsthaft begonnen hat, zu arbeiten. Selbst wenn es noch so wäre, dass man das Ziel nicht vollständig erreicht, ist es doch wichtig, dass man die Richtung beibehält. Nach nur fünf Jahren die Richtung ändern zu wollen und damit den Volkswillen zu ignorieren, ist meines Erachtens völlig daneben. Das ist ein schlechtes Verständnis von Demokratie. Wenn man 2020 feststellen muss, dass man nicht eine Reduktion von 10 Prozent, sondern nur von 7,5 Prozent erreicht hat, dann muss man halt hingehen und dem Volk erklären, was man noch machen muss, um das Ziel zu erreichen.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Da ist eine ziemlich üble Kaskade an Gegenargumenten auf uns Motionäre heruntergeprasselt. Man wirft uns ein schlechtes Demokratieverständnis vor oder, dass wir Autos in die Stadt lotsen wollten. Ich weiss nicht, wie Sie zu solchen Vorwürfen kommen, wenn Sie den Motionstext lesen. Darin ist doch ausgewiesen, dass auch wir eine Beschränkung wollen. Wir wollen aber eine realistische Zielgrösse, die auch der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden kann. Wir wollen ja auch eine Stadtentwicklung, wir wollen, dass sich mehr Leute hier ansiedeln können, was aber auch eine gewisse Flexibilität bei der Verkehrsplanung erfordert.

Es trifft zudem auch nicht zu, dass die Regierung noch gar nicht richtig mit der Umsetzung begonnen habe. Die Umgestaltung des Luzernerrings oder des Wasgenrings ist abgeschlossen. Auch der Gegenvorschlag der Regierung zur Strasseninitiative zählt zu den Umsetzungsmassnahmen; doch das ist von der Bevölkerung klar abgelehnt worden. Insofern muss man doch heute eingestehen, dass die Realisierung des gesetzlichen Willens, wonach der Verkehrsfluss im Jahr 2020 auf dem Stand von 90 Prozent des Stands von 2010 reduziert werden soll, nicht möglich ist. Aus diesem Grund haben wir den Versuch unternommen, ein realistisches Reduktionsziel zu formulieren, das den Volkswillen nicht einfach ignoriert. Vielmehr versuchen wir, von einer absoluten Zahl wegzukommen, geht es doch hier auch um die Steuerung eines Gebiets, das dynamischen Entwicklungen ausgesetzt ist.

Wir schlagen hier eine massvolle Korrektur des Gesetzes vor, weshalb wir Sie bitten, dieser Korrektur zuzustimmen.

#### Zwischenfrage

*Aeneas Wanner (GLP):* Wie definieren Sie "massvoll" und "realistisch"? Wie würden Sie beispielsweise ein Reduktionsziel von 5 Prozent herleiten - und dann auch dem Volk erklären?

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Im Motionstext ist nachzulesen, wie wir das herleiten.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**44 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1410, 20.04.16 09:49:34]

#### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 16.5086 ist **erledigt**.

## 17. Anzüge 1 - 5

[20.04.16 09:49:51]

### 1. Anzug Eric Weber betreffend Grossrats-Amtszeitbeschränkung aufheben

[20.04.16 09:49:51, PD, 16.5039.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5039 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Vier Jahre zum Einarbeiten, acht Jahre Vollgas und vier Jahre als alter Fuchs oder als alte Füchsin den Jungen zur Seite stehen - nach dieser Formel funktionierte bisher die politische Karriere eines verdienten Parlamentsmitglieds in Basel. Bei allen Vorbehalten, die man gegen die Auslebung der Amtszeitguillotine anführen kann, die Abschaffung ist ein guter, zeitgemässer Entscheid des Grossen Rates. Es ist vermutlich keine rasch vorübergehende

Erscheinung, dass in der modernen Ego-Gesellschaft die Bereitschaft zum Dienst an der Öffentlichkeit stetig abnimmt. Vereine und Verbände leiden schon längst unter Nachwuchsmangel und hoher Fluktuation auf den Funktionärsposten. Meist sind es dieselben wenigen Langedienten, die den Laden noch schmeissen. Wieso sollte man also im Milizparlament weiterhin gerade jene Mitglieder der Amtszeitbeschränkung aussortieren, die sich durch Stehvermögen und Erfahrung auszeichnen?

Es muss allen klar werden: Mit einem Grossratsmandat kann man sich nicht bereichern. Wer als Parlamentarier voll berufstätig ist, macht trotz Entschädigung und Sitzungsgeldern ein Verlustgeschäft. Hinzu kommt, dass der öffentliche Respekt vor dem Amt massiv abgenommen hat und der Reibungsverlust angesichts des rauen politischen Umgangstones bei gleichzeitiger Inanspruchnahme durch Beruf, Familie, Kinder enorm ist. Derzeit schadet die hohe Aussteigerquote in unserem schönen Parlament von vorzeitig ausgebrannten Mandatsträgern stärker als es die Sesselkleberei tut. Befreit von irgendwelchen künstlichen Sesseln liegt es jetzt mehr denn je am Stimmbürger, an jeder Wahl zu entscheiden, wann die Amtszeit eines Grossrats abgelaufen ist.

Ich kann im Jahr 2028 nicht mehr für den Grossen Rat kandidieren, da ich dann vier Legislaturperioden am Stück hinter mir haben werde. Jetzt fordert mein Anzug, dass im Grossen Rat die bestehende Limite von vier Amtsperioden oder maximal 16 Jahren fallen soll. Legt man der Personalsituation in den politischen Milizgremien die allgemeine gesellschaftliche Tendenz zu Grunde, dass sich immer weniger Menschen für immer kürzere Zeit ehrenamtlich für die Gesellschaft engagieren, kann es nur als Witz bezeichnet werden, jene mit der Amtszeitquillotine kalt zu stellen, die in ihrer eigenen Laufbahn Ausdauer und Beharrlichkeit bewiesen haben.

Selbst wenn es an den Stammtischen immer wieder anders behauptet wird, so bleibt niemand im Grossen Rat, weil er daraus finanzielle Vorteile schlagen kann. Politisches Engagement ist heute in der Regel ein emotionales Verlustgeschäft, ausser man ist Nationalrat, Regierungsrat oder gar Bundesrat. Wenn ein Grossrat zur Wiederwahl mit dem Etikett "bisher" antritt, ist er fast nicht mehr aus dem Amt zu drängen, argumentieren die Verteidiger der Beschränkung. Das stimmt nicht, kontern die Gegner, an jeder Basler Gesamterneuerungswahl fliegen Bisherige aus dem Parlament. Es ist wie so oft in einer umstrittenen Frage, dass beiderseits die Argumente Sinn machen und jeder auf seine Art Recht hat.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**6 Ja, 78 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1411, 20.04.16 09:56:09]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5039 ist **erledigt**.

## **2. Anzug Eric Weber betreffend Abschaffung einer Prozenzhürde bei den Grossratswahlen in Basel - Sperrklauseln gehören abgeschafft**

[20.04.16 09:56:21, PD, 16.5040.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 16.5040 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich vermute, dass nicht alle Grossräte den Anzug gelesen haben. Ich hatte wegen des Wahlgesetzes grosse Angst und ich habe deshalb diesen Anzug eingereicht. Dieser hat sich nun theoretisch erledigt, aber man darf sich nie zu früh freuen. Als Politprofi muss ich Ihnen sagen: "Nach der Wahl ist vor der Wahl".

Mein Anzug will eine Demokratisierung der parlamentarischen Demokratie erreichen. Wenn die Wahrnehmung des Wahlrechts jener Akt ist, bei dem die Einwohner Basels entscheidend Einfluss auf die Politik nehmen, dann müssen Veränderungsvorschläge am Wahlrecht daran gemessen werden, ob der Einfluss der Parteien zurückgedrängt und der Einfluss der Einwohner erhöht wird. Ich danke dem Regierungspräsidenten Guy Morin, dass er vor einer Woche gesagt hat, dass er als Stadtpräsident uns nicht in unser Metier dreinreden will. Der Grosse Rat müsse selber bestimmen, welches Wahlgesetz er erlassen will.

Ich möchte den Anzug als Sicherheit nehmen, denn Sperrklauseln verletzen das Prinzip der Erfolgswertgleichheit. Denn jede abgegebene Stimme hat, wenn eine Sperrklausel gilt, gerade nicht den gleichen Erfolgswert. Verbindet sie sich nicht mit so vielen anderen Stimmen, dass diese zusammen genommen insgesamt mehr als 4% der abgegebenen Stimmen ausmachen, fällt sie als Stimme unter den Tisch. Bei der Mandatsverteilung werden die Mandate der Parteien, die an der 4%-Hürde gescheitert sind, auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien aufgeteilt. Dann hat die Stimme sogar einen nicht erwünschten Erfolgswert, weil die Stimme einer Partei zu einem Mandat verhilft, die vom Wähler gar nicht gewählt wurde. Wenn ein Wähler eine Partei wählt, die am Ende nicht in den Grossen Rat einzieht aber ohne Sperrklausel drei Sitze errungen hatte, dann werden diese drei Sitze auf die anderen Parteien verteilt. Das verfälscht am Ende den Willen der

Wähler.

Die Argumentation gegen Eric Weber lenkt von der Notwendigkeit ab, Konflikte in der Gesellschaft offen und offensiv zu lösen. Eric Weber verschwindet nicht, weil es eine 5%-Klausel gibt. Fast alle Einwände, die mir bisher untergekommen sind, sind willkürlich und unlogisch. Niemand kann genau erklären, warum nun gerade 5% oder 3%, und warum nicht 7% oder 2% gelten sollen. All das verfälscht am Ende den Wählerwillen. Natürlich gibt es im Hinblick auf den Erfolgswert einer Stimme eine natürliche Grenze.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 85 Nein.** [Abstimmung # 1412, 20.04.16 10:02:10]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 16.5040 ist **erledigt**.

### **3. Anzug Patrick Hafner betreffend Cargo Sous Terrain**

[20.04.16 10:02:23, WSU, 16.5081.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5081 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 16.5081 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **4. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Rheinbad Breite original - vorwärts zur alten Grösse**

[20.04.16 10:02:47, BVD, 16.5082.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5082 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 16.5082 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **5. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Führung der Velofahrenden mit dem Umbau der Tramhaltestellen Bankverein und Kunstmuseum**

[20.04.16 10:03:10, BVD, 16.5087.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 16.5087 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Eigentlich wollte ich nie Politiker werden - ich wollte immer ein anständiger Mensch sein.

Die SVP-Fraktion lehnt den vorliegenden Anzug ab. Das ist wieder einmal eine Wüest-Zwängerei, nein, eine wüste Zwängerei der Velo-Lobby. Immer noch läuft ein Pilotprojekt ähnlicher Art an der Elsässerstrasse; dieses Projekt ist noch nicht abgeschlossen und evaluiert worden. Und schon drängt die Velo-Lobby darauf, die Fussgänger auch an den anderen Tramhaltestellen verdrängen und gefährden zu wollen. Velos sind aber Verkehrsmittel wie Autos und Motorräder und gehören nicht auf die Ebene der Fussgänger. Von diesen aber Toleranz zu verlangen, selber aber keine Toleranz leben zu wollen, zeugt von einer Arroganz sondergleichen. In Basel steigt der Hass auf die Velofahrer stetig an, was entsprechende Leserbriefe in der Presse zeigen.

Ich bin mir bewusst, dass ich hier auf taube Ohren stossen werde. Die Fussgänger sind immer noch ein Hindernis für

velofahrende Egoisten, denen die Unversehrtheit der Fussgänger egal ist - Hauptsache ist, dass überall Velo gefahren werden darf. Ich bin wütend! Wütend auf eine arrogante Velo-Lobby, die mich auf der eigenen Verkehrsfläche zum Freiwild machen und mich bewusst gefährden und sich selber nicht an das Strassenverkehrsgesetz halten will.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich möchte nicht das effiziente Tempo, das sich vorhin eingestellt hat, bremsen, möchte aber dennoch begründen, warum die LDP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Anzugs ist.

Es geht hier um Anliegen, die wir als wichtig erachten und unterstützen wollen. So geht es auch darum, Lehren aus den Erfahrungen mit der Elisabethenstrasse zu ziehen. Dort hat sich die Massnahme für Behinderte - eine Massnahme, die übrigens durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben ist - als Hindernis oder gar als Gefahr für Velofahrende und Fussgängerinnen und Fussgänger erwiesen. Wir sind der Meinung, dass bei neuen Bauprojekten für Tramhaltestellen die entsprechenden Lehren gezogen werden müssten.

Dieser Anzug ist problematisch, weil es sich um einen vorsorglichen Anzug handelt, der sich auf mögliche Entwicklungen bezieht. Wir sind aber der Meinung, dass die darin enthaltenen Fragen selbstverständlich vom Baudepartement aufgenommen worden sind. So haben wir bereits zur Hälfte schon Beschlüsse gefasst. Weiters werden wir mit dem nächsten Ratschlag zu den Haltestellen uns dazu äussern können.

Wir vertreten also die Ansicht, dass es wenig Sinn macht, solche vorsorglichen Anzüge zu überweisen. Es wäre aber auch nicht furchtbar schlimm, wenn eine Überweisung beschlossen würde.

*Beat Leuthardt (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis hat Stimmfreigabe beschlossen. Wir sind aber nicht einfach keiner Meinung, sondern versuchen, die Thematik etwas differenziert anzugehen. Ein Teil der Fraktion hat vollstes Vertrauen in den Präsidenten von Pro Velo; ein anderer Teil steht eher dem Präsidenten der hiesigen Sektion von Fussverkehr Schweiz näher, wobei es noch weitere Meinungen gibt. Gemeinsamer Nenner ist, dass wir uns gegen die zunehmenden Konflikte zwischen Veloverkehr und Fussgängern im Bereich von Haltestellen wehren, ohne dass wir die einen verdammen und die anderen übermässig loben wollen. Wir sind daher an Lösungen interessiert, welche diese Konflikte im städtischen Raum möglichst elegant vermeiden lassen.

Wir sind der Meinung, dass Konflikte vorprogrammiert sind, wenn an Haltestellen Überfahrten möglich sind. Die Velofahrenden hinter einer Haltestelle zu führen, erachtet ein Teil unserer Fraktion als praktikable Lösung. Insofern stellt sich die Frage, was wir mit diesem Anzug machen. Wenn der Anzug überwiesen würde, wäre es der Regierung überlassen, vorzuschlagen, wie man in dieser Hinsicht weiterverfahren soll. Eine Nichtüberweisung fänden wir auch nicht richtig, weil wir nicht die Frontalopposition von Bruno Jagher unterstützen wollen. Eigentlich wollten wir unseren Entscheid davon abhängig machen, was die Regierung an Positionen hier vorstellt. Leider ist gegenwärtig kein Regierungsrat hier, der uns hätte sagen können, welche Position er vertritt. Wenn wir in den kommenden Minuten vonseiten der Regierung kein Votum hören, sieht sich ein Teil der Fraktion gezwungen, für die Nichtüberweisung zu stimmen.

Wir sollten bedacht sein, solche Konflikte möglichst zu entschärfen. Situationen wie an der Schifflande sind eigentlich nicht tragbar.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Auch die SP-Fraktion hat sich zu diesem Vorstoss Gedanken gemacht. Auch wir sind, Bruno Jagher, nicht hemmungslose Velo-Lobbyisten. Ich habe schon verschiedentlich Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht, beispielsweise jenen zur Fussgängerbrücke oder jenen zum Bachgraben; jeweils handelte es sich um Konfliktpunkte zwischen Velofahrenden und Fussgängern. Eigentlich vertraue ich darauf, dass man auch in diesem Bereich eine friedliche Koexistenz leben kann.

Gerade bei Trottoirüberfahrten sind solche Konfliktpotenziale offensichtlich. Allerdings ist im Vorstosstext nicht vorgegeben, dass bestimmte Massnahmen ergriffen werden sollen. Auch mich befriedigt im Übrigen nicht, dass der zuständige Regierungsrat jetzt nicht anwesend ist. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass wir uns nichts vergeben, wenn wir diesen Anzug überweisen. Jedenfalls beantragt die SP-Fraktion die Überweisung.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Wie Michael Koechlin ausgeführt hat, führt das Behindertengleichstellungsgesetz dazu, dass viele Haltestellen angepasst werden, was im Wesentlichen umfasst, dass die Bordkante des Trottoirs erhöht wird, sodass man ohne Stufenübergang ins Tram einsteigen kann. Solche Kap-Haltestellen sind aber für Velofahrende ein Problem. Das ist für sichere Velofahrende weniger ein Problem, aber beispielsweise für jene, die im Anhänger noch Kinder mitführen; sie sind auch für Autofahrende ein Problem, die hinter den Velofahrenden auf solche Haltestellen zufahren und aufpassen müssen, sobald die Velofahrenden auf den Streifen zwischen den Schienen ausweichen. In der Elisabethenstrasse findet man zudem eine ziemliche schwierige Situation vor. Diese Strecke hat Gefälle, was die Lage für Velofahrende ungünstig macht.

Gemäss einem immer noch hängigen Anzug soll die Regierung darauf bedacht sein, bei Tramhaltestellen Lösungen für Velofahrende zu finden. Hierzu muss ich einwenden, dass es keinesfalls zu einem Kampf zwischen den Bedürfnissen der Velofahrenden und derjenigen der Behinderten kommen darf. Wir sollten nicht bei jedem Anzug, der die Verkehrsführung betrifft, nur die Minderheit der Velo-Rowdys erwähnen. Dann nämlich lässt sich gar nichts mehr machen. Wenn man den Konflikt damit zu vermeiden versucht, dass man Kap-Haltestellen baut und die Bedürfnisse der Velofahrenden zu beachten, so löst man den Konflikt zuungunsten der Velofahrenden.

Es gibt drei Möglichkeiten, solche Konflikte zu vermeiden. Zum einen könnten in den Schienen Gummirillen eingebracht werden, wobei sich diese Lösung nicht als praktikabel erwiesen hat. Zweitens kann eine Kap-Haltestelle klar signalisiert

werden, damit sie überfahren werden kann. Die Fussgänger müssten dann einfach auf der markierten Zone Platz machen, während die Velofahrenden keinen Vortritt hätten, sobald ein Tram in die Haltestelle einfährt. Die dritte Möglichkeit besteht darin, die Haltestelle zu umfahren, sofern die Platzverhältnisse dies ermöglichen.

An der besagten Stelle stehen gegenwärtig noch Planungen an. Es ist nicht so, dass das zuständige Departement wirklich alle Möglichkeiten für die Velofahrenden durchgeht. Vielmehr wird oft die Variante der Kap-Haltestelle gewählt. Mit dem Anzug möchten wir anregen, bei solchen Planungen die Varianten zu überdenken und kreativ zu sein, damit die Situation zum Wohle aller am besten geplant werden kann. Es ist wichtig, dass wir jetzt einen solchen Auftrag erteilen, weil solche Planungen Vorhaben nach sich ziehen, die während gut 30 Jahren fortbestehen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Vorstosses.

#### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Im Behindertengleichstellungsgesetz heisst es doch, dass an Stellen, wo das nicht anders möglich sei, eine Behindertengängigkeit von 65 Prozent ausreiche. Wussten Sie das überhaupt?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ja. Allerdings erschliesst sich mir nicht ganz, weshalb diese Frage für dieses Geschäft relevant sein sollte. Auch wenn man nur zwei Drittel einer Haltestelle an die Geleise heranzieht, handelt es sich um eine Kap-Haltestelle, die entsprechende Gefahren für Velofahrende birgt.

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**60 Ja, 25 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1413, 20.04.16 10:17:32]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 16.5087 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 18. Beantwortung der Interpellation Nr. 22 Eric Weber betreffend verbotene Pegida-Demo in Basel - Wann darf Grossrat und Parteipräsident Eric Weber endlich in Basel demonstrieren?

[20.04.16 10:17:43, JSD, 16.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Es ging durch alle Medien der Schweiz, Grossrat Eric Weber darf in Basel seine Pegida-Demo auch 2016 nicht abhalten. Deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Der Sturm der Entrüstung war gross. Ich habe viele Rückmeldungen erhalten von Leuten, die fanden, dass das nicht ginge. Jeder Linke darf in Basel seine Demonstration durchführen, jeder Ausländer oder noch schlimmer, jeder Asylant darf in Basel demonstrieren, nur nicht unser Grossrat Eric Weber.

Ich war noch nie von einer Antwort so unbefriedigt wie von dieser. Die Polizei sagt, dass ich in Basel nie werde demonstrieren dürfen. Deshalb habe ich einen Anwalt eingeschaltet. Die Polizei macht sich lächerlich, auch mit dieser Antwort, die ich bekommen habe. Ich weiss, ich bin immer drei Schritte voraus. Ich wusste, dass die Polizei die Demonstration verbieten würde, aber ich habe die Polizei hereingelegt, da sie nicht wusste, dass der 3. Februar ein Grossratstag ist.

In Frage 4 geht es darum, dass man gleichzeitig eine Gegendemonstration auf dem gleichen Platz genehmigt hat. Das geht nicht, denn so artet es in Chaos aus. Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Wenn mir die Polizei sagt, dass ich nie eine Demonstration in Basel durchführen dürfe, dann stimmt etwas nicht. Bei allen Demokraten muss die Alarmglocke klingeln. Ich bin oft mit meinem Freund vor der Clarapost, wo wir Infomaterial zu dieser Sache verteilen. Die Polizei betreibt mit ihrer Antwort und mit mir ein Kinderspiel. Aber ich verspreche, als Mitarbeiter von mehreren Parlamenten in Europa werde ich jede Woche eine neue Demonstration in Basel beantragen. Und die Polizei muss mich zur Anmeldung empfangen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5091 ist **erledigt**.

## 19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution

[20.04.16 10:23:05, JSD, 10.5326.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5326 abzuschreiben.

*Brigitta Gerber (GB):* Die Regierung schreibt klar, dass ihr Fahndungsdienst davon ausgeht, dass trotz der Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts Personen aus Drittstaaten ohne Arbeitsbewilligung in Kontaktbars arbeiten werden. Zudem rechnet er damit, dass mit der Geltung der vollen Personenfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien ab 1. Juni 2016 eine grosse Anzahl neuer Sexarbeiterinnen aus diesen Staaten in Basel Arbeit suchen wird, was einen erhöhten Konkurrenz- und Preisdruck unter den Sexarbeiterinnen mit sich bringen dürfte.

Das kann nicht sein. Das ist unserer Meinung nach unverantwortlich gegenüber den Frauen, die für Preise arbeiten müssen, die inzwischen unter jeglicher Menschenwürde liegen. Hier müssten doch zumindest Mindestlöhne eingeführt werden. Nicht mehr zu wissen, wer in der Strassenprostitution arbeitet und wer nicht, scheint uns schon aus sicherheitspolitischen, aber auch gesundheitspolitischen Überlegungen für die Frauen, aber auch für die Entourage von Freiern nicht mehr verantwortbar. Hier haben die Verantwortlichen offensichtlich die Situation falsch eingeschätzt oder verschlafen, und dies scheint uns fahrlässig. Nur besser zu koordinieren, scheint uns nicht die Lösung zu sein.

Die Motion Metzger hätte eine Möglichkeit geboten, ein wirkliches Konzept zu erarbeiten und schliesslich daraus notwendige gesetzliche Grundlagen vorzulegen. Das Grüne Bündnis hätte deshalb den Vorstoss Metzger gerne stehen gelassen. Da sie selbst aber für Abschreiben plädiert, schliessen wir uns ihr an. Wir werden aber noch in diesem Monat mit konkreten Vorstössen nachhaken.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5326 ist **erledigt**.

## 20. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Toya Krummenacher betreffend Beteiligung der Stadt Basel am Gemeinderating von Solidar Suisse

[20.04.16 10:26:13, PD, 16.5103.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* Ich möchte kurz auf die Antwort auf meine erste Frage, warum Basel nicht an den bisherigen Ratings von Solidar Suisse teilgenommen hat, eingehen. Für eine Teilnahme an diesen Ratings müssen Fragen sowohl zur öffentlichen Beschaffung wie auch zur Entwicklungszusammenarbeit beantwortet werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass Basel-Stadt 2013 teilgenommen habe und die sozialpolitischen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit umfassend beantwortet hat. Er hat hingegen die Fragen zur öffentlichen Beschaffung nicht beantwortet. Es kann also nicht von einer Teilnahme die Rede sein. Es scheint, die Antworten zu den Fragen betreffend öffentliche Beschaffung konnten aus koordinativen Gründen nicht geliefert werden.

Ich begrüsse aber die Beantwortung meiner zweiten Frage, ob Basel am diesjährigen Rating teilnehmen möchte. Der Regierungsrat bekundet die Unterstützung des Anliegens von Solidar Suisse, und das werte ich wiederum als eine Willensbekundung, 2016 tatsächlich teilzunehmen. Ich gehe davon aus, dass mit der neu geschaffenen kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffung koordinative Probleme, die dazu führen, dass man die Fragen über die öffentliche Beschaffung nicht beantworten kann, nicht mehr gegeben sein sollten. Ich setze zumindest darauf.

In diesem Sinne hoffe ich, dass das klappt. Weil aber die Frage 2 nicht mit einem abschliessenden Ja oder Nein beantwortet wurde, und die Antwort 1 leicht beschönigt wurde, indem man sagte, man habe teilgenommen, was aber effektiv nur zur Hälfte stimmt, erkläre ich mich als teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5103 ist **erledigt**.

## 21. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand

[20.04.16 10:29:40, PD, 15.5566.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 15.5566.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Staatsbeiträge an das Sportmuseum Basel sind seit dem ersten Budgetpostulat von Tino Krattiger aus dem Jahr 2009 ein kulturpolitischer Zankapfel zwischen Regierung und Parlament. Das Anliegen des Regierungsrats ist, dass wir auch in der Kulturpolitik die Möglichkeit haben sollten, Prioritäten zu setzen und Schwerpunkte zu bilden und nicht alle privaten Initiativen zu unterstützen. Es sollte nicht so sein, dass alles, was gefördert wird, zusätzlich zu Mehrausgaben führt und wir in der Kulturpolitik nirgends Kürzungen vornehmen können. Das führt ja dazu, dass die kulturpolitischen Ausgaben ständig wachsen. Es ist mir ein Anliegen, dass wir in der Kulturpolitik auch Diskussionen führen können über Projekte, die durchaus einen Wert haben, der Bevölkerung etwas bringen, aber nicht unbedingt vom Kanton eine Unterstützung brauchen. Die Ausgaben müssen wir begrenzen können, sonst steigen sie ständig an. Wir müssen die Möglichkeit haben, in einer kulturpolitischen Diskussion Prioritäten zu setzen und gewisse Institutionen nicht zu unterstützen, insbesondere eine Institution, die ein Museum betreibt, das rein spartenspezifisch, ein-thematisch ist.

Sport ist natürlich ein ganz wichtiges Kulturgut, aber ist es notwendig, dass der Kanton ein ein-thematisches, spartenspezifisches Museum unterstützt und dieses Thema nicht zum Beispiel im Historischen Museum bearbeitet wird? Wir haben das versucht mit der Ausstellung von Marie-Paule Jungblut über den Fussball. Das war eine sehr wertvolle Kooperation zwischen dem Sportmuseum und dem Historischen Museum, und es hat aufgezeigt, dass diese Aufgabe der Vermittlung über das eine Thema des kulturellen Erbes, das Thema Sport, auch von einer anderen Institution durchgeführt werden kann.

Das Sportmuseum basierte auf einer privaten Initiative. Es hatte sich Schweizer Sportmuseum genannt, es wurde unterstützt vom Bund über die Kulturbotschaft, es wird von Swiss Olympic unterstützt. Aber muss es von uns wirklich unterstützt werden? Wir haben uns immer darauf geeinigt, dass wir das abhängig machen von einem paritätischen Beitrag unseres Nachbarkantons. Ich erinnere daran, dass das Sportmuseum heute auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft sich befindet, auf dem Dreispitz-Areal. Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft sind nur projektspezifisch aus dem Swisslos-Fonds, nicht paritätisch, nicht garantiert. Das ist für uns ein weiterer Grund, nicht einseitig vom Kanton Basel-Stadt zu finanzieren. Das sind die Gründe, wieso wir auch im Rahmen des Sparpakets diesen Vorschlag gemacht haben, diese Kürzung vorzunehmen. Sie entscheiden. Aber es ist wichtig, dass Sie als Parlament kulturpolitische Verantwortung wahrnehmen und auch Prioritäten setzen, und nicht immer zusätzliche Beiträge bewilligen und damit Staatsausgaben im Bereich der Kultur erhöhen. Die Mittel sind begrenzt und werden immer begrenzt bleiben, und deshalb muss man auch als Behörde Prioritäten setzen. Wir denken, dass mit dieser Kürzung die Institution des Sportmuseums nicht in Frage gestellt ist, weil die Beiträge des Bundes fließen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt,* das Budgetpostulat vollständig zu erfüllen und im Budget 2016 zusätzlich Fr. 150'000 einzustellen. Ich rufe Sie auf, Ja zum Schweizer Sportmuseum zu sagen. Auch wenn Ihnen das Votum des Regierungspräsidenten den Lebensmut genommen hat, will ich Ihnen sagen, worum es geht. Es geht eben nicht um ein Spartenmuseum. Es geht darum, dass wir das Phänomen Sport in seiner geschichtlichen Dimension darstellen können, und zwar Sport in seiner Wechselwirkung mit Gesellschaft. Es soll sich zu einem Museum entwickeln für Sport und Zeitgeschichte, Sport und Gesellschaft. Und es ist wichtig, dass es dieses Schweizer Museum gibt, dass es nicht das Museum einer einzelnen Organisation, eines einzelnen Vereins ist, dass es eine Betrachtung aus dem Sport heraus ermöglicht und nicht von aussen, wie das bei der durchaus interessanten Ausstellung, die zitiert wurde, gemacht wurde.

Warum ist das wichtig? Der Sport hat helle und dunkle Seiten. Die helle Seite sind Dinge wie die gesellschaftliche Integration, das Überwinden von Schichten, Stichworte Schulsport, Gleichberechtigung, Integration. Das findet im Sport erfolgreich statt. Die dunklen Seiten sind Gewalt, Korruption, Doping, und auch das gehört dargestellt. Wenn wir offenbar wieder ein Gewaltproblem am Rande des Fussballs haben, dann ist es wichtig, dass wir das einordnen können in gesellschaftliche Entwicklungen, und dazu brauchen wir dieses Museum. Es ist eben mehr als eine Sammlung von Skiern und Schiedsrichterpeifen, es stellt etwas dar, was es so bisher anderswo nicht gibt.

Wenn wir als Kanton Basel-Stadt aussteigen, dann setzen wir ein Signal, wir geben unsere negative Einschätzung des Schweizer Sportmuseums kund und es wird nicht lange dauern, bis andere das aufnehmen und vorbringen, dass es bereits ein FIFA-Museum gäbe, dass auch der FCB eine Museumsecke führe. Sie haben heute einen wichtigen Entscheid zu fällen. Wollen Sie ein Museum, das diese Wechselwirkungen zwischen Sport und Gesellschaft zeigt, wollen Sie ein Museum, das die hellen und dunklen Seiten des Sports zeigt? Es ist ein spannendes Museum, es ist ein Museum, das sich weiterentwickeln muss, und dazu soll der Kanton Basel-Stadt jetzt vorübergehend weiterhin seinen finanziellen Input geben.

*Kerstin Wenk (SP):* Ich möchte kurz auf das Votum von Regierungspräsident Guy Morin eingehen. Er spricht von Gewichtung. Wir warten auf das Museumskonzept. Weiter sagt er, das Sportmuseum befinde sich jetzt auf dem Boden von Basel-Landschaft. Das Sportmuseum ist nicht freiwillig umgezogen, es musste die Räumlichkeiten der IBS in Basel-

Stadt verlassen. Der Beitrag an das Sportmuseum ist zu gering, als dass man sagen könnte, dass man hier wirklich Einsparungen vornimmt. Es trifft mal wieder die Kleinen und sehr Innovativen.

Weiter möchte ich auf das Sportmuseum nicht eingehen. Wir haben die Argumente dafür seit Jahren immer wieder erläutert. Ich hoffe doch, dass sich alle, die das Postulat unterschrieben haben, daran erinnern und heute wieder zustimmen und nicht dem Wahlkampf verfallen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Budgetpostulat zuzustimmen.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich habe mich etwas gewundert, dass der Regierungsrat das deutliche Resultat bei der Debatte, als es um die Überweisung des Postulats ging, offensichtlich nicht genügend zur Kenntnis genommen hat, so dass es ihn dazu bewegt hätte, hier doch dem Parlament zu folgen.

Ich möchte noch ein paar Dinge zum Votum von Regierungspräsident Guy Morin sagen. Als wichtiges Argument hat er angeführt, dass das Sportmuseum ein ein-thematisches Museum sei. Was ist denn das Kunstmuseum? Es ist ein Ein-Thema-Museum und zeigt Bildende Kunst. Wenn man es nicht in Gemälde und Skulpturen aufteilen will, dann muss man auch das Kunstmuseum als Ein-Thema-Museum bezeichnen. Dieses Argument ist relativ schwach.

Regierungspräsident Guy Morin hat am Beispiel dieses Museums, das knapp 1 Promille unseres Kulturbudgets bekommt, wichtige grundsätzliche Themen angesprochen. Ich bezweifle nur, dass dies das geeignete Objekt dafür ist. Wenn wir nun Fr. 150'000 für ein Museum, dessen Bedeutung in diesem Saal genügend dargelegt wurde, sprechen, dann glaube ich nicht, dass wir einen wesentlichen Beitrag zum unkontrollierten Wachstum der Kulturausgaben leisten. Da gibt es mit Verlaub andere Bereiche, wo man mit entsprechenden Entscheiden tatsächlich substantiell einsparen könnte. Aber das ist eine andere Diskussion.

Ich bitte Sie also persönlich, dem Sportmuseum nicht nur diesen kleinen Betrag von Fr. 150'000 zu sprechen, sondern auch ein Signal zu senden, das für das Museum die Mittelbeschaffung aus anderen Quellen relativ entscheidend ist.

#### **Abstimmung**

JA heisst Erfüllung des Budgetpostulates, NEIN heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 24 Nein, 16 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1414, 20.04.16 10:45:41]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

In Entsprechung des Budgetpostulates Heinrich Ueberwasser betreffend Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand werden zusätzlich Fr. 150'000 ins Budget 2016 aufgenommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 15.5566 ist **erledigt**.

## **22. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal**

[20.04.16 10:45:58, PD, 00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06, SAA]

Der Grosse Rat hat das Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung abgesetzt und dem Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung überwiesen.

## **23. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Sarah Wyss betreffend räumliche Kapazitäten in den Primarschulhäusern Hirzbrunnen und Schoren**

[20.04.16 10:45:58, ED, 16.5098.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Sarah Wyss (SP):* Ich bin alles andere als befriedigt von dieser Antwort, ich bin auch überhaupt nicht zufrieden mit der aktuellen Situation. Ich habe bereits eine neue Interpellation eingereicht, weil es hier anscheinend tatsächlich einen groben Fehler gab.

Meine Interpretation aus den Antworten des Regierungsrats ist, dass es eine massive Fehlplanung bei den Schülerzahlen gab in den Quartieren Hirzbrunnen und Schoren. Provisorien und der alte Schulbau sollen weiterhin längerfristig notwendig sein. Das ist doch unglaublich! Erinnern wir uns daran, wie viel Geld wir ausgegeben haben. Wir haben Fr. 790'000'000 bewilligt für die Schulbauten. Dieser Entscheid war richtig, aber es muss auch eine richtige Einschätzung



möglich sein.

Ich möchte Ihnen einen Satz aus der Interpellationsantwort vorlesen, der für mich sehr bezeichnend ist: "Das alte Schorenschulhaus wird weiterhin genutzt, zusammen mit zusätzlichen temporären Schulbauten wird die Belegkapazität im Gebiet Schoren dadurch langfristig von sechs auf zwölf Primarklassen erhöht." Es geht um doppelt so viel Klassen, wie geplant war. Es ist unglaublich, dass man den Grossen Rat nicht informiert hat, auch nicht die Anwohnerinnen und Anwohner. Diesbezüglich liegt eine Interpellation von Katja Christ vor. Ich finde es unglaublich, dass eine kurze Antwort gegeben wird. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er meine nächste Interpellation ausführlicher beantworten und die Konsequenzen daraus ziehen wird. Denn eine so massive Fehlplanung kann auch finanzielle Mehrkosten bedeuten, finanzielle Mehrkosten, die sich nicht in der Höhe des Betrags bewegen, den wir gerade für das Sportmuseum gesprochen haben, sondern der in die Millionenhöhe gehen kann.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5098 ist **erledigt**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)**

[20.04.16 10:49:04, ED, 14.5072.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5072 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5072 ist **erledigt**.

**25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen**

[20.04.16 10:49:34, ED, 14.5067.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5067 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5067 ist **erledigt**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?**

[20.04.16 10:50:02, ED, 14.5135.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5135 abzuschreiben.

*Mustafa Atici (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Ich möchte kurz darlegen, warum dieser Anzug stehen gelassen werden sollte.

Erstens, der Kanton Basel-Stadt bzw. der gesamte Raum Basel gilt zu Recht als bedeutender Standort für Life Science. Zweitens, für die Gesundheitsversorgung besteht auf kleiner Fläche ein grosses medizinisches Angebot, dessen Leistungen weit über den Standortkanton hinausstrahlen. Drittens, es gibt einen Wirtschaftszweig Gesundheit, der immer weiter wächst und in der Volkswirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt. Viertens, schon heute haben wir eine

Knappheit an Gesundheits- und Pflegepersonal und qualifizierten Fachkräften für die Life Science. Die Nachfrage nach solchem Personal wird auch gemäss demographischen Entwicklungen immer noch grösser werden.

Aber trotz dieser grossen Bedeutung des Gesundheitswesens rücken die damit verbundenen vielfältigen Berufsfelder und Wirtschaftsfaktoren oft in den Hintergrund. Mit meinem Anzug, den Sie vor zwei Jahren überwiesen haben, wollte ich, dass die Synergien zwischen den Unternehmen der Life Science-Branche und dem Gesundheitswesens in Ausbildung und Forschung genutzt werden, damit das Angebot für Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen gemäss oben erwähnter Nachfrage und wirtschaftlicher Bedeutung ausgebaut wird.

Nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass sie endlich die FH-Ausbildung für Pflege prüft, was schon Beatriz Greuter in einem Vorstoss 2010 gefordert hatte. In der Antwort werden ein paar andere Entwicklungen beschrieben, von denen noch nicht klar ist, wohin sie gehen. Daher möchte ich an diesem wichtigen Thema dranbleiben und bitte Sie, meinen Anzug stehen zu lassen, denn das Ziel, das ich mit diesem Vorstoss erreichen wollte, haben wir noch nicht erreicht. Ich bin der Meinung, dass wir für eine bessere Standortpolitik neben der Life Science auch das Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor unterstützen sollten.

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 1415, 20.04.16 10:54:00]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5135 ist **erledigt**.

## 27. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Jürg Meyer betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2016

[20.04.16 10:54:12, FD, 16.5094.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zu meiner Interpellation betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank teilweise zufrieden. Die Antwort enthält mehrere wertvolle konkrete Informationen. Besonders hinweisen möchte ich auf die Weissgeldstrategie, welche seit 2011 entwickelt wurde, sowie die Nachhaltigkeitsstrategie. Bedeutungsvoll sind im Weiteren die zinsvergünstigten Hypotheken für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Ich möchte ergänzend vorschlagen, dass auch für gemeinnützigen Wohnungsbau Zinsvergünstigungen erhältlich werden.

Was ich an der Antwort vermisse ist die kritische Auseinandersetzung mit früheren Geschäftstätigkeiten, welche unter anderem mit den Anlagebetrügereien von ASE Investment AG verbunden waren. Es braucht die besondere rechenschaftspflichtige Sorge, dass der fahrlässige Umgang mit zweifelhaften Geschäftstätigkeiten nicht mehr möglich ist. Ich zweifle daran, dass die heute vorgesehenen Gesetzesbestimmungen ausreichen, um in Zukunft solche Fehlentwicklungen auszuschliessen. Unter anderem bedürfen Nachhaltigkeitsstrategien und Weissgeldstrategien der Konkretisierung. Die Nachhaltigkeit muss ausdrücklich die globalen Faktoren wie Klimabedrohung, Armut, Hunger, internationale Konflikte mit Drittgefahren miteinfassen.

Die Bankentätigkeit ist ein wichtiger Bestandteil jeder Gesellschaftspolitik. Es braucht in der Schweiz staatliche Kantonalbanken. Sie müssen im Hinblick auf die allgemeine Bankentätigkeit Vorbildfunktionen übernehmen. Dies muss vor allem auch für die Basler Kantonalbank gelten. Die Weissgeldstrategie bildet die Voraussetzung für jede Rechtstauglichkeit und für jede soziale Gerechtigkeit, denn sie bildet die Voraussetzung für Opfersymmetrien. Darum hat die Weissgeldstrategie bei jeder Bankentätigkeit eine Schlüsselfunktion inne.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5094 ist **erledigt**.

## 28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

[20.04.16 10:58:28, FD, 15.5459.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5459 rechtlich nicht oder nur teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Andreas Zappalà (FDP):* beantragt die Überweisung als **Motion**.

Ich bin enttäuscht über diese Antwort. Das einzige, was man aus dieser lesen kann, ist, dass man die Motion einfach nicht will. Und so suchte man eine Begründung, die meines Erachtens an den Haaren herbeigezogen ist. Ich möchte daran erinnern, dass Kapitalgewinne im Privatvermögen grundsätzlich steuerfrei sind, das heisst, jemand kann ein Bild, einen Oldtimer, eine Yacht, eine Aktie oder sonstige Luxusgüter erwerben und anschliessend steuerfrei mit Gewinn verkaufen. Einmal mehr wird einzig und allein bei Grundstücken der erzielte Gewinn besteuert. Eine restlos überzeugende und über alle Zweifel erhabene Begründung für diese Schlechterstellung gibt es nicht, weshalb dieser selektiven Schlechterstellung stets der unselige Ruf der Willkür anhaftet.

Der einzige für mich einigermaßen haltbare Grund diese Grundstückgewinnsteuer ist die Bekämpfung der Spekulation. Diese gibt es aber heute nicht mehr, vor allem nicht mehr in dem Ausmass, wie sie bei der Schaffung dieser Steuer bestanden hatte. Aus diesem Grund ist meines Erachtens zurückhaltend mit dieser Besteuerung umzugehen. Dass der Regierungsrat sich nun zur Behauptung hinreissen lässt, eine Aufhebung der Besteuerung nach Ablauf einer gewissen Besitzdauer habe eigentlich die Aufhebung der Grundstückgewinnsteuer zur Folge, ist geradezu abenteuerlich. Es gibt denn auch keinen einzigen Gerichtsentscheid, der diese These stützen würde. Der Kanton Genf kennt keine Steuer nach einer gewissen Besitzdauer, der Kanton Aargau kennt eine Minimalbesteuerung.

Wenn man schon Kommentare und Gutachten zitiert, so sollte man auch nicht solche weglassen, die eine andere Meinung vertreten. Zur Frage der Aufhebung der Besteuerung nach langer Besitzdauer zitiere ich Bernhard Zwahlen im Kommentar zum schweizerischen Steuerrecht 1.1.: "Fraglich ist insbesondere der Tatbestand nach welchem die Grundstückgewinnsteuer bei einer sehr langen Besitzdauer im Ergebnis vollständig aufgehoben wird. In der Botschaft zur Abstimmungsvorlage des Kantons Aargau betreffend das neue Steuergesetz kann man lesen, dass solche Bestimmungen vom Steuerharmonisierungsgesetz nicht mehr zugelassen seien, weil ja eine Grundstückgewinnsteuer zwingend erhoben werden müsse. Obwohl diese Auslegung des aargauischen Regierungsrats Sinn macht und nachvollziehbar ist, scheint es nur eine mögliche Auslegung zu sein. Weil die tarifliche Hoheit der Kantone nach wie vor unangetastet bleibt, ist es denkbar, dass mittels einer tariflichen Abstufung der Besitzdauer Rechnung getragen wird. Diese Methode dürfte nach wie vor harmonisierungskonform sein." Das heisst nichts anderes, als dass die Kantone bezüglich dieser Frage frei sind. Der Kanton Basel-Stadt ist nicht an die Auslegung des Regierungsrats des Kantons Aargau gebunden und die Befreiung nach langer Besitzdauer verstösst nicht gegen zwingendes Recht.

Die Konzeption der Grundstücksgewinnsteuer beinhaltet den Zweck, kurze Besitzdauer mit einer hohen Steuer zu bestrafen, und je länger eine Besitzdauer ist, desto tiefer soll die Steuer sein. Somit ist es durchaus möglich und rechtskonform, nach einer gewissen Zeitdauer eine Steuerbefreiung vorzusehen. Die Grundstückgewinnsteuer hat dann im Grundsatz immer noch Bestand.

Ebenso sind die Ausführungen zur Frage, ob der Stichtag für den Ersatzwert auf zehn Jahre vorverlegt werden soll oder kann, unglaublich. Was macht denn die Steuerverwaltung im Moment? Sie berechnet die Liegenschaftswerte für die Besteuerung der Vermögenssteuerwerte neu, da die im Jahr 2001 ermittelten Werte offenbar nicht mehr aktuell sein sollen. Wenn es aber um die Feststellung des Wertes für die Liegenschaften für die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer geht, dann ist eine Neuberechnung plötzlich nicht mehr opportun. Ich frage mich immer wieder, wieso etwas im Kanton Basel-Stadt nicht gehen soll, was in anderen Kantonen an der Tagesordnung ist. Es kann doch nicht sein, dass man alles immer nur aus der Optik anschaut, dass ja keine Steuereinnahmen generiert werden und dabei die Steuergerechtigkeit ausser Acht lässt.

Was die Motion will, ist gesetzeskonform und steuergerecht und das sollte ausschlaggebend sein. Im Übrigen hat der Regierungsrat zugestanden, dass die Abgabe der Steuererklärung für den Steuerpflichtigen sehr schwierig ist und für ihn auch kaum nachvollziehbar ist, wenn er die Steuerforderung erhält. Aus diesen Gründen hält die FDP-Fraktion an der Motion fest und bittet Sie, die Motion so zu überweisen, dass der Regierungsrat eine Gesetzesänderung in diesem Sinne vorlegen kann.

*Thomas Strahm (LDP):* Mein Vorredner hat alles gesagt, was zu sagen ist. Ich möchte mich ihm anschliessen. Im Namen der liberaldemokratischen Partei danke ich der Regierung, dass sie immerhin bereit ist, sich diese Motion eventualiter als Anzug überweisen zu lassen. Lieber möchte der Regierungsrat den Vorstoss aber gar nicht überwiesen haben. Dabei anerkennt der Regierungsrat, dass die Berechnung der Grundstückgewinnsteuer tatsächlich wenig transparent und von Steuerpflichtigen schwierig zu bestimmen sei. Dies ist wörtlich dem regierungsrätlichen Bericht zu entnehmen.

Genau das will die Motion ändern, mit der gleichen Erkenntnis und mit den Erläuterungen, die Andreas Zappalà soeben gegeben hat, kommt die liberale Fraktion zum Schluss, an der Motion festzuhalten und die Regierung zu verpflichten, im Sinne der Motionäre und im Rahmen des Gesetzes die Forderung zu erfüllen ohne Wenn und Aber. Deshalb bittet Sie die liberaldemokratische Fraktion um Überweisung als Motion.

*Tanja Soland (SP):* Das habe ich mir doch gedacht! Der Titel der Motion ist irreführend. Es geht nicht um eine Vereinfachung der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer, nein es geht um die Senkung oder Abschaffung. Immerhin stehen Sie dazu. Wenn Sie die Antwort genau gelesen haben, dann sehen Sie, dass die Regierung anerkennt, dass die Berechnung schwierig ist. Das System ist nicht so einfach zu durchschauen, es gibt aber einen guten Leitfaden online, anhand dessen man sehen kann, wie hoch die Steuer ist. Die Regierung gibt sogar zu, dass man dies vereinfachen könnte, macht sogar ein Beispiel, und die SP könnte sich dem allenfalls anschliessen. Wir werden deshalb eventualiter für die Überweisung als Anzug stimmen, denn einer Vereinfachung der Steuer, wie sie die Regierung vorschlägt, steht nichts im Wege. Nötig ist sie vermutlich nicht, denn der Leitfaden ist gut genug. Man könnte es auch so belassen.

Aber Sie wollen ja eine Senkung oder gar Abschaffung. Sie wollen den Ersatzwert für die Anlagekosten schon ab einer Besitzdauer von zehn Jahren. Da fällt ein grosser Teil des Wertzuwachses der Grundstücke weg. Die jetzige Regelung ist nicht willkürlich. Sie können ja die Anlagekosten belegen. Jeder, der die Belege noch hat, kann das machen, und dann werden diese Kosten abgezogen. Der Ersatzwert ist nur als Hilfsmittel da, wenn Sie das nicht können. Daher ist diese Forderung unnötig. Wenn Sie diesen rollenden Stichtag wollen, wird es kompliziert und kostspielig. Ich dachte, die Bürgerlichen wollen die Verwaltung eher nicht zusätzlich belasten.

Dann wollen Sie eine Steuerbefreiung nach 30 Jahren Besitzdauer einführen. Das steht halt so im Steuerharmonisierungsgesetz, wie auch die Grundstückgewinnsteuer. Das ist der Grund, warum diese Gewinnsteuer bei Grundstücken erhoben wird aber nicht beim Ferrari. Die Gutachten sagen auch relativ klar aus, dass der Kanton nur noch die Bemessungsgrundlage bereinigen bzw. vorschlagen kann. Ja, Genf macht das, nach 30 Jahren ist man von der Gewinnsteuer befreit. Ob das zulässig ist, wissen wir nicht. Soweit ich weiss, hat noch niemand geklagt. Man kann auch Abzüge einführen und die Steuer sehr tief gestalten. Man könnte auch darüber diskutieren, ob die Befreiung möglich ist, aber das war nicht der Gedanke, wie er im Titel der Motion ausgedrückt wird, und die SP wehrt sich dagegen.

Im jetzigen Moment mit der Senkung oder Abschaffung der Grundstückgewinnsteuer zu kommen, ist gefährlich. Der Immobilienmarkt ist schon angeheizt, die Mieten steigen immer noch. Die Immobilien werden immer teurer. Wenn Sie den Spekulanten jetzt noch Tür und Tor öffnen wollen, indem Sie sie geradezu auffordern, Liegenschaften zu kaufen und sie zu einem hohen Preis weiterzuverkaufen, dann tun Sie das. Dann überweisen Sie die Motion heute als Motion. Aber das wollen Sie ja auch nicht. Das ist im Moment angesichts des Wohnungsmarktes gefährlich. Es geht nicht um Autofahren oder um Luxusgüter. Es geht um Wohnen. Und Wohnen ist kein Luxusgut. Und die Grundstückgewinnsteuer steht gegen die Spekulation.

Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, eventualiter als Anzug, dann kann die Berechnung des Steuertarifs insofern vereinfacht werden, als dass sie transparenter wird.

#### **Zwischenfragen**

*Roland Lindner (SVP):* Haben Sie das Gefühl, dass man jemanden, der mehr als zehn oder zwanzig Jahre eine Liegenschaft besitzt, als Spekulanten bezeichnen kann?

*Tanja Soland (SP):* Es kann vorkommen.

*David Jenny (FDP):* Ich lese heute, in der Schweiz würden endlich die Mieten sinken. Sie haben das Gegenteil behauptet. Welche Zeitung lesen Sie?

*Tanja Soland (SP):* Für Basel stimmt es nicht, in Basel sinken die Mieten noch nicht.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats auf Nichtüberweisung zuzustimmen. Andreas Zappalà hat mit seiner Motion eine Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuer gefordert und schlägt vor, diese Steuer nach dem Aargauer Modell zu revidieren, um dann auch noch einen Steuersatz vorzusehen, der sich an der Besitzdauer orientiert, wobei nach einer Besitzdauer von 30 Jahren eine Steuerbefreiung zu gelten habe. Der Motionär hat Genf als Beispiel vor Augen.

Ich möchte Ihnen hier nicht die Bedeutung der Grundstückgewinnsteuer erklären. Trotzdem möchte ich einen kleinen Vergleich anbringen. Sie ist ein bisschen wie die Mehrwertabgabe. Besteuert werden Gewinne, die ohne jegliche Leistung erzielt werden, Gewinne auf Objekte, die sehr sensibel sind, weil sie Wohnen ermöglichen sollen. Gerade heute sind Gewinne auf dem Immobilienmarkt sehr hoch, ohne Zutun eines Verkäufers, nur aufgrund einer Marktsituation kann ein Gewinn erzielt werden.

Nun will Andreas Zappalà ab 30 Jahren Besitzdauer einen Immobilienverkauf von der Grundstückgewinnsteuer befreien. Das geht rechtlich nicht, wie wir im Bericht des Regierungsrats lesen konnten. Andreas Zappalà will eine Vereinfachung, und er schlägt das Aargauer Modell vor. Ich habe nicht vor, eine Liegenschaft zu verkaufen, ich bin keine Hauseigentümerin. Ich sehe aber wirklich nicht, was an der Tabelle im Bericht so kompliziert ist. In diesem Modell geht es letztlich nur darum, Steuersenkungen zu ermöglichen, auf Gewinne, die ohne jegliche Eigenleistung auf einem sensiblen Objekt zustande kommen. Wir sind mit dieser Art Steuersenkung nicht einverstanden, und wir möchten dazu keine Hand bieten, rechtliche Zulässigkeit hin oder her. Deshalb werden wir der Überweisung dieser Motion nicht zustimmen.

*Alexander Gröflin (SVP):* Die beiden Zwischenfragen an Tanja Soland haben das Problem bereits aufgezeigt. Diese Steuer wurde in den 1980-er Jahren eingeführt, um die Spekulation bei Liegenschaftskäufen- und verkäufen einzudämmen und zu verhindern. Das hat sie auch erreicht, denn grosse Investoren können nicht einfach Liegenschaften kaufen und innert kürzester Zeit wieder verkaufen können.

Die Frage ist, ob die Steuergerechtigkeit, die wir hier alle hochheben, mit diesem Gesetz vorhanden ist. Die SVP-Fraktion findet, dass das nicht der Fall ist. Es kann doch nicht sein, dass ein Hausbesitzer über mehrere Jahre das Haus bewohnt und nach 30 Jahren noch eine Steuer in beträchtlichem Mass abgeben muss. Deshalb finden wir im Sinne der Steuergerechtigkeit, dass hier Einhalt geboten werden muss. Auch der Kanton Genf kennt eine solche Regelung. Ich bitte Sie, mit der Überweisung der Motion die Möglichkeit zu geben, dass eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet wird. Ob sie in die eine oder andere Richtung geht, wird sich in der Kommissionsberatung zeigen.

#### **Zwischenfrage**

*Sarah Wyss (SP):* Sie haben die Steuergerechtigkeit erwähnt. Weshalb haben Sie denn der Dividendenbesteuerung nicht zugestimmt?

*Alexander Gröflin (SVP):* Es ist immer eine Frage, wie hoch eine Steuer sein soll. Ich wünsche mir einen schlanken Staat mit wenig Steuern.

#### **Schlussvoten**

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Ich fand es auch etwas abenteuerlich, wie Andreas Zappalà zu Beginn unsere Begründung als abenteuerlich bezeichnet hat. Es ist halt einfach so, dass es vorgeschrieben ist, diese Steuer zu erheben. Das steht so im Steuerharmonisierungsgesetz. Man kann nicht nichts erheben. Die Höhe und Ausgestaltung der Steuer liegt in der Kompetenz der Kantone. Genf macht das anders. Es halten sich nicht immer alle Kantone an das, was vorgeschrieben ist. Offenbar gab es bislang keine Kläger, aber das ist kein Argument, dass es plötzlich rechtlich ist. Das weiss Andreas Zappalà auch.

Zur Berechnung der Werte der Liegenschaften: Ein Ersatzwert wird angenommen, wenn Belege nicht mehr vorhanden sind. Sie kritisieren wohl nicht wirklich, dass man Belege vorweisen muss, wenn man etwas abziehen will. Das muss man bei allen anderen Abzügen auch. Dass der Ersatzwert so festgelegt ist, ist nicht wirklich ein Hindernis. Natürlich kann man ihn rollend und zehn Jahre zurück machen. Es ist eine Frage des Aufwands, dass wir dauernd irgendwelche Verkehrswerte berechnen müssten. Wir haben jetzt eine Neubewertung der Liegenschaften vorgenommen, und das war sehr aufwendig und es macht keinen Sinn, dies dauernd zu machen.

Die Berechnungsart ist kompliziert, das schreiben wir auch so in der Antwort. Wir stellen eine Tabelle zur Verfügung, in der man das nachschauen kann. Die Berechnung könnte man auch anders durchführen, es war damals ein politischer Kompromiss. Es gab damals eine Initiative zur Bekämpfung der Spekulation, und die Kommission hat das für Basel-Stadt so geregelt. Das kann man auch anders machen. Deshalb schlagen wir vor, die Motion in einen Anzug umzuwandeln, und dann könnte man das ansehen.

Ein bisschen erstaunt bin ich schon. Als ich mit dem Motionär nach der letzten Sitzung gesprochen habe, hat er nicht in Frage gestellt, dass die Steuer gesetzlich vorgeschrieben ist, dass man sie auch nach 30 Jahren noch erheben muss. Er hat gesagt, es gehe nicht darum, weniger Steuern zu erheben, es gehe nur um die Berechnungsart. Wenn es nur um die Berechnungsart geht, dann kann die Motion wirklich in einen Anzug umgewandelt werden, dann können wir zusammensitzen und das ansehen. Tatsächlich wehren wir uns aber dagegen, dass diese Steuer stark reduziert oder abgeschafft wird. Sie hat ihre Berechtigung, sie hatte eine präventive Wirkung. Mit den Jahren nimmt sie sehr stark ab und wird zu einer verkraftbaren Steuer.

Ich fände es nicht schlecht, wenn die Motion in einen Anzug umgewandelt würde, dann könnte man noch einmal darüber sprechen und eine allfällige Änderung prüfen. Aber überweisen Sie das Anliegen bitte nicht als Motion, weil die Motion doch ziemlich widersprüchlich ausgestaltet ist und man letztlich die Abschaffung der Steuer hineinlesen kann. Und das ist nicht möglich.

#### **Zwischenfrage**

*Helmut Hersberger (FDP):* Wie verträgt sich Ihrer Meinung nach die Besteuerung von Wohneigentumsgewinnen nach 30 Jahren mit dem anerkannten Grundsatz der Wohneigentumsförderung?

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Das verträgt sich sehr gut, weil die Besteuerung nach 30 Jahren sehr mässig ausfällt. Wohneigentumsförderung heisst nicht einseitige Förderung von Wohneigentum im Gegensatz zum übergrossen Anteil von Mieterinnen und Mietern.

### Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**50 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 1416, 20.04.16 11:21:49]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 15.5459 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

## 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Folgen für den Kanton Basel-Stadt einer Übernahme von Syngenta durch ChemChina

[20.04.16 11:22:03, WSU, 16.5088.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP):* Ich bin von der Beantwortung befriedigt. Ich finde es sehr positiv, dass der Regierungsrat auch mit der neuen Eigentümerschaft einen engen Austausch pflegen wird und dafür besorgt sein wird, dass Basel-Stadt weiterhin für die Life Science-Industrie ein attraktiver Standort bleibt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5088 ist **erledigt**.

## 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Peter Bochsler betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen

[20.04.16 11:23:23, WSU, 16.5089.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Peter Bochsler (FDP):* Zuerst möchte ich eine Information aus der gestrigen Tagesschau weitergeben. Sie konnten hören und sehen, dass die Zimmervermietungsplattform AirBnB 55'000 Betten anbietet. Das ist ein Viertel aller offiziellen und kontrollierten Hotelbetten in der Schweiz. Es handelt sich um eine Parallelindustrie, die nicht unbedingt vom Steueramt erfasst wird.

Ich danke für die umfangreiche Antwort auf meine umfangreiche Interpellation. Auf eine umfangreiche Stellungnahme verzichte ich. Sie können im "Basler Beizer" auf der Webseite eine umfangreiche Reaktion auf die Interpellation nachlesen. Ich erkläre mich für befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5089 ist **erledigt**.

## 31. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Pascal Pfister betreffend Übernahme von Syngenta durch ChemChina

[20.04.16 11:25:16, WSU, 16.5102.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Pascal Pfister (SP):* Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt. Die Übernahme der Syngenta durch ChemChina ist zwar noch nicht unter Dach und Fach, dennoch scheint es mir angesichts der Anzahl Arbeitsplätze berechtigt, Fragen nach der Konsequenz und nach dem Umgang der Regierung mit der zu erwartenden Situation zu stellen. Persönlich denke ich, dass für unsere Region die Übernahme durch ChemChina gegenüber einer Übernahme durch den US-Konzern

Monsanto zu befürworten ist. Heute Abend wird auch diskutiert im Rahmen der Stadtgespräche unter dem Motto "Die Chinesen kommen". Ich habe mich ein bisschen informiert und ich denke, dass man nicht zu sehr Angst haben muss. Es gibt eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung über die Auswirkung von Übernahmen durch chinesische Investoren auf die Arbeitnehmer, und die Autorin kommt dort zum Schluss, dass in der Regel Beschäftigte keine gravierenden Nachteile befürchten müssen. Oft liessen die Investoren das bestehende Management unverändert und nehmen kaum Einfluss auf das Tagesgeschäft.

Daher teile ich den verhaltenen Optimismus der Regierung und vertraue darauf, dass man mit den neuen Besitzern in regem Austausch bleibt. Anderer Meinung bin ich aber beim Thema Industriepolitik. Auch mir ist klar, dass wir glücklicherweise in der Region Basel weniger vom Stellenabbau betroffen sind, wie er seit Aufhebung des Euromindestkurses besteht, weniger als Tourismusgebiete oder die Ostschweiz und der Aargau mit ihren Maschinenindustrien. Zum wiederholten Mal zeigt sich die hiesige Leitindustrie als krisenresistent. Daher kann ich nachvollziehen, dass unsere Regierung keinen grossen Handlungsbedarf sieht. Ich möchte sie aber trotzdem einladen, die industriepolitischen Massnahmen anderer europäischer Staaten in Ruhe anzuschauen, auch die Vorschläge der Industriegewerkschaft UNIA. Die industrielle Substanz zu erhalten bleibt ein wichtiges Anliegen, wir wollen ja kein Alpenmonaco werden. Ich bin dankbar, wenn die Regierung dabei auch in Zukunft mithilft.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5102 ist **erledigt**.

### **32. Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Urs Müller-Walz betreffend unterirdischer Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen**

[20.04.16 11:28:10, WSU, 16.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5107 ist **erledigt**.

### **33. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Martina Bernasconi betreffend Haftung der Steuerzahlenden für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs**

[20.04.16 11:28:33, WSU, 16.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich kann mich als befriedigt erklären. Ich danke der Regierung für die seriöse Beantwortung meiner Fragen und dass sie meine Sorgen im Prinzip teilt.

Zuerst war ich wütend, als ich in der BAZ diesen Artikel las, in dem stand, dass die Steuerzahlenden für einen möglichen Konkurs von AKW-Betreibenden aufkommen müssen. Es hat sich aber in den Antworten und in Reaktionen von Fachleuten gezeigt, dass es eigentlich auch im Sinne der GLP und von allen, die von der Atomwirtschaft weg wollen, ist, wenn wir etwas zahlen, wenn damit das Risiko Benznau verringert werden würde. Uns ist es vor allem wichtig, dass wir in der Schweiz zügig einen Atomausstieg vollziehen können.

Insofern ist es nur eine kleine bittere Pille, wenn wir als Basel-Stadt, als einer der sechs AKW-freien Kantone, halt auch zahlen. Die Regierung schätzt das Risiko, dass wir zahlen müssen, als sehr gering ein. Ich habe andere Leute gefragt, unter anderem Anton Gunzinger, einer, der wirklich punkto erneuerbare Energien top ist. Er hat auf meine Frage, ob wir als AKW-freier Kanton auch bezahlen müssten, klar geantwortet, dass das wohl nicht ohne gehen könne.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 16.5109 ist **erledigt**.

### 34. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend BVB-Fundgegenstände auf der Reise nach Bern und retour?

[20.04.16 11:31:09, BVD, 16.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Nach bedeutend schwergewichtigeren Interpellationen kommt meine Frage relativ bescheiden daher. Nichts desto trotz bin ich von dieser Beantwortung überhaupt nicht befriedigt. Ich habe mich auf eine Kolumne eines Ratskollegen und Ex-Parteipräsidenten der SP bezogen, der geschildert hat, wie ein einfacher Gegenstand, nämlich eine Wollmütze, die im Tram verloren ging, in der neuen Organisation nach Bern an einen zentralen Ort zur Aufbewahrung geschickt wurde. Dies abzufragen, kostete schon einmal Fr. 50. Wenn der Gegenstand dann von Bern wieder zurück nach Basel kommen soll, muss man dafür noch einmal Fr. 20 bezahlen. Ich habe das wirklich als Schildbürgerstreich empfunden.

In der Antwort steht einfach, dass man aus Kostengründen die beiden Fundbüros zusammengelegt habe. Das finde ich grundsätzlich gut. Aber es steht überhaupt kein Satz drin, was dieses Transfergeschäft nach Bern und zurück nach Basel soll. Ist der Regierungsrat bereit, solchen bürokratischen Unfug rückgängig zu machen? Die SP ist ja nicht bekannt dafür, dass sie nicht Verständnis hätte für eine gut ausgebildete Verwaltung, die auch Arbeitsplätze schafft. Aber wenn die Arbeit in diese unsinnigen Manöver mündet, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5084 ist **erledigt**.

### 35. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Talha Ugur Camlibel betreffend der Qualität der Fussgängerstreifen

[20.04.16 11:33:54, BVD, 16.5093.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Talha Ugur Camlibel (GB):* Die Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation befriedigt mich nur teilweise, weil die Regierung in ihrer Antwort von der Beleuchtung der Fussgängerstreifen nicht gesprochen hat. Es handelt sich um die Beleuchtung von Fussgängerüberwegen an nicht durchgehend beleuchteten Strassen. Viele Fussgängerunfälle geschehen in der Dämmerung, nachts oder in der dunklen Jahreszeit. Deshalb sollte an Fussgängerstreifen die Beleuchtung auch optimiert sein. Ausserdem schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen hohe Priorität hat. Ich bin damit einverstanden. Der Regierungsrat schreibt weiter, ab April 2016 bis im Sommer 2016 sollen sämtliche 1'440 Fussgängerstreifen saniert werden. Ich weiss nicht, ob in zwei bis drei Monaten 1'440 Fussgängerstreifen saniert werden können, aber ich werde das sicher beobachten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5093 ist **erledigt**.

### 36. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Patricia von Falkenstein betreffend Baustellen, insbesondere am St. Alban-Ring

[20.04.16 11:36:24, BVD, 16.5100.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Grundsätzlich finde ich die Beantwortung etwas dürrig angesichts der Tatsache, dass Baustellen oft ein Problem sind, und zwar nicht nur für die Geschäfte, sondern auch für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Baustellen bringen nicht nur Ärger, weil die Parkplätze wegfallen, sondern weil der ganze Betrieb der Strasse nicht gut läuft. Gerade im St. Alban-Ring ist es speziell schwierig, weil sich dort zwei riesige Busse kreuzen müssen.

Ich bin auch ein bisschen enttäuscht, dass man Ausreden vorbringt und sagt, das Bonus-Malus-System können man nicht einführen, weil die Anwohnerinnen und Anwohner es nicht toll fänden, wenn rund um die Uhr gearbeitet würde. Aber darum geht es ja gar nicht. Man könnte auch zum Beispiel am Wochenende oder abends länger arbeiten. Es gibt einen Leitfaden des Bundes, bei dem es genau um dieses Bonus-Malus-System geht. Wenn der Bund Möglichkeiten sieht,



verstehe ich nicht, warum das bei uns nicht möglich sein soll.

Es ist so, Ersatzparkplätze könnten durchaus in Frage kommen. Es gibt immer die Möglichkeit, dazu, gerade am Karl Barth-Platz. Es ist unglaublich, wie viel Material für diese Baustelle gebraucht wird. Die Engulgasse ist im Moment auch in dieser Umbauphase. Ich kann es zu wenig beurteilen, aber ich frage mich manchmal schon, ob es wirklich so viel Material braucht, und ob es nicht Möglichkeiten gibt, dies ein bisschen zu reduzieren.

Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, weil ich sehe, dass gewisse Dinge nicht anders gemacht werden können. Aber ich bin überzeugt, dass andere Dinge besser gemacht werden können, zum Wohle von Geschäften, die wegen mangelnder Parkplätze Kunden verlieren, aber auch für Anwohnerinnen und Anwohner, deren Mobilität eingeschränkt wird. Da gäbe es durchaus Verbesserungspotential.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5100 ist **erledigt**.

### 37. Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Oswald Inglin betreffend Lärmschutz an der Osttangente

[20.04.16 11:39:14, BVD, 16.5105.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Oswald Inglin (CVP/EVP):* Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Mir und den Anwohnerinnen und Anwohner der Osttangente ist klar, dass der Bund für den Bau die Umgestaltung und Erhaltung des Betriebs der Nationalstrassen allein zuständig ist. Ist der Kanton mit etwas nicht zufrieden, muss er seine Anliegen dem Bund unterbreiten, kann den Forderungen im Rahmen der üblichen Rechtsverfahren Geltung verschaffen.

Die Grenzwerte an der Osttangente werden gemäss Lärmschutzverordnung nicht eingehalten. Zudem hätten entsprechende Sanierungsmassnahmen gemäss Lärmschutzverordnung bis zum 15. März 2016 erfolgen müssen. Sie sind aber nicht erfolgt. Die entsprechende Gretchenfrage in meiner Interpellation, ob der Kanton in diesem Zusammenhang ein Rechtsverfahren angestrengt hat oder anstrengen will, wird nicht beantwortet. Ich bin nicht einmal sicher, ob das ASTRA über diesen Zustand überhaupt Kenntnis hat.

Der Zeithorizont ab 2015 für eine umfassende Instandsetzung und damit für die darauf abgestimmte Umsetzung der Lärmschutzmassnahmen ist nicht tragbar. Es wird wohl darauf hinauslaufen, dass die Anwohnenden einzelner Abschnitte weiterhin 15 Jahre oder länger auf eine Lärmsanierung warten müssen. Es braucht also kurzfristige Massnahmen, und somit ist eine Trennung zwischen kurzfristig umsetzbaren Lärmschutzmassnahmen wie die Schliessung bestehender Lücken, und langfristiger Massnahmen wie Einhausungen und Überdeckungen, nach wie vor wesentlich.

Immerhin soll im Rahmen des Vorhabens "Flankierende Massnahmen Osttangente" untersucht werden, welche Lärmsanierungsmassnahmen seitens des Kantons als zweckmässig und finanziell verkraftbar beurteilt werden und dass mit ersten Ergebnissen noch in diesem Jahr gerechnet werden kann. Es bleibt uns, an die Regierung zu appellieren, dass sie bei den kurzfristigen Massnahmen vorwärts macht. Das Vorhaben "Flankierende Massnahmen Osttangente und Resultate daraus bis Ende Jahr" lässt leise Hoffnung aufkommen. Eigentlich ist aber mir und allen Betroffenen klar: Eine Nulllösung als Resultat dieses Vorhabens ist in Anbetracht der jetzigen Situation und der Langwierigkeit der untragbaren Zustände nicht verantwortbar.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5105 ist **erledigt**.

### 38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein

[20.04.16 11:42:14, BVD, 09.5293.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5293 abzuschreiben.

*Heidi Mück (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte Sie im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses bitten, den Anzug betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein stehen zu lassen. Wie ich sehe, sind wir auf verlorenem Posten. Aber als ich diesen Anzug vor rund sechseinhalb Jahren eingereicht hatte, gab es eine breite politische Abstützung. Der Regierungsrat wurde gebeten, zu prüfen und zu

berichten, ob der Kanton eine grenzüberschreitende Schifffahrtslinie auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs ins Leben rufen könnte. Nun, nach sechseinhalb Jahren wurde offenbar lange genug geprüft. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Idee nun begraben werden soll, weil eine Linienschifffahrt auf dem Rhein zwar nautisch technisch möglich wäre, aber sie wäre nicht wirtschaftlich genug.

Das ist schade, und wir können das nicht ganz nachvollziehen. Wir denken, dass es falsch ist, die Wirtschaftlichkeit einer neu zu schaffenden Schifffahrtslinie mit derjenigen von bestehenden Tramlinien zu vergleichen. Die Idee einer öffentlichen Schifffahrtslinie auf dem Rhein ist eine Vision und kann deshalb nicht in erster Linie darauf angelegt sein, in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung gleich gut wie ein über hundertjähriges Verkehrsmittel abzuschneiden. Ich kann mir gut vorstellen, dass bei den ersten elektrischen Trams, die seit 1895 in Basel in Betrieb sind, auch kein überragender Kostendeckungsgrad vorausgesagt wurde. Wahrscheinlich hat damals auch niemand damit gerechnet, dass wir uns über 120 Jahre später über das völlig überfüllte Tram Nr. 8 nach Weil beklagen würden. Doch es wurden elektrische Strassenbahnlinien geplant und realisiert, dies obwohl die vorausgehenden Rösslitransporte rein finanziell gesehen keine Erfolgsgeschichte waren.

Wir würden uns wünschen, dass der Regierungsrat in Bezug auf die Schifffahrtslinie auf dem Rhein etwas mutiger und visionärer wäre. Stellen Sie es sich doch vor, wie toll es wäre, eine ÖV-Linie auf dem Rhein zu haben. Haben Sie nur den Mut zu träumen, lassen Sie Phantasien von Basel als Venedig der Schweiz zu, oder vergleichen Sie uns mit Hamburg oder Amsterdam, wo es öffentliche Schifffahrtslinien gibt. Es würde Basel sehr gut anstehen, wenn ein solches Projekt weiter vorangetrieben würde, und wir befänden uns in guter Gesellschaft. Wenn dieser Anzug nun abgeschrieben wird, ist diese Idee wahrscheinlich für längere Zeit vom Tisch, und das fänden wir sehr bedauerlich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich spreche nicht als Fraktionssprecher sondern für mich persönlich. Meine Vorrednerin hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich denke auch, dass wir in unserer Stadt nicht aufhören sollten zu träumen und zu überlegen, wie wir die Zukunft bewältigen. Ich glaube, mit den bevorstehenden Bauten am Rhein - denken wir an den Roche-Turm, an den Novartis-Campus - ist es vorstellbar, dass sich eine Entwicklung anbahnt, die durchaus eine Linienschifffahrt lukrativ betreiben lässt.

Es könnte sein, dass es zu früh ist, diese Idee abzuschreiben, und ich ganz persönlich möchte deshalb anregen, dass wir uns das noch einmal überlegen und diesen Anzug stehen lassen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Sicherlich klingt Linienschifffahrt auf dem Rhein toll, es lässt sich aber nicht verwirklichen. In der Zeitung wurde mit Hurra der Touristenbus dargestellt. Wer in der Stadt unterwegs ist sieht, dass der Touristenbus am Montag zwei Personen mit Kopfhörer transportiert hat. Dazu ist die Stadt zu klein. Es ehrt Heidi Mück, dass sie sich dafür einsetzt, aber eine Stadt wie Basel kann nicht mit Venedig, Amsterdam oder Hamburg verglichen werden. Diese sind ein paar Kaliber zu gross.

Der Politiker weiss, dass die Bürger zu Recht erwarten, dass er die Bedürfnisse ihres alltäglichen Lebens zufriedenstellend und vorausschauend regeln wird. Aber das geht nicht immer so, wie sie es sich vorstellen. Gerne würde der Politiker mit ihnen seine Vision von einer besseren Stadt und einer besseren Welt teilen, wenn sie ihn dafür nicht belächeln würden. Ihre Vision der Linienschifffahrt kann nicht durchgesetzt werden, darum kann ich das Anliegen nicht unterstützen.

Der Betrieb des Linienschiffs nach Mulhouse wurde vor 20 Jahren eingestellt, weil es niemand benutzt hat. Es gibt ein Linienschiff Basel Amsterdam, dieses kann man unterstützen. Aber Heidi Mück, Sie glauben doch nicht, dass der öffentliche Verkehr mit dem U-Abonnement auf dem Rhein fahren wird. Sie haben das Rhein-Taxi vergessen. Wenn jemand Schiff fahren will, kann er das Rhein-Taxi bestellen, und das ist auch wie öffentlicher Verkehr, nur dass es etwas teurer ist. Die Verwirklichung der Linienschifffahrt wäre zu teuer, und dieses Geschenk können wir nicht machen.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich spreche als Einzelsprecher, darf aber gleichzeitig sagen, dass die LDP-Fraktion für Abschreiben dieses Anzugs ist. Die Begründung, warum sich das nicht lohnt, leuchtet ein. Etwas wurde aber noch nicht gesagt. Wir haben vier erfolgreiche öffentliche Schifffahrtslinien in Basel, die heissen Leu, Ueli, Wilder Mann und Vogel Gryff. Sie sind bei Touristen sehr populär, sie sind sogar bei Pendlern populär, und sie kosten den Kanton nicht einen Franken Subvention. Freuen wir uns an diesen erfolgreichen öffentlichen Schifffahrtslinien und schreiben wir diesen Anzug, der ein Projekt verfolgt, das wirklich keinen Sinn macht, ab. Eine öffentliche Schiffverbindung müsste eine gewisse Sicherheit haben, dummerweise ändert sich der Pegelstand des Rheins manchmal sehr heftig. Die Fähren kommen damit noch klar, eine Schifffahrtslinie hätte Probleme damit.

*André Auderset (LDP):* Ich erkläre die Interessensbindung. Wie die meisten wissen, bin ich Geschäftsführer der Schifffahrtsvereinigung, also durchaus beruflich mit diesem Thema befasst, aber nicht unbedingt befangen, weil ich beruflich weder Vor- noch Nachteile habe, wenn dieser Anzug überwiesen wird oder nicht.

Aufgrund meiner Sachkenntnisse kann ich Ihnen mit einem Satz erklären, warum Sie diesen Anzug nicht überweisen sollen. Wenn so ein Liniendienst sich halbwegs rentieren würde, hätte es schon längst jemand gemacht. Dass es bis jetzt noch niemand gemacht hat, zeigt, dass es nicht rentiert. Gewisse Untersuchungen wurden durchaus gemacht. Christian von Wartburg möchte, dass man sich das grundsätzlich überlegt. Es ist nicht der erste Anzug, der dies verlangt. Solche Abklärungen wurden schon mehrmals gemacht. Es ist also mehrheitlich eine Übung für Staatsangestellte, noch einmal eine Antwort zu formulieren. Bitte ersparen Sie diese Übung.

Wie Michael Koechlin erwähnt hat, haben wir bereits die Fähren. Wir haben auch eine gut funktionierende BVB, und die Linienschiffahrt wäre über weite Teile eine Konkurrenzierung der BVB, das heisst, die Kundschaft, die diese Linie brauchen würde, fährt heute schon mit der BVB, erst recht dann, wenn die Verlängerung nach Saint Louis kommt. Es wäre überdies eine Konkurrenz, die noch subventioniert sein müsste.

Lehnen Sie also bitte diesen Vorstoss ab.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich habe den Anzug damals unterschrieben, weil ich wissen wollte, ob es mit der neuen Technik der Schifffahrt möglich ist, so eine regelmässige Fahrt auf dem Rhein einzurichten. Eigentlich hatte ich vom Regierungsrat erwartet, dass er uns die Studie vorlegt. Ich bin persönlich überhaupt nicht befriedigt mit der Vorgehensweise des Regierungsrats. Ich bin deshalb persönlich für Stehenlassen.

*Beat Leuthardt (GB):* Ich möchte auf die beiden Voten der Liberaldemokraten reagieren. Es geht nicht, dass man die verschiedenen Verkehrsmittel des ÖV gegeneinander ausspielt. Es geht nicht darum, die BVB zu konkurrieren, es geht auch nicht darum, die Basler Personenschiffahrt zu konkurrieren. Man spürt in jeder Faser dieses Textes die Lustlosigkeit an der Sache. Es erscheint als ein *nice to have*, man will es einfach nicht.

Das ist falsch. Wenn wir über ein so wichtiges Thema entscheiden müssen, müssten wir doch die Expertisen vorliegen haben. Es werden Potentialanalysen erwähnt, es wird das Gesamtverkehrsmodell erwähnt. Aber man bekommt keine Auskunft. Ich finde, wir sollten zunächst diese Studien erhalten, wir sollten uns darüber Gedanken machen können. Auf jeden Fall bitte ich, in Zukunft die Schifffahrt nicht gegen den übrigen ÖV auszuspielen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Beat Leuthardt reagieren. Selbstverständlich, wir folgen dem Öffentlichkeitsprinzip, und wir stellen die Studien sehr gerne jedem zu, der interessiert ist. Dann kann man auf vielen zusätzlichen Seiten lesen, was wir in der Anzugsbeantwortung kurz zusammengefasst haben. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anzug abschreiben.

#### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**67 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1417, 20.04.16 11:56:58]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5293 ist **erledigt**.

### **39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125**

[20.04.16 11:57:17, BVD, 14.5438.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5438 abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5438 ist **erledigt**.

#### **40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel**

[20.04.16 11:57:46, BVD, 14.5068.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5068 abzuschreiben.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5068 ist **erledigt**.

#### **Schluss der 10. Sitzung**

11:58 Uhr

#### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung (16.5147.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind (16.5160.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse (16.5161.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie (16.5162.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zum Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartiersaufwertung (16.5170.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend unnötige Lichtverschmutzung (16.5177.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Basel, 25. Mai 2016

Dominique König-Lüdin  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1385 - 1398	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J
8	René Brigger (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	E	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	E	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	E	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	A	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	E	E
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	N	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	A	E	N	J	J	J	J	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	E
48	Anita Lachenmeier (GB)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	E	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J



Sitz	Abstimmungen 1399 - 1412	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	A	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	A	J	J	N	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
8	René Brigger (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	A	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	J	J	N	E	N	A	J	J	J	J	N	N
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	N	E	N	N	J	J	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	A	N	N	J	J	N	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	E	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	A	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	E	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	N	N	N	J	J	J	A	A	J	N	A	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J	N	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	E	E	N	E	N	E	E	J	J	J	J	N	N	N
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	A
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	E	N	N	J	J	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	E	N	N	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	J	J	N	N	E	J	N	J	J	N	N
46	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	E	J	N	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N	N	N	A
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	E	J	J	N	N
52	Christian Moesch (FDP)	N	J	N	J	N	N	J	J	N	E	J	J	N	N





Sitz	Abstimmungen 1413 - 1417	1413	1414	1415	1416	1417
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	N	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	N	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	N	J	J	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	E	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	E	J	J	A
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	E	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	A	N	N	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	E	N	N	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	E	N	N	N
21	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	E	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	A	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	A	N	N	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	N	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	A	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	N	N
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	A
44	Joël Thüring (SVP)	N	E	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	A	N	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	E	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	E	N	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	N	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1413 - 1417	1413	1414	1415	1416	1417
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	J
54	Christine Wirz (LDP)	N	E	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	E	E	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	E	E	J	J	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	E	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	N	J	J	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	J	N	J	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	N	N	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	N	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	E	N	N	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	N	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	J	N	N	J
67	Edibe Gölgeci (SP)	J	J	N	N	A
68	Franziska Reinhard (SP)	J	J	N	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	J	N	N	A
70	Georg Mattmüller (SP)	J	J	N	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	N	N	J
72	Tanja Zürcher (GB)	E	E	N	N	N
73	Heidi Mück (GB)	J	A	N	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	J	N	N	N
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	N	J	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	J	A	J	J
81	Mark Eichner (FDP)	J	N	J	J	J
82	Beat Braun (FDP)	J	E	J	J	J
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	N	N	J	J	J
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	E	J	J	J
87	Eric Weber (fraktionslos)	N	N	A	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	J	J	J	J	A
89	Salome Hofer (SP)	A	J	N	N	J
90	Franziska Roth (SP)	J	J	N	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	J	J
93	Conradin Cramer (LDP)	N	E	J	J	J
94	Thomas Strahm (LDP)	N	E	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	A	J
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	N	N	N
99	Katja Christ (GLP)	J	N	J	J	J
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	N	J	J	J
<b>J</b>	<b>JA</b>	60	49	50	50	67
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	25	24	43	43	15
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	9	16	0	0	1
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	5	10	6	6	16
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100	100

## Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" - Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren		WSU	15.2000.01
2.	Ratschlag Erweiterung Wohncontainer. Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt	<b>BRK</b>	BVD	16.0237.01
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P340 "Aufwertung des Rosental-Quartiers"	<b>PetKo</b>		14.1804.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer		FD	15.5459.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Krisenintervention an den weiterführenden Schulen		ED	14.5067.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Standortfaktor Life Science - auch für Gesundheitsberufe?		ED	14.5135.02
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 (Berufsbildungsgesetz, SG 420.200) betreffend zusätzlichen Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse (üK)	<b>BKK</b>	ED	15.1308.02
8.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters	<b>BKK</b>	ED	15.1315.02
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Wahlgesetzes (Quorum): Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	<b>JSSK</b>	PD	15.1353.02 14.5351.04
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P341 „Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse“	<b>PetKo</b>		15.5454.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Rettung der durch die Schliessung existenziell bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten Tanzwerk und Verein Trendsport inklusive Skate Board und Veloanlage im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)		ED	14.5072.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution		JSD	10.5326.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Kultur, Schweizerisches Sportmuseum, Transferaufwand		PD	15.5566.02
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
14.	Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	<b>PetKo</b>		16.5119.01
15.	Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden	<b>FKom</b>		16.0178.01
16.	Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)	<b>FKom</b>		16.0177.01
17.	Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes und Bericht zu einer Motion	<b>JSSK</b>		16.0252.01 14.5132.03

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

18. Motionen:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion  | 16.5123.01 |
| 2. Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung | 16.5124.01 |
| 3. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer   | 16.5125.01 |

19. Anzüge:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung  | 16.5126.01  |
| 2. Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel                                      | 16.5127.01  |
| 3. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt  | 16.5128.01  |
| 4. Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter   | 16.5134.01  |
| 5. Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof Hörnli  | 16.5135.01  |
| 6. Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein | 16.5136.01  |
| 7. Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung   | 16.5137.01  |
| 20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein                                    | BVD 09.5293.04  |
| 21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Busfreundlichkeit in Basel                                     | BVD 14.5068.02  |
| 22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Veloparkplatz-Situation beim Coop Südpark, Güterstrasse 125 | BVD 14.5438.02  |
| 23. Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal  | PD 00.6444.08<br>06.5357.06<br>06.5359.06<br>06.5360.06<br>06.5361.06 |

**Kenntnisnahme**

- |  |                |
|--|----------------|
| 24. Rücktritt von Christine Wirz-von Planta als Mitglied des Grossen Rates per 21. April 2016  | 16.5110.01     |
| 25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons (stehen lassen)  | WSU 13.5526.02 |
| 26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen)  | WSU 09.5266.04 |
| 27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen) | WSU 11.5245.03 |

28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Anita Heer und Consorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund sowie Aeneas Wanner und Consorten betreffend Staatsvertrag grenzüberschreitende ÖV-Linien und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens (stehen lassen)	BVD	07.5211.05 12.5051.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Instandhaltung des Weihers im Friedhof Hörnli und der Aufwertung des Platzes vor der Urnenwand	BVD	15.5483.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Schattenwurf durch Hochhäuser	BVD	15.5558.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Georg Mattmüller betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe	WSU	15.5578.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutz bei der Tramhaltestelle Margrethen	BVD	15.5554.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Seyit Erdogan betreffend sind Musikinstrumente eine Bereicherung für unseren Kanton	ED	15.5560.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Neugestaltung Wielandplatz	BVD	15.5550.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Konzepte für unsere Stadt	PD	15.5502.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Graffiti in Basel	PD	15.5504.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie mit der Informationsflut umgehen	PD	15.5508.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend welche Bauzukunft für unsere schöne Stadt Basel	BVD	15.5505.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Wirtschaftsflüchtling ein Schimpfwort	JSD	15.5540.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Bürger, die die Krankenkasse nicht bezahlen	WSU	15.5514.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pegida-Demo vom 29. August 2015 in Basel	JSD	15.5539.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Reisen nach Absurdistan	JSD	15.5538.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend vorläufige Aufnahme für Verbrecher	JSD	15.5537.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wachsame Bürger gegen Ganoven	JSD	15.5534.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Asylbewerber haben Basel freiwillig verlassen	JSD	15.5510.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Linksextremismus in Basel	JSD	15.5499.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Überwachung von Schweizer Bürgern durch Schweizer Beamte	JSD	15.5497.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Velo-Vignette für Basel	JSD	15.5495.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ängste in der Bevölkerung	PD	15.5513.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wir fürchten um das Riesenrad bei der Basler Herbstmesse	PD	15.5506.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Veröffentlichungen im Basler Kantonsblatt	PD	15.5501.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verzerrende Informationen in der Asylanten-Frage	WSU	15.5520.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum muss Basel immer nur bezahlen	FD	15.5535.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Evaluierung des Krankenstandes des Basler Lehrpersonals	ED	15.5498.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend demografischer Wandel in Basel	PD	15.5536.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie wird unsere Sprache geschützt	PD	15.5524.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Inserat gegen Interview	PD	15.5518.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend der Staat muss nationale Identität schützen	PD	15.5519.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie viele Kantinen hat der Kanton Basel-Stadt und betreffend was tut der Kanton gegen Duckmäuser und Opportunisten	PD	15.5503.02 15.5512.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie ist unser Föderalismus geregelt	PD	15.5526.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Mundart eine Amtssprache	PD	15.5509.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird Riehen zu einem anderen Kanton wechseln	PD	15.5521.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gesetzesbücher für Grossräte und betreffend wenn eine persönliche Erklärung missbraucht wird und betreffend sind Grossräte Kantonsangestellte	PD	15.5527.02 15.5530.02 15.5533.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Ordnungsruf bei der Regierungsratssitzung	PD	15.5528.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diktaturengelder aus Georgien, das in Basel gelagert wird und betreffend Finanzchef vom Schah lebt in Basel	PD	15.5531.02 15.5532.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Notparlament in Basel	PD	15.5529.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Redefreiheit in Basel	PD	16.5050.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wo darf Eric Weber im Rathaus sitzen?	PD	16.5055.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wird das Wahlbüro aus dem Rathaus verschwinden?	PD	16.5060.02

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Einführung einer Ausländermotion

16.5123.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Für die in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer muss die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv gestaltet werden, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Gemäss der Antwort der Regierung vom 10. Juni 2015 auf den Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (11.5057.03) unterstützt er das Anliegen, Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungsverfahren in der Migrationsbevölkerung weiter bekannt zu machen. Zudem führt er in seiner Beantwortung des Anzuges an, dass die Instrumente "Partizipationsmotion" und "Bevölkerungsantrag" der Städte Bern und Luzern und auch das Modell des "Jugend- oder Ausländerantrags" der Stadt Burgdorf als interessante Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation von nicht stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländern betrachtet.

Die Einführung einer Ausländermotion soll allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, an den Grossen Rat zu gelangen und am politischen Geschehen teilnehmen zu können. Im Gegensatz zum Petitionsrecht für alle, soll dieses Instrument nur Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung stehen. Damit soll einerseits erreicht werden, dass diese sich besser in unsere Gesellschaft eingebunden fühlen und andererseits die politische Mitwirkung attraktiv wird, um später die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Das Instrument soll nur Personen ohne Schweizer Bürgerrecht offen stehen. Daher soll mindestens die Person, welche den Vorstoss als Erstunterzeichnende einreicht, über kein Schweizer Bürgerrecht verfügen. Die zusätzlichen Unterschriften dürfen auch von Personen mit Schweizer Bürgerrecht stammen, aber ein Quorum von 30% oder 50% Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern soll sicherstellen, dass das Instrument deren politische Partizipation fördert. Die Personen müssen selbstverständlich wohnsitzberechtigt im Kanton Basel-Stadt sein. Die notwendige Unterschriftenzahl für eine Einreichung an das Parlament soll aber nicht mehr als 50 betragen. Die sogenannte Ausländermotion soll im Grossen Rat im Sinne eines "Anzuges" behandelt werden und eine geeignete Form der Mitwirkung der erstunterzeichnenden Person soll eingeführt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Ausländermotion gemäss den oben genannten Vorgaben auszuarbeiten.

Tanja Soland, Edibe Gölgeli, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Nora Bertschi, Mustafa Atici, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Georg Mattmüller, Murat Kaya, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Beatriz Greuter, Leonhard Burckhardt, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Roth-Bräm

#### 2. Motion betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

16.5124.01

Nach wie vor werden einbürgerungswillige Personen, welche zwar die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, aber aufgrund mangelnder Schulbildung Analphabeten oder von Illetrismus betroffen sind, nicht zur Einbürgerung zugelassen, da sie die sogenannte Sprachstandanalyse nicht bewältigen können. Zwar kennt das Bürgerrechtsgesetz in §13 Abs. 1 lit. d die Möglichkeit, Rücksicht beim Test zu nehmen, aber nur, wenn erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten bei der betroffenen Person vorliegen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend "Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts" (13.5500.02) beruft sich der Regierungsrat bezüglich den Voraussetzungen für die Ausnahmen bei der Sprachstandanalyse in §14a Abs. 4 Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV) auf das Diagnoseklassifikationssystem der Medizin ICD 10.

Analphabetismus und Illetrismus fallen, sofern sie nicht aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung auftreten, nicht unter ICD 10. Zahlen belegen ([www.lesenlireleggere.ch/index\\_fach\\_zugang.cfm](http://www.lesenlireleggere.ch/index_fach_zugang.cfm)), dass in der Schweiz 1 von 6 Personen von Illetrismus betroffen ist. Personen, die aufgrund mangelnder Schulbildung oder aufgrund ungünstiger Lebensumstände bzw. einschneidender Ereignisse weder Schreiben noch Lesen können, dürfen nicht diskriminiert werden, auch nicht bei der Einbürgerung. Dies verlangt auch das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. 8 BV.

Um dies in Zukunft zu verhindern, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Voraussetzung der Rücksichtnahme beim Nachweis der Sprachkenntnisse in §13 Abs. 1 lit. d BÜRG so anzupassen, dass auch Analphabeten, von Illetrismus Betroffene und Personen mit fehlender Schulbildung zur Einbürgerung zugelassen werden.

Danielle Kaufmann, Edibe Gölgeli, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Michael Koechlin, Tanja Soland, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Aeneas Wanner, Daniel Goepfert, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Murat Kaya, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig

**3. Motion betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer**

16.5125.01

Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbaren Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben. Seit 2008 gibt das Ausländergesetz den Kantonen die Möglichkeit, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Viele Baslerinnen und Basler erwarten, dass die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nicht nur Deutsch lernen, sondern sich auch verpflichten, unsere Grundwerte zu respektieren. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Integrationsinitiative der SVP Basel-Stadt wurden diese Integrationsvereinbarungen durch Regierung und Parlament besprochen und im Anschluss entschieden, dass solche abgeschlossen werden "können", diese jedoch nicht zwingend notwendig sind.

Mit der Schaffung eines "gesellschaftlichen Integrationsvertrags" soll nun ein entsprechendes neues, integrationsförderndes Instrument geschaffen werden. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St. Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen des Familienabkommens in die Schweiz einreisen.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat daher, dass Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt anzupassen und eine Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer mit den oben erwähnten Voraussetzungen zu schaffen und diese verbindlich zu erklären und etwaige Massnahmen bei Nichtunterzeichnung und/oder Nichteinhaltung zu skizzieren.

Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Michel Rusterholtz, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Rudolf Vogel, Toni Casagrande

**Anzüge****1. Anzug betreffend Vereinfachung der Einbürgerung**

16.5126.01

Obwohl die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde, muss die angenommene Ausschaffungsinitiative umgesetzt werden und führt de facto zu einer Zweiklassengesellschaft. Der Handlungsbedarf ist gross, denn die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt wuchs im Januar um 251 Personen auf 197'455. Über zwölf Monate betrachtet, betrug die Zunahme 0,4%. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 35,4%. Das bedeutet, dass ein grosser Teil unserer Basler Gesellschaft ohne Schweizer Pass von negativen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung betroffen sein wird, obwohl Viele davon die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen würden.

Da die Einbürgerungszahlen im Kanton Basel-Stadt seit 2008 rückläufig sind, hat der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber betreffend aktive Einbürgerungsstrategie vom 17.4.2012 (10.5114.01) bestätigt, dass "eine automatische Information von Amtes wegen an alle Personen, welche die Wohnsitzfrist erfüllen ( ... ) als geeignete Massnahme [erachtet wird], um einem weiteren Rückgang an Einbürgerungsgesuchen präventiv entgegenzuwirken."

Bedauerlicherweise weiss die Öffentlichkeit nicht, ob diese Massnahme bisher Wirkung gezeigt hat. Es stellt sich die Frage, ob gezieltere Massnahmen nötig sind, um dem Trend der rückläufigen Einbürgerungsquote entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, ob die aktuellen Strategien der Regierung ausreichen, um die erwähnte Zielgruppe angemessen zu erreichen und für die Einbürgerung zu motivieren.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben über die bisherige Informationsstrategie (insbesondere durch persönliches Anschreiben) und ob diese sich auf die Einbürgerungsquote positiv ausgewirkt hat.

Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob sich Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft online für ein Einbürgerungsverfahren anmelden können. Und ob ergänzende Informationsveranstaltungen bei den Migrantenvereinen direkt durchgeführt werden können. Diese wären deutlich niederschwelliger als die Informationsveranstaltungen im Rathaus. Schliesslich soll geprüft werden, welche Anreize für einkommensschwache Personen geboten werden können, damit auch diese sich einbürgern lassen.

Edibe Gölge, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Thomas Gander, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Nora Bertschi, Salome Hofer, Luca Urgese, Murat Kaya, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Leonhard Burckhardt, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth-Bräm, Beatriz Greuter



**2. Anzug betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel**

16.5127.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Zu recht, wenn die reiche Palette an verlockenden und ausserordentlich vielfältigen künstlerischen Angeboten, die zahlreichen Museen und weiteren hier beheimateten Kulturinstitutionen, die hohen Pro-Kopfausgaben des Kantons für Kultur oder auch die Reputation der Stadt in Betracht gezogen werden. Dennoch kann an einem Theaterabend oder einem (klassischen) Konzert, einem Museumsbesuch oder auch im Kabarett der Eindruck entstehen, dass deren Nutzung auf bestimmte Kreise beschränkt ist, nämlich vereinfacht gesagt eher ältere, gebildete, gut situierte Angehörige der Mittelschicht.

Insbesondere scheint die Migrationsbevölkerung das kulturelle Angebot in Basel nur sehr partiell zu beanspruchen, obwohl Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen als Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs und damit als ein Stück gelebter Integration verstanden werden kann. Dem mögen Hindernisse sprachlicher, finanzieller, sozialer oder bildungsbiographischer Natur entgegenstehen, doch sollte nach Auffassung der Unterzeichneten nicht einfach hingekommen werden, dass ein gutes Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zahlreichen Angeboten einfach fernbleibt. Dass Interesse vorhanden ist, zeigt der sehr gute Besuch fremdsprachiger Führungen anlässlich der Museumsnacht 2016.

Umgekehrt bringen Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Sprache ihrerseits künstlerische Fähigkeiten und Gestaltungshoffnungen mit, die das Kulturschaffen in Basel bereichern könnten. Mehr Austausch scheint möglich, sinnvoll und geboten. Er wäre für alle Seiten sowohl im Hinblick auf den Publikumsnachwuchs der Kulturinstitutionen als auch der Ausschöpfung des kreativen Potentials aller Bevölkerungsgruppen und der Anregung des Kulturlebens von Bedeutung.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, in diesem Sinne zu prüfen und zu berichten,

1. inwieweit die Migrationsbevölkerung Basels kulturelles Angebot nutzt,
2. auf welche Weise sich die Anbieter, also Kulturinstitutionen und -schaffende, um dieses Publikum bemühen,
3. wo diesbezüglich Verbesserungspotential vorhanden ist,
4. ob er Möglichkeiten sieht, dass Angehörige der Migrationsbevölkerung ihr Potential in Kulturinstitutionen einbringen können,
5. wie kultureller Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft vermehrt ermöglicht werden kann,
6. wie die im Kulturleitbild 2012-2017 auf S. 26f. unter Ziffer 3.1.3. (Migration, Inklusion und Partizipation) geäusserten Erkenntnisse bzgl. der kulturellen Teilnahme der migrantischen Bevölkerung weiter konkretisiert werden sollen, und
7. ob und wie der Regierungsrat sich dieser Fragen - natürlich unter Respektierung der künstlerischen Freiheit aller Betroffenen - ganz generell annehmen will.

Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Murat Kaya

**3. Anzug betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt**

16.5128.01

Das Thema Internetkriminalität (engl. Cybercrime) hat an Aktualität in den letzten Jahren zugenommen. Dies zeigt sich einerseits an den Schlagzeilen in den Medien und andererseits an den Fallzahlen, die seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen sind.

Erschwerend kommt der Technologiewandel hinzu, so verdoppeln sich die Speichermengen alle 12 bis 24 Monate (Komplexität integrierter Schaltkreise). Daneben nehmen die Anwendungen, also die Anzahl an Applikationen auf den Endgeräten ebenfalls zu, was den Aufwand bei der Sicherstellung und Auswertung von Daten erhöht.

Diese Erhöhung der Delikte in diesem Bereich birgt für den Kantonshaushalt früher oder später ebenfalls erhöhte Kosten. Dennoch haben die derzeitig verfügbaren Mittel zur Folge, dass viele Ermittlungs-Fälle an Externe vergeben werden müssen. Dieser Umstand treibt den Sach- und Betriebsaufwand (31) in die Höhe und zieht Verfahren zusätzlich in die Länge.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie die steigende Anzahl an Fällen im Bereich Cybercrime inskünftig bewältigt werden können?
- ob die gegenwärtige Auslagerung von IT Ermittlungs-Fällen in diesem Ausmass sinnvoll ist?

Alexander Gröflin, Tanja Soland, Nora Bertschi, Katja Christ, Andreas Zappalà, André Auderset, Christian Meidinger, Georg Mattmüller, Lorenz Nägelin, Felix Meier

**4. Anzug betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter**

16.5134.01

Gemäss Artikel 5 Stromversorgungsgesetz können die Kantone den Netzbetreibern einen Leistungsauftrag erteilen. In diesem Rahmen ist es auch möglich, ohne Gesetzesänderung die Industriellen Werke Basel (IWB) dazu zu bewegen, für temporäre Netzanschlüsse Konditionen anzubieten, welche die Durchführung von Märkten, kulturellen Veranstaltungen und Sportanlässen auf öffentlichen Plätzen und Strassen erleichtern.

In anderen Kantonen sind die Anschlussgebühren für temporäre Anschlüsse so geregelt, dass sie bei gemeinnützigen Anlässen in der Regel Fr. 500 nicht überschreiten.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob über einen neuen Leistungsauftrag (nach § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz), im geltenden Gebührenreglement oder im Tarifblatt IWB eine Bandbreite mit Obergrenze verankert werden kann, welche die Gebühren für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz transparent und objektiv regelt.
2. Ob diese Obergrenze nach kommerziellen Veranstaltungen und nichtkommerziellen Veranstaltungen differenziert werden kann.

Mirjam Ballmer, Kerstin Wenk, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Oskar Herzig-Jonasch, Elisabeth Ackermann, Beatrice Isler, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

#### 5. Anzug betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli

16.5135.01
------------

Im Friedhof am Hörnli werden die alten, sich noch in Betrieb befindenden, Krematorium-Anlagen in absehbarer Zeit stillgelegt. Die Bauarbeiten für die neuen Krematorium-Anlagen haben kürzlich angefangen.

Ein sehr vernünftig kleiner Teil der Abwärme wird für die Beheizung der Hauptgebäude Hörnli genutzt, die Restwärme wird ungenutzt über das Dach ins Freie geführt.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Anschluss der Abwärme durch eine Zwischenspeicherung an das Fernwärmenetz "Wärmeverbund Riehen" abgegeben werden kann.

Murat Kaya, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Rudolf Rechsteiner, Luca Urgese, Mustafa Atici, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeli, Daniel Goepfert, David Jenny, Tanja Soland, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger, Anita Lachenmeier-Thüring

#### 6. Anzug betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein

16.5136.01
------------

An sich darf die JUKIBU als bekannt vorausgesetzt werden. Für alle Fälle sei aber nochmals kurz in Erinnerung gerufen, dass es sich bei dieser Einrichtung um eine öffentliche Bibliothek im St. Johann Quartier (Elsässerstrasse 7) handelt, die vorab Kindern und Jugendlichen aus fremd- oder mehrsprachigen Familien wichtige Dienstleistungen erbringt. Sie stellt ihnen nämlich rund 25'000 Bücher und andere Medien in über 50 Sprachen zur Verfügung und ermöglicht ihnen damit, ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen. Dies hat eine grosse Bedeutung für die Förderung der Integration, ist doch mittlerweile erwiesen, dass eine gute Kenntnis der Herkunftskultur und -sprache eine entscheidende Rolle beim Erwerb der Sprache des Aufenthaltslandes spielt. Gleichzeitig wird das Interesse an der deutschen Sprache sowie an Büchern und am Lesen ganz allgemein geweckt. Erfreulicherweise gelang in den letzten Jahren - u. a. mit Hilfe von Beiträgen der öffentlichen Hand - die finanzielle Stabilisierung der bedeutenden Institution, vorerst einmal bis Ende 2017.

Im Interesse der nachhaltigen Sicherung der JUKIBU wäre deren Einbindung in die Strukturen der GGG Stadtbibliothek angezeigt. Diese verfügt jedoch derzeit ausgerechnet im St. Johann nicht über eine Zweigstelle, strebt die Eröffnung einer solchen aber grundsätzlich an, falls ihr die erforderlichen Finanzmittel zugesprochen werden. Es dürfte zweckmässig sein, den Einbezug der JUKIBU in einen neuen Standort St. Johann der GGG Stadtbibliothek ausdrücklich auch in das Bibliothekskonzept aufzunehmen, das derzeit in der öffentlichen Verwaltung erarbeitet wird. Dem Vernehmen nach könnte sich ferner die Stiftung Habitat, die schon bis anhin JUKIBU grosszügig unterstützte, weiterhin eine Beteiligung an einem neuen nahen Standort vorstellen. Die drei Partner haben denn anscheinend miteinander auch schon einschlägige Gespräche geführt. Diese günstigen Voraussetzungen sollten unbedingt genutzt werden. Das grosse öffentliche Interesse an JUKIBU sowie an einer besseren Versorgung des St. Johann mit Bibliotheksleistungen sollte den Regierungsrat dazu veranlassen, hier seinerseits tätig zu werden und die geschilderten Bestrebungen energisch zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation rasch und gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen er in Zusammenarbeit mit den im Anzug genannten Institutionen zur nachhaltigen Sicherung der JUKIBU und allgemein zur Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann beizutragen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Sibylle Benz Hübner, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Stephan Mumenthaler, Andrea Bollinger, Kerstin Wenk, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Murat Kaya

**7. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung**

16.5137.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle wird in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter [www.foodwaste.ch/downloads/](http://www.foodwaste.ch/downloads/)). Auch dieses Thema steht für Suffizienz und für ein bewussteres Konsumverhalten, welches zu einem Umdenken in unserer Gesellschaft führen muss.

Die unnötige Produktion von Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31% der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter [www.eaternity.ch/facts/](http://www.eaternity.ch/facts/)). Zudem bringt die Entsorgung von Lebensmitteln enorme CO<sub>2</sub>-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste belastet nicht nur unsere Umwelt, sondern führt auch zu Mehrkosten und belastet damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter [www.foodwaste.ch/downloads/](http://www.foodwaste.ch/downloads/)).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Auch die Stadt Paris setzt sich für die Reduktion von Nahrungsmittelabfällen ein und verteilte etwa Doggybags an Restaurants, damit deren Klient/innen Speisereste mit nach Hause nehmen können (vgl. [www.lemonde.fr/planete/article/2015/12/16/paris-s-engage-a-reduire-de-moitie-le-gaspillage-d-ici-a-2025\\_4832806\\_3244.html](http://www.lemonde.fr/planete/article/2015/12/16/paris-s-engage-a-reduire-de-moitie-le-gaspillage-d-ici-a-2025_4832806_3244.html)).

Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Das Anliegen nachhaltiger Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste verringert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen, zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können (vgl. etwa die Massnahmen in Paris).
2. Wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. Wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Vermittlung von Lebensmittelresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden zu nennen.
4. Wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) für die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Andreas Zappalà

**Interpellationen****1. Interpellation Nr. 38 betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen**

16.5131.01

Hält ein Tram an einer Haltestelle, bei der die Schienen soweit vom Trottoir entfernt sind, dass die Fahrgäste über die Strasse einsteigen müssen, so müssen nach Artikel 25, Absatz 3 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung VRV die nachfolgenden Fahrzeuge "halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben". Da eine allfällige Übertretung nicht in der Ordnungsbussenverordnung vorgesehen ist, erfolgt bei Zuwiderhandlung eine Verzeigung mit Strafbefehl von Fr. 100 Busse plus entsprechende Gebühren von über Fr. 200, total also über Fr. 300.

In Basel wurden in jüngerer Vergangenheit wiederholt Velofahrende gebüsst, die nachweislich erst nach dem Aus- und Einsteigen der Trampassagiere losfuhren. In zwei bekannt gewordenen Fällen mussten Velofahrende mehr als Fr. 300 bezahlen, obschon sie rücksichtsvoll angehalten hatten, aber wieder losfuhren, während die Tramtüren noch zuzugingen, respektive bevor das Licht des Druckknopfes erloschen war.

Es geht dem Interpellanten nicht darum, Velofahrende zu "verteidigen", die blindlings und mit hohem Tempo durch ein- und aussteigende Trampassagiere durchfahren – das ist gefährlich und soll entsprechend geahndet werden. Es erscheint ihm aber unverhältnismässig, wenn ein/e VelofahrerIn evtl. einen Moment zu früh, jedoch vorsichtig und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer losfährt und für dieses Verhalten mehr als Fr. 300 bezahlen soll. Ebenfalls unverhältnismässig erscheint der anfallende Administrationsaufwand auf Seiten der Strafverfolgung (mehreseitiges Protokoll durch Polizei, Erstellen eines Strafbefehls durch zuständigen Staatsanwalt). Insbesondere deshalb erscheint die Praxis unverhältnismässig, weil Art. 25 Abs. 3 VRV interpretationsfähig ist und durchaus einen Ermessensspielraum zur Verfügung stellt.

In Basel gibt es offenbar gemäss Auskunft der Polizei keine vorgegebene Praxis oder Weisung innerhalb der Polizei. Gemäss Auskunft der Veloverbände in den beiden anderen deutschschweizerischen Tramstädten wird dort aber die VRV mit mehr Augenmass als in der "Velostadt" Basel ausgelegt: In Bern und Zürich werden nach Informationen des Interpellanten nur VelofahrerInnen gebüsst, die offensichtlich gegen die Bestimmung verstossen, indem sie rücksichtslos durch ein- oder aussteigende Fahrgäste kurven.

Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Formulierung von Art. 25 Abs. 3 VRV ("... halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben.")? Ist gemäss Meinung des Regierungsrates die Fahrbahn dann freigegeben, wenn a) sich keine Personen mehr auf der Fahrbahn befinden; b) die Türen des Trams geschlossen sind oder erst c) wenn das Licht am Türdruckknopf erlischt?
2. Ist der Regierungsrat wie der Interpellant der Meinung, dass nur die Interpretation a) die richtige sein kann? Wie begründete er sonst die Interpretationen b) oder c).
3. Teilt der Regierungsrat die dargelegte Meinung, dass die Einleitung eines Strafbefehlsverfahrens mit anfallenden Bussen und Kosten von über Fr. 300 und dem anfallenden Administrationsaufwand in den geschilderten Fällen (keine Personen mehr auf der Fahrbahn, vorsichtiges Vorbeifahren am Tram ohne Gefährdung von Personen) unverhältnismässig ist?
4. Was will der Regierungsrat unternehmen, um in den geschilderten Fällen auf eine verhältnismässige Bussenpraxis hinzuwirken?

David Wüest-Rudin

## 2. Interpellation Nr. 39 betreffend Sicherheit der Juden

16.5133.01
------------

Wir haben Kenntnis von tragischen Verbrechen gegen Juden in einigen Ländern. In jüngster Zeit sind mehrere Attentate auf Juden verübt worden. Die aktuelle weltpolitische Lage führt offensichtlich zu einer stärkeren Bedrohung von Menschen jüdischen Glaubens auch in der Schweiz. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund hat in diesem Zusammenhang auch auf die Verunsicherung vieler Juden hingewiesen und auch auf Bundesebene um Unterstützung nachgesucht.

Es ist Aufgabe unseres Staates, die Sicherheit der hier lebenden Menschen zu garantieren. Die generellen Sicherheitsvorkehrungen und gezielte Massnahmen haben sich an der Bedrohungslage zu orientieren. Ist diese Bedrohungslage stärker geworden, müssen auch die Sicherheitsmassnahmen angepasst werden.

Die Israelitischen Gemeinden in unserem Land mussten in letzter Zeit eigene Sicherheitsvorkehrungen treffen und bisherige Schutzmassnahmen verstärken. Dazu mussten sie erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand tätigen. Es darf nicht sein, dass eine Gruppe von Menschen angezeigte Sicherheitsvorkehrungen selbst umsetzen und finanzieren muss. Alle in unserem Land haben den Anspruch, dass der Staat die Sicherheit gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Stehen die zuständigen Behörden in Verbindung mit der Israelitischen Gemeinde von Basel hinsichtlich Planung und Umsetzung von adäquaten Sicherheitsmassnahmen?
- Besteht Bereitschaft, den Schutz mit geeigneten Massnahmen zu erhöhen?
- Herrscht Einvernehmen zwischen der Israelitischen Gemeinde und dem Kanton über zu treffende Vorkehrungen?

Christine Wirz-von Planta

## 3. Interpellation Nr. 40 betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

16.5142.01
------------

Der IS-Terrorismus ist in Europa allgegenwärtig. Die Schweiz ist durch ihre neutrale Staatsform sicherlich nicht so stark betroffen wie das angrenzende EU-Ausland. Jedoch nutzen viele Einwohnerinnen und Einwohner aus der Schweiz und vor allem aus der Region Basel den EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg für Ferien- und/oder Geschäftsreisen.

Am 16.01.2016 war in der NZZ zu entnehmen, dass aus Sicherheitsgründen mehrere Personen, die am Flughafen Genf für die Gepäckumlagerung zuständig waren, der Zugangs-Badge entzogen werden musste. Die Begründung lautete, dass diese Mitarbeiter eventuell Sympathisanten des IS-Terrornetzwerkes sein könnten.

Nun wurde bekannt, dass Gewerkschaften und Sicherheitsverantwortliche des Flughafens von Brüssel vermuten, dass bis zu 40 IS-Sympathisanten am Flughafen Zaventem arbeiten könnten und dass dies eine massive Gefahr für die Reisenden und deren Wohl darstelle. Einige von diesen Mitarbeitern hätten sogar in Syrien gekämpft (Quelle: Blick; 31.03.2016).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Verantwortlichen die Sicherheitslage am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg im Griff resp. ist den Verantwortlichen diese Problematik ebenfalls bekannt?
2. Wurden aus diesem Grund, also der Sympathie für die IS-Terrormiliz, schon Mitarbeiter von ihrer Arbeit in sensitiven Bereichen versetzt?
3. Werden laufend Personalüberprüfungen mit Absprachen von in- und ausländischen Behörden durchgeführt?
4. Kann der EuroAirport als grundsätzlich sicher bezeichnet werden, auch wenn immer ein Restrisiko bleiben wird?

Rudolf Vogel

#### 4. Interpellation Nr. 41 betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände

16.5143.01
------------

Die Regiokommission des Basler Grossen Rates stellte unlängst fest, dass eine wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einen massiven Arbeitskräftemangel, den Verlust von Arbeitszweigen durch Auslagerungen und einen teilweisen Zusammenbruch des Dienstleistungssektors mit sich bringen würde. Umso erstaunlicher ist es, dass die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt einen Verfechter der wirtschaftsfeindlichen Initiative zur Wahl in den Regierungsrat empfehlen. Damit gefährden sie nicht zuletzt die weitere Entwicklung unserer Leitindustrie.

Wie den Medien zu entnehmen war, wollen der Arbeitgeberverband Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Handelskammer beider Basel die vier bürgerlichen Kandidaten auch finanziell unterstützen, und zwar mit einem "namhaften Beitrag". Da der Kanton diesen Verbänden substanzielle Mittel zukommen lässt, besteht die Gefahr, dass Steuergelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Welche Zahlungen erhalten die Wirtschaftsverbände (aufgeschlüsselt nach HKBB, AGV und GWB) pro Jahr?
- Welche Leistungen erbringen die Wirtschaftsverbände als Gegenleistung zu diesen Zahlungen?
- Falls keine genau definierten Leistungen erbracht werden, wie rechtfertigen sich diese Zahlungen?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mittel, mit denen unser Kanton bei den Wirtschaftsverbänden Sekretariatsstellen wie diejenige von sun 21 mitfinanziert, nicht zweckentfremdet werden? Kann sichergestellt werden, dass sich diese Sekretariate nicht am Wahlkampf beteiligen?
- Falls der Regierungsrat nicht ausschliessen kann, dass es durch seine Zahlungen an die Wirtschaftsverbände zu einer Verzerrung der politischen Meinungsbildung kommt, wäre es da nicht angezeigt, sämtliche Zahlungen so schnell als möglich zu stoppen?

Daniel Goepfert

#### 5. Interpellation Nr. 42 betreffend Handgelübde in der baselstädtischen Rechtsordnung

16.5144.01
------------

In den letzten Tagen wird medial intensiv diskutiert, ob im schulischen Bereich aus religiösen Gründen ein Dispens für das Händeschütteln erteilt werden darf.

Ob eine primär soziale Konvention, einer (Lehr-) Person Hände zu schütteln, ohne gesetzliche Grundlage durchgesetzt werden kann, wäre vertieft zu diskutieren, wie auch die Frage, ob formelle Dispensierungen ausgesprochen werden dürfen.

Der Kanton Basel-Stadt kennt das Rechtsinstitut des Handgelübdes, ich verweise auf § 58 f. des neuen GOG, § 8 Abs. 3 Notariatsgesetz und § 7 des Reglementes über das Anwaltsexamen. Hinzuweisen ist speziell auf § 58 Abs. 3 des noch nicht in Kraft getretenen neuen GOGs.

Der Gerichtsrat wird über den Inhalt des Handgelübdes sowie die Einzelheiten der Ablegung zu bestimmen haben. Abzulegen haben ein Handgelübde gemäss dieser neuen Bestimmung vor Amtsantritt respektive Stellenantritt alle Präsidentinnen und Präsidenten, Richterinnen und Richter sowie Gerichtschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte. Gleiches gilt mutatis mutandis für die Staatsanwaltschaft (§ 59 neues GOG).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie grenzt der Regierungsrat Verpflichtungen zum Hände schütteln, die auf sozialen Konventionen beruhen, von Rechtspflichten wie dem Institut des Handgelübdes ab? Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus einer solchen Abgrenzung?
2. Kam es schon zu Schwierigkeiten bei der Abnahme von Handgelübden, da die zum Handgelübde verpflichtete Person aus religiösen Gründen ein solches nicht ablegen wollte, insbesondere weil Personen männlichen Geschlechtes ein Handgelübde gegenüber Personen weiblichen Geschlechtes nicht abgeben wollten?
3. Wird der Regierungsrat durchsetzen, dass, soweit sein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, aus religiösen Gründen keinerlei Verweigerungen der Ablegung eines Handgelübdes erfolgen, somit z.B. auch nicht angeboten wird, dass das Handgelübde einer Person männlichen Geschlechtes statt einer primär zuständigen Person weiblichen Geschlechtes abgegeben wird?
4. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, ohne in die Unabhängigkeit des Gerichtsrates einzugreifen, dass auch der Gerichtsrat in seinen Bestimmungen gemäss § 58 Abs. 3 des neuen GOG keinerlei Ausnahmen vorsehen sollte?

David Jenny

#### 6. Interpellation Nr. 43 betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt

16.5145.01
------------

Die VA bekommt von einem Scheich 25 Mio. Franken für die kommende Grossrats- und Regierungsrats-Wahl vom 23. Oktober 2016.

Es ist bekannt, dass die Scheiche ihr Geld in Fussball-Clubs oder in Hotels anlegen. Neu ist, dass man auch das Geld in Parteien anlegen will, um somit Einfluss zu erhalten.

Das Gesetz hat Lücken. Denn wenn alle Rechnungen über ein ausländisches Land bezahlt werden, dann fallen keine Steuern an. Wenn das Geld aber in die Schweiz überwiesen wird, wie ist es dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn die Volks-Aktion eine Wahlspende von 25 Mio. Franken zum 1. Juni 2016 auf ein PC-Konto in Basel erhält, müssen dann auf diese 25 Mio. Franken Steuern bezahlt werden? Wenn ja, wie hoch sind dann die Steuern?
2. Angenommen, die Wahlspende von 25 Mio. Franken wird nicht in die Schweiz überwiesen und der Scheich bezahlt die Rechnungen, die ihm in sein Land geschickt werden, ist es dann richtig, dass dann keine Steuern anfallen, weil das Geld ja nie den Boden der Schweiz „betreten“ hat? (der Scheich würde einfach alle Rechnungen bezahlen, die ihm aus der Schweiz zugeschickt werden, wie für Wahlzeitungen oder die 340 Wahlhelfer, die in Basel-Stadt von Juli bis zum 23. Oktober 2016 im Einsatz stehen).

Eric Weber

#### 7. Interpellation Nr. 44 betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)

16.5146.01
------------

Ab September oder Oktober 2016 werden die beiden Hochhäuser am Schorenweg von den Mietern bezogen. Etwas später werden zusätzlich noch Wohnungen in den geplanten Genossenschaftswohnungen bezogen. Darunter werden zahlreiche Familien mit Kindern sein. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Primarschul-, Kindergarten- und Tagesstrukturplätzen gross sein wird. Es wurde kürzlich bekannt, dass das neue Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten) nicht wie geplant auf den Beginn des Schuljahres 2016/17 bezugsbereit sein wird, sondern erst auf Anfang 2017. Dies hat auf die Schulhauszuteilung der Kinder Auswirkungen und ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist mit dem Bezug des neuen Schorenschulhauses zu rechnen?
2. Hat der Regierungsrat Berechnungen erstellt, aus denen hervorgeht, mit vielen Kindern in den beiden Hochhäusern bzw. in den noch nicht erstellten Genossenschaftswohnungen zu rechnen ist und ob das Angebot an Plätzen für die entsprechenden Klassen der Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturplätzen ausreichend sein wird?
3. Wo werden die Kinder, welche zukünftig (ca. Januar 2017) im neuen Schulhaus die Schule bzw. den Kindergarten besuchen werden, in der Übergangszeit (Beginn Schuljahr 2016/17) unterrichtet werden?
4. Wird darauf geachtet, dass die Kinder zu gegebener Zeit möglichst klassenweise ins neue Primarschulhaus bzw. in den Kindergarten wechseln können?
5. Wird für diejenigen Kinder, die im neuen Schulhaus die Tagesstruktur besuchen möchten, für die Übergangszeit eine Lösung angeboten?
6. Wie und wann werden die betroffenen Eltern über das geplante Vorgehen informiert?

Pasqualine Gallacchi

**8. Interpellation Nr. 45 betreffend mehr Unfälle durch Fahrradfahrer in Basel Stadt - Zunahme von Verkehrsunfällen in Basel Stadt mit involvierten Velofahrern aufgrund Nichtbeachten der Verkehrsregeln**

16.5149.01

Die Verkehrsunfallstatistik 2015 der Kantonspolizei Basel-Stadt bestätigt die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die Gesamtzahl der Unfälle nahm zum Vorjahr um 5.6% zu. Bei Unfällen mit Velolenkern ist erkennbar, dass die Zunahme von Velo-Unfällen aufgrund Nichtbeachtens der Verkehrsregeln, im Speziellen Nichtbeachten des Rotlichts, sowie aufgrund von Alkoholeinfluss zugenommen hat.

Ich ersuche den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht dass alle Verkehrsteilnehmer den gleichen Verkehrsregeln unterliegen sollen?  
Wenn ja, wie wird dies bei den Velofahrern in Zukunft umgesetzt werden?  
Wann wird eine theoretische sowie eventuell eine praktische Verkehrsprüfung gefordert?
2. Wie plant der Regierungsrat gegen die Nichtbeachtung der Verkehrsregeln durch die Velofahrer konkret vorzugehen?
3. An exponierten Stellen, wo der Individualverkehr gröbere Verkehrsübertretungen begeht, wird vermehrt durch die Polizei kontrolliert. Wird an exponierten Stellen wo es vermehrt Unfälle mit Fahrrädern gibt, auch vermehrt durch die Polizei nach demselben Prinzip, kontrolliert?  
Wenn ja, wie und wann finden die Kontrollen statt?  
Wenn nein, warum wird dort nicht kontrolliert?
4. An vielen Rotlichtanlagen gibt es Rotlicht- und Geschwindigkeitsblitzer.  
Die Radfahrer wissen, dass Sie nicht geblitzt und somit auch nicht geahndet werden können, wenn sie das Rotlicht übertreten. Um die Radunfälle an Kreuzungen mit Ampeln zu verhindern benötigt es mehr Kontrollen von der Polizei welche die Fahrradfahrer kontrolliert und bei Verkehrsübertretungen auch büsst.  
Wie ist die Haltung des Regierungsrates dazu?

Daniela Stumpf

**9. Interpellation Nr. 46 betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III**

16.5150.01

Am 24. Februar publizierte die Neue Zürcher Zeitung einen Jubelartikel über die Steuererleichterungen, welche Unternehmen und Kapitalbesitzer in der Unternehmenssteuerreform III erhalten sollen. Genannt werden:

- die Einführung eines Steuerabzugs für überschüssiges Eigenkapital,
- die Einführung einer Pauschalbesteuerung für die Schifffahrt nach Frachtkapazität (Tonnage-Tax),
- der Verzicht auf Beschränkungen für die Kantone bei den geplanten Steuerprivilegien für Erträge aus geistigem Eigentum und für Forschungsaufwendungen
- die Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital.

Es sei das „Maximalprogramm“, also die maximale Wunschliste, welches die WAK des Nationalrats verabschiedet habe. Offensichtlich hat der rechtsbürgerliche bzw. rechtspopulistische Nationalrat alle Hemmungen verloren beim Entfachen eines ruinösen Steuerwettbewerbs, den die einfachen Bürgerinnen und Bürger mit höheren Gebühren und Leistungskürzungen aller Art berappen müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Liste der Steuergeschenke im NZZ-Artikel vom 24. Februar vollständig?
2. Wenn nein, welche weiteren Einnahmenverluste kommen noch dazu?
3. Wie hoch sind die veranschlagten Einnahmehausfälle für unseren Kanton?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Rettung der Staatsfinanzen?

Edibe Gölgeli

**10. Interpellation Nr. 47 betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse**

16.5151.01

Gemäss Mitteilung der Basler Verkehrsbetriebe vom 17. März 2016 verkehren die Tramlinien 8 und 17 zwischen den Haltestellen Kaserne und Dreirosenbrücke (Klybeckstrasse) in beiden Richtungen mit einer reduzierten Geschwindigkeit von max. 10km/h. Diese Massnahme sei notwendig, um auf den „sehr alten, erneuerungsbedürftigen Gleisen die Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten“.

Ein Gleisersatz ist gemäss den BVB erst im Sommer 2016 zu erwarten, womit dieser Zustand noch mindestens vier bis fünf Monate andauern wird. Die ohnehin schon sehr häufig oft überlastete und dadurch verspätete Linie 8 verspätet sich somit um zusätzliche zwei Minuten pro Fahrt.

Aus Sicht des Interpellanten ist dieser Zustand unhaltbar und er bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde dieser offensichtliche Mangel an den Gleisen nicht bereits früher erkannt und behoben?
2. Handelt es sich um eine planmässige Abnutzung im Rahmen der normalen Leistungsdauer von Tramschienen?
3. Ist dieser Umstand nicht vielmehr der Tatsache geschuldet, dass die Combino-Tramkompositionen die Schienen schneller abnutzen wie bspw. der TANGO der BLT?
4. Falls ja, wusste man bei der Combino-Beschaffung, dass diese Belastung zunimmt?
5. Wird sich die Situation auf dem Schienennetz der BVB in den kommenden Jahren deshalb zusätzlich verschlechtern?
6. Ist die Schienenbelastung der FLEXI-Flotte ähnlich hoch wie der, der Combino-Flotte oder ist diese tiefer? Wenn ja, um welchen Faktor?
7. Wie hoch sind die geschätzten Infrastrukturmehrkosten aufgrund der kürzeren Leistungsfähigkeit der Schienen?
8. Weshalb hat die BVB ganz generell auf ihrem Schienennetz einen derart grossen Infrastrukturerneuerungsrückstand, welcher nun solche Auswirkungen auf das Angebot hat?
9. Erachtet es der Regierungsrat für opportun, dass auf einer der Hauptverkehrslinien des Basler Tramnetzes über Monate eine solche Situation vorherrscht und weitere Verspätungen in Kauf genommen werden müssen, welche das gesamte Schienennetz betreffen?

Andreas Ungricht

**11. Interpellation Nr. 48 betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative**

16.5152.01

Am 28. Februar 2016 hat die Basler Stimmbevölkerung mit grossem Mehr nämlich 67% die Neue Bodeninitiative angenommen. Diese besagt unter anderem, dass der Kanton sein Land zwar verkaufen kann, aber „im Grundsatz verkauft er es nicht“.

**§ 50A ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON IMMOBILIEN IM FINANZVERMÖGEN**

<sup>1</sup> Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt sie bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab.

**§ 50B VERÄUSSERUNGSEINSCHRÄNKUNGEN**

<sup>1</sup> Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden grundsätzlich nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Verkäufe von Liegenschaften sind nach wie vor zulässig; diesbezüglich verweist der Kanton in seiner Medieninfo vom 22.3.16: „Kanton tauscht Liegenschaften mit der Christoph Merian-Stiftung. Der Regierungsrat genehmigt ein Tauschgeschäft zwischen Immobilien Basel-Stadt und der Christoph Merian-Stiftung (CMS). Immobilien Basel-Stadt überträgt der CMS die Liegenschaft an der St. Alban-Vorstadt 12 und übernimmt im Gegenzug andere Liegenschaften von der CMS. Am 28. Februar 2016 hat das Basler Stimmvolk die Neue Bodeninitiative angenommen. Das Tauschgeschäft mit der CMS erfüllt die Vorgaben der Bodeninitiative. Land der Einwohnergemeinde wird innerhalb der ‚übrigen Bauzonen‘ verkauft und gleichzeitig wird innerhalb der ‚übrigen Bauzonen‘ Land erworben. Durch das Tauschgeschäft erhöht sich die Landfläche im Finanzvermögen netto um rund 6'600 m<sup>2</sup>. Der Regierungsrat ist erfreut über dieses für beide Parteien äusserst positive Tauschgeschäft.“

Zurzeit, wenige Wochen nach dem ob genannten Volksentscheid, steht ein Grundstück des Kantons von 846 m<sup>2</sup> an der Hauptstrasse in Bettingen zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wieso wird der Grundsatz gebrochen? Die Parzelle ist ohne Zweifel als typischer Fall für eine BR-Parzelle zu bezeichnen.
2. Dieses Bauland gehört der Einwohnergemeinde Basel, vertreten durch Immobilien Basel. Wieso wird das Land über GRIBI Vermarktung AG verkauft und nicht direkt über Immobilien Basel?

Brigitta Gerber

**12. Interpellation Nr. 49 betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm – ausgerechnet von staatsnahen Organisationen**

16.5153.01

Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.



Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a. Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugslücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nacharbeiten beim Dorenbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Die IWB haben es in letzter Zeit gleich in zwei Fällen unterlassen zu informieren:

An der Dornacherstrasse wurden Mitte März (16./17.3.16, nicht mehr eruierbar) ohne jegliche Vorinformation sehr lärmige Bauarbeiten begonnen. Die Rückfrage des Interpellanten (welche sich auch auf ein fehlendes Strassensignal bezog) wurde nur vom Tiefbauamt beantwortet – eine Reaktion der mitadressierten IWB blieb aus.

- Am 29.3.16 begannen sehr lärmige Bauarbeiten an der Reichensteinerstrasse. Auf die Reklamation des Interpellanten versuchten sich die Verantwortlichen der IWB unter dem Stichwort "Piketteinsatz" herauszureden – dass bei den Bauarbeiten die Wasserleitung brach, machte sicher einen Piketteinsatz erforderlich, die Baustellen waren aber geplant (wie die schon am Vortag gestellten Signale und die Reservationen beider Baustellen im Allmend-Belegungsplan bewiesen).
- Dass die vom Wasserleitungsbruch betroffene Anwohnerschaft dann weder über diese Tatsache noch allfällige Vorsichtsmassnahmen (bei Leitungsbrüchen muss regelmässig mit – temporären – Verunreinigungen des Wassers gerechnet werden) informiert wurde, ist nur das Tüpfchen auf dem i der ungenügenden Kundenorientierung der IWB.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt es die Regierung, dass ausgerechnet staatsnahe Betriebe die Vollzugslücke bzw. -schwierigkeit betreffend Information über Baulärm ausnützen und von Lärm Betroffene im Unklaren lassen?
2. Wie gedenkt die Regierung, den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung zu verschaffen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähnen?
3. Wäre die Regierung bereit, in diesem Problembereich innovative Wege zu beschreiten? Basierend auf den beim Kanton schon vorhandenen GIS-Systemen wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

### 13. Interpellation Nr. 50 betreffend WLAN für Flüchtlinge

16.5154.01
------------

Menschen, die auf der Flucht sind, mussten oftmals ihre Familienangehörigen zurücklassen, oder haben sie während der Flucht aus den Augen verloren. Sie haben verständlicherweise das starke Bedürfnis, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und nutzen dazu nach Möglichkeit das Internet (Social Media, Internet-Telefonie), denn „normale“ Telefongespräche übersteigen ihr knappes Budget.

Auch für die Integration am neuen Aufenthaltsort leistet das Internet gute Dienste, können damit doch rasch und unkompliziert wichtige Informationen abgerufen werden und es bietet Motivation und Unterstützung für den Erwerb der neuen Sprache.

Wie einem Bericht des Mediums „barfi.ch“ (<https://barfi.ch/Titelgeschichten/Freier-WLAN-Zugang-fuer-Fluechtlinge-in-Loerrach-Basel-schliesst-Handys-weg>) zu entnehmen ist, engagiert sich der Verein „Freifunk 3Ländereck“, damit Flüchtlinge kostenlosen Zugang zum Internet erhalten. Freiwillige dieses Vereins sorgen dafür, dass im ganzen Dreiländerknotenpunkte zur Verfügung stehen, an denen man gratis Zugang zum Internet hat. Dieser Verein wurde inzwischen vom Landkreis Lörrach in eine vertragliche Zusammenarbeit eingebunden und sorgt nun ganz unbürokratisch dafür, dass die Flüchtlingsunterkünfte systematisch nach den Anforderungen der Verwaltung mit WLAN versorgt werden.

Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich laut Auskünften des Vereins „Freifunk 3Ländereck“ je nach vorhandener Infrastruktur auf wenige 100 bis 2'000 Euro pro Unterkunft - viel Arbeit wird auch ehrenamtlich geleistet.

Der Verein äusserte die grundsätzliche Bereitschaft diesbezüglich auch mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen zu arbeiten und es wurde auch ein konkretes Angebot unterbreitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass Flüchtlinge ein dringendes Bedürfnis haben, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und dafür auf einen möglichst unentgeltlichen Internetzugang angewiesen sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge in ihren Unterkünften gratis Zugang zu WLAN haben?
3. Welche Vorgehensweisen sieht der Regierungsrat, um den unentgeltlichen Zugang von Flüchtlingen zum

Internet zu ermöglichen?

4. Ist der Regierungsrat bereit, die Zusammenarbeit mit privaten Initiativen wie dem Verein „Freifunk 3Ländereck“ zu suchen, um den freien Internetzugang für Flüchtlinge rasch und unkompliziert zu realisieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, privaten Initiativen zu ermöglichen, auf eigene Kosten ein gratis WLAN aufzubauen? Würde er die Kosten (s. oben) auch übernehmen?
6. Im Artikel auf barfi.ch wird die Asylkordinatorin dahingehend zitiert, dass es schwierig sei, WLAN zu installieren, „da sich die Lage der kantonalen EVZ immer ändert“. Inwiefern und wie oft ändert sich die Lage der kantonalen EVZ? Und welche konkreten Schwierigkeiten bringt dies mit sich?
7. Liegt dem Kanton Basel-Stadt ein Angebot von privater Initiative vor, für die Installation von WLAN Access-Points? Ist vorgesehen, auf dieses Angebot einzugehen? Wenn Nein, warum nicht?
8. Entspricht es den Tatsachen, dass den Flüchtlingen im EVZ Bässlergut die Smartphones abgenommen werden? Falls ja, aus welchen Gründen?
9. Wird dies in allen EVZ des Bundes gleich gehandhabt, oder haben die Kantone hier einen Spielraum und können Einfluss nehmen?
10. Falls die Kantone bei der Gewährung der Handynutzung in den EVZ Einfluss nehmen können: Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlinge im EVZ Bässlergut ihre Smartphones behalten dürfen? Oder dass sie zumindest in den Ausgangszeiten ihre Smartphones und gute Bedingungen für deren Benutzung erhalten?

Heidi Mück

**14. Interpellation Nr. 51 betreffend Chancen der Sans-Papiers für die Anerkennung ihres Aufenthaltsrechts vor allem mit Härtefallgesuchten**

16.5155.01

Am 7. April 2016 reichten acht langjährige Sans-Papiers im Rahmen einer öffentlichen Aktion ihre Härtefallgesuche beim Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt ein. Unterstützt wurden sie von der Anlaufstelle für Sans-Papiers, vom Komitee "nicht ohne unsere FreundInnen" sowie von zahlreichen Vereinen und politischen Bewegungen. Die acht Sans-Papiers stammen aus allen Teilen der Welt. Während vielen Jahren verdienten sie ohne Anerkennung unter schwierigsten Bedingungen ihren Lebensunterhalt. Ihre Lebensgeschichten zeigen, dass sie wegen der Verhältnisse in ihren Herkunftsländern weitgehend keine andere Wahl hatten als auszuwandern, gleichgültig ob sie irgendwo Aufnahme finden konnten. Die Härtefallgesuche, die im Kanton (Justiz- und Sicherheitsdepartement) einzureichen sind und über die im eidgenössischen Staatssekretariat für Migration entschieden wird, stellen für sie eine wichtige Chance dar.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Sans-Papiers gibt es nach bestehenden Schätzungen im Kanton Basel-Stadt, wie viele in der ganzen Schweiz?
2. In welchen Branchen sind sie berufstätig?
3. Wie kann ihr Schutz vor Ausbeutung trotz des unregelmässigen Aufenthalts verbessert werden?
4. Wie können ihre Chancen verbessert werden, unter anderem nach langjähriger Berufstätigkeit zu einer Härtefall-Bewilligung und somit zu einem geregelten Aufenthaltsrecht zu kommen? Wie viele solche Bewilligungen wurden im Laufe der vergangenen Jahre im Kanton Basel-Stadt erteilt?
5. Welche Möglichkeiten haben der Regierungsrat und der Kanton Basel-Stadt, zur Verbesserung dieser Chancen beizutragen?
6. Wie kann gewährleistet werden, dass Sans-Papiers trotz ihrer fehlenden Anerkennung ihre Lebensbedürfnisse wie Gesundheitspflege; Schul- und Berufsbildung der Kinder, Beitragsleistung an Altersvorsorge und weitere Sozialversicherungen befriedigen können?
7. Wie können die Chancen der Kinder von 11 Sans-Papiers verbessert werden, unbeschwert aufwachsen und die aufenthaltsrechtliche Anerkennung finden zu können?

Seyit Erdogan

**15. Interpellation Nr. 52 betreffend warum werden festgenommene Krawallbrüder so schnell wieder freigelassen?**

16.5156.01

Immer mehr Polizeikräfte werden bei Demonstrationen und an Sportanlässen durch Krawallbrüder verletzt. Alleine am Sonntag am 10. April 2016 wurden nach dem Fussballspiel FCB gegen Zürich mehrere Polizistinnen und Polizisten verletzt.

Zudem wurden zwei Polizeifahrzeuge erheblich beschädigt, der Schaden beläuft sich auf über 100'000 Franken.

Werden Personen, welche an den Demos oder bei sonstigen Schlachten gegen die Polizei teilnehmen, angehalten, so werden diese meistens am gleichen Tag wieder frei gelassen. Oftmals wird begründet, dass die Person einen festen Wohnsitz in der Schweiz hat und darum nicht verhaftet werden muss, obwohl diese Chaoten an Menschen und Sachen erheblichen Schaden zugefügt haben. Das "nicht Festnehmen" dieser Krawallbrüder ist nicht nachvollziehbar. Richtig wären restriktivere Massnahmen, wie bspw. einige Tage Untersuchungshaft, damit diese Chaoten im persönlichen Umfeld auch ihre Einschränkungen haben, wie zum Beispiel das Nichterscheinen am Arbeitsplatz.

Darum ersuche ich den Regierungsrat die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Warum werden diese angehaltenen Personen, welche zumindest dabei waren als Polizisten verletzt wurden und erheblichen Schaden verursacht haben, nicht für mindestens einige Tage in Untersuchungshaft genommen?
2. Wie werden die angehaltenen Chaoten / Krawallbrüder bestraft? Müssen sie sich am verursachten Schaden beteiligen?
3. Besteht die Möglichkeit solche hohe Risikospiele wie Basel - Zürich zu verbieten oder was gedenkt der Regierungsrat zu tun um solche Ausschreitungen zu vermeiden?

Eduard Rutschmann

#### 16. Interpellation Nr. 53 betreffend Cybercrime

16.5158.01
------------

Gemäss Informatik-Professor Hannes Lubich kommt es pro Woche in der Schweiz zu hunderten von Angriffen. Der Wirtschaftsstandort Basel wird davon leider auch betroffen sein. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass Cybercrime weltweit gleich viel Umsatz pro Jahr erzielt wie der Drogenhandel. Viele Angriffe sind zwar unkoordiniert und versuchen aus der Masse Einfallstore zu finden, dennoch darf von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen werden. Viele Betroffene melden Vorfälle aus Imagegründen nicht oder bemerken es einfach nicht.

Zurzeit werden Internetnutzer hauptsächlich von zwei verschiedenen Angriffsmethoden bedroht. Zum einen Denial-of-Service-Attacken, wobei mit Anfragen ein Angriffsziel überlastet und überlistet wird. Zum andern werden Private und Unternehmen durch Erpressungstrojaner (engl. Ransomware) angegriffen. Eine solche Schadsoftware verschlüsselt alle Dateien auf dem angegriffen System mit einem Schlüssel. Nur gegen Bezahlung eines Lösegelds wird den Betroffenen vielleicht ein Schlüssel zur Entschlüsselung zugestellt.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele polizeilich registrierte Straftaten wurden wegen Cybercrime in den Jahren 2013 – 2015 aufgenommen?
2. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden wegen Cybercrime in den Jahren 2013 – 2015 eingeleitet?
3. Wie viele Verurteilungen wurden wegen Cybercrime ausgesprochen?
4. Wie hoch beziffert der Kanton Basel-Stadt das Schadenspotential im Bereich Cybercrime für den Kanton, Private und Unternehmen?
5. Gibt es im Kanton Basel-Stadt einen Notfallplan oder dergleichen gegen Cyberangriffe auf Infrastruktur- und Informationssysteme sowie den ansässigen Unternehmen?
  - Falls ja, was beinhaltet dieser Plan und seit wann existiert dieser?
6. Prüft der Kanton Basel-Stadt seine Informationssysteme auf Sicherheit intern und extern? Darunter fallen z.B. Versionskontrollen von Software (insbesondere Browser wie IE mit bekannten Sicherheitslücken, Netzwerk und Nutzer-Berechtigungen etc.).
  - Falls ja, welche grösseren Schwachstellen konnten in jüngster Zeit identifiziert und behoben werden?
7. Wie viele Personen sind im Kanton Basel-Stadt involviert bei der Bekämpfung von Cybercrime?
8. Erachtet der Regierungsrat die Ressourcen und personellen Mittel als ausreichend?
  - Falls ja, weshalb?
9. Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll im Bereich Cybercrime, für welche die Kantongrenzen kaum massgebend sind, an der kantonalen Strafverfolgungs-kompetenz festzuhalten?
  - Falls ja, weshalb?

Alexander Gröflin

#### 17. Interpellation Nr. 54 betreffend Fremdsprachenunterricht

16.5159.01
------------

Wie aus dem Artikel der Basler Zeitung vom Freitag, 8. April 2016 zu entnehmen ist, hat die Züricher Linguistin Simone Pfenninger eine Studie zum Thema Fremdsprachenunterricht verfasst. Dabei legt sie ihren Fokus darauf, ob das frühe Erlernen einer Fremdsprache gegenüber dem späteren Lernbeginn einen Vorteil bringt. Es handelt sich bei

ihrer Studie um Langzeituntersuchungen, die nicht erst durch die gegenwärtige politische Debatte ausgelöst worden ist. Für diese Arbeit wurde ihr gar der Mercator-Preis 2015 verliehen. Der grosse Vorteil der Langzeitstudie ist, dass sie auf einem Vergleich zwischen Frühlernenden und Spätlernenden basiert. Es ist dies die einzige Studie, die auf einer genügenden Kontrollgruppe von Spätlernenden basiert. Sie hat die Gelegenheit des Wechsels der Bildungsmodells ergriffen und zwischen Gymnasiasten verglichen, die nach altem System spät eine Fremdsprache erlernt haben und jenen, die mit der Frühfremdsprache aufgewachsen sind. Der Fokus der Studie liegt auf dem Altersfaktor im schulischen Kontext.

Die Studie ergab, dass die Spätlernenden die Frühlernenden schon nach kurzer Zeit einholen, nicht nur in Bezug auf Hörverständnis und mündliche und schriftliche Fähigkeiten, sondern auch bezüglich Lernstrategien und Motivation. Die Kritik richtet sie dabei jedoch nicht nur gegen das frühe Erlernen einer Fremdsprache sondern gegen die Praxis heute. Nicht das Alter sei entscheidend, sondern die Quantität, Qualität und Intensität des Unterrichts. Es sei besser, eine Sprache konzentriert zu lernen. Sie spricht sich dabei dafür aus, dass eine zweite Fremdsprache z.B. erst auf der Oberstufe erlernt würde. Wenn die zweite Fremdsprache erst später beginne, würden Stunden frei, die für die erste eingesetzt werden könnten.

In Kenntnis dieser Studie bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde die Studie Pfenningers vom Erziehungsdirektor als «offensichtlich qualitativ nicht genügend» bezeichnet, obwohl die Studie den Marcator-Preis 2015 erhalten hat und Simone Pfenninger dafür sogar die Habilitation verliehen wird?
2. Ist die Regierung trotz der Studie noch immer der Ansicht, dass das Projekt Fremdsprachenunterricht (Passpartout) voll auf Kurs ist und es keine Anpassungen braucht?
3. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass es nach Beendigung des Projekts „Passpartout“ im Jahr 2018 Anpassungen braucht, welche könnten dies sein?

Katja Christ

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung

16.5147.01
------------

Wie überall ist auch in der Strafverfolgung, eine Zunahme neuer Technologien zu beobachten. Dies kann insbesondere heikel sein, wenn es dafür noch keine gesetzliche Grundlage gibt oder das Ausmass der Konsequenzen durch die neuen Technologien noch nicht restlos bekannt ist. Insbesondere da mit dem Einsatz dieser Instrumente die Privatsphäre schwerwiegend verletzt werden kann. Daher bitte ich die Regierung, zu zwei solchen neuen Technologien ("Staatstrojaner" und "IMSI-Catcher") Auskunft zu geben.

Erstens zur sogenannten "Staatstrojaner"-Software, die es den Behörden ermöglicht, verdeckt auf die Internetkommunikation eines Computers oder Handys zuzugreifen und diese zu überwachen. Die Software wird ohne das Wissen der Benutzenden vom Überwacher entweder via Internet oder manuell auf dem Computer installiert. Es besteht die Gefahr, dass Staatstrojaner nicht nur die Internetkommunikation überwachen, sondern auch weitergehende Überwachungsfunktionen übernehmen oder ein Gerät manipulieren. Ein Staatstrojaner kann die Webcam eines Gerätes anschalten oder es können strafbare Inhalte auf dem Gerät platziert werden.

Zweitens zu den sogenannten "IMSI-Catchern": Die "Basler Polizei überwacht Handys ohne rechtliche Grundlage" konnte man am 22.03.2016 in der Tageswoche lesen. Eine Dealerbande konnte dank der eingesetzten Handyüberwachungsmethode (IMSI-Catcher) überführt werden. Mit dem sogenannten "IMSI-Catcher" können Mobiltelefone überwacht und die gesamte Kommunikation kann abgefangen werden. Für den Einsatz gibt es anscheinend keine rechtliche Grundlage. Zudem besteht die Problematik, dass IMSI-Catcher Mobiltelefone blockieren, so dass ein Notruf während eines solchen Einsatzes unmöglich ist. Es erscheint höchst fragwürdig, wenn die Behörden tatsächlich ein Überwachungsinstrument benützen und der Umgang damit noch nicht klar geregelt ist.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die "Staatstrojaner"-Software im Kanton angeschafft und verwendet? Falls ja, wie oft und mit welchem Erfolg? Und wo wurde die Software gekauft? Wie hoch waren die Anschaffungskosten?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz der "Staatstrojaner"-Software besteht?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Einsatz der "Staatstrojaner"-Software einen schweren, ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt?
4. Werden "IMSI-Catcher" von der Polizei oder Staatsanwaltschaft eingesetzt? Wie oft wurden diese bisher angewendet? Und wo wurden diese gekauft bzw. ausgeliehen? Wie hoch waren die Kosten? Ist die Anschaffung eines eigenen Gerätes geplant?
5. Wird das betroffene Personal in Basel auf diesen Geräten ausgebildet oder werden die "IMSI-Catcher" bei einem Einsatz in Basel durch Externe betrieben und bedient?
6. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage werden die "IMSI-Catcher" eingesetzt?

7. Für was genau werden die "IMSI-Catcher" eingesetzt (Lokalisieren einer SIM-Karte oder z.B. Manipulieren eines Telefons)? Welchen Schutz vor Missbrauch der "IMSI-Catcher" gibt es? Werden damit Personenkontrollen durchgeführt und Mobiltelefone überwacht?
8. Wie gehen die Behörden mit den Daten von unverdächtigen Personen nach einer solchen Überwachung um? Und werden danach alle betroffenen Personen über die Überwachung informiert?
9. Wie wird von der Staatsanwaltschaft sichergestellt, dass bei einer Überwachung gemäss Art. 280 StPO die Voraussetzungen von Art. 281 StPO eingehalten werden?
10. Wie kann verhindert werden, dass dadurch auch Dritte, nicht betroffene Personen, abgehört werden?
11. Ist die Regierung der Ansicht, dass der Einsatz dieser "IMSI-Catcher" im öffentlichen Raum unproblematisch und verhältnismässig ist?
12. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Einsatz von "IMSI-Catcher" einen schweren, ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt?

Tanja Soland

**2. Schriftliche Anfrage betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind**

16.5160.01

In der Sonntags-Zeitung vom 10. April 2016 konnte man entnehmen, dass in der Schweiz jede/r achte Sozialhilfebezügler/in in der Schweiz zwischen 18 und 25 Jahre alt ist. Statt in den Beruf zu starten, leben 30'700 junge Erwachsene von der Wohlfahrt. Mehr als die Hälfte dieser jungen Leute haben keinen Berufsabschluss in der Tasche. Mehr als 1'000 dieser jungen Leute gingen weniger als sieben Jahre zur Schule. Viele sind Schul- und Lehrabbrecher.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation in Basel aus, kann man diese Tendenz bestätigen?
2. Wie hoch ist im Kanton Basel-Stadt der Anteil der Sozialhilfebezügler/innen, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind?
3. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche die Schule oder Lehre abgebrochen haben?
4. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche einen Migrationshintergrund haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche erst kürzlich durch die Möglichkeit der Personenfreizügigkeit aus dem Ausland in den Kanton Basel-Stadt eingereist sind und von Anfang an keine Anstellung gefunden haben?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht wichtig, dass zuerst die hier wohnhaften jungen Leute eine Berufsanstellung bekommen, anstatt die hier ansässigen Firmen die offenen Stellen in der ganzen Welt ausschreiben, nur um die Lohnkosten etwas reduzieren zu können?
7. Ist es nicht auch im Interesse der Basler Politik, dass die jungen Erwachsenen hier eine verbesserte Möglichkeit erhalten, hier in Basel eine Stelle zu finden?
8. Ist die Basler Regierung immer noch gegen eine Einführung eines Inländervorrangs?

Andreas Ungricht

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse**

16.5161.01

An der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse wird das Trottoir während der Nacht und an den Wochenenden regelmässig als Parkplatz benutzt. Gemäss Augenzeugen werden die dort parkierten Fahrzeuge nicht gebüsst, im Gegensatz zu den in der Nacht parkierten Fahrzeuge ausserhalb der offiziellen Parkzone auf der Strasse, die jedoch um diese Zeit dort überhaupt nicht stören. Zur Zeit sind in diesem Quartier sehr viele Parkfelder in Folge von Baustellen aufgehoben, so dass man ab 19 Uhr im Umkreis von 500 Metern praktisch keinen freien Parkplatz mehr findet. Die für die Parkbussen zuständigen Polizisten und Polizistinnen würden gemäss Augenzeugen regelmässig an diesen Fahrzeugen der beschriebenen Stelle an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse vorbeigehen, ohne eine Busse zu hinterlassen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von mir beschriebene Trottoirfläche direkt an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse privat und kann von den dortigen Anwohnern "straffrei" genutzt werden?
2. Wenn Nein, weshalb bekommen dort parkierte Fahrzeuge, im Gegensatz zu den parkierten Fahrzeugen ausserhalb der offiziellen Zonen auf der Strasse keinen Bussbescheid?
3. Sollte das Parkieren an der beschriebenen Stelle Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse nicht erlaubt sein, wäre es möglich, diese Stelle des Trottoirs von Seiten des Kantons baulich zu sperren resp. zu begrenzen?

Andreas Ungricht

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie**

16.5162.01

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der ersten Woche der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für Hauseigentümer beschlossen.

Namentlich sollen künftig wertvermehrnde Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Eine Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung bestünde nicht.

Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie befürchten. Zudem stellen sie fest, dass einzig wirkungslose Mitnahmeeffekte produziert werden.

Ständerat und Finanzdirektoren sind dagegen, dass ausserfiskalische Ziele mittels Fiskalpolitik erreicht werden sollen, denn es bestehen bereits Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO2-Abgaben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31 a), Art. 32 und Art. 67a) des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?
2. Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Jörg Vitelli

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlenmatt zum Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartiersaufwertung**

16.5170.01

Ende März wurde in den Medien von einem Immobilien-Coups des Kantons berichtet: Basel-Stadt kauft das Rosental-Areal. Die Fragestellerin begrüsst diesen Vorstoss der Regierung und gratuliert ihr zu ihrer umsichtigen Strategie. Das Gelände konnte von englischen Investoren mit Sitz in Gibraltar (zurück-)gekauft werden, lässt die Regierung verlauten, und sei ein "sehr interessanter Wirtschafts-Standort", der ein "grosses Ausbau-Potenzial" habe. Er gebe der Regierung die Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung zu steuern. "So soll unter anderem auch die Durchlässigkeit des bisher hermetisch abgeschlossenen Geländes geprüft werden" ist zudem bei Onlinereports beispielsweise zu lesen, was auch auf stadtentwicklerische Interessen räumlicher Natur deutet.

Bis zum Verkauf 2007 wurde das Areal vom Agrokonzern Syngenta benutzt. Heute belegt das Unternehmen noch rund ein Viertel des Geländes. Seither haben die Eigentümer zahlreiche neue Mietverträge abgeschlossen und einzelne, kleinere Teile an die Universität Basel (Neubau Zahnmedizinisches Institut) und Private verkauft. Das Areal, das gegen 6'000 Arbeitsplätze bietet, wird heute unter dem Namen "Biopark Rosental" vermarktet und beheimatet vor allem Mieter aus der Chemie und den Life Sciences. Doch können zwischenzeitlich die Sicherungsmassnahmen des Geländes angepasst werden und bieten neue Möglichkeiten der Öffnung.

Ich möchte der Regierung zwei Petitionen aus dem Quartier in Erinnerung rufen, die mit dieser neuen Ausgangslage verbesserte Lösungen zeitigen könnten. Die Petition P 327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" machte vor zwei Jahren auf die akute Verkehrssituation an der Kreuzung Rosentalstrasse/Schwarzwaldallee aufmerksam, die komplex und für Fussgänger unübersichtlich sei. Die Überquerung stelle besonders für Kinder auf dem Schulweg der Rosentalstrasse eine tägliche Herausforderung mit bedeutenden Gefahren dar. Die Petitionskommission stimmte damals dieser Einschätzung zu. In der Folge konnte das Problem durch das Entgegenkommen der Verwaltung mit baulichen Massnahmen als Zwischenlösung etwas entschärft werden. Eine verkehrssichere und permanente Lösung würde von der Petitionskommission jedoch begrüsst.

Die zweite Petition P 340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" wurde im letzten Herbst eingegeben, kommt aber erst in der Aprilsitzung 2016 zur Diskussion. Besondere Bedeutung mass die Kommission dem Anliegen der Petentschaft zu, mit einer Arealöffnung eine Sicherung der Schulwege zu erreichen. Aus Sicht der Petitionskommission wäre auch in diesem Zusammenhang eine Optimierung der heutigen Situation auf dem Rosental-Areal zu Gunsten des Quartiers wünschenswert. Momentan habe das Areal die Wirkung eine Barriere im Quartier. Diesen Einschätzungen schliesse ich mich an.

Zwischenzeitlich hat sich nun die Situation mit dem Kauf der Syngenta grundlegend geändert. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Bezieht die Regierung die Öffnung (zumindest für die FussgängerInnen) und öffentliche Nutzung der Jägerstrasse und Sandgrubenstrasse in ihre künftige Areal-Planung mit ein? Wenn ja, wann kann mit einer Öffnung gerechnet werden? Reicht es auf Anfang des nächsten Schuljahres? Wenn nein, warum kann das Areal nicht geöffnet werden? Gibt es Sicherheitsbedenken oder Bedenken der Dringlichkeit? Wurde mit dem Quartier und den Schulen Kontakt aufgenommen und ihre Anliegen miteinbezogen?

Brigitta Gerber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend unnötige Lichtverschmutzung**

16.5177.01

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Bruno Jagher wie auch in den Antworten auf den Anzug Brigitta Gerber hat der Regierungsrat bekundet, dass ihm Lichtverschmutzung ein Anliegen sei.

Leider betreibt "Baselworld Village" seit Jahren (vgl. Anfrage Jagher) völlig unnötigerweise sogenannte SkyBeamer. Diese mögen in ländlichen Gebieten noch einen Nutzen aufweisen, in dem sie potentielle Kunden auf den Ort aufmerksam machen - im städtischen Gebiet sind sie aber ausschliesslich ein unnützes Ärgernis, das zudem unnötig Strom verbraucht und potentiell die Fauna stört.

Der Anfragesteller bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass seit Jahren - und trotz kritischer Rückfragen - unnötigerweise solche SkyBeamer betrieben werden?
2. Ist die Regierung bereit, ihren Einfluss geltend zu machen, dass ein solches Ärgernis in Zukunft unterbleibt - im genannten Fall wie natürlich auch in anderen Fällen, wo ein Einfluss durch die enge Zusammenarbeit bzw. aus anderen Gründen möglich ist?

Patrick Hafner